

Thüringer Landtag

6. Wahlperiode

157. Sitzung

Freitag, den 13.09.2019

Erfurt, Plenarsaal

**Statusabfrage des Wirtschaftsstandorts Thüringen 2018
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 6/6486/7129 - auf Verlagen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

8

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 6/6486 -

Hausold, DIE LINKE

9, 11

Rudy, AfD

12

Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14, 16

Prof. Dr. Voigt, CDU

16

Mühlbauer, SPD

20

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

22

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes – Schaffung eines forstwirtschaftlichen Vorkaufsrechtes

27

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6963 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Infrastruk-
tur, Landwirtschaft und
Forsten

- Drucksache 6/7638 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der CDU

- Drucksache 6/7650 -

ZWEITE BERATUNG

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	27
Primas, CDU	29, 32, 85
Kummer, DIE LINKE	33, 72, 85
Rudy, AfD	36
Becker, SPD	38, 39, 40, 40, 40, 41, 41
Wirkner, CDU	40
Meißner, CDU	40, 41
Gruhner, CDU	42, 44, 46, 69, 70, 72
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	47, 79
Prof. Dr. Voigt, CDU	51
Henke, AfD	52
Malsch, CDU	53
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	54
Ramelow, Ministerpräsident	58
Fiedler, CDU	66, 66, 67
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	75
Harzer, DIE LINKE	77
Mühlbauer, SPD	81
Kießling, AfD	83
Geibert, CDU	86

Fragestunde 87

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD) 87

Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration

- Drucksache 6/7611 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Werner sagt der Abgeordneten Herold die schriftliche Beantwortung ihrer Zusatzfragen zu.

Herold, AfD	87, 89
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	88, 89

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lehmann (SPD)** 89
Hilfe für Betroffene rechter „Feindes-“, beziehungsweise „Todeslisten“ in Thüringen
 - Drucksache 6/7655 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.

Lehmann, SPD	89, 90
Götze, Staatssekretär	90, 90, 91
König-Preuss, DIE LINKE	91

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)** 91
Französischunterricht am Osterlandgymnasium in Gera
 - Drucksache 6/7656 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.

Tischner, CDU	91, 92, 93
Ohler, Staatssekretärin	92, 93, 93

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kobelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 93
Radwegeplanung und Radwegebau im Landkreis Sömmerda
 - Drucksache 6/7665 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	93
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	94

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 95
Status und Zukunft des Azubitickets in Thüringen
 - Drucksache 6/7667 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	95
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	96

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 96
Teiche und Stauanlagen in Thüringen
 - Drucksache 6/7668 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfrage.

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	96, 99
Möller, Staatssekretär	97, 99

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE) 99**
Abgabe aus Liquiditätserlösen und Mitarbeiterbeteiligung am Universitätsklinikum
 - Drucksache 6/7669 -
- wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.*
- Schaft, DIE LINKE 99
 Hoppe, Staatssekretär 100
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE) 101**
Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten
 - Drucksache 6/7673 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kräuter, DIE LINKE 101, 102
 Götze, Staatssekretär 102, 102
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scherer (CDU) 102**
Eigentumswechsel aufgrund des Thüringer Wassergesetzes?
 - Drucksache 6/7676 -
- wird von Staatssekretär Möller beantwortet.*
- Scherer, CDU 103
 Möller, Staatssekretär 103
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. König (CDU) 104**
Sanierung von Teilabschnitten der Landesstraßen 1009 und 1007 im Landkreis Eichsfeld
 - Drucksache 6/7677 -
- wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfrage. Ministerin Keller sagt dem Abgeordneten Dr. König die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*
- Dr. König, CDU 104, 106,
 106, 106
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 105, 106,
 106
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU) 106**
Zukunft des Azubi-Tickets in Thüringen
 - Drucksache 6/7692 -
- wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen.*
- Bühl, CDU 106, 107
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 107, 107

Thüringer Gesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag 108

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7188 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7679 -

ZWEITE BERATUNG

Hande, DIE LINKE	108, 112
Kowalleck, CDU	109
Dr. Pidde, SPD	110
Kießling, AfD	111
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	113
Götze, Staatssekretär	113

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes 114

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7401 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7680 -

ZWEITE BERATUNG

Hande, DIE LINKE	114, 119
Kowalleck, CDU	115
Dr. Pidde, SPD	116
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	117
Kießling, AfD	118
Taubert, Finanzministerin	120

Für ein Europa der Menschenrechte – Thüringen wird sicherer Hafen 122

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7291 -

Berninger, DIE LINKE	122, 124
Herrgott, CDU	123, 138
Möller, AfD	126, 129, 139
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	129, 140

Dr. Hartung, SPD	132, 139
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	133, 138
Muhsal, AfD	140
Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung zum Flächentausch zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt im Zusammenhang mit der Errichtung von Parkplätzen für die Bundesgartenschau 2021	141
Antrag der Landesregierung - Drucksache 6/7607 - dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 6/7672 -	
Warnecke, SPD	141, 145
Schulze, CDU	142
Kuschel, DIE LINKE	143
Möller, AfD	144
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	146
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	146
Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes	148
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/7415 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport - Drucksache 6/7637 - ZWEITE BERATUNG	
Korschewsky, DIE LINKE	148, 151
Grob, CDU	149, 161
Höcke, AfD	153
Pelke, SPD	154, 157, 157
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	157
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	160, 161
Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes	162

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7416 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Europa,
Kultur und Medien

- Drucksache 6/7714 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tionen DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 6/7715 -

ZWEITE BERATUNG

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

162

Wirkner, CDU

163

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

163

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Schulgesetzes –
Altersgerechter Aufklärungs-
unterricht**

164

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/7610 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Muhsal, AfD

165, 168,
169, 177, 182

Tischner, CDU

166

Dr. Hartung, SPD

167, 176

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

171

Wolf, DIE LINKE

174

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport

179, 181

Höcke, AfD

180

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Landtags begrüßen, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch recht herzlich die Vertreter der Landesregierung, die Zuschauer auf der Tribüne sowie am Livestream und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, bei denen wir uns noch mal für den gestrigen parlamentarischen Abend bedanken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Plenarsitzung hat Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl als Schriftführerin neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Rosin.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gentele, Herr Abgeordneter Reinholz, Herr Minister Prof. Dr. Hoff und Herr Minister Maier.

Wir haben ein Geburtstagskind: Frau Sabine Berninger hat heute Geburtstag, herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir noch folgende Hinweise zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Plenarsitzung mit Tagesordnungspunkt 42 und rufen danach den Tagesordnungspunkt 6 auf. Die Tagesordnungspunkte 11, 13, 34 und 39 werden heute auf alle Fälle beraten.

Wir steigen in die Tagesordnung ein mit **Tagesordnungspunkt 42**

**Statusabfrage des Wirtschaftsstandorts Thüringen 2018
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 6/6486/7129 - auf Verlagen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/6486 -

Wünscht jemand von den Fraktionen der Koalition das Wort zur Begründung? Nein. Dann treten wir in die Aussprache ein. Als Erster hat Abgeordneter Hausold von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein guter Freitagmorgen, um über die Entwicklung der Wirtschaft respektive aber auch des Arbeitsmarkts, der Beschäftigungsverhältnisse, Ausbildung, Tourismus zu sprechen – das ist ja alles Gegenstand dieser Großen Anfrage, die die Kolleginnen und Kollegen der CDU freundlicherweise hier vorgelegt haben. Und die Landesregierung hat – wie ich finde – ausführlich und sehr kompetent auf die anstehenden Fragen geantwortet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe auch davon aus, dass der Minister das heute hier natürlich noch selbst in wichtigen Passagen vortragen wird. Gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen. Da kann ich natürlich als Wirtschaftspolitiker der Linken nicht umhin, fünf Jahre zurückzugehen, als wir am Ausgangspunkt dieser rot-rot-grünen Koalition gewesen sind – und wenn ich jetzt mal die Linke an sich nehme, kann ich da noch viele Jahre mehr zurückgehen. Da war das natürlich immer so verteilt: Es gab die große Wirtschaftspartei CDU mit dem allseitigen Verständnis über alle wichtigen Fragen.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Immer noch!)

Es gab dann natürlich die Linke, die eher ein ganz großes Problem für die Thüringer Wirtschaft ist.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Genau!)

Aber da kann ich Sie beruhigen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Das haben wir zwar im Auf und Nieder immer wieder von Ihnen gehört, meine Damen und Herren,

(Heiterkeit CDU)

aber von der Thüringer Wirtschaft haben wir das in dieser Art nie gehört, meine Damen und Herren, nie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da waren wir auch oft Ansprechpartner. Das ist für die Opposition – wenn ich sechs, sieben und mehr Jahre zurückgehe – natürlich auch naheliegend. Da waren wir eher Ansprechpartner gerade der mittelständischen Wirtschaft, der kleinen und mittelständischen Unternehmen, des Handwerks usw. für die Baustellen, wo sie eher mit der CDU-geführten Landesregierung zum Teil Probleme hatten. Das ist ja auch ein normales Stück. Wir waren dann auch immer bereit zu den Debatten, mein Fraktionskollege und Parteifreund Bodo Ramelow, viele andere aus der Fraktion und ich auch. Und wissen Sie, meine Damen und Herren, was ich mich heute manchmal frage, ob die gegenwärtige Opposition in diesem Landtag noch ein Ansprechpartner für die Sorgen und Probleme der Wirtschaft ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich hätte da ganz große Zweifel, meine Damen und Herren. Ich will auch sagen, warum. Die Sache ist ja ganz einfach die: Der sehr kritische Blick auf eventuell wirtschaftliches Herangehen der Linken und dann natürlich in Gänze auch der rot-rot-grünen Koalition, der ist ja erstens mal voll

(Abg. Hausold)

und ganz durchgefallen. Denn das, was in Antwort auf Ihre Anfrage, meine Damen und Herren, dem hohen Haus heute vorliegt, spricht eine ganz andere Sprache. All die großen Befürchtungen, die debattiert wurden, wie gesagt, ich glaube in erster Linie von der Politik, dass es der Thüringer Wirtschaft schlecht gehen wird unter einer rot-rot-grünen Regierung, dass es in diesem Land geradezu eine Investorenflucht geben wird, wenn wir hier regieren, und anderes mehr, hat sich gerade nicht bestätigt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben solide Investitionen aus der Bundesrepublik, auch aus dem europäischen und anderwärtigen Ausland, in diesem Land, was in diesen Zeiten der wirtschaftlichen, internationalen Situation besonders wichtig ist. Das spricht einfach von dem Vertrauen dieser Wirtschaftskreise auch in diese Landesregierung und ihre Wirtschaftspolitik.

Ich meine, die Fakten haben Sie alle in der Beantwortung der Fragen vorliegen. Wir haben eine positive Entwicklung als gesamtwirtschaftliches Datum des Bruttoinlandsprodukts, zwischen 2015 und 2017 alleine um insgesamt 5,8 Prozent gestiegen, meine Damen und Herren. Das ist das zentrale Kriterium der Kennung der wirtschaftlichen Entwicklung auch im Land Thüringen, und das ist letzten Endes positiv zu bewerten. Wir müssen ja auch immer davon ausgehen, dass wir in einem insgesamt wirtschaftlich schwierigen Umfeld agieren, dass wir immer noch die Situation haben, dass es hier in Ostdeutschland, ich würde das mal so formulieren, schwieriger ist als in anderen Teilen des Landes, die Wirtschaft auf dem Niveau zu halten und noch weiter auszubauen. Deshalb sind unsere Zahlen dort eigentlich umso mehr positiv zu beantworten.

Und weil ich bei diesem Thema bin, das wird ja dieser Tage sehr häufig öffentlich immer wieder erwähnt, die Situation in den ostdeutschen Bundesländern: Ja, natürlich haben wir mit Problemen zu kämpfen, die aus den letzten 29 Jahren, die aus der Treuhandpolitik resultieren. Das ist nicht zu übersehen. Deshalb setzen wir außer dem, was wir im Bereich der Rahmensetzung und der Wirtschaftsförderung direkt für das Land tun, natürlich immer wieder die politische Debatte in der Richtung an – das tut die Landesregierung, das tut die Koalition –, dass wir sagen, ja, wir brauchen eine weitere Steigerung beim verarbeitenden Gewerbe, ja, wir müssen darum kämpfen, dass es mehr Sitze großer Unternehmen auch hier im Osten und in Thüringen gibt. Wir wehren uns natürlich gegen diese schwierigen Situation, dass wir trotz einer guten Wirtschaftsentwicklung noch viel zu oft nur die verlängerte Werkbank des Westens sind. Da werden wir auch nicht nachlassen, meine Damen und Herren, dies öffentlich zu debattieren. Aber das hält uns nicht davon ab, in der Wirtschaftsförderung, die uns möglich ist, die notwendigen Schritte hier im Land zu gehen.

Dann haben wir immer betont, Wirtschaftspolitik ist für uns nicht eine Einbahnstraße nur der wirtschaftlichen Kennziffern und der Unternehmensentwicklung aus der wirtschaftlichen und unternehmerischen Sicht, die ist selbstverständlich Voraussetzung für den Erfolg, aber für uns ist Wirtschaftspolitik zugleich auch immer Beschäftigungspolitik, ist Politik für gute Arbeit in diesem Land. Wir wissen, dass wir uns gerade hier mit einem Erbe der CDU-Politik in Thüringen noch bis heute auseinanderzusetzen haben, das unter der berühmten Stichwortgebung des Billiglohnlandes sich vollzogen hat. Aber wir können feststellen, die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in diesem Land sind in den vergangenen Jahren angestiegen, wenn auch moderat, aber sie sind ange-

(Abg. Hausold)

stiegen. Und das besondere Verdienst dieser Landesregierung und dieser Koalition ist, dass wir das auch geschafft haben, weil wir Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit konsequent mit unseren Mitteln und Möglichkeiten herabgesetzt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Wo ist denn da der Wirtschaftscharakter?)

Ich nehme das gern auf, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

Wir hätten an diesem Punkt noch viel mehr tun können, wenn die von Ihnen geführte Bundesregierung hier mitgespielt hätte und wir in diesem Bereich noch viel mehr Mittel einsetzen könnten.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Das ist von Ihrer Seite letzten Endes blockiert worden und das ist eben nicht gut für Thüringen und für die Menschen, die hier arbeiten.

Einige Bemerkungen noch für die Wirtschaftsförderung an sich: Wir haben diese in den letzten Jahren nicht völlig auf den Kopf gestellt. An manchen Stellen wäre es wünschenswert gewesen, aber das geben die Rahmenbedingungen auch nicht her.

Aber was haben wir gemacht? Wir haben die Wirtschaftsförderung im Detail so gestaltet, dass sie dort stärker ansetzt, wo die größten Probleme der Thüringer Wirtschaft liegen. Und ich finde, das ist auch die verantwortliche Rahmensetzung, die man von einer Landesregierung erwarten kann. Wir haben zum Beispiel eine zielgerichtete Förderung in der Außenwirtschaft bei Messebegleitungen und anderen Dingen vorgenommen. Da sage ich Ihnen als Linker ganz ehrlich: Ich halte den riesigen Außenhandelsüberschuss der Bundesrepublik insgesamt für ein Problem. Aber wenn man die Thüringer Sicht dabei betrachtet, dann muss man sagen, wir haben noch einen so großen Abstand zu den alten Bundesländern, dass bei uns jedes Wirtschaftswachstum und jede Entwicklung auch damit einhergehen wird, dass wir die Thüringer Unternehmen bei ihrem Marktgeschehen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland unterstützen müssen. Das ist unsere politische Verantwortung, das haben wir in diesem Jahr, in den zurückliegenden fünf Jahren getan.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben über die Projekte „Exzellenz“, „Digital“ – also diese Programme – ein zweites, sehr entscheidendes Kriterium bei der Wirtschaftsförderung in Angriff genommen, das heute geradezu wichtig für die zukünftige Existenz der Wirtschaft ist, also diese Frage, Wissenschaft und Wirtschaft enger zu verbinden.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Ihre Redezeit ist beendet. Dann will ich mich daran halten.

(Abg. Hausold)

Ein dritter wichtiger Punkt,

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD)

das wäre auch mein Schluss gewesen, ist noch die Innovationstätigkeit. Ich danke der Regierung für die gute Wirtschaftspolitik, die wir in den vergangenen fünf Jahren hatten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir kommen zum nächsten Redner, das ist Abgeordneter Rudy von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Lassen Sie mich zuerst einmal festhalten, dass es sehr überraschend ist, eine Große Anfrage der CDU auf Verlangen der Koalitionsfraktionen auf der heutigen Tagesordnung zu sehen, zumal die Antworten der Landesregierung dieser selbst kein gutes Zeugnis ausstellen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Haben Sie die gelesen, Herr Rudy?)

Das wirtschaftspolitische Handeln der rot-rot-grünen Landesregierung steht unter dem Motto: anspruchslos, den zufällig in den Schoß gefallenen Konjunkturaufschwung verwalten, anstatt die Thüringer Unternehmerschaft aktiv und konsequent zu unterstützen.

(Beifall AfD)

Das aber verwundert nicht. Die links-grünen Enteignungsparteien waren schon immer dafür bekannt, dass sie gut darin sind, das Geld anderer Leute auszugeben, statt jene Unternehmer zu unterstützen, die gemeinsam mit ihren Angestellten dieses Geld erst erarbeiten. Das Ergebnis zeigt sich mal wieder beispielhaft auch bei den von der Landesregierung herausgegebenen Daten. Die Zahl der in Thüringen aktiven Unternehmen ist zwischen 2015 und 2017 um 1,9 Prozent geschrumpft, wohingegen die Anzahl der Unternehmen bundesweit im selben Zeitraum um 0,4 Prozent gestiegen ist. Bei den Kleinbetrieben ergibt sich ein ähnliches Bild. Während die Zahl der kleinen und Kleinstunternehmen im Bundesgebiet annähernd konstant geblieben ist, gab es in Thüringen einen Rückgang um 2,3 Prozent. Auch der Anstieg der Unternehmen in der Größenklasse von 10 bis 49 und 50 bis 249 Beschäftigten fiel in Thüringen weitaus schwächer aus als im Bundesdurchschnitt. Thüringens Wirtschaft in Zukunft hängt auch von starken Unternehmen in einem starken produzierenden Sektor ab. Darum müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, die das Handwerk und die Industrie stärken. Alles, was ihnen schadet, ist zu unterlassen, denn die ohnehin seit der Deindustrialisierung in den 90er-Jahren zu schwache Industriekultur schwächen Sie mit ihrer Wirtschaftspolitik weiter.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja!)

(Abg. Rudy)

Die von der Landesregierung herausgegebenen Zahlen sind in ihrer Dramatik nicht zu unterschätzen, denn wenn schon Ihre Wirtschaftspolitik des Ihnen in den Schoß gefallenen Konjunkturaufschwungs die Anzahl der Unternehmen schrumpft, dann Gnade dem Thüringer Unternehmertum Gott, sollten Sie während einer Wirtschaftskrise regieren – und die ist ja schon im Anzug.

Sie haben es versäumt, in ausreichendem Maße produzierendes Gewerbe nach Thüringen zu locken bzw. Unternehmen in dieser Branche in ihrer Entstehung ausreichend zu unterstützen. Ein Beispiel für die Unternehmerfeindlichkeit von Rot-Rot-Grün ist das mit vergabefremden Kriterien überfrachtete Vergabegesetz. Kein Wunder, dass die Selbstständigen in Thüringen im Durchschnitt immer älter werden und gleichzeitig immer weniger junge Nachfolger für ihre Firmen finden. Auch das Gründungsgeschehen in Thüringen lässt deutlich zu wünschen übrig. Sparen Sie sich dabei Ihre Ausreden! Natürlich werden Sie jetzt wieder einmal behaupten – wie bei allen Themen: Der demografische Wandel ist schuld! Wie immer, das ist so etwas wie der billige Jakob aller Ausreden für Politiker, die vom eigenen Versagen ablenken wollen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oder die Flüchtlinge!)

Untersuchungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung legen sehr überzeugend nahe, dass – ich zitiere – „nur geringe Anstrengungen nötig sind, um das Gründungsgeschehen auf dem bisherigen Niveau zu halten.“ Dazu bräuchte es eine höhere Gründerquote bei Frauen und mehr Akademiker im Bereich Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Ingenieurwesen und Ökonomie.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Sie ja gar nicht ausbilden wollen!)

Zu beidem ist Rot-Rot-Grün aber nicht in der Lage. Damit sich mehr Frauen als Gründer hervortun, muss unter anderem das Unternehmertum ein viel positiveres Image in der Öffentlichkeit bekommen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Dass es auch Kindergartenplätze braucht!)

Auch zu einem positiven Unternehmerimage können die linksgrünen Enteignungsparteien sicherlich keinen Beitrag leisten.

Dann zu einer höheren Akademikerquote in den MINT-Bereichen: Um die Schüler auf diese anspruchsvollen Fächer vorzubereiten, braucht es eine ordentliche Bildungspolitik. Auch dazu ist Rot-Rot-Grün bei Weitem nicht in der Lage. Um nun für ausreichende Unternehmensnachfolger zu sorgen, wäre es zum Beispiel dringend notwendig, den von uns vorgeschlagenen Weg einer vollständig kostenfreien Meisterbildung zu gehen. Aber dafür ist Ihnen von Rot-Rot-Grün das Geld zu schade. Statt die Meisterschüler im notwendigen Maß zu unterstützen und damit den Wirtschaftsstandort Thüringen zu stärken, sind Ihnen Ausgaben für Wolfsmanagement und sonstiges Ideologiedöns wichtiger. Sie setzen für Thüringen die falschen Prioritäten, Regierung können Sie einfach nicht.

(Beifall AfD)

(Abg. Rudy)

Im Zeitraum von Januar 2015 bis Ende 2018 haben gerade einmal 1.693 Personen erfolgreich eine Meisterausbildung abgeschlossen. Bei den grünen Berufen waren es im gleichen Zeitraum sogar nur 121 Personen. Setzen Sie endlich unseren Vorschlag für eine kostenlose Meisterausbildung um!

(Beifall AfD)

Da ich selbst Kleinunternehmer bin,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der war gut!)

könnte ich hier noch lange darüber reden, was die Landesregierung unter dem Begriff „Wirtschaftspolitik“ versteht. Aber lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassen: Die Wirtschaft in Thüringen funktioniert nicht wegen der rot-rot-grünen Landesregierung, sondern trotz dieser Landesregierung.

(Beifall AfD)

Demgemäß beantragt die AfD-Fraktion die Überweisung der Drucksache in den Wirtschaftsausschuss.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: In dem Glas war wohl Wodka drin?)

– Gutes Wasser.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Besucherinnen und Besucher, gerade an die letztgenannten möchte ich mich wenden: Die wirtschaftspolitischen Kompetenzen seitens der AfD haben sich gerade noch mal widerspiegeln lassen, da war auch in den zurückliegenden fünf Jahren nicht mehr zu erwarten, so wie es heute auch gekommen ist; ich gehe darauf nicht weiter ein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion der CDU hat mit dieser Großen Anfrage noch einmal zum Rundumschlag ausgeholt und möchte in dieser Legislaturperiode wiederholt etwas zur wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens wissen, diesmal mit einer Einordnung in den gesamtdeutschen Kontext. Ich begrüße, dass wir diese Anfrage in diesem Plenum noch einmal ausführlich behandeln, zeigt es doch, dass diese rot-rot-grüne Regierungskoalition viel richtig gemacht und Thüringen vom Billiglohnland á la CDU-Logik zu einem modernen Bundesland weiterentwickelt hat, dass sich mehr und mehr

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Müller)

auf wirtschaftlicher Augenhöhe mit anderen Bundesländern bewegt. Diese Entwicklung kommt vor allem den Menschen hier zugute. Sehr geehrte Damen und Herren, niemals zuvor ist das Durchschnittseinkommen so stark gestiegen, wie in den vergangenen fünf Jahren. Niemals zuvor lag Thüringen bei der Einkommensentwicklung prozentual gesehen im Spitzenfeld der Bundesländer. Besonders erfreulich in diesem Zusammenhang ist auch der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um über 15.000 bei einem gleichzeitigen Bevölkerungsrückgang.

Herr Rudy, einfach mal zuhören, vielleicht auch mal Texte lesen und nicht nur eine Zahl herauspicken, sondern Zusammenhänge erkennen, das wäre vielleicht mal eine Herausforderung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugelegt hat Thüringen auch deutlich bei der Bruttowertschöpfung je Beschäftigtem. Hier sieht man auch am deutlichsten, aus welchem Tabellenkeller – um einmal die Fußballsprache zu Hilfe zu nehmen – Thüringen aufgrund der verfehlten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der CDU-geführten Vorgängerregierung gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Warum geht es denn dem Land wirtschaftlich so gut?)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist beschämend, dass die CDU sich hier hinstellt und uns etwas von Wirtschaftskompetenz erzählen will, während die eigene Bilanz bis zum Regierungswechsel doch recht bescheiden ausfällt.

Doch zurück zu der durchweg positiven Entwicklung der Wirtschaft in den vergangenen Jahren. Durch mehr sozialversicherungspflichtige Jobs, durch die gestiegenen Einkommen hat sich auch die Armutsgefährdungsquote in Thüringen deutlich reduziert. Das ist mehr als erfreulich, da der Trend im Bundesdurchschnitt hier uneinheitlich ist. Beispielsweise ist in Sachsen-Anhalt die Armutsgefährdungsquote um fast 1 Prozent gestiegen, während sie in Thüringen im gleichen Zeitraum um 2,6 Prozent gesenkt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir deshalb ein Zwischenfazit. Den Menschen in Thüringen geht es wirtschaftlich gesehen unter einer rot-rot-grünen Landesregierung deutlich besser als jemals zuvor in der jüngeren Geschichte des Freistaats.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und daran ändert auch nichts, dass Sie hier die Ist-Investitionsquoten mit den Soll-Investitionsquoten vergleichen, um dann festzustellen, dass beide Zahlen nicht identisch sind. Auffällig ist dabei nur, dass Sie – ob jetzt bewusst oder unbewusst oder aus Versehen – keinen Bundesländervergleich abgefragt haben, denn dann wüssten Sie, dass sich Thüringen hier ebenfalls im Gleichklang der Bundesländer bewegt hat, was diese Differenz angeht.

Werte Kollegen von der CDU, vielleicht ist der hauptsächliche Grund bis zu Ihnen noch nicht vorgegrungen und deshalb wiederhole ich es an dieser Stelle und hier im Plenum noch einmal. Die Auftragsbücher der Unternehmen, vor allem im Baubereich, sind bundesweit und thüringenweit randvoll. Die Firmen sind ausgelastet, Fachkräfte kaum noch verfügbar und es gelingt oft nicht, für Ausschreibungen überhaupt Angebote generieren zu können. Das, meine liebe Kollegen, ist allerdings kein thüringenweites Problem, sondern das ist eine Herausforderung, die haben wir auch auf

(Abg. Müller)

Bundesebene. Das hat weder mit einem bundeseinheitlich gesetzlichen Mindestlohn noch dem Thüringer Vergabegesetz oder einer möglicherweise zu großen Bürokratie zu tun. Im Gegensatz zu Wirtschaftsexperten in den Oppositionsfraktionen – das muss ich wirklich in der Deutlichkeit mal sagen – bin ich selber Unternehmer und kenne daher zahlreiche Beweggründe, die dazu führen, warum wir Unternehmer uns auf die eine oder andere Ausschreibung möglicherweise nicht bewerben. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob es öffentliche Auftraggeber sind oder auch privatrechtliche, denn es gibt auch durchaus private Auftraggeber, wo ich an der Stelle sage, sorry Leute, diesmal kein Angebot von uns, in der nächsten Runde gern wieder, das schaffen wir im Augenblick nicht.

Letzter Punkt meinerseits ist die Entwicklung im Thüringer Handwerk. Auch hier ist die Zahl der Beschäftigten bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Betriebe gestiegen. Herr Rudy – physisch ist er noch anwesend, zuhören tut er nicht, dann spare ich mir das.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das ist besser!)

Das bedeutet, dass die Zahl der Kleinst- und Kleinunternehmer geringfügig gesunken ist und mehr Beschäftigte in mittelständigen Betrieben angestellt sind. Möglicherweise scheinen diese Betriebe stärker, gesünder geworden zu sein, trauen sich Betriebsinhaber weitere Einstellungen vorzunehmen und der eine oder andere Einzelunternehmer oder die Unternehmerin, die bisher als Einpersonengesellschaft gearbeitet haben, ist damit wieder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gekommen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich komme zum Ende.

Mein Schlussfazit lautet: Auch zukünftig können sich die Menschen darauf verlassen, dass eine rot-rot-grüne Landesregierung die wirtschaftliche Entwicklung an soziale und ökologische Aspekte koppelt und dadurch die Lebenssituation weiter verbessert wird. Und wie heißt es so schön: Zwischen Umwelt und Wirtschaft gehört kein Oder. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es hat jetzt Abgeordneter Prof. Voigt von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Große Anfrage, warum haben wir sie gestellt? Das ist ganz simpel: Weil wir am Anfang der Legislaturperiode eine Große Anfrage gestellt haben, um den Stand Thüringens 2014 mit offiziellen Quellen belegen zu können und jetzt in 2019 zeigen zu können, was sich für Thüringen geändert hat. Die simple Frage, die wir damit versuchen zu beantworten, ist: Haben sich in den fünf Jahren

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

von Rot-Rot-Grün die Substanz und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Thüringen verbessert oder verschlechtert? Das ist die simple Frage. Warum beschäftigt uns das? Weil es darum geht, dass Menschen zukünftig auch in Lohn und Brot bleiben sollen, dass ihre Familien Sicherheit haben, dass es dem Land, den Unternehmen, den Mittelständlern und den Handwerkern gut geht. Das ist ganz simpel auf den Punkt gebracht, worum es bei dieser Großen Anfrage geht.

Ich will Ihnen sagen, ich werfe Ihnen als Rot-Rot-Grün gar nicht vor, dass sie nicht in den letzten fünf Jahren gearbeitet haben, aber was diese Große Anfrage doch letztlich zeigt, ist etwas ganz Simples: Fünf Jahre Rot-Rot-Grün haben Thüringen Substanz gekostet. Das zeigt diese Anfrage. Denn Sie haben 5 Milliarden Euro mehr in der Hochkonjunkturphase gehabt, die Sie für gute Rahmenbedingungen hätten einsetzen können.

(Beifall CDU, AfD)

Aber alle wirtschaftlichen, alle wirtschaftspolitischen Kerndaten, die in dieser Großen Anfrage sichtbar geworden sind, zeigen doch ganz eindeutig auf, dass Sie in den letzten fünf Jahren dazu geführt haben, dass Thüringen zurückgefallen ist, und das in einer Hochkonjunkturphase.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Wo denn bitte?)

Das ist das eigentlich Verwerfliche, was wir Ihnen vorwerfen.

Also Politik beginnt ja bei der Annahme und der Betrachtung der Faktenlage und dann schauen Sie sich doch Ihre eigene von Ihrer Landesregierung beantwortete Große Anfrage an – und jetzt zitiere ich es einfach mal aus Ihrer Großen Anfrage: Thüringen, mittlerweile das zweitniedrigste Wirtschaftswachstum unter allen Ländern; Thüringen, so wenig Unternehmensgründungen wie noch nie; rote Laterne bei den Gründungen 2016 bis 2018 erhalten; zweithöchster Anstieg von Firmeninsolvenzen unter allen Ländern, Jahr 2018; drittgrößter Rückgang an Unternehmen seit 2015.

Das ist die Bilanz Ihrer Wirtschaftspolitik – nichts anderes!

(Beifall CDU)

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, Sie können versuchen, das irgendwie zuzukleistern, aber das, was wir wollen, und das, worum wir auch in den Wahlen in sechs Wochen werben werden, ist etwas ganz Simples: Wir wollen nicht, dass Sie weiterhin von der Substanz CDU-geführter Regierungen leben, aber nichts dazu beitragen, die Substanz dieses Landes zu mehren. Das ist der Grund, warum Sie als Regierung abgeschafft werden müssen.

(Beifall CDU)

Deswegen glaube ich auch, es macht Sinn, auf die Faktenlage sehr genau zu schauen, sich die Frage zu stellen: Was haben Sie eigentlich dazu beigetragen? Und eine gute Wirtschaftspolitik macht ja mindestens drei Dinge aus. Erstens geht es darum, Standortbedingungen, Wettbewerbsbedingungen zu verbessern, Investitionen in moderne Infrastruktur zu tätigen. Dann geht es zweitens darum – keinen Wohlstand gibt es ohne Fachkräfte –, dafür Sorge zu tragen, dass genügend Fachkräfte da sind, das Unternehmensnachfolgen funktionieren. Zum Dritten geht es darum, ein Klima zu schaffen, in dem Menschen sich engagieren wollen, ein Unternehmen gründen, wo sie

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

auch sagen, dass sie hier an diesem Standort auch arbeiten wollen. Das sind die drei Dinge. Jetzt schauen wir uns einfach mal an, was Sie an Politik da geleistet haben – nur allein an Ihrer Großen Anfrage und an den Antworten, die Sie liefern. Gucken wir uns mal das Klima für Unternehmen und für Arbeitnehmer an.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja, wir haben es verstanden!)

Bildungsfreistellungsgesetz, Klimagesetz, Bürokratie ist gestiegen, Investitionen – Zero, Vergabegesetz ist ein Investitionsverhinderungsgesetz, das haben Sie in den letzten fünf Jahren geschaffen.

Herr Müller, Sie können sich dahinter verstecken, aber ich will gar nicht den Bundesländervergleich. Was ich möchte, ist, dass ich Thüringen auf der Zeitachse vergleiche. Da können Sie nicht wegnegieren, dass in Ihrer Anfrage steht, dass 2017 die niedrigste Investitionsquote Thüringens seit 2009 getätigt worden ist und das ist die Realität durch Ihre eigene Faktenlage.

(Beifall CDU)

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wenn wir über die Frage von Klima für Unternehmen und Arbeitnehmer sprechen, da geht es bei Rot-Rot-Grün um Gängel, Bürokratie und Verstaatlichung. Das ist letztlich etwas, was nicht funktioniert und deswegen geändert werden muss.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch die Kommunistenkeule!)

Gucken wir uns einen zweiten Punkt an – Fachkräfte, Unternehmensnachfolge. Auch da wieder Fakten aus der Antwort auf die Große Anfrage. Meisterausbildungen sind auf dem niedrigsten Stand. Die Frage ist: Wie können wir das befördern? Wir haben in diesem Plenum hier sehr häufig Vorschläge gemacht, angefangen von Meisterbonus, über die Frage auch von Meistergründungsprämien, über die Frage auf Bundesebene aktiv zu werden, um die Meisterpflicht auf der einen Seite zu schaffen, was jetzt die Bundesregierung wieder einführt, aber eben auch gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, die Meisterausbildung kostenlos zu stellen. All das ist von Ihnen abgelehnt worden. Aber haben Sie etwas dagegen getan? Nein, das haben Sie nicht gemacht. Das führt dazu, dass Thüringen mittlerweile in der Meisterausbildung im letzten Drittel aller Bundesländer ist. Das zeigt mir einfach, dass Sie auch hier bei der Fragestellung von Fachkräften und Unternehmertum nicht dafür Sorge getragen haben, dass Substanz in diesem Freistaat wächst.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man braucht immer noch Beweise für Behauptungen!)

Ich weiß nicht, in welche Unternehmen Sie gehen oder mit welchen Handwerkern Sie reden, Herr Müller, aber alle Handwerker, mit denen ich rede, sagen mir, unter Rot-Rot-Grün ist das Klima für die Handwerker schlechter geworden. Deswegen muss sich das auch wieder ändern, die Wertschätzung für das Handwerk hat eine hohe Bedeutung.

(Beifall CDU)

Und jetzt gucken wir uns einen dritten und letzten Punkt an, weil ich habe ja gesagt, mindestens drei gute Dinge macht gute Wirtschaftspolitik aus. Da geht es um die Frage von Standortbedingun-

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

gen und modernen Investitionen. Auch da wieder ein Blick auf Ihre Große Anfrage. Wir schauen uns das Thema „Mobilfunk“ an, das haben wir abgefragt, weil es für viele Thüringer ein relevantes Thema ist, man ist nicht überall erreichbar oder man kann nicht überall telefonieren, das ist auch ein Wirtschaftshemmnis. Da steht in Ihrer Großen Anfrage etwas ganz Simples: Natürlich, man könnte auch als Land Investitionen in eine bessere Mobilfunkausstattung tätigen, wie das zum Beispiel Bayern oder Hessen oder andere tun. Aber Thüringen entscheidet sich, diese wichtige Infrastruktur nicht mit zu unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Die Mobilfunkinitiative ist von Ihnen letztlich auch nicht unterstützt und finanziert worden. Das zeigt auch hier wieder eine wichtige Frage von Infrastruktur, die Sie nicht zur Verfügung stellen.

Ein Thema will ich Ihnen nicht ersparen, weil Sie wissen, dass dieses Thema für mich durchaus eine Relevanz hat: Digitalisierung und Breitbandausbau. Es gefällt dem Minister nicht – jetzt hat er so eine staatliche Agentur versucht zu gründen oder gründet sie gerade, um den Breitbandausbau voranzutreiben und das aus einem ganz simplen Grund: Weil Rot-Rot-Grün vier Jahre gepennt hat,

(Beifall CDU)

weil Rot-Rot-Grün in den ersten zwei Fördercalls null Euro für Thüringen reingeholt hat, weil Rot-Rot-Grün jetzt an einem Punkt steht, wo die feststellen müssen, dass alle Baukapazitäten in Deutschland gebunden sind und deswegen schnelle und ordentliche Infrastruktur für schnelles Internet nicht ausgebaut werden kann. Genau aus dem Grund versuchen Sie jetzt zuzukleistern, was Sie vier Jahre verpennt haben. Da kann ich Ihnen nur sagen: Das offenbart auch die Große Anfrage, dass Sie bei der Ausstattung von moderner Infrastruktur nicht Sorge getragen haben, dass die Substanz von Thüringen gemehrt wird. Und das ist zum Schaden der Menschen, das ist zum Schaden der Unternehmen. Deswegen muss sich auch politisch was ändern in diesem Land.

(Beifall CDU)

Es gibt ja immer wieder mal Studien und Auswertungen, wie der Grad der Digitalisierung in den Bundesländern ist. Der eco, der Verband der Digitalwirtschaft, hat dabei festgestellt, dass Thüringen auf Platz 14 von 16 Bundesländern steht, wenn es um den Grad der Digitalisierung geht. Sie können sagen: Was ist denn das für ein Verband? Für diesen Verband hat die Digitalisierungsstaatssekretärin mehrere Jahre gearbeitet. Insofern gehe ich doch davon aus, dass es ein guter Verband ist. Und wenn der Ihnen ins Stammbuch schreibt, dass Digitalisierung im Freistaat nicht funktioniert hat,

(Beifall CDU)

dann kann ich nur sagen, ich stütze das, weil Sie offensichtlich nicht die Dinge getan haben, die es zu tun gilt, nämlich moderne Infrastruktur auszubauen.

(Beifall CDU)

In dieser Woche gab es noch eine schöne Verkündigung. Da las ich: Der Wirtschaftsminister regt doch an, ein Wirtschaftskabinett einzuberufen, um die Wirtschaftspolitik für den Freistaat besser zu

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

koordinieren. Da kann ich nur sagen: Eine bessere Antwort auf die Große Anfrage hätten Sie gar nicht geben können, nämlich, dass Sie quasi nach fünf Jahren an einem Punkt angekommen sind, wo Sie nicht mehr weiter wissen und Thüringen nicht mehr fitmachen können für die konjunkturelle Delle, die jetzt entstehen könnte, und deswegen wollen Sie jetzt ein Wirtschaftskabinet. Aber ich will Ihnen eines sagen: Ein Wirtschaftsminister muss dafür da sein, Wirtschaftspolitik in fünf Jahren zu tun. Dass es nicht passiert ist, das zeigt die Große Anfrage. Deswegen ist es gut, dass wir das heute hier diskutieren, weil die Thüringerinnen und Thüringer sehen: Das ist keine Substanz, die Sie geschaffen haben. Sie haben Thüringen schwächer gemacht. Wir sind in allen wesentlichen wirtschaftlichen Kerndaten zurückgefallen und das werden wir zur Abstimmung stellen am 27. Oktober und deswegen gibt es diese Debatte heute.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Frau Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Plenum, werte Kolleginnen und Kollegen, zuerst mal möchte ich mich bei der Landesregierung für die ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage bedanken. Was ist denn ein Beleg dafür, wie gut es nach zehn Jahren sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik diesem Freistaat geht, Herr Voigt? Ich sage Ihnen ganz deutlich, nach der Ankündigung des gestrigen Tages, 1 Milliarde Euro in Straßenausbaubeiträge zu versenken, können Sie mit Ihrer Rede den wirtschaftlichen Schaden, den Sie hier gestern hinterlassen haben, nicht einmal annähernd reparieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hier von schwarzen Nullen und Investitionsstopp redet und Geld des Freistaats Thüringen verbrennt – wir brauchen hier überhaupt nicht mehr über Lehrer, Wirtschaftsförderung, Berufsgymnasien, Meisterbonus reden,

(Beifall DIE LINKE)

denn mit dieser Aussage des gestrigen Tages machen Sie eine Zukunft nicht mehr realistisch. Der Freistaat Thüringen ist wirtschaftlich nicht mehr handlungsfähig. Aus dem Grunde – gut gebrüllt Tiger – Prof. Dr. Mario Voigt, aber leider waren die Fakten gestern andere, heute war es eigentlich Ankündigung und heiße Luft, was Sie hier verbreitet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns geht es heute in Thüringen besser. 2009 – für was stand Thüringen 2009? Für ein Niedriglohnland, für ein Land ohne Perspektive, für ein Land, wo junge Menschen gegangen sind, weil man hier durchschnittlich 40 bis 50 Prozent weniger verdiente, weil man hier keine Ausbildungsplätze bekommen hat, weil man hier genau wusste, dass man, wenn man hierbleibt 2009, am Ende des Tages die Altersarmut vor sich hatte. Das sind doch die Strukturprobleme, in denen wir heute leben. Was haben wir gemacht? Wir haben uns zuerst mal für einen Mindestlohn eingesetzt zwischen 2009 und 2014. Was kam von Ihnen? Der Untergang

(Abg. Mühlbauer)

der Wirtschaft. Bis zum heutigen Tage habe ich tief verinnerlicht, dass vor allem bestimmte Bereiche der Gastronomie davon ausgegangen sind, dass wir keine Rostbrätel, keine Bratwürste mehr essen können, wenn wir unsere Köche und unsere Fachkräfte im gastronomischen Bereich nicht auskömmlich finanzieren. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, wem wollen Sie denn heute noch zumuten, 40 Stunden in der Woche zu arbeiten und vielleicht noch einen zweiten und dritten Job annehmen zu müssen? Weil es nicht reicht, weil es weder für Miete reicht noch für auskömmliche Lebensverhältnisse und geschweige denn dafür reicht, am Ende des Tages eine auskömmliche Rente zu haben. Eine Rente, die einen nicht dazu treibt – und gehen Sie auf die Straßen und gucken, immer mehr Ältere müssen Zeitungen austragen, immer mehr Ältere versuchen, in der Rente noch Zweit- oder Drittjobs zu finden. Nein, das ist nicht die Antwort der SPD. Dafür stehe ich nicht, wir haben andere Lösungen.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Voigt, Sie haben diese Woche ein großes Papier angekündigt. Leider war es mir nicht möglich, es zu bekommen. Ich bin immer noch gespannt auf die Antworten dieser Zeit, auf die Antworten der CDU zu diesen Fragen. Ich beziehe mich diesbezüglich auf die Presseankündigungen und das, was ich aus der Presse gelesen habe.

Lassen Sie mich doch da bitte noch mal mit zwei, drei

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Vier!)

– vielleicht auch vier – Vorurteilen aufräumen. Wir haben einen Zuwachs im Bruttoinlandsprodukt. Die Kollegen haben es hier schon erwähnt. Das Bruttoinlandsprodukt ist deutlich gestiegen. Wir liegen bei den Arbeitslosenquoten, in Bereichen, in den kompletten Bundesländern an Plätzen im oberen Bereich, dritte, vierte Plätze. Ich sage Ihnen auch so deutlich, die Frage nach Gründungsprämie, die Sie aufwerfen in Ihrem Papier, das wollen Sie mit 1.000 Euro unterstützen. Wir haben allerdings schon 2.000 Euro für Gründer bzw. 3.000 Euro für akademische Gründer mit in unserem Papier. Soll das also heißen, wir reduzieren diese Leistungen? Die Frage der Meisterprämie, des Meisterbonus, die Frage dessen, was wollen wir dort unterstützen, ist doch eigentlich eine Frage der Spitzenförderung. Wenn wir es nicht schaffen, Menschen davon zu überzeugen, das Handwerk zu erlernen – ich muss zuerst einmal den Handwerksberuf mit seiner Entlohnung und seinen Rahmenbedingungen wieder so attraktiv machen, dass Menschen Friseurinnen werden wollen, dass Menschen Zimmermänner werden wollen, dass Menschen Elektriker werden wollen. Erst nach bestandener Facharbeiterprüfung und Perspektiven in diesem Handwerk, erst dann wird sich ein junger Mensch, ein Facharbeiter dafür entscheiden, auch tatsächlich die Meisterprüfung abzulegen. Aber zuerst einmal müssen diese Rahmenbedingungen stimmen. Für diese Rahmenbedingungen haben wir gesorgt. Genau in unserem Vergabegesetz haben wir einen vergabespezifischen Mindestlohn geregelt, damit die Menschen, die die Aufträge abarbeiten, die mit viel Geld untersetzen, auskömmlich bezahlt werden. Darauf können wir stolz sein und darauf bin ich stolz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir liefern diese Antworten, wir erkennen die Probleme dieser Zeit. Wir haben viel zu tun, diese zu gestalten. Ein Ja für gute Löhne in Thüringen, ein Ja für Unternehmer, ein Ja für Wissenschaft und Forschung, damit wir nicht länger die verlängerte Werkbank Europas sind. Ein Ja zu neuen Technologien und ein Ja und ein Vertrauen auf die Innovati-

(Abg. Mühlbauer)

onskraft Thüringens. Die Alten haben es uns vorgemacht. Ich darf hier an große Ingenieure wie Roebling erinnern. Genau diese Leistung steckt in unseren jungen Menschen, die Leistung steckt in uns. Wir dürfen dem vertrauen und uns positiv der Zukunft zuwenden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Seitens der Regierung? Bitte sehr, Herr Minister Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Die Große Anfrage der CDU, die Antwort der Regierung 128 Seiten, viele Fakten – der Minister hat eigentlich nur 10 Minuten Zeit, um mündlich auszuführen, was in diesen 128 Seiten niedergelegt ist. Vielleicht wird es auch ein bisschen länger.

30 Jahre nach der friedlichen Revolution ist es Zeit, Bilanz zu ziehen, und natürlich auch am Ende einer Wahlperiode, einer Regierungsperiode von Rot-Rot-Grün. Ich erinnere mich an ein Interview des von mir sehr verehrten Bernhard Vogel im November 2014. Wir haben danach eine heftige Auseinandersetzung gehabt. Da hat er vor Rot-Rot-Grün gewarnt und hat das so zusammengefasst: In dem Moment, wo Rot-Rot-Grün regiert, werden die Investitionen zurückgehen, wird es keine Unternehmen geben, die nach Thüringen kommen. Es wird Verstaatlichung geben usw. Rot-Rot-Grün hat in den vergangenen fünf Jahren dafür gesorgt, dass unsere Wirtschaft sowohl in der Industrie als auch im Handwerk als auch im Tourismusbereich und natürlich auch in den wichtigen anderen Ressorts, nämlich bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen, entscheidend vorangekommen ist. Das war gute Politik und diese Politik wollen wir weiter fortsetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir starteten im Jahr 1990 unter sehr schwierigen Bedingungen. Ich darf daran erinnern, dass wir eine nahezu komplette Deindustrialisierung hatten. Arbeitsplätze in der Industrie sind weggefallen, die Exportquote ist dramatisch gesunken. Viele Menschen fühlten sich in ihrer Lebens- und Berufsperspektive abgeschnitten, Ausbildungen zählten nichts mehr. Thüringen stand schlecht da. Wer hätte gedacht, dass wir in vergleichsweise kurzer Zeit Thüringen in einem fulminanten Aufholprozess zu dem starken Wirtschaftsland in Ostdeutschland und auch in der Bundesrepublik insgesamt machen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Prof. Voigt, das lässt sich auch an Zahlen belegen: Wir haben in den letzten zehn Jahren eine Steigerung der Bruttowertschöpfung um 50 Prozent auf 150 Prozent gehabt. Wir liegen bei den Industriearbeitsplätzen pro 1.000 Einwohner an der Spitze der ostdeutschen Länder, überholen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen. Das sind klassische Industrieländer.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das war vor fünf Jahren auch schon so!)

(Minister Tiefensee)

Wir werden auch im Jahr 2019 eine Arbeitslosenquote sehen, die dramatisch unter der liegt, die wir Anfang der 90er-Jahre hatten, und unter der von westdeutschen Ländern: Hamburg, Saarland, Bremen, Nordrhein-Westfalen, um nur einige zu nennen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das war 2014 auch schon so!)

Und wir können auf die Umfragen schauen. Prof. Voigt, wenn Sie sagen, dass das Handwerk nicht zufrieden sei, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer in der Industrie nicht zufrieden seien, dann sprechen die Umfragen eine komplett andere Sprache. Die Unternehmerschaft ist mehr als zufrieden mit den Rahmenbedingungen, die wir – Rot-Rot-Grün –, aber auch die Vorgängerregierung geschaffen haben. Thüringen ist, was die Rahmenbedingungen angeht, stark aufgestellt.

Das will ich an einigen Beispielen deutlich machen: Wirtschaftliche Entwicklung beruht auch darauf, dass wir finanzielle Möglichkeiten eröffnen, dass wir finanzielle Unterstützung geben. Wenn wir in den letzten fünf Jahren rund 560 Millionen Euro an GRW-Förderung Bund/Land ausgegeben haben, 650 Projekte unterstützt haben, damit eine Wertschöpfung von über 2,6 Milliarden Euro erreicht haben und über 4.000 neue Arbeitsplätze geschaffen haben, dann ist das Einsatz von Steuergeld im Freistaat Thüringen, um das kofinanzieren zu können, was – Gott sei dank – aus dem Bund und Europa kommt. Dazu brauchen sie Handlungsspielraum, dazu brauchen sie eine solide Finanzpolitik. Und Rot-Rot-Grün hat das vorgeführt. Wenn wir die Schulden um 1 Milliarde Euro abbauen, wenn die Rücklage genauso ist, wie am Anfang der Legislatur, wenn wir uns finanzielle Spielräume erschlossen haben, dann strahlt das auch auf die Wirtschaft aus und es zahlt auf die Wirtschaft ein, meine Damen und Herren. Solide Finanzpolitik ist gute Wirtschaftspolitik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich kann mir nicht verkneifen – ähnlich wie meine Kollegin Eleonore Mühlbauer –, auf das hinzuweisen, was ich gestern Abend gehört und heute früh gelesen habe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Verbindung von solider Finanzpolitik und Wirtschaft nicht verstanden hat, wer den gleichen Fehler macht wie der verehrte Ministerpräsident Althaus beim Abwasser und wer den Menschen Sand in die Augen streut und ihnen verspricht, wir könnten sämtliche Straßenausbaubeiträge auszahlen, kompensieren, die jemals bezahlt worden sind – wohlwissend, dass das sowohl rechtlich als auch von der Unterlagenlage gar nicht mehr möglich ist –,

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ja!)

der weist nach, dass er weder solide finanzieren will noch ehrlich mit Bürgerinnen und Bürgern umgeht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir bis zum 27. Oktober klarmachen. Wer sich quasi in der letzten Minute hinstellt – oder sollte ich sagen: 5 nach 12, die Debatten waren fast gelaufen – und ein solches Paket ins Schaufenster stellt, hat alles an Seriosität für mich verloren.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ja!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bloß nicht mit einem solchen Finanzgebaren ab dem Jahr 2020 Wirtschaftspolitik machen müssen!

(Minister Tiefensee)

Wie ist das mit der Industrie und den industriellen Betrieben?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das sagt der 8-Prozent-Chef!)

Meine Damen und Herren, das geht los bei der Großansiedlung von CATL. Wer hätte gedacht, dass wir im Jahre 2018 doch noch einen großen Fisch an die Angel kriegen? Es war landläufig klar, und zwar in Gesamt-Deutschland, das werden wir nicht mehr schaffen, die Zeiten sind vorbei. Und jetzt kommt CATL und wird in den nächsten fünf Jahren 1,8 Milliarden Euro in Thüringen investieren.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: So ist es!)

Jetzt kommt Carl Zeiss und wird über 300 Millionen Euro investieren.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: So ist es!)

Und das ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist, wie viele mittelständische Betriebe haben, nicht zuletzt durch die Förderung des Landes, aber auch selbstständig, investiert und Arbeitsplätze aufgebaut? Die Industrie ist stark aufgestellt. Das belegen unsere Zahlen. Meine Damen und Herren, mir ist es auch wichtig, auf das Handwerk zu sprechen zu kommen. Die 30.000 Betriebe, 150.000 Menschen, die dort Arbeit finden, haben unsere Unterstützung erfahren. Auch das lässt sich wieder an Zahlen belegen. Ich bin dankbar, dass die Vorrednerinnen und Vorredner darauf eingegangen sind, und will auch noch einmal Herrn Rudy direkt ansprechen. Man muss eben tatsächlich die Zahlen lesen können. Insolvenzen von kleinen Betrieben, die zum großen Teil auch Marktbereinigung sind, denen steht der Zuwachs an größeren Betrieben, der Zuwachs an Beschäftigten, nicht zuletzt auch im Handwerk, gegenüber. Wir haben eine Menge getan, um das Handwerk innovativer zu machen. Unsere Digitalstrategie für das Handwerk greift. Herr Prof. Voigt, die von Ihnen zitierte Studie bitte etwas ausführlicher referieren, diese spricht über die Digitalisierung und den Digitalisierungsgrad Thüringens in Relation zu anderen Ländern. Ihnen wird nicht entgangen sein, dass es nicht etwa an Förderprogrammen mangelt, dass es nicht etwa daran mangelt, dass wir in Unternehmen, die direkt mit der Digitalisierung befasst sind, sehr gut dastehen, sondern unser Hauptschwachpunkt ist die Anwendung von modernen Medien in kleinen und mittleren Betrieben. Deshalb haben wir den Digitalbonus eingeführt, die 15.000 Euro, die an jedes Unternehmen fließen, sind mehr als überzeichnet. Wir kratzen aus allen Haushaltsstellen Geld zusammen, weil dieses Programm, das seit vielen Monaten läuft, hervorragend läuft. Das ist unsere Antwort auf Digitalisierung. Wenn es um die Ausbildung der Fachkräfte geht, namentlich im Handwerk, wir haben den Aufstiegs-BAföG erhöht, von fünf auf 6,5 Millionen. Wir geben die Meisterprämie aus. Gerade gestern habe ich in Ostthüringen, in Gera 36 Meisterinnen und Meister auszeichnen können. Wir müssen uns entscheiden, wie wir unser großes Ziel angehen. Unser großes Ziel ist, vom Kindergarten bis zum Master, vom Kindergarten bis zum Meister, die Bildung kostenfrei zu machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das wird ohne den Bund nicht gehen. Ich bin in der Regierung, aber auch angesichts dessen, was der Landtag entschieden hat, froh, dass wir den Schwerpunkt zunächst in der frühkindlichen Bildung setzen. Das kostet uns sehr viel Geld. Aber wir wissen, dass wir dort beginnen müssen.

(Minister Tiefensee)

Wir werden auch weiterhin Schritt für Schritt dafür sorgen, dass die Meisterausbildung kostenfrei wird. Das geht nicht ohne den Bund, aber das ist unser erklärtes Ziel, was uns eint, aber jetzt geht das noch nicht zu finanzieren. Wir können aber Meisterinnen und Meister auch auf andere Weise unterstützen. Ich bin dankbar, dass Bundesminister Altmaier endlich eine Initiative aufgegriffen hat, die auch im Bundesrat von uns angestoßen worden ist, mehr Meisterberufe wieder in den Meisterbrief zurückzuführen.

(Beifall CDU)

Wir werden in den nächsten Jahren zwölf dieser Berufe wieder zurückführen. Das ist ein wesentlicher Punkt. Ich setze mich auch dafür ein, dass der Meister, der ja dem Bachelor gleichgestellt ist, auch in seinem Titel deutlich macht: Ja, alle Perspektiven für die Meister bestehen und man kann darauf hoffen und setzen, dass man auch gleichgestellt dem Bachelor alle Zukunft in Thüringen hat.

Die Startup-Szene ist wichtig. Und auch hier sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache: Thüringen ist Gründerland. Wenn der Innovationsatlas Thüringen an die erste Stelle in der Gründerszene setzen, wenn wir eine Dynamik haben, aus Hochschulen auszugründen, wie sie kaum anderswo zu finden ist, dann ist das ein Beleg dafür, dass wir bei Innovation und Start-up-Unterstützung spitze sind. Es kommt eben nicht darauf an – wiederum Herr Rudy –, dass irgendein Gewerbe gegründet wird, sondern es kommt darauf an, dass es ein wirtschaftsrelevantes, ein innovatives Gewerbe ist. Und da ist Thüringen eindeutig spitze.

Mit unserem breiten Werkzeugkasten, zum Beispiel dem Innovationsgutschein, der Gründerprämie, können wir Unternehmen unterstützen, die im Wachsen sind. Uns wird in diesen Umfragen bescheinigt, dass wir hier hervorragend aufgestellt sind. Wir haben die Verbindung zu den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen geschaffen, den WinaFos, indem wir Start-ups über unseren Get Started-Fonds die Möglichkeit geben, Leistungen, wissenschaftliche Leistungen, Equipment und Wissenschaftler damit zu beauftragen, ihre Produkte weiterzuentwickeln. Das ist eine Entwicklung, die es in keinem anderen Bundesland in dieser Weise gibt, die Verschränkung von Wirtschaft und Wissenschaft.

Lassen Sie mich dort einen kurzen Exkurs machen. Wir haben heute in der Zeitung gelesen: Das LPI in Jena hat einen namhaften dreistelligen Millionenbetrag im Roadmap-Programm gewonnen. Das bedeutet, dass unsere Forschung spitze ist, dass wir in den letzten Jahren in der Verschränkung zwischen Forschung und Wirtschaft hervorragend vorangekommen sind. Auch das werden wir in den nächsten Jahren fortsetzen.

Ein Wort zum Tourismus: Da sind wir in den letzten 20 Jahren gut vorangekommen, aber noch nicht dort, wo wir hin wollen. Wir haben entscheidende Weichenstellungen vorgenommen. Wir haben unsere Datenbank in Auftrag gegeben, die Ende dieses Jahres, Mitte nächsten Jahres an die Last gehen wird. Das heißt: Wir werden mit diesem Datenpool, mit modernsten Möglichkeiten Thüringen an die Spitze der Tourismuskonkurrenz bringen. Wir haben unsere Tourismusstrategie, wir haben unsere finanzielle Ausstattung in den letzten Jahren vorangebracht. Und das zeigt Wirkung. Sowohl große Unternehmen, wie das Family-Hotel in Oberhof, aber auch kleine Investitionen, die wir immer wieder in den Innovationspreisen im Tourismus auszeichnen dürfen, belegen, dass wir

(Minister Tiefensee)

Schritt für Schritt herankommen. Und wenn wir mit großer Wahrscheinlichkeit im Jahr 2019 die magische Grenze von 10 Millionen Übernachtungen reißen werden, wenn wir in der Qualität zulegen, dann können wir auch sagen: Das Tourismusland Thüringen ist hervorragend aufgestellt.

Schließlich und am Ende, meine sehr verehrten Damen und Herren, kurz etwas zum Export und zu den drohenden Wolken: Meine Damen und Herren, wir sind in der Exportquote noch nicht gut genug. Aber jeder, der sich mit Wirtschaft beschäftigt, weiß, dass viele Artikel, die von Zulieferern an die großen Unternehmen in Westdeutschland geliefert werden, eigentlich zur Exportquote hinzugeschlagen werden müssten. Und auch hier gibt es große Unterschiede. Wenn ich zum Beispiel den Saale-Orla-Kreis sehe mit einer Investitionsquote von 43/45 Prozent – weit über dem Bundesdurchschnitt –, dann belegt das, dass wir auch im ländlichen Raum exportfähig sind. Wir werden es nicht zulassen, dass das Modell, das uns Wirtschaftsinstitute immer wieder vorschreiben wollen, in Thüringen zum Tragen kommt, nämlich dass wir nur die sogenannten Leuchttürme fördern. Wir fördern auch alles das, was an Stärken im ländlichen Raum ist. Das ist rot-rot-grüne Wirtschaftspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirtschaftspolitik ist für mich, für Unternehmer zu sorgen, für die Unternehmerschaft einerseits und andererseits dafür zu sorgen, dass es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gut geht. Wir brauchen Fachkräfte, wir müssen sie gut bezahlen und da ist das Vergabegesetz ein Ansatzpunkt, öffentliche Aufträge des Landes an Mindestlöhne zu binden. Aber, meine Damen und Herren, es ist auch wichtig, dass wir Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen. Dazu, meine Damen und Herren, brauchen wir ein offenes Thüringen. Wer Thüringen abschotten will, wer den Streit, die Auseinandersetzung zwischen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die hier sind, und denen, die kommen sollen, schürt, der leistet Thüringen einen Bärendienst und der sorgt dafür, dass wir in der Frage der ausländischen Fachkräfte nicht vorankommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellen wir uns entschieden gegen diejenigen, die Thüringen abschotten wollen!

Wir haben eine gute Bilanz, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben gut gewirtschaftet und ich darf mich zum Schluss sehr herzlich bei den Unternehmerinnen und Unternehmern und vor allen Dingen auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bedanken und bei all denen, die in der Regierung und im Landtag die Rahmenbedingungen gesetzt haben, die dazu geführt haben, dass wir so gut dastehen.

Wir wollen diese Politik fortsetzen, sie tut Thüringen gut, sie tut den Menschen in Thüringen gut und deshalb, meine Damen und Herren: Wir sollten so weitermachen und vorankommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Durch Ihre Rede ist es wieder möglich, die Redezeit für die Abgeordneten zu erhöhen. Wir haben für alle Fraktionen noch eine Redezeit von 8 Minuten übrig. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache.

Es gibt einen Antrag seitens der AfD-Fraktion auf Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die AfD-Fraktion und die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Oh, die CDU wieder mit der AfD!)

Wer ist dagegen? Dagegen sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? 1 Enthaltung von Herrn Abgeordneten Helmerich. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Waldgesetzes –
Schaffung eines forstwirtschaftlichen
Vorkaufsrechtes**

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6963 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/7638 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der CDU

- Drucksache 6/7650 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright aus dem Ausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wir beraten heute das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes – Schaffung eines forstwirtschaftlichen Vorkaufsrechtes. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft, wie schon im Titel ausgeführt, ein forstwirtschaftliches Vorkaufsrecht. Genauso wichtig ist jedoch, dass in diesem Gesetzentwurf wieder eingeführt wird, dass Kommunen bzw. Gemeinderäte und Bürgermeister nicht einfach kommunal-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

len Wald verkaufen können, um Haushaltslöcher zu stopfen. Das ist ein wichtiger Schritt zum Schutz des Waldes.

Zudem wurden im Gesetzentwurf Klarstellungen für die Nutzung der Waldwege erreicht und auch Regelungen für Aufforstung, angepasst an den Klimawandel, festgelegt.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 29. März 2019, in seiner 62. Sitzung am 2. Mai 2019, in seiner 63. Sitzung am 6. Juni 2019, in seiner 64. Sitzung am 12. Juni 2019, in seiner 65. Sitzung am 27. Juni 2019, in seiner 66. Sitzung am 4. Juli 2019 und in seiner 67. Sitzung am 29. August 2019 beraten. Es wurde ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt – und zwar in der 62. Sitzung des Ausschusses am 2. Mai 2019. Die Anzuhörenden im mündlichen Verfahren waren der Waldbesitzerverband für Thüringen e. V., ThüringenForst – die Anstalt öffentlichen Rechts –, die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, der Gemeinde- und Städtebund, der Thüringische Landkreistag e. V., die Thüringer Landgesellschaft, der Forstunternehmer Verband Thüringen e. V., die Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e. V., die Notarkammer Thüringen, der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e. V., das Bündnis für Wald und Wild e. V., der BUND Landesverband Thüringen, der NABU Landesverband Thüringen, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen, der Ilmenauer Radsportclub e. V. und der Thüringer Landesverband Energiewende mit Vernunft e. V.

Zudem hat der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten noch ein schriftliches Anhörungsverfahren sowie ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren zu den Änderungsanträgen in den Vorlagen 6/5532 und 6/5663 – Neufassung –, 6/5716, 6/5773 und 6/5801 durchgeführt. In diesem schriftlichen Verfahren waren die Fachhochschule Erfurt, Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst befragt, die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft, Landesgruppe Thüringen e. V., der Thüringer Reit- und Fahrverband, der ADFC LV Thüringen, die Thüringer Tourismus GmbH, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, die IG BAU Bezirksverband Erfurt, Dr. Andreas Niepagen, Geschäftsstelle des Thüringer Forstvereins, der Landesjagdverband Thüringen e. V., der Thüringer Bauernverband e. V., die Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V. und der Bund deutscher Forstleute Landesverband Thüringen. Fakultativ wurden im schriftlichen Verfahren noch der Thüringer Motorsport Bund e. V. und Albert Spitzer angehört.

Der Gesetzentwurf war auch Gegenstand einer Onlinediskussion gemäß § 96 Abs. 2 GO. Der nun zur Verabschiedung vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis dieser sehr ausführlichen Beratung im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Bevor wir in die Aussprache eintreten, noch der Hinweis: Diese Aussprache führen wir auf Verlangen der SPD-Fraktion in einfacher Redezeit durch. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wald ist für mich, wenn ich drei Tage Plenum hinter mir habe, ein Zufluchtsort.

(Beifall DIE LINKE)

Der Wald als Lieferant des natürlichen Rohstoffs Holz ist mir genauso wichtig wie seine Erholungsfunktion und der integrierte Naturschutz. Nachhaltige Forstwirtschaft sichert diese Funktionen. Unsere Wälder können maßgeblich zum Schutz des Klimas beitragen, da sie den größten Teil des CO₂ binden. Darüber hinaus leisten sie einen entscheidenden Beitrag zum Natur- und Artenschutz, dienen der Erholung und sind für den Tourismus des Landes das grüne Gold Thüringens. Der Zustand des Waldes, sehr ernst zu nehmende Hinweise auf die fatalen Wirkungen von Windkraftanlagen im Wald auf den Artenschutz, aber auch die Kontroversen über den Artenreichtum und die Nachhaltigkeit von bewirtschafteten und stillgelegten Waldflächen weisen auf Zielkonflikte hin.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: So ist es!)

Zielkonflikte, die in einer offenen, von ideologischen Dogmen möglichst frei zu haltenden politischen und gesellschaftlichen Debatte zu klären sind.

(Beifall DIE LINKE)

Einig waren mit mir einige in der Sache, im Ziel. Aber gelöst ist bei der katastrophalen Situation in den Wäldern noch lange nichts: Die Forstanstalt wartet weiter auf Personal, die Waldbesitzer warten weiter dringend auf die nötige finanzielle Hilfe, der Wald wartet weiter auf Rettung, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wir reden über ein Gesetz in Zeiten, in denen Thüringens Wälder unter Trockenheit und Borkenkäfer massiv leiden. Da kann man doch von einem solchen Gesetz erwarten, dass es Lösungen aufzeigt, wie wir die Situation besser beherrschen können in der Zukunft.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Macht es doch!)

Aber nein, wir reden über ein Gesetz das diese Situation noch verschlimmern wird. Ganz dramatisch zeigt sich das bei den Änderungen der Regelung zum Betreten des Waldes, § 6. Rot-Rot-Grün öffnet jetzt mit dem Gesetz den Wald für nahezu alle Freizeitbeschäftigungen. Der Wald wird zur totalen Inanspruchnahme auch durch Kommerzielle, Reiterei, Kremserfahrten und Fahrradfahrer freigegeben.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kommerzieller Fahrradweg!?)

In einer Zeit, in der jederzeit Bäume umstürzen, Äste herunterbrechen können, lassen Sie nun jedermann in den Wald. Meine Damen und Herren, Fakt ist: Schäden an Waldwegen werden hingenommen, der Beunruhigung des Wildes wird Tür und Tor geöffnet, Verbiss- und Schältschäden werden zunehmen. Das Ergebnis von alledem: Die Koalition enteignet damit die Waldbesitzer.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Primas)

Damit komme ich gleich zu Nummer 5 ihres Gesetzentwurfs: Der Waldumbau zur Anpassung an den Klimawandel soll künftig gesetzliche Aufgabe der Waldbesitzer werden – wohl gemerkt, nicht nur Aufgabe der Forstanstalt, sondern aller Waldbesitzarten. Wir sind uns ja über die Bedeutung des Waldumbaus einig. Was aber hier passieren soll, ist reine Symbolpolitik nach dem Motto: Waldumbau wird verpflichtend und vielleicht gibt das Land die erforderlichen Mittel dazu.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: „Vielleicht“ stimmt nicht!)

Wir wissen doch alle, was es heißt, das Land stellt angemessene Mittel nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung. Meine Damen und Herren, was ist denn Maßgabe des Haushaltes 2020,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, wenn wir 600 Millionen zahlen müssen für Straßenausbaubeiträge?)

den Sie hier noch kurz vor der Sommerpause beschlossen haben, Herr Harzer? Es war doch diese Koalition hier, die einen Haushalt für 2020 beschließt, in dem kein Cent zusätzliches Geld für die Folgen der Extremwetterereignisse eingestellt ist,

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Kein Cent stimmt nicht!)

kein zusätzlicher Euro für nunmehr gesetzliche Verpflichtung zum Waldumbau. Es war doch diese Koalition, es war doch diese Koalition hier, die der Forstanstalt erst im vergangenen Jahr das Geld weggenommen hat.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das müssen Sie mal den Verwalter fragen!)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach, niemals!)

Diese Linkskoalition hat mit der Kürzung der Finanzaufführung die Landesforstanstalt sehenden Auges in eine Situation gebracht,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Viel mehr als 2018!)

in der sie ihre Aufgaben zukünftig entweder gar nicht oder nicht mehr in dem bisherigen Umfang erfüllen kann. An dieser Tatsache ändert auch nichts, dass Sie diesen Fehler teilweise korrigiert haben und der Landesforstanstalt 4 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren zusätzlich geben wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Jährlich! Jährlich!)

Teilweise sind sie nun wirklich zur Vernunft gekommen, Stichwort Abschaffung der Beihilfen für Waldbrandschäden. Wie waren Sie denn überhaupt darauf gekommen, den gesetzlichen Anspruch auf die Beihilfe bei Waldbrandfall entfallen zu lassen und durch eine Förderung der Schadensbeseitigung zu ersetzen?

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Weil es immer noch keine Regelung dazu gibt!)

Ich sage Ihnen, was Sie gerade noch vermieden haben: Lasten für den Kommunal- und Privatwald, die im Schadensfall existenzbedrohend sein können.

Meine Damen und Herren, ich muss es wiederholen, dieses Gesetz löst kein einziges wirkliches Problem. Es schafft Probleme. Die CDU-Fraktion hat kürzlich auf einer Klausurtagung einen Be-

(Abg. Primas)

schluss unter dem Titel „Thüringens Wälder im Klimawandel bewahren und nutzen“ gefasst. Dort finden Sie die Ansatzpunkte, die wir in dem Gesetz vermissen. Thüringens Wälder sollen fit für die Zukunft und Zielkonflikte rund um die Nutzung des Waldes ohne ideologische Scheuklappen beraten werden. Dieses Anliegen verfolgen jedenfalls wir. Soforthilfe für den notleidenden Wald und die Verständigung über die langfristigen Perspektiven des Waldes müssen Hand in Hand gehen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Können wir doch noch in das Gesetz schreiben!)

Als kurzfristige Maßnahme schlagen wir vor, Bundeswehr und Technisches Hilfswerk zur Räumung der Wälder heranzuziehen, um das Schadholz zukünftig aus dem Wald zu schaffen. Die ersten Forstämter haben das aufgegriffen, nur von der Landesregierung haben wir nichts gehört, denn sonst hätten Sie ja den Vorschlag von Mike Mohring gut finden müssen.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Aber weiter: Meine Fraktion legt Wert darauf, dass auch kommunale und private Waldbesitzer in die Lage versetzt werden, Schäden zu beseitigen und ihre Flächen wieder aufzuforsten.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Trag doch mal deine eigene Meinung da vorn vor!)

Das kostet Geld, Geld, dass diese Koalition nicht bereitstellen will, sonst würden wir heute keine Gesetz vorliegen haben, das Mittel nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung stellen will. Wenn es Ihnen ernst wäre mit unserem Wald, dann würden wir heute nicht nur Kleinkram, sondern über einen Nachtragshaushalt zur Rettung des Waldes reden. Und wenn diese Landesregierung nicht monatelang die Augen verschlossen hätte vor den Herausforderungen und die Schäden kleingere-det hätte, dann würden wir heute sogar in zweiter Lesung über den Nachtragshaushalt reden. Es reicht eben nicht aus, wenn der Ministerpräsident betroffen durch den Wald spaziert und mit Tränen in den Augen den Zustand beklagt. Irgendwann müsste irgendjemand in der Regierung dann auch mal anfangen, etwas zu machen. Machen, nicht nur reden und betroffen sein!

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Wie lange dauert es noch?)

In mittel- und langfristiger Perspektive ist nach unserer Ansicht vor allem zu klären, wie der Wald seinen Beitrag zum Natur- und Artenschutz und vor allem als sogenannte Kohlenstoffsенке be-wahren kann. Konkret heißt das für uns keine weiteren Stilllegungen von Waldflächen, da ihr öko-logischer Nutzen umstritten ist

(Beifall CDU)

und diese Praxis zur Verjüngung der Wälder nicht beiträgt. Nachwachsende Bäume speichern CO₂ am wirksamsten und wir schließen nicht aus, zukünftig stillgelegte Wälder auch wieder in Wirt-schaftswälder umzuwidmen.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist vielleicht ein ökologisches Thema!)

Weiter heißt das ein klares Nein zum Aufbau von Windkraftanlagen im Wald.

(Beifall CDU)

(Abg. Primas)

Die Attraktivität unserer Waldlandschaften zu erhalten und die Artenvielfalt zu bewahren, hat für uns absoluten Vorrang. Windkraftanlagen im Wald entsprechen diesen Zielen nicht.

(Beifall AfD)

Deshalb liegt Ihnen heute erneut unser Antrag vor, den Sie schon im Ausschuss abgelehnt haben. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass im Wald keine Windkraftanlagen errichtet werden können.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Jawohl!)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Jawohl!)

Unser Wald in Thüringen ist über die Maßen strapaziert und ist in einer katastrophalen Situation. Der Borkenkäfer frisst sich durch den Wald, die Trockenheit hält an. Jetzt sagen einige: Dann holen wir das Schadholz heraus und schaffen Windkraftwerke hinein. R2G will statt Wiederaufforstung der Schadflächen Windräder aufstellen, meine Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Dann frag doch mal Markus Söder, was der macht! Euer großes Vorbild!)

Sie versuchen, die Katastrophe zu nutzen, um Ihr Ideologieprojekt Windkraft im Wald durchzupeitschen.

(Beifall und Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Aktionsprogramm der CDU!)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben genügend Redezeit, sich zu melden.

Abgeordneter Primas, CDU:

Wenn das nicht so sein sollte, dann können Sie unserem Änderungsantrag ja auch zustimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist pure Ideologie, Egon!)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Harzer, Sie können gern an das Rednerpult kommen.

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für Ihre Wortmeldung. Wir kommen weiter in der Aussprache, und als Nächster hat Herr Abgeordneter Kummer von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Lieber Kollege Primas, wenn ich bei mir über die Grenze fahre nach Coburg, stehen unmittelbar hinter der Landesgrenze im Wald Windkraftanlagen auf bayerischer Seite; das ist, glaube ich, CSU-regiert, Ihre Schwesterpartei.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Was? Das ist ja unglaublich!)

Von der Seite, würde ich jetzt mal sagen, scheint so die Betrachtung auch innerhalb Ihrer Partei bei dieser Frage eine sehr unterschiedliche zu sein.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, es macht mich stolz, auch nach 20 Jahren Landtagsarbeit heute hier ein Gesetz zum Abschluss zu bringen, was ein Gesetzentwurf der Fraktionen ist, der Fraktionen der Koalition,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und was ein paar Dinge regelt, die zum Teil eine bundesweite Einmaligkeit bedeuten, denn gerade mit dem forstwirtschaftlichen Vorkaufsrecht, was hier in Analogie zum landwirtschaftlichen Vorkaufsrecht eingeführt wird, beschreiten wir bundesweit Neuland.

Ich möchte in dem Zusammenhang dem Wissenschaftlichen Dienst dieses Hauses ganz herzlich danken,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der mit einem sehr umfangreichen Gutachten die verfassungsrechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen geprüft hat, damit wir eben als erstes Bundesland die Gesetzgebungskompetenz, die wir im Rahmen der Föderalismusreform in diesem Zusammenhang bekommen haben, auch nutzen können.

Ich komme aus einer Familie, deren Mitglieder in der Historie Waldbauern waren. Wenn man sich ansieht, wie die Thüringer Strukturiertheit von Wald ist, kann man diese Historie sehr genau nachverfolgen. Nachdem der Thüringer Wald für die Energieversorgung quasi entwaldet war, von der Glasindustrie und von kleinen Eisenhütten und Ähnlichem, hat man begonnen wieder aufzuforsten, vor allem mit Nadelholz, was damals gebraucht wurde. Der Nachhaltigkeitsgrundsatz ist aus der Not heraus entstanden. Man hat damals Altersklassenwälder, vor allem Fichtenwälder im Thüringer Wald angelegt. Wenn dann so ein Wald vererbt wurde – man sieht heute noch die Ackerterrassierung, die früher darunter war –, dann wollten die Eltern ihren Kindern in gleichen Anteilen Wald jeder Altersklasse mitgeben. Dementsprechend haben sie die Waldgrundstücke ihrer Familie in kleine Teile zerlegt. Das sehe ich heute, wenn ich mir das ansehe. Wir haben auch die Große Anfrage unserer Koalition dazu. Waldflächen mit einer Durchschnittsgröße von 1.000 Quadratmetern – so etwas ist heutzutage nicht mehr bewirtschaftbar. Bisher haben wir dafür keine vernünftigen Instrumente gehabt, das in eine bessere Struktur zu bringen. Dieses Instrument Vorkaufsrecht, das wir jetzt hier zur Verbesserung der Forstflächenstrukturen, zur Erschließung ungenutzter Waldflächen, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Wirtschaften und Betrieben und zur Arrondierung von Betrieben schaffen, ist eine Einmaligkeit, von der ich hoffe, dass man vielleicht in 100 Jahren sagen wird: Ja, damals ist eine Grundlage dafür gelegt worden, dass die Zersplittert-

(Abg. Kummer)

heit des Waldbesitzes überwunden werden konnte. Darüber freue ich mich, und ich denke, es wird seine Wirkung erzielen.

Das hat Übrigens auch, Egon Primas, seine Wirkung bezüglich der Frage: Wie gehen wir mit der jetzigen katastrophalen Waldsituation, wie sie beschrieben wurde, um? Eines der großen Probleme bei der Bekämpfung des Borkenkäfers ist es, dass wir 50.000 Hektar Wald unbekanntem Privateigentums haben, wo ich kaum herankomme. In dieser Zersplitterung ist es ausgesprochen schwierig, eine Ersatzvornahme durchzuführen, wenn der Eigentümer nicht greifbar ist, um hier auf fremdem Eigentum handeln zu können, um den Forstschutz durchzuziehen.

Für diese Dinge schaffen wir in diesem Gesetz eine wichtige Regelung. Nicht nur, dass wir sagen, wir strukturieren künftig das Eigentum, wir schaffen auch die Ermächtigung für die Forstministerin, die Katastrophe auslösen zu können, um hier in anderer Art und Weise durch die Forstanstalt handeln zu können. Wir schaffen auch die Möglichkeit, dass ThüringenForst eingreifen kann, dort wo Forstschutzgefahren ausgehen auch von einem einzelnen Waldgrundstück. Das war bisher nicht der Fall. Von der Seite reagiert dieses Gesetz auf die aktuelle Situation.

Ich will zur Durchführung des Vorkaufsrechts noch etwas sagen. In der ersten Lesung hatten wir hier eine sehr kurze Variante enthalten. Durch die Empfehlung des Wissenschaftlichen Dienstes bezüglich der Frage, was wir für eine Verfassungsgemäßheit dieses doch vorhandenen Eingriffs ins Eigentum regeln müssen, haben wir jetzt eine Langvariante vorliegen, die deutlich macht: Der entsprechende Waldflächenverkauf wird von der Landesanstalt für Landwirtschaft und ländlichen Raum an die Landgesellschaft gemeldet. Es gibt einen Monat Bearbeitungsfrist, das soll auch nicht zu lange sein, damit der Kaufvertrag, wenn er denn nicht angefochten wird, dann auch gelten kann. Die Finanzämter und die untere Forstbehörde sollen mitwirken bei der Ermittlung von Unternehmen, die Vorkaufsbegünstigte sein könnten. Hier steht der Unternehmensbegriff geschrieben – nicht, weil es sich hier um Unternehmen im Sinne des Einkommenssteuerrechts handelt, sondern weil hier Waldbesitzer gesucht werden. Nach Bundesrecht – das kann man der entsprechenden Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB VII entnehmen – liegt eben der Unternehmensbegriff im Wald vor, wenn man auch schon kleinste Waldflächen besitzt. Es geht im Gegensatz zu sonstigen Unternehmen hier nicht um eine Gewinnerzielungsabsicht, um den Unternehmenscharakter zu erfüllen. Ich muss nur bald im Sinne des Landeswaldgesetzes bewirtschaften, dann bin ich ein Unternehmen. Deshalb hier die Mitwirkung der Ämter bei der Suche nach geeigneten Unternehmen, die im Rahmen dieses Vorkaufsrechts ihre entsprechende Forstflächenstruktur verbessern können.

Meine Damen und Herren, wir schaffen in diesem Gesetz auch eine Neuregelung zum Kommunalwaldverkauf. Es war in der Vergangenheit immer Anliegen aller Fraktionen, auch Anliegen der Fraktion der CDU, dass es nicht sein kann, dass Kommunen ihr Tafelsilber veräußern müssen, wenn sie denn ein Haushaltsloch haben. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder erlebt, obwohl wir eine entsprechende Regelung im Waldgesetz stehen hatten, dass genau das passierte, dass Bürgermeister, weil eine Investition aus dem Ruder gelaufen ist, von der Kommunalaufsicht aufgefordert wurden, ihren Wald zu verkaufen. Solche Dinge hat es gegeben. Deshalb führen wir jetzt eine sehr klare Regelung ein, dass das nicht sein darf, dass Erlöse aus Waldverkauf wieder in

(Abg. Kummer)

Wald zu stecken sind, dass der Nachweis gegenüber der obersten Forstbehörde zu erbringen ist. Von der Seite her, denke ich, sichern wir das Tafelsilber unserer Kommunen – auch ein ganz wesentlicher Punkt in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall SPD)

Ein weiterer Punkt ist die Regelung, in der wir klarstellen, wie künftig das Eigentum an Waldgenossenschaftsanteilen festgehalten wird – eine Sache, die ganz wichtig ist, weil im Moment durch Unklarheiten Anteile an Waldgenossenschaften nicht mehr verkauft werden können. Hier haben wir massive Probleme. Mit dem Gesetz schaffen wir eine Regelung. Danke in der Hinsicht auch noch mal an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, was hier wesentlich geholfen hat, dass wir in diesem komplizierten Regelungsbereich eine rechtssichere Regelung auf den Weg bringen können.

Ich möchte kurz noch, Herr Primas, auf die Frage „Waldbrandbeihilfe“ eingehen. Sie hatten das Thema angesprochen, wie die Koalition darauf gekommen ist, hier etwas streichen zu wollen. Es gibt meines Wissens bisher keine Durchführungsbestimmungen für diese Waldbrandbeihilfe. Meines Wissens ist sie bisher auch nicht gezahlt worden. Wir haben uns vor dem Hintergrund der zunehmenden Waldbrandgefahr angeschaut, wie das andere Bundesländer regeln, und überlegt, ob wir uns am Beispiel von Niedersachsen orientieren könnten, wo das Land sagt, wir fördern den Abschluss einer Waldbrandversicherung zu 75 Prozent. Deshalb hatten wir in der ersten Lesung den Punkt drin, wo wir gesagt haben, wir wollen einen Fördertatbestand aus der Beihilfe. Wir sind in die Diskussion gegangen und kamen zu dem Schluss, dass das wahrscheinlich a) für den Waldbesitzer, auf der anderen Seite aber auch für den Landeshaushalt, mehr Unsicherheiten mit sich bringt, weil wir hoffen können, dass Thüringen auch in Zukunft nicht mit solchen großflächigen Waldbränden zu tun haben wird, wie das in anderen Bundesländern der Fall gewesen ist. Deshalb sind wir hier auf die Beihilfe zurückgegangen. Sicherlich war das auch Ergebnis der Anhörung und der aktuellen Situation, wo es durch die aktuellen Ereignisse im Wald überforderten Vertretern, auch der entsprechenden Verbände des Waldbesitzes, noch nicht mal möglich war, genau zu recherchieren, wie denn die Kostenbelastungen aussehen könnten. Wir wollten hier helfen, von der Seite her sind wir auf die ursprüngliche Regelung zurückgekommen. Wir müssen das aber untersetzen. Denn es hat im letzten Jahr in Thüringen Waldbrände gegeben, wo eine Waldbrandbeihilfe aus meiner Sicht gezahlt werden muss. Von der Seite, denke ich, wird es Zeit, dass diese Regelung trotzdem konkretisiert wird.

Meine Damen und Herren, die Frage „Wegenutzung“ ist angesprochen worden. Dazu wollen andere Kolleginnen und Kollegen auch noch etwas sagen, deshalb nur einen Satz von mir dazu: Wir klären, dass künftig für eine Überbeanspruchung von Wegen zur Unterhaltung ein Geld gezahlt werden kann, wenn das der gesellschaftliche Wunsch ist. Ich glaube, das ist ein Paradigmenwechsel. Den hätten wir viel früher gebraucht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz wird niemand mehr im Wald Rad fahren oder reiten. Über andere Nutzungen, Herr Primas – gut, Kutsche fahren, haben wir aber ähnlich geregelt wie bisher –, haben wir hier nichts gesagt. Unsere Hauptprobleme im Wald wie Crossfahren, die müssen wir weiterhin ord-

(Abg. Kummer)

nungsrechtlich verfolgen, damit das aufhört. Das Problem, dass Downhill-Fahrer quer durch den Wald fahren, da muss rangegangen werden, dass das aufhört. Sie schädigen das Wurzelwerk, sie sorgen dafür, dass durch diese Schäden, die hervorgehoben werden, in den Bäumen die Rotfäule entsprechend ihr Unwesen treiben kann. Das muss man den Leuten aber auch bewusst machen, da müssen wir aufklären. Das sind die Dinge, gegen die wir gemeinsam vorgehen müssen. Dazu sagt dieses Waldgesetz nichts Negatives.

Dieses Waldgesetz sagt übrigens genauso wie bisher überhaupt nichts zur Nutzung von Windkraft im Wald. Von der Seite her sage ich, soll es aber auch nicht regeln, dass Windkraft im Wald nicht ausgeschlossen wird, denn wir haben ganz klar im Windkrafterlass gesagt, wir wollen, dass Windkraft im Wald, dort stattfindet, wo eine Erschließung vorhanden ist und wo geeignete Standorte sind. Wir haben aufgrund der Historie der Truppenübungsplätze so viele Schießbahnen, wo kein Baum im Wald steht, die aber unter den Waldbegriff im Sinne dieses Gesetzes fallen, wo ein Stromanschluss da ist, wo vielleicht sogar ein Gasanschluss da ist, wo man künftig mal über Gaseinspeisung von einer Windkraftanlage nachdenken könnte, weit entfernt von Siedlungen, da gehen wir keinem Menschen auf den Wecker. Warum wollen wir solche Standorte ausschließen für die Betrachtung, wie wir dem Klimawandel sinnvoll begegnen können, auch durch eine andere Energiepolitik? Denn Kohle ist es künftig nicht mehr und wir müssen eine Antwort geben, wie wir die Energieversorgung in Thüringen sicherstellen. Bei einem Drittel Landesfläche Wald, worunter die windhäufigsten Standorte gehören, weil die Höhenzüge bewaldet sind, es auszuschließen, da haben uns schon Gerichte gesagt, dass das nicht geht. Von der Warte her können wir Ihrem Änderungsantrag auch heute nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat Abgeordneter Rudy von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste im Netz und auf der Tribüne! Den vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sowie die zugehörige Beschlussempfehlung des Ausschusses würde der Volksmund am ehesten mit dem Begriff „Verschlimmbesserung“ betiteln. Sie bedeuten mehr Bürokratie für den Waldbesitzer, mehr Störungen der Wildtiere durch Fahrradfahrer und Reiter sowie mehr Jagddruck durch die staatlichen Förster und damit auch höhere Schälschäden.

Ja, den Thüringer Wäldern geht es schlecht,

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Endlich! Woher wissen Sie das?)

aber hat sich im Geltungsbereich des Thüringer Waldgesetzes wirklich ein so großer Anpassungsbedarf ergeben? Aus der regulierungswütigen Sicht der Koalitionsfraktionen wohl schon. Doch statt es den betroffenen Waldbesitzern so einfach wie möglich zu machen – und da handelt es sich vor allem um kleine private Waldbesitzer –, wird es für sie zukünftig eher komplizierter werden. Eins brauchen die Waldbesitzer in unserem Land aber sicher nicht:

(Abg. Rudy)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die AfD!)

Ein Gesetz, das ihnen das Leben in der jetzigen Situation noch schwerer und sorgenvoller macht. So schrieb der Thüringer Waldbesitzerverband in seiner Stellungnahme nicht einfach aus einer Laune heraus, dass in dieser komplizierten Situation aus seiner Sicht eine Änderung des Thüringer Waldgesetzes nicht notwendig sei und dass der Gesetzentwurf der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen ihn und seine Mitglieder unnötig beschäftigen würde. Das ist eine klare Aussage. Die Waldbesitzer erwarten von den Regierungsparteien schnelle und praxistaugliche Antworten auf die Probleme in den Thüringer Wäldern, was die Anhörung im Ausschuss auch deutlich gezeigt hat. Doch beides lässt der vorliegende Änderungsentwurf vollständig vermissen. Stattdessen gibt es immer mehr Regulierungen. **Allein schon das krampfhafteste Festhalten an der Neuregelung zum Befahren von und zum Reiten auf festen sowie befestigten Waldwegen in dieser Novelle bei gleichzeitigem Unterlassen der tatsächlich benötigten Hilfen wird bei den Waldbesitzern in Thüringen Wut und Kopfschütteln hervorrufen.**

Ganz abgesehen davon, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrer rot-rot-grünen Mehrheit im Ausschuss eine Beschlussempfehlung durchgedrückt haben, die beim Vorkaufsrecht den Kommunen wohl nur Unverständnis abringen wird und aus unserer Sicht einen tiefen Eingriff in die kommunale finanzielle Verwaltung darstellt.

(Beifall AfD)

Zumal die vorgesehene Regelung zum Vorkaufsrecht weiter an den tatsächlichen Problemen der Waldeigentumsstrukturen in unserem Land vorbeigeht. Dem Fass den Boden schlägt jedoch die Formulierung zu § 23 in der Beschlussempfehlung aus. Dort heißt es, dass Schalenwild im Umfeld von Kalamitätsflächen wirksam zu reduzieren sei, was nichts anderes bedeutet, als dass für die Koalitionsfraktionen offensichtlich unser heimisches Schalenwild nichts anderes als ein Schädling ist, den es um jeden Preis auszurotten gilt.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wer sagt denn so etwas?)

Diese Einstellung gegenüber Lebewesen ist schändlich, ja geradezu bösartig und belegt wieder einmal, dass Sie sich nur dann für Tierwohl und Tierschutz interessieren, wenn es Ihnen politisch in den Kram passt, was durch den noch zu behandelnden Entwurf der Landesregierung zur Novelle des Thüringer Jagdgesetzes noch unterstrichen wird. Schon allein deshalb lehnen wir die Beschlussempfehlung des Ausschusses und den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wissen Sie, worüber Sie geredet haben?)

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Nein, weiß er nicht!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht zu uns Frau Abgeordnete Becker von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Anfang erst einmal Dank sagen an all die Menschen, die sich zurzeit im Wald bemühen, diesen Wald auch als Name zu erhalten, und helfen, unser grünes Herz zu erhalten und wiederherzurichten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind sehr viele in Thüringen, die sich darum bemühen. Dazu gehört auch die Landesregierung, dazu gehört auch Rot-Rot-Grün, dazu gehört auch die CDU, das muss man einfach sagen. Ich glaube, dass wir in der Politik in Thüringen da immer zusammengestanden haben. Deshalb ist mir Ihre Rede, Herr Primas, ein bisschen aufgestoßen – aber na gut, es sind Wahlkampfzeiten, da muss das wohl sein. Nichtsdestotrotz bemühen sich im Moment in Thüringen sehr viele Menschen, die Katastrophe zu beheben – geht nicht, will ich nicht sagen, aber das zu tun, was zu tun ist. Und das ist nicht ganz einfach.

Unsere Waldarbeiter, die Revierförster, die Forstamtsleiter, die ganze Forstanstalt, die privaten Waldbesitzer, Herr Heym, die manchmal vor ihrem Wald stehen und Tränen in den Augen haben, weil sie nicht verstehen – nicht verstehen, meine ich nicht, aber damit nicht umgehen können, wie ihr Wald jetzt aussieht. Wir wissen das alle, wir wohnen vor dem Wald, Egon genauso wie ich. Wir sehen das jeden Tag, was mit diesem Wald passiert. Das ist nicht das, was wir uns gewünscht haben, und das ist sicherlich nicht das, was die Thüringerinnen und Thüringer wollen. Es hat etwas mit dem Klimawandel zu tun. Ich sage immer wieder: Wir müssen zusammenstehen, da hilft kein Populismus. Wir müssen uns zusammenreißen und sagen, wie es gehen kann. Wir müssen Geld in die Hand nehmen, ohne Frage. Das ist so. Das hat die Landesregierung auch zugesichert

(Beifall DIE LINKE)

und das haben wir in diesem Jahr auch schon getan. Wir haben auch die Forstanstalt mit zusätzlichem Geld gestärkt. Über diese Mär, dass wir der Forstanstalt weniger gegeben haben, brauchen wir nicht zu reden. Das war die CDU-Fraktion, als sie die Forstanstalt gegründet hat und den Abbaupfad so festgeschrieben hat, wie er war, und wir haben ihn dann durchbrochen. Aber das hat alles nichts mit diesem Waldgesetz zu tun. Deshalb will ich jetzt auf dieses Gesetz zurückkommen, das wir hier vorliegen haben.

Dieses Gesetz stärkt den Waldumbau, es stärkt das Vorkaufsrecht, es stärkt die Forstanstalt, es stärkt auch das Gemeinschaftsforstamt – und wir bauen mit diesem Gesetz Bürokratie ab. **Wir öffnen nicht den Wald, lieber Egon Primas, wir öffnen die Wege. Das ist ein riesiger Unterschied. Natürlich weiß ich, dass über 50 Prozent in Thüringen Privatwald sind. Und den Menschen muss klargemacht werden: Wenn sie diesen Wald betreten, betreten sie privaten Grund und Boden. Das muss den Menschen auch klar sein, und sie haben sich dort so zu benehmen, wie das angebracht ist. Aber wenn wir jetzt klarstellen, dass auf festen Wegen auch Rad gefahren werden darf, dann ist das nur eine Feststellung, die es sogar in einer Broschüre von Juristen gibt, die darauf hinarbeiten, dass das klarzustellen ist. Es können nicht nur befestigte Wege sein, es müssen auch feste Wege sein. Ich weiß, dass die Waldbesitzer damit Probleme haben. Aber ich glaube, für die Allgemeinheit ist das in Ordnung und es ist richtig, dass wir es tun und klarstellen, und dass wir beim**

(Abg. Becker)

Reiten im Wald wieder auf 2003 zurückkommen, als sie angefangen haben, einen Bürokratismusaufbau zu betreiben, der jeder Beschreibung spottet. Darüber brauchen wir doch nicht zu reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Kennzeichnung der Pferde, Kennzeichnung der Wege, was alles in den Jahren in Thüringen nicht vollständig umgesetzt wurde. Es ist ja nicht so, dass wir jetzt was abschaffen, was funktioniert. Es hat ja nicht funktioniert! Es konnte nicht umgesetzt werden und deshalb sagen wir: Wir schaffen die Kennzeichnungspflicht der Pferde ab und gehen wieder auf den Stand von davor und sagen: Reiten im Wald ist erlaubt.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Auf Wegen!)

Und ich glaube, das können wir ... Auf Wegen, natürlich, Entschuldigung, auf befestigten, festen Wegen ist es erlaubt, nicht im Wald allein. Das weiß doch jeder. Herr Primas, das wissen Sie auch, dass die Reiterinnen und Reiter es wissen. Herr Kummer hat schon darauf hingewiesen: Mit den Motocross-Leuten haben wir im Landkreis Nordhausen besonders schlimme Erfahrungen gemacht, mit den Verletzungen auch – die haben Menschen verletzt. Das sind doch keine Menschen, die dem Wald nutzen wollen. Sie toben sich aus und sie müssen ordnungsrechtlich durch die Polizei verfolgt werden. Das ist doch vollkommen klar! Das können wir nicht im Waldgesetz regeln. Das sind Verbrecher, die so was tun und den Wald schänden und da ist dann auch die Ordnungspolizei gefragt – was nicht immer leicht ist, das sehen wir ja auch bei uns oben in Nordhausen. Aber das ist eine andere Sache, das können wir nicht in diesem Waldgesetz regeln. Das ist einfach so.

Hessen hat die Abschaffung der Kennzeichnung von Pferden 2013 auch gemacht – da gab es auch große Aufschreie – und danach hat sich das nicht geändert. Die haben jetzt noch mal eine Erfassung gemacht, dass sich da vom Betreten und Bereiten des Waldes nichts groß geändert hat und es auch nicht zu großen Schäden in dem Privatwald gekommen ist. Das habe ich in Hessen nachgelesen. Die gehen extra darauf ein. Ich glaube, wenn die Hessen das 2013 gemacht haben, dann können wir das 2019 auch tun und ich halte das für vollkommen richtig.

Auf das Vorkaufsrecht ist ja Herr Kummer schon eingegangen. Das ist eine große Sache, die wir uns da vorgenommen haben. Das ist auch keine einfache, da sind wir uns im Hohen Haus auch alle einig. Deshalb möchte ich auch noch mal meinen Dank an die Landtagsverwaltung sagen, an Frank Heilmann und sein Team, dass sie uns da so unterstützt haben und auch darauf aus waren, eine Lösung zu finden, die rechtskonform ist – wie gesagt –, nicht ganz einfach und immer gibt es Bedenkenträger – das ist auch klar –, aber ich glaube, die Fassung, so wie sie jetzt auch in der Beschlussempfehlung ist, die könnte rechtssicher und dauerhaft sein. Wir sind davon überzeugt, dass wir da eine Lösung anbieten, die allen gerecht wird.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wirkner?

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Becker, ich habe jetzt aufmerksam Ihrer Rede gelauscht. Sie haben eben behauptet: Crossfahrer im Wald sind Verbrecher. Ich würde Ihnen empfehlen oder ich bitte Sie, das wieder zurückzunehmen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das hat sie nicht gesagt!)

Abgeordnete Becker, SPD:

Sie verstoßen gegen das Waldgesetz und sie haben zweimal im Landkreis Nordhausen Menschen schwer verletzt und sind davongefahren. Das sind für mich Verbrecher – das muss ich Ihnen so sagen, das ist so –,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja!)

wenn man Menschenleben gefährdet, um seinem eigenen Hobby nachzukommen. Gegen das Waldgesetz verstoßen sie sowieso. Und da oben, bei uns im Landkreis – leider Gottes – war das so, da haben sie zwei schwer verletzt und haben sie liegen lassen.

(Unruhe CDU)

Ich will das nicht verallgemeinern. Das ist doch gar nicht die Frage. Aber das ist für mich eine Körperverletzung und das ist für mich ...

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Meißner?

Abgeordnete Becker, SPD:

Natürlich.

Präsidentin Diezel:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Frau Becker, angesichts einer Veranstaltung, die am Wochenende in meinem Wahlkreis stattgefunden hat, mit 520 Endurofahrern frage ich Sie ...

Abgeordnete Becker, SPD:

Die sind doch nicht schwarz durch den Wald gefahren.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Eben – richtig. Ich frage Sie: Geben Sie mir recht, dass es Motorsportler gibt, die mit Ausnahmege-
nehmigung im Wald fahren und daher keine Verbrecher sind?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Etwas anderes hat sie auch nicht gesagt!)

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordnete Becker, SPD:

Das ist doch auch selbstverständlich, Frau Meißner. Das ist doch selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ihr müsst auch mal zuhören!)

Präsidentin Diezel:

Herr Harzer!

Abgeordnete Becker, SPD:

Sport im Wald ist, wenn das zugelassen ist, doch vollkommen in Ordnung. Also, Frau Meißner, da
müssen Sie mir auch vorher nicht zugehört haben. Ich habe das nie behauptet.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Lesen Sie mal Ihre Rede nach!)

Ja.

Wir waren beim Wegerecht und beim Vorkaufsrecht. Dann haben wir uns überlegt im Zuge des Kli-
mawandels, die Wiederaufforstung nach drei Jahren – so stand es bis jetzt im Waldgesetz –, das
wird nicht umsetzbar sein. Das ist auch nicht finanzierbar und deshalb haben wir uns auf einen
Kompromiss von sechs Jahren eingelassen. Es waren auch teilweise zehn Jahre gefordert. Das
war so eine Abwägung und da sind wir jetzt bei sechs Jahren. Aber ich glaube auch, das ist ein gu-
ter Kompromiss.

(Beifall DIE LINKE)

Die Verjüngung, die wird im Fichtenwald natürlich nicht von alleine funktionieren, da müssen wir
nachhelfen. Aber ich glaube, in einem Buchenwald wird das machbar sein und wir werden da eine
Naturverjüngung bekommen, die zwar ihre Jahre braucht, also über unsere Generation sicherlich
hinausgeht, aber wir müssen dem Wald auch die Chance lassen, sich selber zu verjüngen und sel-
ber wieder die Kraft zu haben, sich aufzubauen. Da gibt es auch unterschiedliche Auffassungen
dazu, ob wir immer eingreifen müssen oder ob wir den Wald auch mal Wald sein lassen. Da muss
man abwägen, aber auch da haben wir ja unsere Fachleute, die sich diesem annehmen. Und ich
glaube, da sind wir auf einem guten Weg.

Und noch mal dazu, 25.000 Hektar Wald aus der Nutzung zu nehmen: Herr Primas, das stand
schon im Koalitionsvertrag 2009 bis 2014 – das war eine SPD/CDU-Regierung –, da stand drin,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wir sind aber bei 2019!)

dass wir 25.000 Hektar Wald aus der Nutzung nehmen, weil Ihre Kanzlerin das auch so möchte.
Deshalb haben wir das damals auch in den Koalitionsvertrag geschrieben. Es war mit Ihnen nicht

(Abg. Becker)

umsetzbar, wie das manchmal so ist, was man aufgeschrieben hat und mit Ihnen dann ein bisschen braucht.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was war nicht umsetzbar?)

Nein, nach Ende der Legislatur waren nur 17.000 Hektar festgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: 25!)

Jetzt sind es 25.000 Hektar oder 26.000 Hektar, also Sie können das nicht der rot-rot-grünen Regierung vorwerfen, dass jetzt die Wälder aus der Nutzung genommen wurden, das war schon auf dem Weg, bevor Rot-Rot-Grün die Macht – in Anführungsstrichen – übernommen hat. Und das finde ich auch vollkommen in Ordnung und dabei bleiben wir auch, das stellen wir auch überhaupt nicht infrage. Es zeigt nur im Moment, dass der Wald in allen Nutzungsformen stirbt, das ist doch das Schlimme.

(Beifall DIE LINKE)

Er stirbt im Hainich, er stirbt da, wo bewirtschaftet wird – im Plenterwald –, es stirbt im Harz die Fichte. Ja, es stirbt überall, deshalb müssen wir neue Lösungen finden, neue Aufgaben. Wir brauchen Menschen an der Seite des Waldes, die den Herausforderungen gewachsen sind. Ich finde, dafür sind wir in Thüringen gut aufgestellt und ich glaube, mit diesem Waldgesetz und mit den Änderungen können wir gut in die Zukunft schauen, auch wenn es im Moment sehr schwer ist, durch den Wald zu gehen, auch in Wülfingerode ist es so, dass wir viele Fichten liegen haben, die Forstgemeinschaft schafft es gar nicht, sie aus dem Wald zu holen, das ist alles nicht ganz einfach, aber wir hoffen, dass das Grüne Herz Thüringen in 30, 40, 50 Jahren wieder so grün sein kann, wie es mit dem Klimawandel dann sein kann.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Waldgesetz gute Voraussetzungen schaffen. Ich möchte mich bei Tilo Kummer für seine Arbeit für dieses Waldgesetz bedanken,

(Beifall AfD)

der im Vorfeld dieses Waldgesetzes der rot-rot-grünen Koalition ganz viele Gespräche geführt hat, mit allen Menschen versucht hat, Kompromisse zu suchen – das ist nun mal Tilo, er sucht das Wort, mit allen zu reden und versucht auch, das zu einen. Das ist nicht immer möglich, aber bei diesem Waldgesetz, das trägt seine Handschrift, und deshalb möchte ich mich ganz herzlich bei ihm bedanken und bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Gruhner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch mal die Gelegenheit nutzen, zu unserem Änderungsantrag, der vorsieht, Windkraftnutzung im Wald durch dieses Waldgesetz zu verbieten, einiges zu sagen. Ich will zuvor aber noch mal ausdrücklich unterstrei-

(Abg. Gruhner)

chen, was auch Kollege Primas schon angesprochen hat, mit Blick auf die Situation im Wald. Ich glaube, es unterstellt niemand dieser Landesregierung, dass sie nicht bemüht ist, etwas zu tun, dass sie Beschlüsse fasst, dass sie auch mit den Betroffenen spricht – ich glaube, das ist überhaupt gar nicht der Vorwurf. Nur – und das muss man leider feststellen und das merken wir alle bei den Gesprächen, wir sind ja alle unterwegs –, alle, die betroffen sind – Privatwaldbesitzer, die Gemeinden, die Gemeindewald haben –, sagen: Bei uns findet aber keine konkrete Hilfe statt, bei uns kommt nichts an, gerade jetzt, wo es darum geht, in kürzester Zeit auch Hilfe zur Verfügung zu stellen.

(Beifall CDU)

Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist es genau richtig, dass Kollege Primas hier noch mal ausdrücklich auch darauf verwiesen hat, was wir als Unionsfraktion an Sofortmaßnahmen hier vorgeschlagen haben.

Nun aber zur Frage der Windkraftnutzung im Wald und zu unserem Änderungsantrag: Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, worum es eigentlich geht, wenn wir über diese Frage reden, weil es geht eben nicht um irgendwelche Truppenübungsplätze, wie es Kollege Kummer gerade ausgeführt hat, sondern es geht darum, dass, wenn Windkraftanlagen im Wald errichtet werden, zwei Hektar abgeholzt werden, dass Zuwegungen im Wald gemacht werden,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Woher wissen Sie denn das?)

dass Fundamente bis 4 Meter in die Tiefe eingelassen werden,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch!)

die 30 Meter Durchmesser haben. Und das zeigt doch eines: Wir reden hier nicht darüber, dass man in einen Wald ein paar romantische Windmühlen setzt,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Keine Ahnung!)

sondern wir reden darüber, dass wir tatsächlich Industrieparks in unsere Wälder setzen. Das macht die Dimension deutlich, warum hier Handlungsbedarf gegeben ist.

(Beifall CDU)

Dann will ich Ihnen auch sagen, weil immer wieder so getan wird – ich wiederhole es noch mal –, da geht es nur um so ein paar ungenutzte Truppenübungsplätze und um irgendwelchen Wirtschaftswald, Fichtenmonokultur und sonst etwas, wir reden darüber, dass beispielsweise in Sankt Gangloff 83.000 Quadratmeter abgeholzt werden sollen. 83.000 Quadratmeter Wald!

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unmöglich!)

Das ist die Realität!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Gesamtfläche 230 Hektar Wald und 8 Hektar!)

Nun kommen einige, die sagen immer, na, was regt ihr euch denn auf, da gibt es dann Ausgleichsmaßnahmen, da wird irgendwo aufgeforstet.

(Abg. Gruhner)

(Unruhe DIE LINKE)

Aber das, was die Menschen dort vor Ort zu Recht sagen, ist doch,

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Harzer, Sie können sich gern zu Wort melden!

Abgeordneter Gruhner, CDU:

was interessiert uns denn, wenn irgendwo, sonst wo, in Buxtehude Ausgleichsmaßnahmen stattfinden, aber hier bei uns vor Ort die Heimat zerstört wird. Das ist die Sorge der Menschen

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

und das muss man auch so deutlich aufnehmen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie wissen genau, dass das nicht stimmt!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So was, die AfD zu kopieren!)

Da hat Kollege Kummer gesagt, na ja jetzt schauen Sie mal nach Bayern, wie die CSU das dort macht, die machen das ja ganz anders, als Sie das hier als Union in Thüringen wollen. Also, ich will Ihnen sagen, in Bayern hat die Landesregierung die Länderöffnungsklausel genutzt

(Zwischenruf Abg. Prof. D. Voigt, CDU: Genau, jawohl!)

und gesetzliche Mindestabstände eingeführt. Das passt genau zu dem, was wir hier wollen.

(Beifall CDU)

Deswegen sind wir uns in dieser Frage „Bayern/Thüringen“ völlig einig. Da gibt es gar keinen Widerspruch.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich will noch mal deutlich machen, was im Kern die Punkte sind, warum wir sagen, dass man Windkraftanlagen im Wald untersagen muss. Das Erste ist – das will ich noch mal unterstreichen –: Es geht tatsächlich um Artenschutz, es geht um Erhalt von Biodiversität, es ist ein Ziel des Naturschutzes – das wir ja niemand bestreiten – und es geht darum, dass man bestehende Ökosysteme erhält. Das will ich auch mal sagen: Auch Wirtschaftswälder sind Ökosysteme, haben Ökosysteme, und die zerstört man an dieser Stelle. Denken wir nur mal an Buchenwälder. Da sagen Naturschützer, wir haben allein 7.000 verschiedene Arten in diesen Wäldern. Deswegen ist es eine Frage des Naturschutzes, ist es eine Frage des Erhalts des Ökosystems und deswegen ist es ganz im Sinne des Naturschutzes, wenn man diese Frage betont. Daher sagen wir, ja, Windkraftnutzung im Wald zu verbieten ist ein Beitrag für modernen Naturschutz.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Eine Schwarz-weiß-Malerei!)

(Abg. Gruhner)

Ich fand es sehr bemerkenswert, dass der Kollege Kummer hier gerade mit Blick auf die Frage „Windenergieerlass“ gesagt hat, na ja, wir haben doch in dem Windenergieerlass konkret geregelt, dass das, was schützenswert ist an Wald, auch geschützt wird.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist schon erstaunlich, was Sie hier den Bürgern erzählen!)

Allein in diesem Windenergieerlass können Sie zu den Thüringer Naturparks lesen, dass der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale für Windkraftnutzung geöffnet werden soll, dass Ihr grünes Umweltministerium prüft, die Naturparkordnung zu öffnen, damit Windräder in einen Naturpark gestellt werden. Das ist das, was Sie meinen, wenn es um konkreten Schutz geht. Sie sind schon dabei, all diese Schutzatbestände aufzuheben. Das ist die Realität!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Genau so, wie beim Grünen Band!)

Dann habe ich mir das noch mal angesehen – auch das ist eine Widersprüchlichkeit –: Thüringen nimmt an einem Artenschutzprojekt „Lebensraum Mopsfledermäuse“ teil. Die Mopsfledermaus kommt sozusagen in den Wäldern vor und ist gerade dann betroffen, wenn es um Windkraftnutzung geht. Das ist doch ein Widerspruch. Wir machen millionenschwere Artenschutzprojekte und gleichzeitig tun wir alles dafür, die Arten, die wir mit diesem Geld, mit diesen Programmen schützen wollen, mit Windrädern dann sozusagen zu schreddern – um das mal pointiert zu sagen. Das macht doch keinen Sinn. Deswegen sind Widersprüche vorhanden, wenn da über Naturschutz geredet wird.

(Beifall CDU)

Zweiter Punkt, warum sagen wir Windkraftnutzung im Wald untersagen: Es hat doch in diesem Land kein Bürger Verständnis dafür, dass wir über Klimakrise, über Klimaschutz reden, gleichzeitig aber sagen, wenn doch der Wald – und der Überzeugung sind wir doch – regelrecht CO₂-safe ist, wenn der Wald derjenige Raum ist, der CO₂ binden soll, dann macht es doch keinen Sinn, diesen Wald in Größenordnungen abzuholzen. Nein! Es geht um Aufforsten statt um Abholzen. Das ist doch die richtige Frage, wenn wir über dieses Thema reden.

(Beifall CDU)

Dritter Punkt – auch das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, man kann sagen, das ist klein-klein –: Auch die Frage des Brand- und Katastrophenschutzes ist angesichts

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ach, Herr Gruhner, das ist doch alles geklärt! Sie müssen mal mit der Feuerwehr reden!)

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Keine Ahnung und das ganz viel!)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner! Herr Harzer, mäßigen Sie sich!

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Also, die Frage des Brand- und Katastrophenschutzes ist auch ein Thema, weil bei der großen Trockenheit unserer Wälder es am Ende schon natürlich eine Frage ist, wenn so ein Windrad brennt,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das Gesetz heißt anders!)

ob eine Feuerwehr in 200 Meter Höhe hinkommt, um entsprechende Brände zu löschen. Das ist eine ganz praktische Frage

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir reden über ein Waldgesetz!)

und deswegen muss man mit Blick auf das Verbot von Windkraft im Wald auch diesen Aspekt in den Blick nehmen,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Warst du mal in deinem Wahlbezirk?)

weil es am Ende nicht zu verantworten ist, wenn wir bei dieser großen Trockenheit am Ende nicht mehr in der Lage sind, auch Brände, die dort verursacht werden unter Kontrolle zu bringen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Dann will ich mal einen Punkt ansagen, weil der mich wirklich stört. Kollegen von Ihnen, aber auch Vertreter der Landesregierung gehen immer hin und sagen: Was regt ihr euch als CDU denn eigentlich auf, es sind doch eure Landräte in den regionalen Planungsgemeinschaften, die dafür sorgen, dass Windvorranggebiete ausgewiesen werden? Aber genau deswegen, weil wir eben nicht mehr wollen, dass Sie einfach mit dem Finger auf diejenigen zeigen, die das umsetzen müssen, was Sie beschließen, wollen wir gesetzliche Grundlagen schaffen, dass die regionalen Planungsgemeinschaften in die Lage versetzt werden, Waldgebiete nicht mehr ausweisen zu müssen. Das ist vernünftige Politik.

(Beifall CDU)

Da geht es eben nicht darum, dass man einfach immer mit dem Finger auf andere zeigt, sondern dass man am Ende dann auch mal konkret sagt, wer ist für was verantwortlich. Deswegen wollen wir diese Klarheit im Thüringer Waldgesetz. Ich finde, Sie können doch heute Farbe bekennen. Sie reden immer davon, dass Sie Natur schützen wollen, Sie reden immer davon, dass Sie Energiepolitik bürgerfreundlich machen wollen, Sie reden davon, dass auch Sie Maß und Mitte wollen. Das können Sie alles zeigen, indem Sie heute unserem Antrag zustimmen. Bekennen Sie Farbe und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Ich glaube, das ist im Interesse des Naturschutzes, im Interesse der Bürger und auch im Interesse des Klimaschutzes. Deswegen ist es ein guter Vorschlag, den wir hier gemacht haben. Vielen Dank.

(Abg. Gruhner)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf neben den Zuhörern hier im Plenarsaal und im Internet auch speziell Herrn Weigand vom Gemeinde- und Städtebund, der zuständig ist für Umweltschutz, Naturschutz und auch für den Wald, und Herrn Heyn vom privaten Waldbesitzerverband begrüßen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele vergessen natürlich auch in der Debatte, dass es eben nicht nur um ThüringenForst geht, sondern dass mindestens die Hälfte der Wälder in kommunaler oder in privater Hand ist. Auch für diese Eigentumsform müssen wir Lösungen auch aus der Klimaproblematik finden, nicht nur für die eigene Landesforstanstalt. Deswegen ein herzliches Willkommen, dass Sie uns zuhören.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war zu Ostern im Heimatort von Herrn Malsch, bin dort im Übrigen Fahrrad gefahren und geritten. Aber darum geht es nicht, sondern zufällig habe ich mitbekommen, dass Herr Malsch dort Bäume gepflanzt hat, das hat er mir im Nachhinein erzählt, an einem Hang, der einen großen Windbruch hatte, einen großen Waldschaden, genau an einem Hang an Bad Liebenstein.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Nicht reden, machen!)

Dort haben sich Bürgerinnen und Bürger gefunden und sich aufgemacht, um nicht nur das Pflanzen zu unterstützen, sondern auch zu pflegen und zu gießen. Es hat sich herausgestellt, dass es wegen der extremen Dürre dieses und auch letzten Jahres schon nicht mehr möglich ist, dass die Anpflanzungen überleben, ohne dass der Mensch dort unterstützt und gießt. Mit der Feuerwehr zusammen, mit einzelnen Gießkannen haben dort hunderte Menschen, ich auch, mit gegossen. Das ist natürlich sehr löblich, aber es zeigt auch ein bisschen die Dramaturgie, in der wir uns befinden. Wollen wir uns darauf verlassen, dass wir unseren Wald flächenmäßig damit retten können, dass wir alle den Wald gießen, für Wasser sorgen? Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg,

(Beifall DIE LINKE)

darauf können wir uns nicht verlassen. Eine andere Ursache ist mittlerweile vollkommen klar. Es gab keine Jahre, wo in einer Kombination von extremer Trockenheit und wenig Niederschlag die Wetterbedingungen so extrem waren wie in den letzten zwei, drei Jahren. Das hat – und das stellt außer der AfD mittlerweile niemand mehr infrage – mit dem Klimawandel zu tun. Was ich dort nicht verstehe – und das muss ich auch mal deutlich sagen an die Rede von Herrn Gruhner zum Beispiel –, ist, warum wir uns dann nicht alle zusammensetzen, die Parteien und Fraktionen, auf Bundesebene und Landesebene, und sagen, die Klimakrise ist die größte Krise, die nicht nur die Menschheit bedroht, weltweit, sondern deren Auswirkungen auch hier in Thüringen ankommen

(Abg. Kobelt)

und unseren Wald bedrohen. Warum man das nicht als Extrempriorität an Nummer 1 setzt und die Klimakrise bekämpft, das kann ich nicht verstehen. Ich würde mich freuen, wenn sich das auch noch mal ändert in der Politik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wald hat besonders unter diesen Bedingungen zu leiden. Es ist unstrittig, dass es auch damit zu tun hat, wie der Wald bewirtschaftet ist. Und deswegen sagen wir auch im Waldgesetz ganz eindeutig, wir wollen jetzt die Möglichkeit geben, eine andere Waldwirtschaft umzusetzen und auch Fördermittel zum Beispiel, die es für den Klimaschutz gibt, die im Bund teilweise sogar geparkt werden, wo die Gelder nicht ausgegeben wurden, jetzt bereitstellen, um auch den Wald stärker zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie kann diese Unterstützung aussehen? Natürlich wird sie erst mal damit zu tun haben, die Schäden zu beheben, dass zum Beispiel der Borkenkäfer dann nicht noch mal ausfliegen kann, dass das Holz aus dem Wald geholt wird. Aber auch dort, wo er nicht mehr in dem Holz ist, muss man auch ehrlich sagen, ist es sinnvoller, dort mal den Waldbesitzern eine Prämie zu geben oder ThüringenForst, damit dann auch mal ein Baum stehen bleibt und ein Totholz angereichert wird, wenn er sowieso schon verlassen ist von dem Borkenkäfer.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben jetzt durch das Gesetz die Möglichkeit gegeben. Als Erstes ist die Funktion des Klimaschutzes erstmalig in einem Gesetz festgeschrieben und es gibt jetzt die Möglichkeiten, dort auch Fördermittel einzusetzen. **Als Zweites möchte ich kurz auf diesen Versuch von der CDU eingehen, Radfahren und Reiten gegen den Wald auszuspielen. Ich finde das nicht in Ordnung, weil ich weiß, wer selber Rad fährt, wer selber reitet oder viele kennt, die das tun. Ich kenne niemanden, der kein Naturfreund ist und ganz bewusst damit umgeht, sich auf den Wegen bewegt und dort ordentlich auf den festen und befestigten Wegen reitet oder mit dem Fahrrad fährt. Es gibt vielleicht welche, die quer durch den Wald fahren, aber gerade das, wo Probleme auftreten, ist jetzt durch das Gesetz auch nicht gegeben. Deswegen bitte ich, mal ein bisschen abzurüsten und hier nicht die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen oder Hobbys gegeneinander auszuspielen, meine sehr geehrten Damen und Herren.**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte die Gelegenheit auch noch mal nutzen, um auf die erneuerbaren Energien einzugehen. Dort macht es sich Herr Gruhner, finde ich, ziemlich einfach. Einerseits ruft jetzt die Kanzlerin eine neue Klimarevolution aus, aber auf welcher Basis soll denn diese Veränderung stattfinden? Nur weil die CDU in Thüringen im Wahlkampf ist, dann auf die erneuerbaren Energien zu verzichten oder auf wesentliche Anteile – und die Windenergie ist nun mal ein Teil davon. Ich glaube, so einfach kann man sich das nicht machen, zu sagen, wir wollen Vorreiter sein in Thüringen als CDU Deutschland und dann aber in Thüringen sagen, wir wollen damit nichts zu tun haben, weil es da vielleicht ein bisschen schwierige Diskussionen gibt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Reden Sie endlich mal zu Ihrem Waldgesetz, Herr Kobelt!)

(Zwischenruf Abg. Liebetrau, CDU: Wo steht denn das?)

(Abg. Kobelt)

Das hat sehr viel damit zu tun, denn ohne erneuerbare Energien werden wir auch nicht den Klimawandel bekämpfen können und ohne erneuerbare Energien wird es dazu führen, dass der Wald noch einen viel größeren Schaden hat.

(Beifall SPD)

Ich möchte persönlich gern für meine Enkel und für meine Kinder den Wald für die nächsten 40, 50 Jahre erhalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Deswegen wollen Sie ihn abholzen!)

Damit hat auch zu tun, dass man Alternativen zur Kohleindustrie findet, Alternativen zum Verbrennen von Erdgas, von Öl; zu Verbrennungsmotoren müssen wir Alternativen finden. Das ist doch die Ursache dafür, dass auch der Wald stirbt. Die Zusammenhänge sind etwas komplex, aber wenn es bei Ihnen noch nicht angekommen ist, dann weiß ich auch nicht, wo es da noch hakt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen machen Sie sich einen schlanken Fuß und das ist, glaube ich, unredlich.

Im Übrigen: Wer in seiner Regierungszeit dafür gesorgt hat, dass in Thüringen 750 Windräder gebaut werden, und sich jetzt darüber aufregt, dass unter Rot-Rot-Grün 150 Windräder entstanden sind und davon drei im Wald – drei Windräder – und sagt, dass wir den Wald zerstören und selbst seine eigenen Entscheidungen nicht mehr hören will, dann ist das unredlich, das ist im Grunde auch Wählerverarsche, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Aber ich möchte auch was zum Wind im Wald sagen: Natürlich machen sich viele Gedanken darüber und wir als Grüne auch. Das Klimakabinett hat sich auch Gedanken darüber gemacht. Wir finden – und da haben wir eine große Einigkeit –, dass dort, wo große Schadflächen entstanden sind und wo vorher große Fichtenflächen gewesen sind, dort auch darüber diskutiert werden kann, ob dort weiterhin Windräder entstehen. Das muss mit den regionalen Planungsgemeinschaften zusammen entwickelt werden. Ich bin nicht dafür, das sage ich auch ganz eindeutig, dass auf intakten ökologischen Flächen Windräder gebaut werden. Das hat man aber nicht in einem einfachen Satz, wie Sie es formulieren, im Griff, sondern da muss man ins Gespräch kommen und muss dort die geeigneten Standorte suchen, die sowieso geschädigt sind, und auch den Mut haben, zu den anderen zusagen – das sage ich auch als Grüner –, dort wird es keine Windräder geben.

Im Saale-Holzlandkreis haben Sie – mehrheitlich CDU-Landräte und Bürgermeister – über die Hälfte der Flächen in den Wald gesetzt. Das hat damit zu tun, dass Sie gehofft haben, dass es dort Widerstände gibt und dass es nicht dort gebaut wird, und nicht damit, dass es eine sinnvolle Entscheidung ist.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das ist doch eine Unterstellung!)

(Abg. Kobelt)

Das ist keine sinnvolle Entscheidung. Andere Regionale Planungsgemeinschaften wie in Mittelthüringen und Nordthüringen haben das anders gemacht. Das ist eine freie Entscheidung, das diktiert Ihnen nicht die Landesregierung vor. Sich jetzt hinzustellen und diese freien Entscheidungen durch Rot-Rot-Grün zu rechtfertigen, das entspricht einfach nicht der Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Doch!)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Die Rechtsprechung zum Regionalen Raumordnungsplan gab es noch nicht!)

Lassen Sie mich bitte noch etwas sagen, wie wir den Wald in den nächsten Jahren gestalten können. Ich glaube, sowohl die privaten Waldbesitzer, die Kommunen aber auch ThüringenForst braucht dort eine große Unterstützung. Ich finde es nicht richtig, dass Sie sagen, Herr Primas: Wir haben uns kaputtgespart. Von der 1 Million Euro, die ursprünglich reduziert wurde, haben wir die Zuschüsse auf 4 Millionen in den nächsten Haushalten erhöht. Es wird neues Personal eingestellt und es sind Sofortmaßnahmen.

(Unruhe CDU)

Da wird in der Fläche überhaupt nicht gekürzt und kaputtgespart schon gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sie müssen mal richtig zuhören, das hat er doch gesagt!)

Jetzt kommt es aber darauf an, dass wir uns auch ehrlich in die Augen schauen und fragen: Wo sind die Ursachen? Das hat mit der Waldbewirtschaftung zu tun. Ich möchte das gar nicht zum Vorwurf machen, aber wenn man monotone Wälder hat, die nur aus einer Waldbaumart entstehen, dann sind die Bäume sehr anfällig sowohl gegen Trockenheit als auch gegen Windbruch. Das müssen wir verändern. Ich war letzte Woche erst mit dem Waldbesitzerverband im genossenschaftlichen Wald. Da haben wir schon gesehen, dass die Privaten dort teilweise vielleicht schon viel weiter sind. Da gibt es Flächen, die mit vier, fünf Baumarten besetzt sind, die auf Naturverjüngung setzen und die dort einen Mischwald etablieren.

(Unruhe CDU)

Fragen Sie mal jeden Förster. Im Grunde wissen das auch viele Förster und wollen das auch gern machen, aber sie müssen erst mal die Möglichkeiten dafür haben. Da regen Sie sich auf, Herr Primas.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Weil Sie so einen Unsinn erzählen! Als würden die das nicht schon längst machen!)

Warum ist denn die Naturverjüngung nicht möglich? Es hat auch damit zu tun, dass Sie mit dafür gesorgt haben. Das sagen Sie auch ganz eindeutig, dass zum Beispiel nicht intensiv bejagt wird in der Fläche und dass die Naturverjüngung nicht so stattfinden kann, wie es ist. Reden Sie mal mit ThüringenForst, die sagen: Wenn wir eine ordentliche Naturverjüngung hätten, würden wir nur auf den Flächen von ThüringenForst 10 Millionen Euro im Jahr sparen. Das wollen Sie dann nicht hören. Sie picken sich nämlich immer die Argumente heraus, die Ihnen gerade passen. Aber ein Gesamtkonzept für einen naturverträglichen Wald sehen wir bei Ihnen nicht.

(Abg. Kobelt)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen als Bündnis 90/Die Grünen die Mischwälder stärken. Wir wollen Naturverjüngung. Wir wollen altersgemischten Wald haben. Wir wollen auch die Eingriffe in den Wald reduzieren.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie müssen mal die Augen aufmachen im Wald!)

Auf weniger Flächen wollen wir weniger große Technik einsetzen, den Boden des Waldes besser schonen, denn wir brauchen das intakte ökologische Gleichgewicht im Wald. Das Schlimme ist doch, dass jetzt gerade die Waldbesitzer dazu gezwungen sind und ThüringenForst, die intakten guten Bäume, die sie eigentlich noch erhalten wollen, zu verkaufen, weil sie wirtschaftlich jetzt dazu gezwungen sind durch die Schäden. Dort müssen wir sofort eingreifen und müssen das viel stärker unterstützen.

Ich möchte zum Schluss kommen. Die Idee ist – dazu stehe ich auch ganz eindeutig –, dass wir auch von den Einzelfördermaßnahmen wegkommen müssen. Das ist viel zu bürokratisch für die Waldbesitzer, aber auch für die Kommunen. Ich bin dafür, dass wir eine Flächenprämie ausgeben und diese aber an ganz strenge ökologische Kriterien für einen zukunftsfähigen Wald binden. Wer dort auf Freiwilligenbasis mitmachen will, der wird in Zukunft große Unterstützung des Freistaats bekommen. Dafür werden wir uns als Grüne einsetzen. Diese Bedingungen müssen auch für ThüringenForst gelten, sowohl für die Kommunen als auch für die privaten Waldbesitzer. Dann werden wir einen Konsens erreichen. Ich hoffe auf einen Waldfrieden mit vielen Investitionen aber auch mit vielen Gesprächen für einen zukunftsfähigen Wald, der klimaresistent ist und naturnah bewirtschaftet wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Prof. Dr. Voigt für die Fraktion der CDU, bitte.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin wegen des Kollegen Kobelt noch mal vorgekommen, weil er über den Saale-Holzland-Kreis gesprochen hat. Ich will schon mal sagen: Wir haben dort engagierte Bürgerinnen und Bürger, die in Bürgerinitiativen dafür Sorge tragen, dass ihre Umgebung, ihre Heimat geschützt wird. Denen zum Vorwurf zu machen, dass sie sich gegen eine Abholzung von 83.000 Hektar Wald wenden

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: 83.000 Hektar? Bleiben Sie mal auf dem Teppich!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE. Quadratmeter!)

– Quadratmeter, Verzeihung, nicht Hektar – Quadratmeter. Das sind über 20 Fußballfelder. Das finde ich unredlich, denn am Ende, dass Bürger sich für ihre Heimat einsetzen, ist vollkommen richtig, und dass wir an der Seite dieser Bürgerinitiativen stehen,

(Beifall CDU)

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

weil wir eben sagen, 10 H klare Abstandsregelung, weil wir eben sagen, gesetzliche Eindeutigkeit durch kein Windrad im Wald, und weil wir sagen, Abschaffung Privilegierung im Baugesetzbuch. Das finde ich, ist eine klare inhaltliche Perspektive und das müssen Sie ernst nehmen. Und jetzt? Jetzt kommen Sie an und sagen, ja, das sind alles CDU-Leute. Ich will Ihnen eines sagen, dieser Windenergieerlass führt am Ende dazu, dass Sie redliche Leute dazu zwingen, Gesetze umzusetzen, die sie eigentlich gar nicht umsetzen wollen, denn wir im Saale-Holzland-Kreis sind Bioenergieregion, wir haben schon über 1 Prozent unserer Kreisfläche mit Windrädern voll. Und dann zwingen Sie uns trotzdem noch auf, das zu bewirtschaften. Das ist die Unredlichkeit.

Dann kommt noch etwas, wir diskutieren im Waldgesetz, wir diskutieren über Klima und Umwelt und vom Umweltministerium ist fast die ganze Redezeit keiner da. Das ist einfach bodenlos und ich finde das unredlich, dass Sie das hier zum Thema machen. Verzeihung, ich wollte das einfach nur noch mal vorbringen, weil es mich wirklich ärgert. Unsere Bürgerinitiativen leisten einen tollen Dienst für die Heimat. Und das denen zum Vorwurf zu machen, finde ich unredlich, Herr Kobelt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung aus der AfD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste! Es hat mich doch noch mal jetzt nach der Diskussion, die hier stattgefunden hat, vorgetrieben, noch ein paar Wort zu verlieren. Ich stehe jetzt hier als Abgeordneter und auch als privater Waldbesitzer. Ich muss Ihnen sagen, worüber wir hier reden, über den Borkenkäfer, das war eine angesagte Katastrophe. Sie wissen spätestens seit 2018, dass der Wald geschädigt ist. Das hat aber schon viel früher angefangen. Da hätten Sie eigentlich schon tätig werden müssen. Sie haben es nicht gemacht. Ich konnte von meinem Grundstück aus sehen, wie aus dem Staatsforst heraus mein Wald befallen wurde. Warum? Weil einfach nicht genug Leute da waren, die den Wald hätten aufräumen können. Da haben Sie als Landesregierung versagt.

(Beifall AfD)

Das muss ich Ihnen erst mal mitgeben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Genau, wir erschießen die Borkenkäfer!)

Das Zweite ist, ich habe vorhin gehört, ich weiß nicht, von wem es war, SPD, dass die AfD da keine Kompetenzen hätte. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das Waldsterben, das Absterben der Bäume macht vor Parteien nicht Halt. Sie können sich das gern anschauen. Gehen Sie in die Wälder, machen Sie mal mit einer Drohne eine Aufnahme, es breitet sich aus

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Henke)

wie ein Virus, wie eine Krankheit und befällt überall die Bäume, auch im Mischwald. Der Borkenkäfer schwärmt. Es ist nicht mehr aufzuhalten. Wir als private Waldbesitzer, ich muss selber in den Wald gehen und muss sehen, wie ich meine Bäume raushole. Da kommt keiner, der mir hilft.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Eigentum verpflichtet!)

Dann kommen vielleicht noch die Grünen und sagen, ja, liebe Leute, jetzt verbieten wir euch noch das Verbrennen von Holz. Das wäre noch die Krönung des Ganzen. Ich kann mein Holz nicht verkaufen und kann es nachher auch nicht mehr verbrennen.

(Beifall AfD)

Das muss aufhören.

Das Zweite – Windräder im Wald: Wenn ich mir anhöre, wo jetzt überall Windräder gebaut werden, St. Gangloff, Markersdorf, Schmölln, habe ich den Eindruck, Sie wollen auf dem letzten Drücker noch möglichst viele Windkraftanlagen bauen, bevor Sie dann nicht mehr in der Regierung sind. Das ist mein persönlicher Eindruck.

(Beifall AfD)

Dann komme ich noch mal zu Herrn Harzer. Sie haben gestern den schönen Spruch losgelassen, es gibt Windräder, die schalten sich ab, wenn Vögel fliegen und Fledermäuse. Da frage ich mich, wann sich die Windräder überhaupt drehen. Die müssen sich ja laufend abschalten. Das ist doch Unsinn, was Sie hier erzählen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Also bitte, Herr Henke!)

Noch etwas zum Änderungsantrag der CDU: Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich mit uns darüber unterhalten. Dass wir Ihnen so zustimmen können, hätte ich nett gefunden. So wird es für uns natürlich etwas schwierig, dass man uns da nicht mit eingebunden hat. Wir werden sehen, wie wir uns da entscheiden. Aber es ist der richtige Weg. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Malsch, Sie haben 1 Minute.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kollegen, ich möchte auf das eingehen, was Herr Kobelt gesagt hat. Er ist ja nicht das erste Mal bei mir im Wahlkreis gewesen oder bei mir im Heimatort und ihm ist sicherlich nicht entgangen, dass seit 2018 dort die Wasserkraft genutzt wird als sinnvolle Energie zur Einspeisung in die Straßenbeleuchtung, dass es einen Carsharing-Standort gibt, wo mit E-Mobilen gefahren wird, dass es die aufgeforsteten Schadensflächen schnell gab, um Wiederbepflanzungen zu machen, dass es den Blick von Altenstein – Buga-Außenstandort 2021 – ohne Sicht auf Windräder gibt, dass die Wanderer, die am Rennsteig wandern, ohne Windräder eine

(Abg. Malsch)

Sicht auf den Inselsberg haben. Und wenn Sie mit denen reden, genau deswegen sind die nämlich auf dem Rennsteig unterwegs. Ich kann Ihnen eins sagen, ich vermisse Ihren Antrag auf gleichwertige Lebensverhältnisse, nämlich auf Windkraft in der Stadt. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort für die Landesregierung. Das Wort, meine Damen und Herren, hat jetzt die Ministerin.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, Interessenten am Thema „Wald“! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, Wald ist offensichtlich doch ein sehr, sehr emotional getragenes Thema. Ich möchte deshalb an der Stelle jeder und jedem, die sich jetzt Gedanken machen um den Wald, die pflanzen gehen, die gießen gehen, die alle gesellschaftlichen Kräfte bündeln, den Forstleuten, all denen will ich Dank sagen, dass sie auch diese Emotionen aufgenommen haben und in Taten umsetzen. Egal, wie die Debatte aussieht, ob im August zu pflanzen sinnvoll ist oder besser im November. Am Ende, wenn man emotional reagiert, passieren natürlich auch solche Dinge. Wenn die Bäume, die gepflanzt wurden, gegossen werden, dann soll das auch recht sein. Obwohl natürlich schon die Frage zu stellen ist, ob das zuträglich ist, weil auch Wasser ist natürlich am Ende in solchen Zeiten, wo wir weniger Regen haben, auch ein hohes Gut. Ich hoffe, dass wir einen Winter, eine Novemberzeit bekommen, die dafür sorgt, dass die Setzlinge, die wir dann auszubringen in der Lage sind, auch gedeihen können. Ich denke, auch das ist eine Möglichkeit. Dennoch allen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, es geht heute um einen Gesetzentwurf, der soll im Wesentlichen Folgendes regeln: Das Betretungsrecht des Waldes für Reiter und Radfahrer, das Vorkaufsrecht an Waldgrundstücken, die Pflicht zur Wiederaufforstung, der Verkauf von Kommunalwald und die Verkehrsfähigkeit von Waldgenossenschaftsanteilen sollen rechtlich neu geordnet werden.

Nach dem Anhörungsverfahren, der Online-Diskussion und den Beratungen im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten liegt jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. **Den Reitern und Radfahrern soll die Benutzung auf dafür geeigneten festen und befestigten Wegen sowie Straßen, auf denen forstwirtschaftliche Maßnahmen nicht stattfinden, gestattet werden. Die bisherige Reitwegeregelung wird abgeschafft. Im Interesse der Erholungssuchenden wird damit das Betretungsrecht des Waldes nicht unwesentlich erweitert. Ich hoffe sehr, dass sich diese Regelung in der Praxis auch bewähren wird, auch wenn das in der Anhörung und auch in der Debatte teilweise kontrovers diskutiert wurde.**

Die Bestimmungen zum Vorkaufsrecht sollen umfassend neu geregelt werden, um einen verstärkten Aufkauf von Waldflächen durch forstwirtschaftsfremde Investoren in Thüringen zu verhindern.

(Ministerin Keller)

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Ansatz findet unsere volle Zustimmung. Ich bin mir sicher, dass wir mit der vorliegenden Neuregelung solche Vorhaben deutlich erschweren und möglicherweise insbesondere auch gänzlich verhindern können.

Die Verlängerung der Wiederaufforstungspflicht in § 23 wird vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen Dürre- und Forstschutzsituation den administrativen Aufwand bei den Waldbesitzern und der Landesforstanstalt reduzieren. Für die Entwicklung der Naturverjüngung steht damit ein deutlich längerer Zeitraum zur Verfügung, wodurch die Waldeigentümer nicht zuletzt auch von Wiederbewaldungskosten entlastet werden. Auch das ist eine Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE)

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, die Stabilität der Waldbestände zu sichern. Dazu werden wir Geld benötigen, möglicherweise auch mehr Geld, als wir uns heute vorstellen können.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein das gibt es nicht, das ist weg, das ist in den Straßenausbaubeiträgen drin!)

Ich finde es deshalb richtig, für die Finanzierung dieser Aufgabe angemessene Fördermittel zur Verfügung zu stellen und dieses auch im Waldgesetz zu verankern. Da sind die 600 Millionen, die gestern von der CDU für die Rückzahlung von Ausbaubeiträgen angefordert wurden, auch ziemlich gut angelegt, denn hier ist es möglich. Das, was jetzt die CDU im Wahlkampf einsetzen will, ist rechtlich ziemlich waghalsig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, hier haben wir eine gute Wahl getroffen, 500 Millionen im Aktionsplan 2030 fortführende für den Wald einzusetzen. Da, denke ich, ist es auch möglich und auch rechtlich möglich, und da haben wir, glaube ich, im Sinne der Waldeigentümer, ob Staat, ob kommunal, ob privat, ohne Unterschied auch richtig gehandelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, von Warten kann keine Rede sein. Im September des Jahres 2018 haben wir uns bereits zusammengesetzt, haben einen Krisenstab in meinem Hause gebildet, der die ganze Zeit entsprechend handelt und miteinander gesprochen hat. Aber das sei nur am Rande bemerkt.

Zum Aktionismus vielleicht – ein Wort sei mir auch gestattet –, der hier von unterschiedlicher Seite, auch von unterschiedlichen Interessengruppen eingefordert wird: Ich kann nur sagen, das ist, was ich als Erstes als Forstministerin gelernt habe: Im Wald und für den Wald denkt man in Generationen und nicht in Tagen. Das haben wir mit dem Waldaktionsplan auch auf den Weg gebracht.

(Beifall SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die verschärfende Regelung bei der Genehmigung von Kommunalwaldveräußerungen wie in § 33 vorgesehen wird den Gemeinwohlbezug des Waldes stärken.

(Beifall DIE LINKE)

(Ministerin Keller)

Der Kommunalwald gehört genauso wie der Staatswald zum sogenannten öffentlichen Wald. Dieser öffentliche Wald ist zum Wohl von uns allen zu erhalten und zu schützen. Nicht zuletzt freue ich mich sehr über die neue Regelung in § 54, mit der die Anteile von Waldgenossenschaften wieder verkehrsfähig werden. Mit Beschluss vom 4. April 2018 hatte das Thüringer Oberlandesgericht festgestellt, dass aufgrund von fehlenden Regelungen im Thüringer Waldgesetz die Anteile an Waldgenossenschaften derzeit nicht verkehrsfähig sind, das heißt, derzeit auch nicht veräußert werden können. Dadurch können gegenwärtig keine Grundstücks- bzw. Anteilskäufe grundbuchrechtlich vollzogen werden. Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des § 54 wird diese Regelungslücke bei der grundbuchmäßigen Behandlung von Waldgenossenschaften endlich geschlossen.

(Beifall SPD)

Es werden Regelungen zum Eintrag der aus den Mitgliedern der Waldgenossenschaft gebildeten Gesamthandsgemeinschaft getroffen und die Anlage eines Anteilsbuchs mit Anteilsblättern geregelt. Die Änderung schafft somit Rechtsklarheit bei der Eigentümereintragung und führt dazu, den faktisch eingetretenen Eintragsstau bei den Grundbuchverfügungen zu beseitigen. Im Ergebnis wird die eigentumsrechtliche Handlungsfähigkeit von über 300 altrechtlichen sowie neu gegründeten Waldgenossenschaften hergestellt.

Zum CDU-Antrag, die Umwandlung von Wald zur Errichtung von Windenergieanlagen per Gesetz für nicht zulässig zu erklären, möchte ich Folgendes klarstellen: Wie die CDU-Fraktion in ihrem Antrag richtig feststellt, liegen viele Waldflächen in Thüringen innerhalb von Schutzgebieten, sodass die Errichtung von Windenergieanlagen dort aus rechtlichen Gründen bereits jetzt ausgeschlossen ist. Für die Errichtung einer Windenergieanlage muss nur eine verhältnismäßig kleine Fläche gerodet werden, sodass die negativen Auswirkungen auf das Ökosystem überschaubar sind. Das ist Fakt. Wir haben dafür bereits zwei Beispiele im Praktischen, also im Wald, auch stehen. Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen können zudem durch entsprechende Standortwahl und Abschaltmechanismen auf ein Minimum reduziert werden. Das ist tatsächlich so. Für die Rodung von Wald ist zudem eine funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung notwendig, sodass die Waldfläche in Thüringen nicht kleiner wird. Das Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald würde mit großer Sicherheit dazu führen, dass diese Anlagen vermehrt im Offenland, das heißt, auch in Siedlungsnähe, errichtet werden müssen, um die energiepolitischen Ziele der Landesregierung – und wie wir seit gestern in der Debatte auch noch einmal bestätigt bekamen – auch der Bundesregierung zu erreichen. Dadurch würde die Bevölkerung jedoch weit mehr belastet als durch die Errichtung in größeren zusammenhängenden Waldgebieten, die von der Bevölkerung zum Zweck der Erholung aufgesucht werden.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass bereits jetzt bei der Entscheidung über einen Antrag auf Änderung der Nutzungsart die berechtigten Interessen des Waldbesitzers und die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abgewogen werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Was heißt denn das?)

Erkläre ich gleich. – So stellen die Versagenstatbestände zur Änderung der Nutzungsart nach § 10 Thüringer Waldgesetz sicher, dass Windenergieanlagen im Wald nur dort errichtet werden,

(Ministerin Keller)

wo dies zu keinen nachhaltigen Schäden am Wald führt oder die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Landeskultur, der Luft- und Wasserreinhaltung und der Erholung der Bevölkerung nicht gefährdet werden. Insofern bestehen bereits jetzt hohe genehmigungsrechtliche Hürden für eine Änderung der Nutzungsart im Wald zum Zweck des Baus von Windenergieanlagen.

Im Übrigen hat die Landesregierung mit dem Maßnahmenplan „Grünes Herz Thüringen. Aktionsplan Wald 2030 ff.“ klargestellt, dass die regionalen Planungsgemeinschaften ihre Planung der Vorranggebiete „Windenergie im Wald“ daraufhin zu überprüfen haben, dass Kalamitätsflächen erschlossen werden, um den Waldbestand nicht zusätzlich zu belasten. Meine Fachbehörde arbeitet daran bereits mit Hochdruck. Dahinter steckt der Gedanke, dass unversehrte Waldgebiete verschont werden und stattdessen Waldgebiete, die durch Sturm, Trockenheit oder Forstschädlinge ohnehin schon stark devastiert sind, für die Vorranggebiete „Windenergie“ genutzt werden. Ich habe deshalb die Forstanstalt gebeten, die derzeit von den regionalen Planungsgemeinschaften in ihren regionalen Planentwürfen vorgesehenen Vorranggebiete „Windenergie“ auf ihre Schädigung hin zu prüfen. Dazu soll zunächst für jedes geplante Vorranggebiet „Windenergie“ ein Vitalitätsbericht erstellt werden und im Anschluss soll diese Prüfung auf die Umgebung der Vorranggebiete ausgedehnt werden. Die Ergebnisse werde ich den regionalen Planungsgemeinschaften zur Verfügung stellen, sodass die Waldschadensproblematik sachgerecht in die Überarbeitung der Regionalpläne einfließen kann. So sieht die Unterstützung der regionalen Planungsgemeinschaften vonseiten der Landesregierung in Wahrheit aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, eine derartig gezielte Untersuchung der Waldgebiete wird den Anforderungen direkt vor Ort und der Schadensproblematik weit mehr gerecht als ein pauschales Verbot, wie es hier bereits wieder gefordert werden soll. Die Notwendigkeit, die Änderung von Wald in eine andere Nutzungsart zum Zwecke der anschließenden Errichtung von Windenergieanlagen gesetzlich zu verbieten, sehe ich daher nicht. Und ganz nebenbei gesagt: Das wird offensichtlich auch von vielen anderen inzwischen so gesehen. Wir haben heute dazu schon Ausführungen gehört.

Ich möchte die Gelegenheit an dieser Stelle nutzen, mich für die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs zu bedanken, möchte mich bei all denen bedanken, die sich mit viel Emotionalität an der Anhörung beteiligt haben, sich natürlich auch mit viel Herzblut in das Thema „Änderung des Waldgesetzes“ einzubringen. Ich denke, wir haben das Thüringer Waldgesetz damit in vielen Punkten verbessert und auch aktuellen Gegebenheiten entsprechend angepasst und darauf reagiert. Ich werbe um Ihre Zustimmung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es hat sich der Ministerpräsident zu Wort gemeldet. Herr Ramelow, Sie haben das Wort.

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich ausdrücklich meiner Ministerin Keller danken möchte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte in diesen Dank auch ausdrücklich Staatssekretär Dr. Sühl mit einbeziehen und den Vorstand sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt öffentlichen Rechts Thüringen-Forst, allen Försterinnen und Förstern,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die derzeit draußen in den schwierigen Verhältnissen gerade ihr Kreuz gerade machen und unter schwierigsten Bedingungen versuchen, dass zu managen, was wir uns lange Zeit gar nicht hätten vorstellen können. Da lese und höre ich: Das hätten wir alles schneller machen können. Da kann ich nur sagen: 18 Monate Dürre hintereinander, das ist nicht nur auf einmal bei Fichten mit Spuren zu sehen, sondern das ist leider auch auf dem Possen, der Hainleite, der Windleite und auch im Hainich zu sehen. Deswegen war es in den letzten Monaten so schwierig zu sagen, was sind die richtigen Maßnahmen, womit fangen wir an, wie gewichten wir es. Einige haben immer nur nach Geld geschrien, andere haben gefragt, wie kriegen wir die Maßnahmen hin, denn – man kann natürlich brüllen, der Käfer soll weg, aber der Käfer ist eine Folge der Dürre und die Dürre würden wir gern wegzaubern und da hilft auch ein bisschen Gießen und ein bisschen Gießkanne nicht weiter, sondern wir brauchen eine Klimaresilienz. Das bedeutet, wir müssen auf das Klima Einfluss nehmen und wir müssen alle Bestandteile unseres gemeinsamen Lebens darauf ausrichten, dass die Klimaresilienz auch erhalten wird, und dabei helfen uns Fichtenmonokulturen leider nicht weiter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe die Debatten angesichts der Haushaltsdebatte noch mal damals unterstrichen und habe damals nach der Haushaltsdebatte als letzter Redner gesagt, Haushaltsüberschüsse sind auch dafür da, wenn es im Wald komplizierter werden sollte und dann müssen wir sie dafür einsetzen. Dann gab es eine lange Debatte, ob man schon hätte viel mehr etatisieren müssen, die Etatisierung bringt uns aber nicht weiter, wenn wir die Geräte nicht haben, wenn wir die Maßnahmen nicht haben und wenn wir einen Personalabbaupfad vorgegeben bekommen haben, bei dem man uns lange danach gemessen hat, ob wir weiter Personal abbauen oder ob wir jetzt umsteuern. Und wenn wir umsteuern – da muss man immer noch mal darauf hinweisen –, muss man Geld in die Hand nehmen, handlungsfähig sein und dann auch Kapazitäten, die wir dringend brauchen, holen und ankaufen und herholen, weil – das ist völlig klar – aus eigener Kraft werden wir es gar nicht schaffen.

Deswegen haben wir auch neue Mitarbeiter im Moment im Wald – der eine heißt Raptor, der andere heißt Herkules –, das sind Riesenmaschinen, die konnte ich mir bislang noch nicht mal vorstellen, die sind notwendig, um Buchen abzusägen an Stellen, bei denen wir uns alle zusammen nicht hätten vorstellen können, dass sie dort abgesägt werden müssen. Ich finde es schmerzhaft und ich finde es mit jedem Waldbesitzer und mit jedem Förster schmerzhaft, wie viele Buchen wir mittlerweile zusätzlich absägen müssen. Mein Besuch schon im Frühjahr und dann noch mal im Sommer

(Ministerpräsident Ramelow)

auf dem Possen hat mich gelehrt, sehr demütig zu sein, für das, was da im Moment ansteht und was gemacht werden muss. Deswegen auch denen, die sich um den Wald sorgen, mein Hinweis: Wir können nur gemeinsam stark werden, wir können nur gemeinsam den Weg gehen, wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht auseinanderdividieren lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer der Gründe, warum ich auch stolz bin, ist, dass Thüringen immer noch das Gemeinschaftsforstamt hat. Also wer das einfach geringschätzt, dass wir immer noch die gemeinsame Holzvermarktung machen, selbst jetzt in kritischen Phasen, wo wir faktisch auch überfordert sind, alle zusammen überfordert sind,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt!)

(Beifall CDU)

aber wir verteidigen gemeinsam das Gemeinschaftsforstamt und wir haben es verteidigt gegen die, die Monopolkommission einsetzen wollten, damit die gemeinsame Holzvermarktung unterbunden wird. Da wollte man es noch mehr vermarktwirtschaftlichen. Und ich bin auch froh, dass wir immer noch unsere Baumschule in Worbis haben und dass da immer noch gemeinsam das Know-how da ist, um Bäume aufzuziehen, auch wenn ich weiß, dass 1,5 Millionen Bäume uns gar nicht reichen. Wir brauchen viel Hilfe und viel Unterstützung, deswegen haben wir auch mit Landwirten geredet, haben wir mit Landwirtschaftsbetrieben geredet und haben gesagt: Wenn ihr von der Forstschule die entsprechenden Samen bekommt, könnt ihr uns helfen, damit wir auf 20 Millionen Jungbäume hochkommen, damit wir zehn Jahre lang hintereinander jeweils 20 Millionen Jungbäume pflanzen, auf die Flächen, die jetzt alle kahlgesägt werden müssen.

Ich will es noch mal sagen: Nichts davon freut mich – 40.000 Hektar Wald abzusägen, ist eine Katastrophe und schmerzt jeden, der sich damit auseinandersetzt, weil klar ist, da wird Generationsarbeit auf einmal abgeräumt. Deswegen geht es auch darum zu sagen: Alle sind eingeladen, dann die Bäume zu pflanzen, wenn wir ausreichend Bäume haben. Und dann sollten wir uns alle an die eigene Nase fassen und dann gemeinsam losziehen – mit Schülerinnen und Schülern oder auch mit Betrieben, mit allen, die Patenschaften übernehmen. Aber dazu müssen wir die Jungbäume erst haben und die Flächen müssen vorbereitet sein, damit wir nicht PR-Aktionen machen und uns dann noch mit der Gießkanne dazustellen, damit die PR-Aktion gut läuft.

Deswegen sage ich, die Sorge um den Wald treibt mich viel mehr um, weil alle, wie wir hier sitzen – alle, wie wir hier sitzen –, auch die jüngeren Leute – alle –, wir werden das Ergebnis gar nicht mehr erleben, wenn wir die 200 Millionen Jungbäume gepflanzt haben. Wir machen es für die nächste und übernächste Generation – das ist die Weichenstellung, um die es im Moment gerade geht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Egon, ich habe dir ja immer zugehört, da hast du gesagt: Na ja, das ist mir nicht schnell genug, nicht viel genug. Aber, dass wir mittlerweile den Waldplan mit 500 Millionen Euro adressiert haben und sagen, diese 500 Millionen Euro trauen wir uns zu, und dass die Finanzministerin an den Verhandlungen von Anfang an beteiligt war, also wir nicht eine

(Ministerpräsident Ramelow)

fachliche Abstimmung gemacht haben, die in Unverbindlichkeit bleibt, sondern die Finanzministerin am Ende gesagt hat, ich weiß, dass ich in Zukunft bei sämtlichen Etatplanungen je 50 Millionen Euro zusätzlich bewegen muss, das ist das, was ich gesagt habe in Bezug auf die Haushaltsüberschüsse, dass wir sie nicht erwirtschaften, um sie zu verjuxen, sondern wir sie dringend brauchen, damit die Generationsaufgabe „Rettet das grüne Herz Deutschlands“ überhaupt gelingen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann muss ich mir politisch die Bemerkung schon erlauben: Wer gestern beim Abschaffen der Straßenausbaubeiträge einfach schweigt, einfach keinen Antrag vorlegt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einfach nichts vorlegt, wie man es anders hätte machen können, wer eingeladen war vom ersten Tag an in die Staatskanzlei, nämlich ausdrücklich die CDU – ich habe ausdrücklich gesagt, lasst uns einen Fahrplan machen, damit wir das nicht im Wahlkampf haben. Denn es geht nicht um CDU oder SPD oder Bündnis 90/Die Grünen, es geht darum, ein gesellschaftliches Thema abzuräumen, das wir uns nicht um die Ohren hauen sollten. Dann die Landtagssitzung zu unterbrechen, rauszugehen, eine PR-Aktion zu machen und zu sagen – auch ich lese es bei der dpa –, also ich gebe jetzt wieder, dass die CDU selber davon ausgeht, dass sie ab Montag Unterschriften sammeln wird, dass diese Unterschriften sich darauf richten werden, dass wir 500 bis 600 Millionen Euro für Straßenausbaubeiträge an die Bürger zurückzahlen sollen,

(Beifall CDU)

die Sie kassiert haben. Sie haben die Bürger gezwungen, Sie haben die Bürgermeister gezwungen, Sie haben die Menschen gegeneinander

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Stellung gebracht. Und dann stellen Sie sich gestern hin und sagen, ab Montag sammeln wir Unterschriften. Habt Ihr nichts mehr zum Unterschreiben? Die Gemeindegebietsreform ist weg, damit wolltet ihr schon Unterschriften sammeln. Dann habt ihr jetzt Wind im Wald zum Unterschreiben sammeln.

(Unruhe CDU)

Das Einzige, was Sie können, ist Unterschriften sammeln, aber keine Vorschläge machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich ärgert, ist, dass Sie fachlich die Zusammenhänge einfach so lange wegredigieren, bis Sie uns kritisieren können. Sie lassen den Atomausstieg weg, den die Bundesregierung beschlossen hat (ich bin dafür). Aber es ist Ihre Bundesregierung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ist das eine neue Regierungserklärung?)

Sie wird von der Bundeskanzlerin Angela Merkel, die jahrzehntelang Ihre Vorsitzende war, geleitet. Das ist die Grundlage, auf der wir handeln, gesamtdeutsch handeln. Wir sind nicht außerhalb, im Ausland, wir sind Teil der Bundesrepublik Deutschland

(Unruhe CDU)

(Ministerpräsident Ramelow)

und die wird immer noch von der CDU regiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Dekarbonisierungsbeschluss hat auch Ihre Bundeskanzlerin mit auf den Weg gebracht und dabei vergessen, dass Altenburg dazugehört. In den Vorlagen der Bundesregierung steht das Altenburger Land nicht einmal drin. Das Thema „Gipsausstieg“/„REA-Gips-Ausstieg“ ist nicht mal erwähnt worden. Also überlässt man das einfach uns, indem man sagt, seht mal zu, wie ihr dann die Scherben wegräumt. Dass Sie bei der EEG, bei der EEG-Umlage, bei den Verhandlungen zur EEG-Umlage Ihren Teil der CDU einfach verschweigen, dann verschweigen, dass Gerichte uns zwingen, dass wir Windkraftvorranggebiete ausweisen, nicht weil wir es uns ausgesucht haben, sondern weil Gerichte entschieden haben, entweder es wird ausgewiesen oder wir setzen sie gerichtlich durch, das lassen Sie einfach weg. Da stellen Sie sich hin und sagen, wir hätten den Finger auf CDU-Landräte gerichtet. Also mit Verlaub, die CDU-Landräte sind die, die in der regionalen Planungsgemeinschaft die Verantwortung tragen – wer denn sonst.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders raffiniert finde ich, wenn Herr Gruhner hier sagt, wir sollten doch wie Bayern 10 H machen und Sie gleichzeitig den Antrag vorlegen, Wind im Wald zu verbieten. Ein Drittel des Landes von Thüringen sind von Wald überwachsen. Wenn wir Wind im Wald verbieten und 10 H machen, entsteht in Thüringen keine einzige Windkraftanlage mehr. – Das wollen Sie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen Sie. Das wollen Sie. Aber dann erklären Sie das mal Ihrer Bundesregierung. Dann erklären Sie mal, wie das mit dem Strom in Zukunft funktioniert, wenn Sie sagen, ist uns doch egal.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Petroleumlampen!)

Und das, was mich wirklich umtreibt, ist, den Kollegen Markus Söder als Held auf seine eigene Veranstaltung einzuladen, ihn als Chefredner zu haben, sich darüber zu freuen, was der gute Markus Söder mittlerweile alles für umweltpolitische Themen sagt, die ich erstaunlich finde und sogar positiv finde, die ich sogar unterstütze, aber dass Sie dann einfach verschweigen, dass der gleiche Markus Söder in der gleichen Zeit in Bayern beschließen lässt, 100 Windkraftanlagen im Staatswald Bayerns zu errichten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie uns belügen wollen, dass Sie das wegmogeln wollen – es geht um 100 weitere Windkraftanlagen im Staatswald Bayerns, Beschluss der bayerischen Staatsregierung. Und wenn Sie die Vergleichszahlen hören wollen, meine Damen und Herren, Stand 2016, Windkraftanlagen im Wald, eingerichtete Anlagen: in Hessen 733 MW Windkraft im Wald, 3 MW bis 5 MW ist eine WKA. Das sind also 220 bis 250 Anlagen, die in Hessen im Wald stehen. Wer regiert Hessen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerpräsident Ramelow)

Mein Kollege Volker Bouffier. Ich mag ihn sehr, aber offenkundig mögen Sie ihn nicht. Offenkundig wollen Sie uns anschmieren

(Unruhe CDU)

und sagen, das in Hessen hat mit uns gar nichts zu tun. Noch mal zum Zuhören, nur damit wir über Fakten reden: In Bayern sind zum Standort Dezember 2016 632 MW Windkraft im Wald, also rund 210 Anlagen plus die 100, von denen ich gerade sprach. Das sind Windkraftanlagen konkret im Wald, gegen die Sie kämpfen. Und Sie legen jetzt einen Antrag vor und sagen, ist uns doch egal, was in den CDU-regierten oder unionsregierten Nachbarbundesländern los ist.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Es geht um Thüringen!)

Was ich erbärmlich finde, ist, dass sich zum Beispiel ein Kollege von Ihnen darüber erregt, dass in der Nähe der Burg Hanstein jetzt Windkraftanlagen auf der hessischen Seite errichtet werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unmöglich!)

Genau, unmöglich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eine Sauerei ist das!)

Was ich erbärmlich finde, ist, dass auf der Sichtachse der Heldburg auf der bayerischen Seite Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Bei der Heldburg haben wir Einspruch eingelegt, weil wir, meine Damen und Herren, nach einem längeren Diskussionsprozess aller Beteiligten gemeinsam festgelegt haben, in der Sichtachse der Wartburg darf keine Windkraftanlage stehen. Deswegen steht im Thüringer Kriterienkatalog, Herr König, Kultureinrichtungen sind zu berücksichtigen und sind mögliche Ausschlusskriterien. Deswegen sage ich, empfehlen Sie das doch bitte mal den Kollegen auf der hessischen Seite, aber richten Sie nicht den Finger auf uns, denn wir haben das Ausschlusskriterium Kultur/bedeutende Einrichtung mit in den Katalog hineingenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich auch interessant finde, will ich nur mal sagen: Das scheint Sie alles nicht zu interessieren, weil Sie offensichtlich nur noch mit diesen Windkraftspezialakteuren in Verbindung sind.

(Unruhe CDU)

Ja, ja, meine Damen und Herren, ich muss es Ihnen so sagen, denn ich habe die Windkraftgegner eingeladen. Ich habe sie eingeladen, ich habe fachlich den Dialog mit ihnen geführt, ich habe die Fachabteilungen dazu gehört und am Ende dieser Besprechung, und dazu würde ich gern ihre Meinung zu wissen, auf meine Frage, wie denn das mit der Energieproduktion werden soll, ist mir vorgeschlagen worden, man solle doch wieder zur Atomkraft zurückkehren.

(Beifall AfD)

Das ist der Vorschlag, der mir aus Ostthüringen gemacht wurde und die AfD findet das toll. Vielen Dank, Sie können gern noch einen Kastor haben. Wir hätten gerade eine Aufsuchungsaktion, die Bundesrepublik sucht nämlich ein Endlager. Wenn Sie es haben möchten, aber bitte belästigen Sie Ihre Nachbarn nicht damit.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Bei Herrn Henke vor der Haustür!)

(Ministerpräsident Ramelow)

Keiner will wissen, wo der Rest des Atommülls bleibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Haltung geht mir echt auf die Nerven! So zu tun, als sei man nicht dabei, als hätte man mit dem Rest der Union in der Republik nichts zu tun und als wären all Ihre Argumente offenkundig von Ihren bayerischen und Ihren hessischen Kollegen als nicht gewichtig angesehen worden. Aber uns halten sie diese Argumente vor und dann höre ich das einzige Argument: Ja, wir sind nicht Bayern. Ja, tolle Geschichte, das weiß ich auch, dass wir nicht Bayern sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber war es nicht Bernhard Vogel, der immer gesagt hat: Von Bayern lernen heißt ...

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich erinnere mich noch gut an die Zeiten. Und deswegen noch mal ein kleiner fachlicher Hinweis: Kollege Müller, Sie haben eine Falschinformation gesagt, das muss ich einfach korrigieren, es sei denn, Sie weisen mir die eine noch nach. Es sind nur zwei Windkraftanlagen in Thüringen, die auf Waldboden stehen, die sind in Gefell. Weil ich habe nämlich alle Windkraftanlagen aufgesucht, die in der letzten Zeit gebaut worden sind, und ich habe mir die Gefeller extra angesehen. Die stehen, meine Damen und Herren, auf Kyrill-Flächen. Also nicht die Thüringer Landesregierung, wie es Ihre komische Fraktionszeitung behauptet: Da wird ein Lkw abgebildet, in dem ich vorn drinsitze und gerade mit einer riesigen Windkraftanlage in den Wald fahre. Wunderbar! Sie haben mich, zumindest mein Gesicht, gut getroffen. Aber was Sie den Bürgern dort einreden, dass es Rot-Rot-Grün war, die die Windkraftanlagen in den Wald fahren, um dann den Wald abzusägen, und Sie verschweigen, wer die Windkraftvorranggebiete ausgewiesen hat und wie viel Beteiligung Sie selbst daran haben, das finde ich einfach unredlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch mal: Es sind zwei Anlagen, zwei, in Worten: zwei, in Zahlen: zwei, auch in arabischen Zahlen, liebe AfD. Es sind zwei und es bleiben zwei.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deswegen haben wir in den Waldplan reingeschrieben: Kalamitätsflächen. Ich will noch mal daran erinnern, weil es von der SPD kam, die das noch mal thematisiert hat, hat gesagt: Was können wir tun, damit es nicht heißt, es wird Naturwald abgesägt, um damit eine Windkraftanlage aufzubauen, wenn gleichzeitig 40.000 Hektar toter Wald abgesägt werden müssen? Deswegen habe ich gesagt: Ich komme gut damit klar, wenn man Kalamitätsflächen als Priorisierung nimmt und dann sagt – und das steht in der Verordnung drin und das lassen Sie auch weg und das nehme ich Ihnen übel: 1. Es sind 0,86 Hektar pro WKA, die gebraucht werden, inklusive der Wegezuführung und aller Infrastrukturmaßnahmen. Und 2. Es muss 1 : 1,5 Mischwald aufgeforstet werden. Das sind dann am Ende 1,29 Hektar neuer Wald – und bezahlt von dem Windkraftbetreiber.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da sage ich, bin ich froh, weil von Ihren Straßenausbaubeiträgen, die Sie an die Bürger zurückgeben, können wir es ja nicht mehr bezahlen.

(Ministerpräsident Ramelow)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also werden wir ja nicht umhinkommen, dort eine klare Regelung treffen zu müssen.

Und lieber Herr Gruhner, ich habe mich noch mal erkundigt, weil Sie hier gesagt haben: Die Schutzvorschriften werden jetzt abgeschafft, Thüringer Schiefergebirge. Herr Gruhner, ja, das ist untersucht worden, das ist auch gut so. Es ist untersucht worden und verworfen worden, Herr Gruhner. Nehmen Sie es doch einfach zur Kenntnis. Es ist nicht umgesetzt worden! Jetzt schüttelt er den Kopf, er weiß es besser als der Staatssekretär, das finde ich erstaunlich. Das ist auch, wenn ich mit Ihnen draußen bin und Waldleute sich aufregen und sagen: Anja Siegesmund sei Schuld, dass die Fichten auf dem Rennsteig vom Borkenkäfer kaputtgefressen werden und die Bilder vom Harz auf einmal überall bei uns zur Normalität werden. Und dann stehen Sie dabei und schweigen, dass es um einen Wald geht, der dem Bund gehört.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Peinlich!)

Das ist der BVVG-Wald in Wurzbach. Und ich habe den Brief gelesen, den Anja Siegesmund an den Bürgermeister geschrieben hat – Klammer auf: CDU, Klammer zu – und gesagt hat: Wir bieten an, Sie zu unterstützen, wenn Sie die Fläche übernehmen wollen, wir würden zurückziehen. Ich habe einen Brief für Frau Keller geschrieben, da steht drin: Wir sind bereit, als Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst die gesamte Fläche – 1.400 Hektar Fichten-Monokultur – zu übernehmen mit folgender Zusage – und die habe ich mehrfach in Ihrem Beisein erklärt, Herr Gruhner, Sie standen dabei, aber ich habe Ihre Kommentare hinterher bei der OTZ gelesen. Da habe ich gedacht: Warum steht der dabei und hört das nicht, was ich sage. Ich habe immer wieder gesagt: Diese Fläche muss umgefördert werden, die kann so nicht bleiben. Sie muss mindestens 30 Jahre umgefördert werden, wenn es überhaupt reicht. Aber sie einfach nur weiter als Rohstofflager zu nehmen, während sie stirbt, das macht doch keinen Sinn.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deswegen ärgere ich mich. Und da, Herr Gruhner, bin ich wieder bei Ihnen: Ich ärgere mich über die BVVG, dass sie in dieser Fläche derzeit das Kalamitätsholz stehen lässt, den Käfer weiter fressen lässt – das sind nämlich die Bilder heute in der OTZ, Lokalausgabe Bad Lobenstein, da kann man es nämlich dann wieder sehen – und dass gleichzeitig in diesem Forst tatsächlich frische Bäume abgesägt werden. Wir machen das nicht! Und ich bestehe auch darauf, dass wir entschieden haben, dass wir so gut wie keine Waldernte derzeit machen, obwohl wir damit wirtschaftlich der Anstalt öffentlichen Rechts einen ökonomischen Schaden zufügen. Wir haben politisch entschieden: Dieser ökonomische Schaden muss von uns getragen werden,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn der Schaden für die Privatwaldbesitzer und für alle anderen wäre viel höher, wenn wir es jetzt nicht so machen würden. Deswegen sage ich: Auch wenn die AÖR am Jahresende Verluste gemacht hat, werden wir sie ausgleichen. Wir werden die AÖR nicht alleinlassen und wir werden über die AÖR da, wo es geht, auch Holz aufkaufen und übernehmen, obwohl wir damit die gesamte Rettung nicht hinbekommen. Wir brauchen am Ende ein Bekenntnis, dass mit Holz gearbeitet wird,

(Ministerpräsident Ramelow)

meine Damen und Herren. Wenn wir heute die Bauordnung ändern, dann steht darin, dass Holz nicht benutzt werden soll.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man ändern, da muss man sagen: Holz muss ein gefördertes Baustoffelement sein. In der Bundesgartenschau in Neckarsulm steht ein zehnstöckiges Hochhaus aus Holz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass wir bei der IBA vor dem Eiermannbau noch ein paar Musterhäuser hinstellen würden, zum Beispiel Schulergängungsräume. Nicht Container kaufen, sondern Holzmodulbau machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kindergärtenerweiterungen – man sollte nicht Container kaufen, sondern Holzmodulbau machen und das Ganze mit der IBA kombinieren. Lasst es uns doch den Bürgern zeigen: Das alles kann man aus Holz machen. Das ist das, was ich auch mit den ganzen Sägewerksbesitzern beredet habe, wo wir die gemeinsame Fachbesprechung Forst hatten. Deswegen gilt meine Zusage. Was Ministerin Kellner und Staatssekretär Sühl die gesamte Zeit bearbeitet haben und was jetzt langsam anfängt, die Dynamik zu entwickeln, reden Sie es nicht klein und machen Sie es nicht klein.

Meine Damen und Herren der CDU, machen Sie sich nicht kleiner als Sie sind. Sie sind Teil der Bundesrepublik Deutschland und Thüringen ist nicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Lassen Sie uns wenigstens dafür sorgen, dass dieser dumme Satz: Uns ist egal, wo der Strom herkommt, Hauptsache er kommt aus der Steckdose! – nicht von Ihnen jetzt mit neuer Qualität überformt wird, sodass man sagt: Am Ende lacht sich die AfD kaputt und alle die, die sowieso gegen alles sind.

Eine letzte Bemerkung: Hier in diesem Raum – schauen Sie mal, wie viele Glasscheiben hier sind und wie viele Vögel gegen solche Glasscheiben fliegen. Ich finde, jeder tote Vogel ist einer zu viel. Aber nur über tote Vögel von Windkraftanlagen zu reden und von freilaufenden Katzen kein Wort, von dem Marderhund oder vom Waschbär kein Wort,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kein Wort von denen, die überall als invasive Sorten dafür sorgen, dass Bodenbrüter ihr Leben schwergemacht kriegen, das ärgert mich. Deswegen sage ich: Ihre Form mit Windkraft umzugehen, das scheint mir der Kampf gegen den Fortschritt zu sein. Das, finde ich, haben Sie nicht verdient.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten einfach mal Vorschläge machen, die nach vorn weisen, vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung erhalten jetzt alle Fraktionen noch 17 Minuten. Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben zunächst das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestern war für mich eigentlich der offiziell letzte Tag in dem Plenum, aber ich komme noch, keine Bange. Nach der Rede des Herrn Ministerpräsidenten muss man schon einiges entgegenen. Ich finde es unanständig, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und das mit dem Wald zu vergleichen. Das finde ich unanständig.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Das kann man nicht miteinander vergleichen, weil die Bürger im Freistaat Thüringen – das ist eine Katastrophe zurzeit mit dem Wald, da bin ich uneingeschränkt mit dabei – sich seit 30 Jahren aus unterschiedlichen Gründen gegen die Beiträge wehren. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Ich will die Debatte von gestern nicht wiederholen, die vermurksten Gesetze und was da alles kommen sollte. Da haben wir uns entschieden, kurzfristig zu sagen: Es wird so viel Geld zum Fenster herausgeschmissen für Molche, für Wölfe und, was weiß ich, was mir da einfällt ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, heute ausgerechnet mal nicht. Ich möchte mich jetzt mit dem Ministerpräsidenten auseinandersetzen. Es ist einfach unredlich, diese Dinge hier so miteinander zu verquicken. Die Leute draußen haben auch ein Recht, wenn sie sich über Jahre, Jahrzehnte gewehrt haben, dass wir das wahrnehmen und nicht einfach beiseiteschieben. Genauso wichtig ist es, Herr Ministerpräsident, wenn der Wald in Gefahr ist: Wir sind und bleiben das Grüne Herz Deutschlands. Wir wissen, was unser Wald wert ist. Wir haben auch dieses gemeinsame Forstamt und die ganzen Dinge erhalten. Wir waren immer dabei und auch federführend dabei. Dort sind wir sehr gut. Wir müssen natürlich auch der Anstalt Geld geben, damit sie überleben kann. Auch das sind solche Dinge, die wir brauchen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat sie denn so schwach gestattet?)

Ach – ich will auf dieses Kleinklein überhaupt nicht eingehen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind hier auf diesem Gebiet gut aufgestellt. Jetzt haben wir eine nationale Katastrophe. Ich bezeichne es so. Diese nationale Katastrophe müssen wir gemeinsam lösen. Da gibt es für mich überhaupt keine Frage, ob hier irgendwelche von Rot, Grün, Schwarz oder Blau sitzen, das ist mir

(Abg. Fiedler)

vollkommen egal. Wer muss denn handeln? Die Landesregierung. Wer reagiert denn eigentlich in diesem Land, möchte ich mal wissen. Da muss sich doch wohl ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na wir!)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Wir haben einen Gesetzentwurf, der gleich entschieden wird.)

Herr Ministerpräsident, ich rede zu den Dingen, die auch der verehrte Herr Ministerpräsident hier vorgetragen hat. Wir müssen es jetzt endlich merken. Mike Mohring und meine Fraktion haben schon vor langer Zeit vorgeschlagen: Holt die Bundeswehr mit ins Boot! Lange Zeit ist es liegen geblieben, jetzt sprengen sie die ersten Bäume – Gott sei Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir geht es einfach darum, man kann sich nicht hierher stellen und jetzt das eine gegen das andere in Stellung bringen. Wir müssen alle mal anpacken. Es gab zu DDR-Zeiten auch gute Dinge – das will ich mal ganz klar sagen. Da sind die Schulen und alle ausgerückt in die Wälder und haben gepflanzt. Da machen die nicht nur irgendwelche Dinge in der Schule, sondern da gehen sie mal raus. Da sehen sie mal, wie schwer es ist, ein Loch zu hacken, eine Pflanze dort reinzutun. Da müssen wir alle Mann ran und müssen auch die Oma, die Eltern und alle mit einbeziehen.

(Beifall CDU)

Das wird ein Punkt werden, an den wir alle gemeinsam herangehen müssen.

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident ist immer so schön salbungsvoll, manchmal denke ich, er steht präsidial über allem und dahinter kommt aber gleich die Linke-Truppe, bei der man vorsichtig sein muss. Mir geht es darum: Wir haben in Thüringen schon seit langen Jahren die Biogasanlagen, bei denen wir federführend sind. Wir müssen und können hier ...

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Deswegen hat ja auch die CDU die Bezuschussung abgeschafft!)

Mein Gott, nein. Also alle SPD-Leute oder CDU-Leute im Bund machen genauso viel Mist wie wir hier. Denkt Ihr vielleicht, wenn es die eigenen sind, die etwas machen, dass ich da jubele? Das war ein großer Fehler. Wir müssen darüber ...

17 Minuten haben wir Zeit.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Also, so viele sind es nicht. Sie haben noch 13 Minuten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wie viel? 13 Minuten. Damit Ihr nicht unruhig werdet, Ihr kommt noch dran.

Mir geht es einfach darum, dass man die vorhandenen Dinge nutzt. Da sind wir im Land gut aufgestellt. Und wenn es notwendig ist, müssen wir gemeinsam gen Berlin ziehen und müssen dort

(Abg. Fiedler)

etwas machen. Wenn ich dann den Ministerpräsidenten höre, einmal ist es sein Freund Söder, da ist es sein Freund, und wenn er zu uns kommt, ist er ein böser Bube. Der Söder ist ein guter Mann, man muss ihm nur zuhören. Er versteht etwas. Söder war der Erste, der darauf eingestiegen ist, als es um die Bienen ging.

(Beifall CDU)

Als es um die Bienen ging, war Söder der Erste, der es erkannt hat und er hat sich voll mit reingekniet. Nun könnte man viele Dinge nehmen, Herr Ministerpräsident, auch der Freund Bouffier. In Ministerpräsidentenkonferenzen sitzt man nebeneinander am Kamin, schlürft vielleicht ein Bier oder was weiß ich was. Dagegen habe ich nichts. Hat denn der Herr Ministerpräsident dem Herrn Bouffier selbst einen Brief geschrieben und hat dem gesagt: Herr Ministerpräsident, wir wollen hier diese Windräder bei uns in der Sichtachse nicht? Wir wollen das nicht. Wir bitten dringend darum, macht es nicht. – Wir werden dennoch solche Briefe schreiben.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Das können Sie doch!)

Ja, ja, ich will nur daran erinnern. Man kann schon etwas machen. Und zu der Abstandsregelung – ich habe manchmal so den Eindruck, dass manche sich in den Regionen überhaupt nicht bewegen. Warum haben wir denn die vielen Gegner von Windkraft und Windkraft im Wald insbesondere? Weil die eben nicht wollen, dass unser schöner Wald so zerstört wird.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Der ist schon zerstört!)

Und weil die Grundlasten und Ähnliches noch nicht da sind. Nehmt ihr denn nicht wahr, wie die Leute um ihr Eigentum bangen, wie die um ihre Gesundheit bangen?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Genau deswegen arbeiten wir hier!)

Das muss man doch mal deutlich machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Finden Sie, dass das ungesund ist?)

Was ist ungesund?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben doch gesagt, dass die Bürger um ihre Gesundheit bangen!)

Ja, klar bangen die um ihre Gesundheit, weil die Dinger so nah sind, mit den Schattenschlägen und was weiß ich, was es da alles gibt. Natürlich ist das ungesund. Da wird auch ein Herr Ramelow nicht wohnen wollen und ich auch nicht.

Meine Damen und Herren, ich will nur deutlich machen, hier jetzt kurz vor der Wahl hochzuziehen, ein Gegeneinander, Straßenausbaubeiträge abschaffen und der Wald, das finde ich nicht in Ordnung.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann ich nur sagen, so sollte es nicht gehen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Gruhner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will die Gelegenheit nutzen, auf die Ausführungen, die der Ministerpräsident auch zu dem, was wir zum Waldgesetz vorgeschlagen haben, gemacht hat, einzugehen. Es war sehr aufschlussreich, dass er hier nach vorn gegangen ist. Das ist ja zunächst erst mal völlig in Ordnung. Aber man kann daraus auch einige Schlüsse ziehen. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit auch erfährt, welche Schlüsse man daraus ziehen kann. Das Erste ist, das will ich mal ganz grundsätzlich feststellen: Wir haben ja eines in dieser Debatte sehr deutlich erlebt. Die einen stehen auf der Seite der Bürger, der andere steht hier und belehrt die Bürger, was denn richtig für sie ist.

(Beifall CDU)

Das ist der grundsätzliche Unterschied und das ist im Übrigen auch die grundsätzliche Richtungsentscheidung, um die es geht, auch im Übrigen bei diesem Thema. Ich will das einmal sagen: Hier ist doch deutlich geworden, was der Stil Ihrer Politik ist. Da werden Bürgerinitiativen als Windkraftspezialisten abgekanzelt. In Wurzbach, wo ich selbst dabei war, werden die Leute abgekanzelt, laut, laut, lauter geht es nicht.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das war in Hirschberg, Stefan!)

Da wird dann noch gesagt, ja, Sie standen daneben, haben nichts gesagt. Na ja, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe gelernt, dass man Leute ausreden lässt, dass man ihnen vor allem erst mal zuhört und dass man dann vernünftig mit ihnen spricht.

(Beifall CDU)

Der Ministerpräsident dieses Landes hat einen Stil, indem er Leute vor Ort niederbrüllt. Auch das muss man an dieser Stelle mal sehr deutlich hier sagen. Das ist der Stil Ihrer Politik.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich kenne das Video! Das ist Quatsch!)

Was im Übrigen hier auch sehr deutlich geworden ist, ist, dass Sie dieses Schwarz-Weiß-Denken gerade auch bei diesem Thema, bei der Frage der Energiepolitik, immer wieder betont haben. Sie sagen, die Union sei gegen den Fortschritt, weil Sie in diesem Lande einfordert, dass man Windkraftpolitik mit Maß und Mitte betreibt. Das ist genau dieses Schwarz-Weiß-Denken, was die Herren und Damen hier drüben betreiben. Genau dieses Schwarz-Weiß-Denken wollen wir nicht. Wir wollen, dass wir tatsächlich auch differenziert über diese Fragen reden. Und Sie haben genau dieses Schwarz-Weiß-Denken hier wieder deutlich gemacht.

(Beifall CDU)

Deswegen will ich Ihnen eines auch sagen: Meinungsvielfalt bedeutet in diesem Land nicht, dass man sich Ihrer Meinung anzuschließen hat, sondern Meinungsvielfalt bedeutet in diesem Land, dass man differenziert die Debatten auch austrägt und genauso tun wir das hier auch.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Gruhner, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Nein, gestatte ich nicht.

Und dann will ich Ihnen auch zu der Frage – denn Sie verlieren sich ja dann auch immer so in den einzelnen Themen – in Wurzbach, weil ich auch der Wahlkreisabgeordnete bin, noch mal sehr deutlich etwas sagen: Das eine ist natürlich die Frage des Stils. Dazu habe ich was gesagt. Das andere ist die Frage, dass man sich auch in der Sache wiederum differenziert auseinandersetzt. Wir haben das erst diese Woche im Umweltausschuss getan. Da ist eines deutlich geworden, und das hat Ihre Regierung auch auf eine Kleine Anfrage von mir geantwortet: Bei der Fläche, über die wir hier reden, weil Sie hier auch wieder ähnlich wie bei der Windkraft – da zeigen Sie auf die Regionalen Planungsgemeinschaften – auf die Bundesregierung zeigen, ist deutlich geworden, dass es Ihre Regierung gewesen ist, Ihr Umweltministerium gewesen ist, das diese Fläche der Bundesregierung vorgeschlagen hat. Keiner vor Ort sagt, dass man keinen Waldumbau will, aber alle Menschen sagen: Wir wollen nicht, dass weitere Flächen stillgelegt werden. Sie sind es gewesen, die diese Flächen vorgeschlagen haben, und dazu sollten Sie auch stehen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident)

Das hat Ihre Regierung auf eine Kleine Anfrage geantwortet.

Dann will ich Ihnen ein Zweites sagen: Dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Wir haben der Region ja ein faires Angebot gemacht. Das ist richtig, das Umweltministerium hat ein Angebot gemacht, hat einen Brief an die Bundesumweltministerin geschrieben. Da haben Sie gesagt, die Fläche könnte doch die Stadt Wurzbach übernehmen. Sie haben gleichzeitig einen Brief an die Bundesumweltministerin geschrieben, ThüringenForst könne das übernehmen. Jetzt frage ich mich: Wessen Wort gilt in dieser Regierung eigentlich? Das des Ministerpräsidenten? Das der Umweltministerin? Sie können den Menschen vor Ort ja Angebote machen, aber tun Sie es bitte mit einer Sprache und tun Sie es bitte nicht so, wie es gerade im Moment passt.

(Beifall CDU)

Nun will ich zur Frage der Windkraft eines auch noch einmal deutlich sagen: Ich finde es abenteuerlich. Das kann man machen. Aber Sie haben ja hier davon gesprochen: Wer macht sich groß, wer macht sich klein? Ich glaube, Sie machen sich klein, wenn Sie als Beweis oder als Bestätigung Ihrer Politik immer andere Regierungen zitieren müssen. Da sind es einmal die Hessen, da sind es einmal die Bayern. Wissen Sie was: Wir machen Politik für Thüringen in diesem Haus. Und deswegen gehen wir auch unseren Thüringer Weg. Man kann das doch in der Frage der Energiepolitik auch ganz grundsätzlich begründen, denn es geht doch immer darum, dass derjenige das tut, was er am besten kann.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ist der Herr Gruhner jetzt Fraktionsvorsitzender geworden?)

(Abg. Gruhner)

Und da gibt es Bundesländer im Norden, die selbstverständlich geeignet sind, im großen Maße auch Windkraft zu betreiben, weil dort Windhöffigkeit herrscht. Aber dass das nun einmal in einer Mittelgebirgslandschaft anders ist, das muss man doch einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU)

Deswegen hat das nichts damit zu tun, dass die Union in irgendeiner Art und Weise in dieser Bundesrepublik inkonsistente Politik macht. Nein, es hat etwas damit zu tun, dass es selbstbewusste Länder in dieser Bundesrepublik Deutschland gibt, die nach dem föderalen Prinzip eine Politik machen, die zum jeweiligen Lande passt. Und deswegen machen wir Vorschläge hier für Thüringen. Das ist der Punkt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Herr Gruhner, Herr Gruhner, Herr Gruhner, das ist ja schon peinlich!)

Dann will ich Ihnen auch noch einmal sagen, weil Sie auch die Frage der Verantwortung der CDU-Landräte wieder einfach so weggewischt haben: Fakt ist doch eins, Ihre Koalition ist es hier gewesen, die ein Klimagesetz verabschiedet hat,

(Zwischenruf Abg. Dittes: DIE LINKE: Ein Klimaschutzgesetz!)

ein Klimagesetz, wo drinsteht, 1 Prozent der Landesfläche wird mit Windenergie belegt. Das haben Sie beschlossen. Jetzt frage ich Sie: Gelten Ihre Gesetze oder gelten sie nicht? Gelten Ihre Gesetze für CDU-Landräte oder gelten sie nicht? Ich glaube, im Rechtsstaat gelten diese Gesetze auch für CDU-Landräte.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Die logische Folge ist doch, dass sich Regionale Planungsgemeinschaften hinsetzen und nach Maßgabe der Gesetze, die Sie beschlossen haben, auch handeln müssen. Aber da kann man sich doch am Ende nicht hinstellen und sagen: Es sind die CDU-Landräte, die in diesem Land dafür verantwortlich sind, dass Windkraftflächen ausgewiesen werden, die die Bürger nicht wollen. Die Ursache liegt in Ihrer Politik. Dazu müssen Sie stehen, aber zeigen Sie nicht immer auf andere. Hören Sie vor allem auf, CDU-Landräte einfach vorzuschieben. Die hören sich die Bürgerinitiativen an. Sie sagen einfach, das sind Windkraftspezialisten, oder schreiben Sie im anderen Falle nieder. Das ist der Unterschied in diesem Land

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und den werden wir im Übrigen auch in den nächsten Wochen deutlich machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie fördern ja diese Bürgerinitiativen unrechtmäßig!)

(Abg. Gruhner)

Deswegen ist es doch gut, dass Sie noch einmal hier nach vorne gegangen sind, dass in der Frage der Windkraftpolitik sehr deutlich geworden ist, dass es um eine Richtungsentscheidung geht. Aber – und das ist doch noch die viel wichtigere Frage –, die viel wichtigere Frage ist ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Inkompetent, überheblich!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Harzer!

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Die viel wichtigere Frage ist doch tatsächlich, dass es um eine Richtungsentscheidung um den politischen Stil in diesem Lande geht. Und da sage ich noch einmal: Die einen hören den Bürgern zu, sie nehmen das auf und versuchen dann, differenziert und maßvoll Politik zu machen; die anderen stellen sich hin und belehren dieses Land. Und das wird auch die Debatte der nächsten Wochen sein.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt jetzt weitere Wortmeldungen. Zunächst hat Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Ich möchte nur noch einmal erinnern, dass wir zum Waldgesetz die Diskussion haben.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für den Hinweis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident hat vorhin eine Rede gehalten, und Herr Gruhner geht vor und empfiehlt, sich doch nicht die Rede des Ministerpräsidenten anzuhören, sondern eher, welche Schlüsse – wie er meint – man daraus ziehen könnte. Das finde ich schon ein sehr spannendes Vorgehen.

Ich möchte mal zum Waldgesetz zurückkommen. Ein Gesetz, in das man schreibt, dass es im Thüringer Wald in Zukunft ausreichend regnen sollte, kann leider niemand schreiben. Wenn man sich die Situation draußen anguckt – ich fahre jeden Tag 100 Kilometer auf der Autobahn hierher und ich sehe jeden Tag, wie die braunen Flecken im Wald links und rechts der Straße zunehmen –, wenn man merkt, wie das an den eigenen Nerven zerrt, wenn man auch noch eigenen Wald hat und raus kommt und ein Baum, der vor 14 Tagen noch ganz normal grün ausgesehen hat, steht dann tot da, dann hat man Angst, wie die ganze Geschichte weitergeht. Das macht mehr mit uns, als dass wir irgendwo einen wirtschaftlichen Verlust haben – es ist eine Frage der Existenz.

Wir haben versucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wo wir den Umgang mit dieser Problematik so weit, wie wir das jetzt überschauen konnten, regeln wollen. Von der Frage, wie können wir den Forstschutz besser umsetzen, dort, wo sich niemand darum kümmert, über die Frage, wie kommt es zu einer Wiederbewaldung. Da reden wir nicht von Schnellschüssen, sondern da reden wir da-

(Abg. Kummer)

von, wie können wir Wald auf Flächen, die es uns in Anbetracht der Trockenheit ausgesprochen schwermachen werden, wieder bewaldet zu werden, sichern. Da werden wir viele Wege gehen müssen, da werden wir vielleicht auch den Weg der Bewässerung gehen müssen. Da wird der Weg des Säens oft ein viel besserer sein als der des Pflanzens, denn das Saatgut sucht sich den Zeitpunkt aus, der geeignet ist, dass es hochkommt. Und da habe ich nicht vorher bei dem Baum die Feinwurzeln abgerissen und setzte ihn dann in eine trockene Erde rein. Es wird dort viele Schwierigkeiten geben. Aber wir dürfen eins nicht machen: Wir dürfen nicht vor lauter Populismus und vor lauter „wir müssen jetzt ganz schnell alles machen“ losrennen und Fehler der Vergangenheit wiederholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich von Fehlern der Vergangenheit rede: Wir hatten solche Situationen in Thüringen schon öfter, vielleicht nicht in dem Ausmaß wie jetzt. Aber am Ende der 40er-Jahre, nach dem Zweiten Weltkrieg gab es schon mal eine Käferkatastrophe, wo unsere Vorfahren versucht haben, den Wald zu retten in einer Zeit größter Not. Die hatten einen Vorteil: Der Holzpreis ist damals nicht den Bach runtergegangen, weil man nach dem Krieg das Holz dringend zum Bauen gebraucht hat. Damit hatten sie Geld, um was zu machen. Aber natürlich haben die geguckt: Wo kann ich denn Bäume herbekommen? Die haben die Pflanzen von der Küste geholt. Deshalb haben wir heute Fichten, die nicht geeignet sind. Es war der Not geschuldet.

Aber heute müssen wir uns doch die Zeit nehmen, die richtigen Herkünfte, die richtigen Pflanzen auf die Fläche zu bringen. Und wenn ich das tue und wenn ich sage, ich brauche in Anbetracht dessen, dass ich nicht weiß, welche Baumart verreckt mir nächstes Jahr, eine Vielzahl von Baumarten, damit ich am Ende den Waldstatus erhalte. Dann muss auch die Jagd passen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, weil das Wild sich natürlich auf den Flächen zuerst mal die seltenen Baumarten raussucht. Das ist wie bei uns, wir wollen auch nicht jeden Tag Brot essen, wir wollen auch mal ein Stückchen Schokolade. Von der Seite her müssen wir die seltenen Pflanzen, die wir in der Mischung brauchen, besonders schützen. Dafür braucht es bei den Kalamitätsflächen eine andere Bejagung, deshalb steht das hier so drin, deshalb müssen wir hier was tun.

Die Frage, wenn was mit dem Forstmann passiert. Wir haben die Rettungspunkte hier neu geregelt. Die Frage bei der Nutzung von Wegen, dass hier drin steht, dass, wenn eine forstwirtschaftliche Maßnahme stattfindet, der Weg nicht durch andere gesellschaftliche Nutzungen zu nutzen ist – durch Reiten, durch Radfahren, durch anderes. Die Frage der Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme hier zu verankern, die Frage der Verkehrssicherungspflichten hier rauszunehmen, all das haben wir getan und wir haben eben – wie gesagt – auch etwas gemacht. Ich kann keinen Waldbesitzer davor schützen, dass andere gesellschaftliche Interessengruppen Wege dort nutzen. Sie machen es, ob wir es verbieten oder nicht. Aber ich kann sagen: Dort, wo es besonders passiert, lassen wir euch nicht allein mit den Kosten, wir geben euch was für die Unterhaltung. Das tun wir hier. All das haben wir versucht, zu beschreiben und einen wirklich guten Weg zu finden und das sollte man nicht kleinreden.

Ich gehe mal davon aus, in Anbetracht der Katastrophe und ihres Fortschreitens wird es nicht die letzte Änderung des Waldgesetzes sein. Ich weiß nicht, was in der nächsten Legislatur alles noch

(Abg. Kummer)

an Dingen notwendig wird. Wir haben Geld geordnet – die Landesregierung hat es angesprochen. Im Moment ist in Planung 7,50 Euro Aufarbeitungshilfe, aktuell gibt es 5 Euro Aufarbeitungshilfe für einen Festmeter Kalamitätsholz. Wenn die Holzpreise noch weiter runter gehen – und das sieht für das nächste Jahr so aus – werden wir hier nachregeln müssen. Das wird der nächste Landtag klären müssen, weil wir können die Waldbesitzer nicht mit dem Forstschutz allein stehenlassen. Wir haben Strukturen, die wir mühevoll geschaffen haben, die viel zu klein sind, die nicht die nötige Effizienz haben schon im Normalfall, aber die uns helfen, Wald zu bewirtschaften in dieser Zersplittertheit des Waldes, wie er vorhin beschrieben wurde. Diese Strukturen werden wir retten müssen, weil in Anbetracht eines Versagens des Holzmarkts das nötige Geld nicht reinkommt, dass sich die Strukturen selbst erhalten können, dass die ihr Personal weiter finanzieren können. Auch das ist in Arbeit, da gibt es demnächst eine neue Förderrichtlinie. All das ist doch angefasst. Dann sollten wir hier nicht vor lauter Wahlkampf versuchen, uns gegenseitig zu erklären, dass wir alle zu blöd sind.

Meine Damen und Herren, noch zu ein paar anderen Punkten, die angesprochen worden sind. Zur Frage „Stilllegung“: Ich bin ausgesprochen froh, dass es in dieser Legislatur gelungen ist – im Gegensatz zu dem, was in der letzten Legislatur vereinbart wurde –, dass die nationalen Naturerflächen des Bundes in die Stilllegungskulisse vollständig reinkamen, dass es also nicht der Landeswald Thüringens – unser größtes Vermögen, das wir haben – allein ist, der die Stilllegung tragen muss, sondern dass sich der Bund beteiligt, der die Stilllegungsverpflichtung auf den Weg gebracht hat. Jetzt sagt die Bundesregierung, die ja von der CDU mitgetragen wird, okay, wir haben ein Biodiversitätsziel, es sollen in Zukunft 2 Prozent der Landesfläche des Bundes sein. Da reichen die 26.000 Hektar nicht. Da reden wir nämlich irgendwie von 36.000 Hektar in Thüringen. Jetzt sagt der Bund, wir geben den Ländern noch mal nationale Naturerflächen, die sie in der Hinsicht – 2 Prozent Stilllegungsziel – nutzen können. Da hat der Freistaat Thüringen gesagt, ist okay, nehmen wir, weil ansonsten müssen wir es wieder aus dem Staatswald tragen. Und dann wird uns gesagt, das hier ist Handeln unserer Landesregierung?

Wie das stillgelegt wird: Am liebsten wäre es mir, der Bundesforst würde es selbst machen, weil ich die Vertragsgestaltung bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gesehen habe. Wenn man Gewinne macht, fließen sie an den Bund, wenn man Verluste macht, behält man sie selbst, und wenn man vielleicht noch eine Altlast auf der Fläche findet, ist man selbst verantwortlich und nicht der Bund. Das sind die Verträge, die die BVVG denjenigen, die Wald oder Feld kaufen wollen, die ganze Zeit unterjubelt. Den Bund interessiert offensichtlich relativ wenig, wie seine eigenen Gesetze in der Hinsicht sind. Also von der Seite her kann ich gut damit leben, wenn der Bundesforst selbst diese Stilllegung durchführt. Es ist im Regelfall mit Kosten verbunden. Die Maßnahmen, die in Wurzbach in dem Wald jetzt im Rahmen der Abwehr von Schadinsekten durchzuführen sind, sind nicht kostendeckend – da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Wer den Wald übernimmt, wird Kosten tragen müssen.

Meine Damen und Herren, noch ein Satz zu der Frage „Windkraft“, Verantwortung CDU-Landräte – weil vorhin Naturparke angesprochen worden sind –: Wenn Herr Landrat Krebs, der zufällig Chef eines Abfallwirtschaftszweckverbands ist, als Chef des Abfallwirtschaftszweckverbands beantragt, dass die Deponie Mihla aus dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal herausgenommen wird, weil er dort gern noch eine Windkraftanlage errichten möchte ...

(Abg. Kummer)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und das Umweltministerium hat schnell, schnell Ja gesagt!)

Ja, Frau Tasch, ich sage doch nur, dann ist das auch ein Handeln von CDU. Auch dort muss ich sagen, na klar, da eine Deponie an sich kein Schutzgut im Sinne des Naturschutzes ist.

(Beifall DIE LINKE)

Aber eins ist doch fakt: Auch wenn diese Fläche aus dem Naturpark herauskommt, muss bei der Abwägung betrachtet werden, ob der Uhu, der in der Nähe brütet, nicht durch das Vorhaben der Errichtung der Windkraftanlage gefährdet wird, weil, wenn er dadurch gefährdet wird, kann die Windkraftanlage nicht gebaut werden. Da sind wir ganz normal im Naturschutzrecht, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will am Ende noch eins machen: Ich möchte all denjenigen danken, die sich in einer Zeit, wo man als Waldbesitzer eigentlich keine Zeit hat, sich mit gesetzlichen Regelungen zu beschäftigen, trotzdem in die Debatte eingebracht haben,

(Beifall DIE LINKE)

auch unseren Gästen auf der Tribüne, und hier gute Vorschläge gemacht haben. Wir haben uns viel Mühe gegeben und viele Dinge berücksichtigt, die an uns herangetragen worden sind. Das sieht man an der Beschlussempfehlung, die sehr umfangreich ist. Ich wünsche dem Gesetz einen guten Erfolg und hoffe, dort, wo die eine oder andere Sache noch nachgeschärft werden muss, wird das mit Weisheit in der nächsten Legislatur auf den Weg gebracht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gern auf die Redebeiträge von Herrn Fiedler und Herrn Gruhner eingehen und auch meine Fragen stellen, die ja beide leider nicht zugelassen haben.

Erlauben Sie mir, Herr Gruhner, dass ich mit einer Beobachtung beginne. Sie haben dem Ministerpräsidenten vorgeworfen, er würde Leute in der Debatte niederschreien und belehren. Meine Beobachtung war, dass Sie hier sehr laut gesprochen haben

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass Ihr rechter Arm und auch manchmal Ihr linker Arm die belehrenden Bewegungen gemacht haben.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vielleicht überprüfen Sie das, bevor Sie anderen Leuten so etwas vorwerfen.

(Abg. Adams)

Dann war eine zweite Sache bemerkenswert: Sie haben zur Auseinandersetzung um Windkraft und Maß und Mittel bei der Windkraft immer von einer Veranstaltung, einem Treffen in Wurzbach gesprochen. Ich habe mich gewundert und gefragt, warum Sie nicht Ihre aktuelle Veranstaltung in Rückersdorf hier noch einmal benannt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn mir richtig berichtet wurde, haben Sie als CDU-Fraktion einen der Referenten gebeten, doch endlich aufzuhören, weil das für Sie vom unterirdischen Niveau her auch nicht mehr tragbar war. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Plakat zum Thema „Schluss mit der Windkraft“ oder wie Sie es nennen „Schluss mit dem Windradwahnsinn“ kann ich nur an dieser Stelle kommentieren und sagen: Schluss mit diesem puren Populismus, den Sie hier machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Windkraftanlagen sind Infrastrukturanlagen. Wenn Infrastrukturanlagen gebaut werden sollen – das war bei jedem Meter Autobahn, bei jeder Straße, bei jeder Brücke und auch bei einer ICE-Strecke immer so – wenn man so etwas bauen will, wenn man weiß, dass man das für eine industrielle Weiterentwicklung Thüringens braucht, dann muss dafür werben. Dann muss man überlegen, wie man das verträglich für Menschen vor Ort machen kann.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das habt ihr ja bei der Autobahn gemacht!)

Man darf und sollte sich nicht hinstellen und populistisch ausnutzen, dass die Leute einen Groll im Bauch haben, sondern man muss, wenn man mal wieder Regierungspartei werden will und wenn man sachlich argumentieren will, doch auf den Punkt kommen: Was ist denn das Problem? Man sollte nicht so wie Kollege Fiedler den Menschen auch noch weiterhin einreden, dass sie krank werden von einer nahestehenden Windkraftanlage. Das sind Verschwörungstheorien. Das ist wissenschaftlich nicht haltbar.

(Heiterkeit CDU)

Es wäre gut, wenn die CDU-Fraktion zu einer solchen Sachlichkeit zurückkommen würde. Sachlichkeit wäre auch beim Ausruf von Herrn Gruhner wichtig gewesen, als er gesagt hat, dass er namens der CDU-Fraktion und der CDU in Thüringen Maß und Mitte beim Ausbau der Windenergie fordern würde. Was ist Maß und Mitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass während Ihrer Regierungszeit 750 Windkraftanlagen gebaut wurden und während dieser Legislatur – unter Berücksichtigung der Windkraftzertifikate, die durch das Umweltministerium vergeben werden und der harten Richtlinien aus dem TMIL, die nämlich dem Windenergieerlass entsprechen – nur 150 gebaut wurden. Wer hält hier Maß und Mitte? Das ist ja wohl diese Landesregierung, die Maß und Mitte hält.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie scheinen gar nicht zu wissen, dass Regionalpläne fortgeschrieben werden!)

Es ist diese Landesregierung, die erstmals Regeln aufgestellt hat, um das Maß-und-Mitte-Verlieren der CDU einzudämmen. Der Ministerpräsident ist darauf auch eingegangen, es gehört zu den

(Abg. Adams)

grausamen Wahrheiten, die Sie nicht hören wollen, dass es ein CDU-Infrastrukturminister war, der die Windkraftanlagen in die Nähe der Wartburg stellen wollte. Es war Ihr damaliger Infrastrukturminister, der das auf den Weg gebracht hat. Da schweigen Sie jetzt. Da sind Sie jetzt bedrückt, aber diesem Punkt muss man sich stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lieber Kollege Fiedler, ich hätte Sie gern gefragt, als Sie hier von den Straßenausbaubeiträgen noch einmal gesprochen haben, warum Sie Ihren duften Vorschlag, den Sie nach der Debatte und nach der Beschlussfassung angebracht haben, nicht einfach vor 8 Wochen eingebracht haben. Dann hätten wir ihn anhören und darüber diskutieren können. Dann hätten wir uns parlamentarisch damit auseinandersetzen können. Die Menschen im Land und der Gemeinde- und Städtebund und der Landesrechnungshof hätten dazu Stellung nehmen können. Warum weicht diese CDU-Fraktion der demokratischen Debatte aus? Das erschüttert mich. Oder ist es nicht einfach ein schnell erdachter, ad-hoc-Wahlkampfgegag gewesen, den Sie hier gestern serviert haben? Das wäre schäbig. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus der Fraktion Die Linke gibt es eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Harzer.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, eigentlich geht es ja um Wald, wir reden über das Waldgesetz. Die CDU versucht es wie gestern nachträglich außerhalb des Plenums bei Straßenausbaubeiträgen, dieses Waldgesetz hier auf ein Wahlkampfthema zu Ihrem Windwahnsinn oder wie Sie es auch immer auf Ihren Plakaten nennen – Windkraftwahnsinn nennen Sie es, aber ich nenne es Windwahlwahnsinn – zu reduzieren.

Herr Gruhner stellt sich hierhin und behauptet Sachen, die einfach nicht haltbar sind. Er redet davon: Wir wollen eine Politik, eine Windrataufstellpolitik mit Maß und Mitte. Ich sage Ihnen was, Herr Gruhner: Erstens wollen Sie Wind im Wald verbieten.

(Beifall CDU)

Damit fällt ein Drittel von Thüringen weg. Sie wollen die 10H-Regelung in Thüringen einführen.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Jawohl!)

Damit fallen Zweidrittel von Thüringen weg. Wenn ein Drittel und zwei Drittel weg sind, was bleibt denn dann noch übrig? Nichts mehr.

(Unruhe CDU)

Dann wollen Sie als Drittes die Privilegierung im Baugesetzbuch aufheben.

(Beifall CDU)

Dann bleibt in Deutschland nichts mehr übrig. Ich frage mich, wo wir dann noch die Windräder hinstellen wollen. Wollen wir sie dann tatsächlich auf den Marktplatz stellen? Wollen wir sie auf das Dach vom Landtag stellen, damit noch Strom erzeugt werden soll?

(Abg. Harzer)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Es geht um gleichberechtigte Planung!)

Sie müssen mal, liebe CDU-Fraktion und lieber Herr Gruhner, darüber nachdenken, dass Thüringen nach wie vor die Hälfte seines Stroms von außen bezieht. Diese Hälfte des Stroms, den Thüringen von außen bezieht, kommt in der Regel aus Sachsen-Anhalt. Es ergibt sich einfach aus den Stromleitungen. In Sachsen-Anhalt stehen die Braunkohlekraftwerke. Es ist also sehr sauberer Strom, den wir wahrscheinlich bekommen, sehr mit CO₂ angereichert. Wir müssen doch endlich mal was tun, um das zu beenden.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Haben Sie schon mal etwas vom Kohleausstieg gehört?)

Es sind Milliarden, die wir jedes Jahr dort an Wertschöpfung verschenken, die wir in Thüringen halten könnten.

(Unruhe CDU)

Das Nächste ist, lieber Herr Gruhner, hören Sie doch einfach mal zu, vielleicht lernen Sie ja noch was – auch Politikwissenschaftler können mal von einem Ingenieur vielleicht noch was lernen und von einem Bürgermeister, der mal Waldbesitzer war, der dann nämlich der zweitgrößte Waldbesitzer in Thüringen und der entsprechend Waldumbau betrieben hat: Es ist nun mal so, wir verlieren Wald, weil wir über das Waldgesetz reden. Und wir verlieren Wald in Größenordnungen und wir haben Waldbesitzer, die in den nächsten 30/40 Jahren keine Einnahmen haben, weil der Wald einfach weg ist, weil das Holz, das über Jahrzehnte aufgebaut worden ist, das über Jahrzehnte halten sollte und Einnahmen bringen sollte, weg ist. Die Leute kriegen jetzt auch nicht die Einnahmen, dass die für 30 oder 40 Jahre reichen. Wollen wir die Leute enteignen, indem wir sagen, ihr dürft das Waldgrundstück nicht nutzen, indem ihr vielleicht dort eine Windkraftanlage hinsetzt, mit der ihr Geld verdienen könnt, um euren Wald wieder aufzubauen?

(Beifall DIE LINKE)

Und wenn Sie anfangen mit Ihrem Wald, dass dort 85.000 – das stand ja auch in der Bild-Zeitung, es sind ja nur 85.000 Quadratmeter, es sind ja nur 230 Hektar, und 85.000 Quadratmeter holzen wir da für Windanlagen ab, dann muss man das aber in Relation setzen, 85.000 Quadratmeter sind 8,5 Hektar. Bei 230 Hektar Gesamtfläche ist das relativ wenig. Von der Warte aus müssen wir das alles natürlich in Relation und im Gesamtzusammenhang mit der Energiepolitik im Bund, mit der Energiepolitik in Thüringen sehen und müssen auch sehen, was wir in Thüringen wollen. Ich sage ihnen, wir wollen in Thüringen eine saubere Energie, dazu gibt es entsprechende gesetzliche Festlegungen. Diese gesetzlichen Festlegungen sind auch im Klimagesetz, natürlich auch mit dem einen Prozent, und die wird umgesetzt durch die Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung, die wir hier im Hause noch diskutieren, und mit IMPAKT II zu den Klimafolgen. Das alles ist vorhanden und das soll auch dazu führen, dass wir in Thüringen 2040 klimaneutral Strom beziehen, also bilanziell zu 100 Prozent erneuerbaren Energien. Und ich frage mich einfach, auch die liebe CDU: Wo wollen Sie denn den Strom herkriegen, wenn wir den in Thüringen nicht selbst erzeugen können? Weil nach Ihren Plänen müssen selbst die Anlagen, die jetzt stehen, alle wieder abgebaut werden und dürfen nicht weiterbetrieben werden. Und dann machen wir Strom auf dem Laufrad, wir setzen uns auf ein Fahrrad, wenn wir fernsehen wollen, wenn die Heizung betrieben

(Abg. Harzer)

werden soll, muss einer leiern. Oder was machen wir? Oder wir führen die alten Schwerkräftigkeiten aus DDR-Zeiten wieder ein. Das sind alles Punkte, die nicht so funktionieren und über die wir natürlich auch reden müssen, wenn man über Energiepolitik und wenn man entsprechend über Wald und Wind redet.

Und wenn Sie Ihre CDU-Landräte wieder verteidigen, Herr Gruhner, dann empfehle ich Ihnen mal, das Döbel-Gutachten anzuschauen, das Gutachten der Landesregierung, das von Ihrem ehemaligen Minister und Mitstreiter Christian Carius in Auftrag gegeben und von uns erweitert worden ist. Wenn sich die regionalen Planungsgemeinschaften an dieses Döbel-Gutachten gehalten hätten und hätten nicht 50.000 Euro rausgeschmissen und ein eigenes Gutachten gemacht, was nicht notwendig ist, wären ganz andere Flächen – und nicht die Fläche, über die wir uns heute streiten, die teilweise schützenswert sind –, diskutiert worden und sie hätten dort natürlich auch vernünftige Ergebnisse erzielen können. Ich behaupte nach wie vor, die CDU-Landräte haben hier bewusst solche Geschichten gemacht, um heute diese Debatte nämlich zu befeuern, die Sie hier führen, um zu sagen: Rot-Rot-Grün kann es nicht, Rot-Rot-Grün macht es nicht. Das, was Sie hier heute abgeliefert haben, liebe CDU-Fraktion, lieber Herr Gruhner und liebe Mitglieder dieser Fraktion, ist überheblich, fachlich inkompetent und anmaßend. Es ist einfach peinlich und man muss sich dafür entschuldigen, man muss sich sogar bei Ihrer Bundeskanzlerin dafür entschuldigen, dass sie solche Mitglieder hier in Thüringen hat. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja eine Frechheit!)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegt mir jetzt noch eine Wortmeldung vor, Herr Abgeordneter Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte doch noch mal zu zwei, drei Sachen etwas sagen, was von der CDU behauptet wird. Mich ärgert auch so ein bisschen diese Naturschutzpolitik auf Raten: Wo es mal in ein Politikfeld hineinpasst, da ist man der größte Naturschützer, und ansonsten

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja eine Frechheit!)

– ja, Sie sagen es, es ist eine Frechheit, ich werde es Ihnen aber auch gleich darstellen. Zum Beispiel –

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie Artenschützer!)

Frau Tasch, weil Sie es gerade sagen: Ihnen glaube ich das auch, Ihnen glaube ich das auch persönlich. Wir arbeiten im Umweltausschuss schon lange zusammen und wenn Sie sich zum Beispiel für Vogelschutz einsetzen, dann glaube ich Ihnen das, weil Sie das mit Herzblut machen und

(Abg. Kobelt)

auch in einer Konsequenz in allen Bereichen, nicht nur wenn es um Wind geht, sondern auch in den anderen Naturschutzbereichen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, natürlich!)

Aber ich muss ehrlich sagen: Wenn ich andere Redebeiträge gehört habe, zum Beispiel die von Herrn Gruhner, der jetzt gesagt hat, die CDU ist für Vogelschutz, weil sie gegen Windräder ist, dann habe ich mir jetzt mal die Zahlen rausgesucht. Herr Ministerpräsident Bodo Ramelow hat es auch schon angedeutet: Natürlich sterben Vögel in Windrädern, es ist ein technisches Bauwerk, da sterben Vögel. Das ist nicht schön, das ist traurig, das sind 100.000 Vögel im Jahr in Deutschland. Aber Sie vergessen, dass in allen Infrastrukturmaßnahmen, die Sie wie selbstverständlich hinnehmen, das Gleiche passiert und in einem ganz anderen Maßstab: an Glasscheiben an Gebäuden 20 Millionen Vögel pro Jahr, im Pkw-Verkehr 20 Millionen Vögel und durch Katzen ungefähr – das kann man nicht ganz genau sagen – 20 bis 50 Millionen.

(Unruhe CDU)

Jetzt sind wir beim Vogelsterben. Wenn Sie sich gegen das Vogelsterben engagieren würden, hätten Sie durch Ihre Maßnahmen,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Wie viele sterben denn durch Luftballons?)

wenn Sie alle Windräder abschaffen würden, einen Einfluss auf 0,05 Prozent des Vogelsterbens. Sich da jetzt an die Spitze der Naturschützer, der Vogelschützer zu stellen, finde ich sehr unredlich und finde ich auch nicht richtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wo sind Sie denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo sind Sie denn, wenn es um Biolandwirtschaft geht, um den Ausbau von Solaranlagen, um die Solarindustrie und die erneuerbaren Energien, die Sie runtergewirtschaftet haben? Wo sind Sie denn beim Gentechnikverbot, beim Kampf gegen Insektensterben, gegen Pestizide, Glyphosat oder gegen die Luftverschmutzung oder die Schäden in Weltmeeren durch Öl und durch Plastik oder durch Luftverschmutzung durch Kohleanlagen? Wo sind Sie denn da als sogenannte Naturschützer? Da sind Sie nämlich nicht da, Sie picken es sich nur raus, wenn es Ihnen gerade passt.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie schließen von sich auf andere!)

Und jetzt, da Sie das genannt haben – es ging ja nicht unbedingt um Wald, sondern nur teilweise –, möchte ich noch mal auf den Wald zurückkommen. Beim Wald ist es auch ähnlich. Jetzt sagen Sie, Sie wollen den Wald ökologischer und wollen den Wald retten. Aber Sie haben doch in den letzten 25 Jahren dafür gesorgt, dass der Wald aus der Sichtweise von Wirtschaftsbilanzen und von Personaleinsparungen gesehen wurde, dass gerade die Waldnutzung, die Waldbewirtschaftung höchste Priorität hatte. Sie haben doch ThüringenForst durch die ganzen Sparmaßnahmen dazu gebracht, dass sie extrem auf Wirtschaftlichkeit getrimmt wurden. Das kann man ihnen ja noch nicht mal vorwerfen, schon gar nicht den Förstern oder den Waldbesitzern. Aber Sie haben mit Ihrer Sparpolitik dafür gesorgt und das müssen Sie sich dann auch vorwerfen lassen.

(Abg. Kobelt)

Jetzt hoffe ich, dass Sie das auch erkannt haben – in Ihren Redebeiträgen habe ich es noch nicht gehört –, es gibt jetzt andere Prioritäten. Es wird darum gehen: Waldrettung vor Waldnutzung. Da werden wir auch in der Koalition streiten, ob es nur darum geht, Bäume anzupflanzen oder ob es um eine Bewirtschaftung geht, ob es um Investitionen für andere Geräte für bodenschonende Maßnahmen geht, auch darum, Rückegassenabstände zu vergrößern, um auch eine Einzelbaumnutzung oder um die Bewirtschaftung der Wälder. Dafür werden wir hart streiten. Aber wir werden eines nicht machen: Wir werden nicht das erzählen und auch nicht unsere Koalitionspartner SPD und Linke werden nicht das erzählen, wie Sie vor fünf Jahren oder zehn Jahren das Gegenteil behauptet haben. Das machen Sie gerade im Waldbereich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns zusammensetzen in der neuen Koalition und werden für den Wald eine gute Lösung finden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden als Grüne darauf achten, dass es nachhaltig ist und dass es klimaresistente Wälder sind. Aber das Gute ist – und das möchte ich hier ganz deutlich sagen –, im Gegensatz zu Ihren Koalitionen, die Sie gebildet haben, die in Streit und Beleidigungen geendet haben, werden wir gemeinsam im Wald zu dritt weiter an einem Strang ziehen und werden für einen klimaresistenten und naturnahen Wald sorgen und das nicht nur durch das Waldgesetz, womit wir heute den ersten Schritt gemacht haben, sondern auch durch weitere Beschlüsse. Dafür bitte ich um Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Mühlbauer, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, also eines ist heute hier wirklich unter Beweis gestellt worden: Wir müssen ernsthaft darüber nachdenken, ob der Freistaat Thüringen eine Schauspielschule braucht, bei so vielen Talenten, die wir heute hier im Raum haben. Ich denke, da gehen unsere Sorgen verloren, die sind unglaublich

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und da muss wirklich der eine oder andere noch mal intensiver gefördert werden.

Also Herr Gruhner, ich bin ja auch eine von der Ingenieursriege hier aus der Front – Entschuldigung Ingenieurinnenriege, verzeihen Sie mir bitte diesen kleinen Fehler.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also in der letzten Legislatur, die bis 2014 ging, woran, glaube ich, die CDU auch maßgeblich beteiligt war, haben wir 80 Prozent der Windkraftanlagen in Thüringen gebaut. Ich will jetzt bloß Zahlen, Daten, Fakten.

(Abg. Mühlbauer)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Aber nicht im Wald! Wir reden über das Waldgesetz!)

Wir haben 80 Prozent der in Thüringen existierenden Windkraftanlagen gebaut. Die stehen einfach draußen und wenn der Bürger bei Höffner vorbeifährt, dann steht die Windkraftanlage bei Höffner. In dieser Legislatur wurden neu und repowert – repowert heißt, man nimmt die alte weg und macht ein größeres Rad drum, das langsamer dreht und mehr Energie erzeugt – 180 gebaut. Im letzten Jahr wurde gar keins mehr gebaut. Und warum wurde keiner mehr gebaut? Weil es sich nicht rechnet. Also hat die CDU ein wunderbares Gespenst gefunden oder eine Leiche ausgegraben, dachte sich, das Windrad könnte hinter dem Busch vorkommen, den Menschen Angst einjagen, also laufen wir geschlossen um die Kirche und sagen alle: Gruseliges Windrad, Infraschall, ihr werdet alle ganz schlimm krank, unterschreibt uns das bitte – und trägt es auf der anderen Seite wieder rein und gräbt es ab.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sie haben die Schauspielschule schon hinter sich!)

Am Ende des Tages brauchen wir alle Strom. Sind wir uns einig, dass wir alle Strom brauchen? Jeder hat hier ein Handy, eine iPad, hier das wunderschöne Licht, die Klimaanlage, der Stromverbrauch ist leider noch nicht abnehmend, sondern zunehmend. Jetzt kommt wieder der Ingenieur: Da Strom noch nicht über Bluetooth übertragen wird, brauchen wir Leitungen, das heißt, irgendwo erzeugen wir atomar, mit Braunkohle oder mit Windrädern Strom und auf der anderen Seite verbrauchen wir ihn. Da finde ich das unglaublich toll, dass ich auch mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, auf der einen oder anderen Veranstaltung war, wo man komplett gegen die Leitung war. Okay, wenn ich jetzt nicht einen Diplomingenieurabschluss in der Tasche hätte, sondern vielleicht nur Politikwissenschaftler wäre,

(Unruhe CDU)

könnte ich das den Menschen auch erklären. Aber ich habe das noch nicht hinbekommen. Erklären Sie mir doch mal bitte, hier keine Windräder, das heißt keine Erzeugung von Strom. Ein Atomkraftwerk möchte ich auch nicht in Thüringen. Ein Braunkohlekraftwerk wollen wir auch nicht. Also wir wollen nicht erzeugen, wir wollen aber auch keine Leitung bauen. Wie wollen wir es denn dann machen? Wir wollen auch weiterhin unsere Häuser warm und Licht haben und unsere Handys bedienen.

Aus dem Grunde, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich um eines: Wir reden im nächsten Haushalt über die Schauspielschule. Sie machen eine Castingshow in Ihren Fraktionen, wen Sie als Erstes dort hinschicken, und dann lassen Sie uns mit dem Rest hier effektiv die Fragen des Klimawandels lösen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

(Vizepräsidentin Jung)

Meine Damen und Herren, ich erinnere sehr gern noch mal daran, dass wir zum Waldgesetz reden.

(Beifall SPD)

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch noch mal an die Erinnerung, dass es hier um das Waldgesetz geht. Aber die ganzen Wortbeiträge haben mich jetzt auch noch mal nach vorn getrieben, denn das kann man teilweise so nicht stehen lassen.

Frau Mühlbauer, ich meine, Sie haben hier von einer Schauspielschule geredet. Ich fand Ihr Bühnenstück toll, was Sie hier präsentiert haben. Es war echt klasse.

(Beifall CDU, AfD)

Sie haben sich da schon beworben als Spitzenkandidat bei dieser Show.

Sie haben angeführt gehabt, es geht hier um einen Klimawandel, es geht hier um Strom und Sie wollen Ihre Handys aufladen etc.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, eigentlich ging es um Wald!)

Der Ministerpräsident hat auch von Fortschritt geredet, wenn wir Windkraft im Wald hinstellen wollen. Ich will vielleicht nur noch mal kurz ein paar Zahlen nennen. Vielleicht haben Sie es alle vergessen. Wir haben es schon von unseren Vorrednern gehört, dass wir 750 Windräder in CDU-Zeiten hier im Land Thüringen aufgestellt haben, 150 etwa in der Zeit von Rot-Rot-Grün. Wenn man jetzt mal im Netz nachschaut, findet man auch die Zahl, dass wir Ende 2017 837 Windkraftanlagen hatten mit einer Leistung von 1.470 Megawatt – 1.470 Megawatt in ganz Thüringen Leistung. Das ist erst mal schön. Nur ist das Problem daran, diese Leistung ist vom Wind abhängig. Das heißt quasi, die ist nicht grundlastfähig, was unsere Industrie ja bräuchte, grundlastfähigen Strom ohne Schwankungen.

(Beifall AfD)

Fragen Sie mal in der Industrie nach, wie es aussieht mit Schwankungen, was da die Anlagen machen, wenn da Stromschwankungen drin sind. Fragen Sie mal nach!

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Im Land der Pumpspeicherwerke bekommt man das hin!)

Jetzt habe ich mal geguckt, wie viel Speicher wir denn hier in Thüringen haben. Das habe ich mal bei einem Landwirtschaftsbetrieb geguckt, da haben wir einen tollen Speicher stehen. Der hat sage und schreibe 52,64 Kilowatt. Das heißt, 52,64 Kilowatt gegen 1.470 Megawatt. Ich würde mal vorschlagen, wenn wir hier von nachhaltig reden, dann fangen Sie doch bitte erst mal bei der Speichertechnologie an.

(Beifall AfD)

Normalerweise würden Speicher gebraucht, die Stromschwankungen ausgleichen können. Wir brauchen Speicher, um Flauten ausgleichen zu können. Das heißt, wenn Sie hier einfach alle die

(Abg. Kießling)

Kraftwerke abstellen wollen, das funktioniert nicht. Wenn wir jetzt anfangen, die Windräder in den Wald zu stellen – wir haben es vorhin auch schon in den anderen Reden gehört –, wir haben 30 Meter Durchmesser im Schnitt. Wir haben 5 bis 6 Meter Tiefe. Die Hydrologie des Waldbodens können Sie vergessen. Da brauchen Sie auch noch, wenn Sie Windkraft dort stehen haben – wir können ja den Strom nicht per Luft übertragen –, Kabel. Das heißt, wir ziehen auch noch Trassen durch den Wald.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir reden über das Waldgesetz!)

Damit wollen Sie im Waldgesetz jetzt den Wald retten. Eine Katastrophe, kann ich da nur sagen!

Herr Ministerpräsident, ich muss Ihnen sagen, Sie haben vorhin hier am Pult geredet, die AfD ist eine Partei gegen alles. Ich darf Sie nur mal daran erinnern, Sie sind Ministerpräsident dieses Freistaats Thüringen und für alle zuständig; für alle und auch für unsere Wähler der AfD.

(Beifall AfD)

Das heißt, Ihre Ausgrenzungspolitik können Sie mal langsam sein lassen, würde ich mal vorschlagen.

(Beifall AfD)

Tut mir leid, dass Sie so gucken – das ist so. Sie können gern mal nachlesen und Fortschritt mit Windrädern im Wald ist es mit Sicherheit nicht.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir sind gern bereit, beim Waldumbau zu helfen. Zum Waldgesetz, wie gesagt, dieser Waldumbau muss stattfinden. Da sind wir vollkommen Ihrer Meinung. Herr Kummer hat es auch sehr gut gemacht und sich redlich bemüht, dort gute Sachen auf- und voranzubringen.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Nehmen Sie schon mal die Gießkanne und gehen los!)

Aber, wie gesagt, so funktioniert es nicht mit dieser Ausgrenzung. Wie gesagt, Waldumbau muss sein, da sind wir dabei. Wir machen da gern mit. Sie brauchen hier andere Konzepte, als Windräder in den Wald zu stellen, um den Klimawandel, der – wie Sie immer behaupten – nur menschengemacht ist, aufzuhalten. Ich darf nur mal an die momentane Waldflächenvernichtung im Amazonas erinnern. Wir reden dort von Flächen, die zweimal größer sind als die Bundesrepublik Deutschland. Man müsste erst mal anfangen, das CO₂, das dort gerade durch die Brände neu entsteht, aufzuhalten.

(Beifall AfD)

Da müsste man sich international zusammentun, um dort diese CO₂-Absonderung einzudämmen. Genauso auch die Aufforstung, da müsste man ansetzen. Wir können hier aus Thüringen heraus nicht die ganze Welt retten und schon gar nicht mit Windrädern im Wald. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es hat sich Abgeordneter Mohring, Fraktion der CDU, zu Wort gemeldet – nicht mehr. Herr Abgeordneter Primas, bitte.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, ich will hier nicht den Oberlehrer geben. Das ist ja eigentlich Herrn Adams sein Geschäft.

(Beifall CDU, AfD)

Aber ich kann einige Sachen wirklich nicht stehen lassen. Die Forstanstalt und der Forst vorher haben bei Kalamitäten immer das Gemeinschaftsforstamt, Herr Ministerpräsident, gelebt. Da haben sie zurückgesteckt und für Private und Kommunale das Problem gelöst und erst dann im Staatswald wieder eingeschlagen. Das ist schon immer so gewesen. Dazu braucht es nicht die Grünen, es war schon immer so. Das ist gelebte Arbeit in diesem Gemeinschaftsforstamt.

(Beifall CDU, AfD)

Eins will ich dann doch noch mal sagen – ich weiß, Sie bringen es immer wieder, Frau Becker macht es auch immer wieder –: Wir haben die Forstanstalt gegründet und gesagt, sechs Jahre läuft die und nach sechs Jahren ist ein Cut. Dann wollen wir beschließen, brauchen wir mehr, brauchen wir weniger. Sie haben sich entschieden, der Forstanstalt weniger zu geben.

(Beifall CDU, AfD)

Reden Sie es heute nicht andersherum – Ihre Entscheidung, nicht die Entscheidung der CDU. Wir haben damals gesagt, sechs Jahre gilt diese Anstalt, dann muss neu darüber nachgedacht werden, geben wir ihr mehr Geld, wollen wir mehr Aufgaben von ihr erfüllt haben oder weniger. Nicht immer die Anstalt vorführen, sie würde es nicht machen. Bitte, bleiben Sie bei der Wahrheit. Das musste ich jetzt noch mal gesagt haben. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Abgeordneter Kummer von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Lieber Egon Primas, ich bin ausgesprochen dankbar, dass statt der von Jürgen Reinholz damals geplanten Waldarbeiter GmbH, die unsere Waldarbeiter über kurze Zeit alle aus der Arbeit herausgedrückt hätte, die Anstalt öffentlichen Rechts auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Es war damals der deutlich bessere Weg. Aber eins muss man auch mal deutlich machen: Euer Finanzminister Voss war es, der über den Personalabbaupfad der Landesregierung festgelegt hat, wie auch über das Jahr 2018 hinaus über die mittelfristige Haushaltsplanung zu Zeiten der CDU-

(Abg. Kummer)

Regierung abgesichert der Personalabbau bei ThüringenForst durch weitere Einsparungen bis zum Jahr 2021 untersetzt werden soll.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das war das, was gesetzlich festgelegt war, als wir diese Regierung übernommen haben. Das führte über 2018 zu einer weiteren Abschmelzung. Wir haben den damals festgelegten Abbaupfad mit der ersten Änderung des Errichtungsgesetzes gestreckt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nach sechs Jahren war der Cut!)

Wir haben ThüringenForst 2 Millionen Euro zusätzlich für Wegebau im Tourismus gegeben und wir haben ThüringenForst einen Ausgleich gegeben für die Waldstilllegung, was alles damals von euch nicht verabredet war.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt mit der zweiten Änderung des Errichtungsgesetzes 4 Millionen zusätzlich gegeben. Die 130 Stellen sind ausgeschrieben, werden demnächst besetzt. Es hat zum Glück für alle Stellen Bewerber gegeben. Von der Warte her haben wir gehandelt.

Sicherlich hätten wir noch mehr handeln können, klar. Aber wir haben Rahmenbedingungen. Wir werden von euch immer wieder den Vorwurf hören, dass wir ja viel zu viel Geld ausgegeben haben. Was habt ihr diskutiert bei der Haushaltsdebatte, dass wir den Haushalt aufblähen über alle Maße hinaus und den Personalabbaupfad verlassen. Ja, wir tun es, weil es notwendig ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann können wir zur Abstimmung schreiten. Zunächst über – Herr Abgeordneter Geibert?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, wir bitten um eine namentliche Abstimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vizepräsidentin Jung:

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/7650 in namentlicher Abstimmung ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Ich eröffne die Abstimmung.

Hatten alle Gelegenheit abzustimmen? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Um noch einmal bekannt zu geben, wie es weitergeht: Wir werden dann in die Mittagspause einsteigen, danach kommt die Fragestunde, dann setzen wir fort mit allen vier abzuarbeitenden Ta-

(Vizepräsidentin Jung)

gesordnungspunkten und danach geht es ganz normal weiter. TOP 11, 13, 34 und 39 sind die vier Punkte, die heute noch abgearbeitet werden müssen.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Es wurden 81 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 37, mit Nein 43, 1 Enthaltung (***namentliche Abstimmung siehe Anlage ...***). Damit ist der Antrag der CDU abgelehnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen weiter zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Können sich mal alle irgendwie bei der Abstimmung auf ihre Plätze begeben? Das wäre sehr nett. – des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in Drucksache 6/7638. Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Rietschel. Enthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6963 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Abgeordneter Rietschel. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Abgeordneter Rietschel. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und möchte noch bekannt geben, dass sich der Untersuchungsausschuss 6/1 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum 202 einfindet. Wir gehen in die Mittagspause bis 13.30 Uhr und setzen dann mit der Fragestunde fort.

Vizepräsidentin Marx:

Dann kann es weitergehen. Es kommt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 45**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Die erste Frage von heute stellt Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion mit der Drucksache 6/7611. Bitte, Frau Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration

(Abg. Herold)

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (Ferkelbetäubungssachkundeverordnung) soll der Tierarztvorbehalt nach dem Tierschutzgesetz aufgehoben und so die Durchführung der Narkose durch den Landwirt oder andere sachkundige Personen ermöglicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation für Thüringen, dass möglicherweise nicht genügend Tierärzte zur Verfügung stehen, die Narkosen mit Isofluran flächendeckend in den landwirtschaftlichen Betrieben durchführen können?
2. Wie bewertet die Landesregierung das geplante Vorhaben, die hochkomplexe Tätigkeit der Ferkelkastration unter Vollnarkose, die vormals ausschließlich einem Tierarzt vorbehalten war, nun auf medizinische Laien nach nur einem Schulungstag zu übertragen?
3. Wie bewertet die Landesregierung mögliche gesundheitliche Risiken durch das Narkosegas Isofluran für die Anwender?
4. Wie beabsichtigt sich das Land Thüringen zur Ferkelbetäubungssachkundeverordnung im Bundesrat mit der Drucksachenummer 335/19 zu positionieren?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold wie folgt:

Zu Frage 1: Über die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen, welche die Isofluranarkose durch einen Tierarzt/eine Tierärztin zur Ferkelkastration nutzen wollen, liegen der Landesregierung noch keine Angaben vor. Daher sind keine Aussagen zur ausreichenden Anzahl von Tierärztinnen und -ärzten zur Durchführung der Narkose mit Isofluran möglich.

Zu Frage 2 und Frage 4, die ich gern gemeinsam beantworten möchte: Die Landesregierung hat sich hierzu noch keine Meinung gebildet, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Bewertung erfolgen kann.

Zu Frage 3: Grundsätzlich gilt, dass bei der Anwendung von Narkosemitteln, insbesondere bei gasförmigen Stoffen, äußerste Vorsicht geboten ist. Um mögliche gesundheitliche Risiken für den Anwender zu vermeiden, sind die Warnhinweise in den Fach- und Gebrauchsinformationen zu beachten und einzuhalten. Hier ist beispielhaft genannt: Personen mit bekannter Überempfindlichkeit gegen Isofluran dürfen dieses Tierarzneimittel nicht anwenden, den Dampf nicht einatmen; der Einleitungs- und Aufwachbereich sollte gut belüftet sein; zum Schutz der Umgebung sollen Aktiv-

(Ministerin Werner)

kohlefilter in Verbindung mit einer geeigneten Abfangvorrichtung verwendet werden; Spritzer, die auf die Haut oder in die Augen gelangt sind, müssen sofort abgewaschen werden.

Ich danke.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Herold, bitte.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die erste Frage lautet: Wie steht die Landesregierung zu der Frage der Organisation der Nachsorge für die kastrierten Tiere?

Und zweitens: Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Falsch- und vor allem der Unterdosierung durch die in einem Schnelldurchgang geschulten Laien und zum anderen die Missbrauchsmöglichkeiten außerhalb des sachgerechten Anwendungsgebiets.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Die Antwort dazu würde ich Ihnen gern schriftlich nachreichen.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur zweiten Fragestellerin, Frau Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion mit der Drucksache 6/7655. Bitte, Frau Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Hilfe für Betroffene rechter „Feindes“- bzw. „Todeslisten“ in Thüringen

Laut Medienberichten existieren „Listen“ mit Namen, Anschriften und weiteren personenbezogenen Informationen, welche die Betroffenen als Feinde oder potenzielle Attentatsziele für rechtsextreme Gruppierungen oder Einzeltäter ausweisen. Laut Medienberichten ist das Bundesland Hessen zu der Praxis übergegangen, die Betroffenen solcher „Listen“ durch das dortige Landeskriminalamt grundsätzlich schriftlich zu informieren, ihnen Beratung anzubieten und ihnen das Ergebnis der Gefährdungsbewertung mitzuteilen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden Personen, deren Namen sich auf rechten „Feindes“- bzw. „Todeslisten“, insbesondere auf der Liste der rechtsextremen Gruppierung „Nordkreuz“, wiederfinden und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen haben, durch die Thüringer Polizei über diese Tatsache informiert?
2. Handelt es sich dabei um eine übliche Praxis oder erfolgt die Information der Betroffenen lediglich in Einzelfällen?
3. Wie werden die Betroffenen mit welchem Inhalt informiert?
4. Wie schätzt das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales generell die Gefährdungslage für Personen, deren Namen auf solchen „Listen“ stehen, ein?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze, bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lehmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Zu den derzeit in der Öffentlichkeit diskutierten Listen werden die betroffenen Thüringerinnen und Thüringer informiert. Erkenntnisse zu Thüringer Betroffenen aus der bei der Gruppierung „Nordkreuz“ aufgefundenen Liste liegen derzeit nicht vor.

Die Antworten zu den Fragen 2 und 3 möchte ich zusammenfassen: Beim Auffinden von entsprechenden Listen werden diese geprüft und bewertet. Abhängig von der Bewertung werden die Betroffenen auf einem geeigneten Weg, wie zum Beispiel schriftlich oder telefonisch, über die Feststellungen in der Liste sowie deren Inhalt informiert.

Die Antwort zu Frage 4: Die Zuständigkeit für die angesprochene Bewertung obliegt in Thüringen dem Landeskriminalamt. Demnach liegen konkrete Erkenntnisse, dass es sich bei den Personen und Institutionen, die sich auf diversen Listen befinden, tatsächlich um potenzielle Anschlagsoffer handelt oder handeln sollte, bisher nicht vor. Es liegen auch keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung der aufgelisteten Personen vor.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Also Sie haben ja jetzt geschildert, das grundsätzlich informiert wurde oder informiert wird. Meine Frage wäre noch mal: Wurden die Betroffenen aus Thüringen, die auf der „Nordkreuz“-Liste stehen, informiert?

Götze, Staatssekretär:

Also dort haben wir keine Betroffenen. In der Vergangenheit wurde – es sind ja diverse Listen, die hier öffentlich diskutiert werden – informiert bzw. wenn mehrere Hundert Thüringer betroffen sind, stehen diese Informationen noch aus. Das hängt damit zusammen, dass dort erst die Adressdaten beschafft werden müssen – die sind in den Listen nicht immer enthalten – und sich eine Information daher etwas verzögern kann.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen? Frau Abgeordnete König-Preuss, bitte.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Bei der von der Kollegin Lehmann erfragten Liste, bei der es sich um eine fünfstellige Anzahl von Personen handelt, die darauf stehen, sind allerdings die Adressdaten auf der Liste selbst mit vorhanden. Insofern: Warum verzögert sich das innerhalb Thüringens?

Götze, Staatssekretär:

Weil auch diese Adressdaten noch einmal geprüft werden müssen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann rufen wir die dritte Frage auf. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Tischner von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7656.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank.

Französischunterricht am Osterlandgymnasium in Gera

Wie mir Eltern von Schülerinnen und Schülern am Osterlandgymnasium in Gera berichteten, gibt es derzeit statt zwei lediglich einen Französischlehrer an der Schule. In der Folge steht das Fach Französisch in den sechsten Klassen als Alternative nicht mehr zur Verfügung. In den Klassen 8, 9 und 10 fällt der Französischunterricht aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen gibt es am Osterlandgymnasium derartige Personalengpässe im Fach Französisch?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens des Schulamts bisher ergriffen bzw. welche Möglichkeiten erachtet die Landesregierung gegenwärtig als notwendig, um diese noch angespannte Personalsituation vor Ort zu lösen?
3. Aus welchen Gründen findet sich in der Übersicht der im Rahmen des Ranglistenverfahrens unbefristet zu besetzenden Stellen im Schuljahr 2019/2020 auf der Internetseite des Schulamts Ostthüringen keine entsprechende Ausschreibung für das Fach Französisch am Osterlandgymnasium?
4. Welche Auswirkungen hat der Wegfall des Französischunterrichts im aktuellen Schuljahr auf die Schülerinnen und Schüler, insbesondere in den Abschlussklassen, und deren weitere Bildungswege?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Stammpersonal des Osterlandgymnasiums gehören aktuell drei Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Französisch. Eine dieser Lehrkräfte ist seit Anfang 2019 langzeitkrank. Eine zweite Lehrkraft war ausschließlich im Fach Latein und Geschichte eingesetzt. Sie ist seit dem 10. September 2019 nun auch mit fünf Lehrerwochenstunden Französisch in Klasse 6 eingesetzt. Die dritte Lehrkraft unterrichtet mit elf Lehrerwochenstunden im Fach Französisch, kann wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung aber keine weiteren Stunden übernehmen.

Die Fragen 2 und 3 beantworte ich zusammen: Wegen der Langzeiterkrankung einer Lehrkraft wurde sowohl im Februar 2019 als auch im März und April 2019 versucht, eine Einstellung vorzunehmen. Leider scheiterten die eingeleiteten Besetzungsverfahren aufgrund Bewerbermangels. Kurzfristig wurden zwei Lehrkräfte an das Osterlandgymnasium Gera abgeordnet, um gekürzt den Französischunterricht abzudecken. Aufgrund der eigentlich ausreichenden Personalversorgung am Osterlandgymnasium wurde im zuständigen Schulamt festgelegt, eine unbefristete Stelle Französisch an einem anderen Gymnasium in Gera auszubringen und die neu eingestellte Lehrkraft mit 13 Lehrerwochenstunden Französisch an das Osterlandgymnasium abzuordnen. Im zugehörigen Besetzungsverfahren wurden sieben Bewerber durch das staatliche Schulamt Ostthüringen eingeladen, von denen kein einziger zum Termin erschien. Auf persönliche Nachfrage unter allen Bewerbern und Bewerberinnen ist festzustellen, dass kein aktuelles Interesse der Bewerber und Bewerberinnen an der unbefristeten Einstellung bestand oder besteht. In Absprache mit dem Schulleiter des Osterlandgymnasiums ist nunmehr geplant, eine Stelle Französisch zum Schulhalbjahr 2019/2020 erneut auszuschreiben. Prüfungen von möglichen Abordnungen anderer Gymnasien verliefen erfolglos. Auch konnte keinen Ruheständler zur Absicherung gefunden werden.

Zu Frage 4: Mit einer geplanten Einstellung zum Halbjahr 2019/2020 ist beabsichtigt, den Französischunterricht entsprechend der Thüringer Stundentafel in allen Klassen des Gymnasiums abzusichern, sodass den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile entstehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Da hat sich ja einiges bewegt in den letzten Tagen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So sind wir!)

Manchmal helfen ja vielleicht auch Mündliche Anfragen. Meine Nachfrage, Frau Staatssekretärin: In der 8., 9. und 10. Klasse ist ja der Unterricht stark ausgefallen bis gar nicht durchgeführt worden. Jetzt sagen Sie, am 10. September hat eine Kollegin noch ein paar Stunden übernommen. Wie ist denn jetzt die Situation in der 8., 9. und 10. Klasse?

Ohler, Staatssekretärin:

Ich kann Ihnen nur sagen – jetzt gucke ich gerade –, die 10. Klasse hat eine Stundenkürzung um die Hälfte gehabt und in Klasse 8 und 9 ist derzeit kein Französischunterricht möglich. Das heißt, wir sind tatsächlich darauf angewiesen, dass wir jemanden finden, den wir einstellen können. Leider können wir ja die Bewerber und Bewerberinnen, die infrage kommen, auch nicht mit der Polizei vorfahren, damit sie sich dann einstellen lassen.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ist darüber nachgedacht worden, die Stellenausschreibung auch schulscharf dem Osterlandgymnasium zu ermöglichen?

Ohler, Staatssekretärin:

Ich kann Ihnen gar nicht sagen, ob das nicht schulscharf gewesen ist. Ich glaube, es wurde tatsächlich für das Osterlandgymnasium gesucht, aber das habe ich jetzt so konkret nicht dabei. Zumindest wurden die, die sich hätten bewerben können, diese sieben, für diese Osterlandgymnasiumstelle eingeladen.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur vierten Frage des Abgeordneten Kobelt, die übernimmt Frau Abgeordnete Pfefferlein von Bündnis 90/Die Grünen, mit der Drucksache 6/7665.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Radwegeplanung und Radwegebau im Landkreis Sömmerda

Der Thüringer Landtag hat im Haushalt 2020 zusätzliche Mittel für den Radwegebau zur Verfügung gestellt. Im Landkreis Sömmerda gibt es einen großen Bedarf an Verbindungen zwischen Orten und Gewerbegebieten sowie nach Erfurt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Baumaßnahmen für Radwege einschließlich der Ausweisung von Radrouten wurden im Landkreis Sömmerda in den letzten zehn Jahren durchgeführt?
2. Welche Planungen für den Bau von Radwegen einschließlich der Ausweisung von Radrouten sind der Landesregierung für den Landkreis Sömmerda bekannt?
3. Für welche Planungen von Radwegen im Landkreis Sömmerda sind Förderungen bereits bewilligt oder voraussichtlich förderfähig?

(Abg. Pfefferlein)

4. Wie ist der Stand der Planung einschließlich der Förderung für die Verbindung Sömmerda # Weißensee?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller, bitte.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kobelt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Straßenbauverwaltung hat seit 2010 folgende Neubauvorhaben straßenbegleitender Radwege an Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Sömmerda umgesetzt. B176 Wundersleben bis Tunzenhausen mit einer Länge von 5,6 Kilometern und Kosten in Höhe von 560.000 Euro, L1051 Wenigensömmern bis Leubingen mit einer Länge von 8,6 Kilometern und Kosten in Höhe von 3,6 Millionen Euro. Im Rahmen des kommunalen Straßenbaus wurden seit 2010 folgende Maßnahmen mit einer Gesamtzuwendung von 492.000 Euro gefördert: Neubau Rad-Gehweg an der K18 von Walschleben bis Elxleben, zweiter Bauabschnitt; Neubau der K16, Ortsdurchfahrt Walschleben, Anteil der Gemeinde am Rad-Gehweg; Ausbau des Rad-Gehwegs Am Stadtgraben von Weißenseer Tor B86 bis Kalkplatz in Kindelbrück; Instandsetzung des Rad-Gehwegs vom Ortsausgang aus Richtung Dielsdorf L1054 bis zum Ortsausgang in Richtung Eckstedt L1056 in Schloßvippach. Im Rahmen der Förderung touristischer Radwege wurden seit 2010 Fördermittel in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro bei einem Investitionsvolumen von circa 4,6 Millionen Euro bewilligt. Die Mittel wurden für folgende Maßnahmen bereitgestellt: Ausbau des Finnebahn-Radwegs in den Abschnitten eins bis drei und fünf von Battendorf bis Ostramondra, Großmonra und vom Ende des vierten Bauabschnittes bis Rothenberga; Ausbau des Radwegs Weißensee bis Anschluss an den Unstrut-Radweg, zweiter Bauabschnitt; Neubau des Radwegs Weg in die Steinzeit, Abschnitt Bilzingsleben bis Kreisgrenze Kyffhäuserkreis. Gemäß dem Radroutenplaner Thüringens sind im Landkreis Sömmerda Radtouren mit einer Gesamtlänge von 96 Kilometern ausgeschrieben.

Die Fragen 2 und 3 werde ich aufgrund des Sachzusammenhanges jetzt gemeinsam beantworten. Für den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landstraßen hat der Landkreis Sömmerda für folgende Vorhaben Bedarf bei der Straßenbauverwaltung angemeldet: L1058 Oibersleben bis Hauenthal, L1058 Buttstädt bis Großbrennbach, L1058 Großbrennbach-Kleinbrennbach-Vogelsberg-Orlishausen, L1054 Schloßvippach-Sömmerda. Für diese Maßnahmen muss vor einem möglichen Planungsbeginn noch der Bedarf nachgewiesen werden. In den Jahren 2019 bis 2020 sind für den Landkreis Sömmerda Fördermittel des kommunalen Straßenbaus für Radwege in Höhe von 1,2 Millionen Euro eingeplant. 2019 wurden die Mittel für die Maßnahme Erneuerung der K16 von Walschleben bis Riethnordhausen, einschließlich Neubau des Rad-Gehwegs, Bauabschnitt 3.1, bewilligt. Für 2020 ist die Förderung folgender Maßnahmen geplant: Erneuerung des Rad-Gehwegs im Zuge der B4, Erfurter Straße, westliche Seite in Gebesee, Erneuerung der K16

(Ministerin Keller)

von Walschleben bis Riethnordhausen, einschließlich Neubau eines Rad-Gehwegs, Bauabschnitt 3.2. Eine Kooperation von Kommunen hat sich mit einem Projekt für einen landkreisübergreifenden Radweg von Bad Tennstedt nach Straußfurt am Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ beteiligt. Für die Kofinanzierung wurde eine Förderung durch das Landesprogramm Klima Invest beantragt, eine Entscheidung über die Förderung wurde noch nicht getroffen. Der Landesregierung ist bekannt, dass die Gemeinde Großrudstedt den Bau eines Radwegs Stotternheim-Schwanssee anstrebt. Die Straße befindet sich in kommunaler Baulast. Bisher konnte mit der Stadt Erfurt keine Einigung über den Bau eines Radwegs erzielt werden, eine Förderung im Rahmen des kommunalen Straßenbaus kann beantragt werden. Hinsichtlich der Förderung touristischer Radwege wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4: Die Stadt Weißensee wird durch eine touristische Radhauptroute im Radroutennetz Thüringen an den Unstrut-Radweg angebunden. Der Abschnitt Weißensee bis zum Unstrut-Radweg wird nördlich von Sömmerda über Scherndorf verlaufen, in Leubingen auf den Unstrut-Radweg aufbinden und hier eine bestehende Brücke über die Unstrut nutzen. Für die Maßnahme Ausbau des Radwegs Weißensee bis Anschluss Unstrut-Radweg, zweiter Bauabschnitt, wurden im Rahmen der Förderung touristischer Radwege Fördermittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro bewilligt.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage in der Drucksache 6/7667. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen, bitte.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Status und Zukunft des Azubitickets in Thüringen

Das Azubiticket bietet seit einem Jahr jungen Menschen die Möglichkeit, für 50 Euro im Monat alle öffentlichen Verkehrsmittel in Thüringen zu nutzen, außer die Busse des Landkreises Greiz. Im Haushalt 2020 wurden die notwendigen Mittel eingestellt, um es fortzusetzen und auf Freiwilligendienste zu erweitern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen nutzen aktuell das Azubiticket?
2. Wie lange ist die Laufzeit der aktuellen Azubiticket-Regelung?
3. Ist der lückenlose Übergang zur geplanten Folgeregelung gesichert?
4. Für welchen Zeitraum können die Auszubildenden des neuen Ausbildungsjahres seit wann bzw. ab wann das neue Ticket erwerben?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Pfefferlein beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im August 2019 hatten 4.856 Azubis ein Abonnement für das Azubiticket Thüringen abgeschlossen, für den Monat September 2019 wird damit gerechnet, dass die Zahl auf mindestens 6.500 Abonentinnen und Abonnenten ansteigt.

Zu Frage 2: Das Pilotprojekt Azubiticket Thüringen hat am 1. Oktober 2018 begonnen und ist bis zum 31.12.2019 befristet.

Zu Frage 3: Die Folgeregelung ab dem 1. Januar 2020 wird derzeit gerade verhandelt.

Zu Frage 4: Auszubildende des neuen Ausbildungsjahres können noch bis Ende November 2019 einen Abo-Vertrag zum Azubiticket Thüringen abschließen. Alle Abo-Verträge enden entsprechend der Tarifbestimmungen automatisch am 31.12.2019.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Die gibt es nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage in der Drucksache 6/7668. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Frau Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Teiche und Stauanlagen in Thüringen

Die Ilmenauer Teiche, zu denen auch der Brandenburger Teich gehört, werden seit Jahrhunderten zur Fischzucht genutzt und wurden zu diesem Zweck auch angelegt. An dem Teich ruhen aufgrund von Forderungen der Oberen Wasserbehörde/Thüringer Stauanlagenaufsicht die Sanierungsarbeiten. Demzufolge bedarf es einer Genehmigung nach § 79 Thüringer Wassergesetz (in der Fassung vom 18. August 2009 [GVBl. S. 648])/§ 28 Thüringer Wassergesetz (in der Fassung vom 28. Mai 2019), wofür umfangreiche Gutachten und weitere Unterlagen einzureichen seien.

Nach der Thüringer Technischen Anleitung Stauanlagen (ThürTA-Stau: 2005–06) sind Fischteiche nicht als Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken und Pumpspeicherbecken anzusehen und unterliegen damit nicht der hohen Anforderung der DIN 19700 für die Errichtung und den Betrieb von Talsperren.

Die vorgenannte Ausnahme sei nach neuerer Auslegung und Einschätzung der Oberen Wasserbehörde/Stauanlagenaufsicht nicht mehr anwendbar, sodass auch für deutlich kleinere Teiche die DIN 19700 wie zum Beispiel für eine große Talsperre heranzuziehen sei.

(Abg. Henfling)

Im Gegensatz zu Fließgewässern befindet sich in Thüringen jedoch nur ein geringer Teil der Teiche in öffentlichem Eigentum. Neben Privateigentümern besitzen viele Naturschutzverbände und auch solche vor Ort sowie Anglervereine Einzelteiche bzw. Teichanlagen. Es ist zu befürchten, dass diese im Hinblick auf die zu erbringenden Gutachten und weiteren Unterlagen überlastet oder gegebenenfalls überfordert werden könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stauanlagen einschließlich als solche anzusehende Teiche gibt es in Thüringen und unterliegen nunmehr der DIN 19700?
2. Was hat zu der neueren Einschätzung geführt?
3. Gibt es eine Untergrenze für Teiche?
4. Wie können insbesondere Privateigentümer und ehrenamtlich tätige Vereine, die im Besitz von Einzelteichen bzw. Teichanlagen sind, im Hinblick auf die zu erbringenden Gutachten und weiteren Unterlagen entlastet werden?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst mal ein paar Vorbemerkungen: Nach einer landläufigen Definition ist ein Teich ein künstlich angelegtes kleines Stillgewässer, meist mit einem Zufluss und/oder Ablauf. In der Regel wird ein fließendes Gewässer, Bach oder Wassergraben, gestaut und durch Ausbildung eines Erdbeckens ein Stauvolumen geschaffen. Sofern es sich bei dem Teich nach der obigen Definition um ein Bauwerk handelt, gelten die üblichen bautechnischen Anforderungen an das Dammbauwerk, die Absperreinrichtungen usw. Wie bei jedem anderen Bauwerk geht es hierbei um die Standfestigkeit der Anlage und darum, dass von ihr keine Gefahr für die Benutzer oder für die Umgebung ausgeht. § 24 Thüringer Wassergesetz schreibt hierzu explizit vor: Wasserbenutzungsanlagen und Anlagen zum Speichern vom Wasser sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Und dieses „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ ist ein bisschen ein Schlüsselbegriff. Darunter versteht man technische Regeln oder Verfahrensweisen, die in der Praxis allgemein bekannt sind, sich aufgrund der damit gemachten Erfahrungen bewährt haben. Sofern einschlägige und aktuelle technische Regeln bzw. DIN-Normen vorliegen, sind das wichtige Fundstellen, welche die allgemein anerkannten Regeln der Technik für einen bestimmten Bereich näher auslegen bzw. beschreiben. Einen unmittelbaren Rechtscharakter entfalten solche technischen Normen jedoch regelmäßig schon allein wegen ihres Empfehlungscharakters nicht.

(Staatssekretär Möller)

Mit der „Thüringer Technischen Anleitung Stauanlagen“, der sogenannten ThürTA-Stau, aus dem Jahr 2004 hat das damalige Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die aus Sicht der obersten Wasserbehörde zu der damaligen Zeit bestehenden technischen Regelungen zusammengefasst und dargestellt. Ziel war gemäß den Eingangsbemerkungen dieser ThürTA-Stau, den Behörden und den Stauanlagenunternehmern die Anwendung des bestehenden Regelwerks zu erleichtern und die vorhandenen Differenzen zwischen den Regelwerken auszuräumen. Diese Zusammenstellung ist jedoch inhaltlich veraltet und aktuell zur näheren Konkretisierung der technischen Regeln nicht mehr geeignet. Die für Teiche, also kleinere Stauanlagen, geltenden technischen Regeln sind damit aus der geltenden DIN, die schon benannt worden ist, DIN 19700 Stauanlagen, und dem etwas neueren DWA-Merkblatt M 522 „Kleine Talsperren und kleine Hochwasserrückhaltebecken“ fallkonkret abzuleiten. Diese anerkannten Regeln der Technik sind praktisch immer konkret abzuleiten und dabei geben eben die DIN und DWA-Merkblatt oder andere Dinge dafür Hinweise, aber sind nicht unmittelbar geltendes Recht. Im Übrigen gilt bei allen behördlichen Entscheidungen der rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Zu Frage 1, wie viele Stauanlagen es gibt, die der DIN 19700 unterfallen: Zur Anzahl aller Stauanlagen in Thüringen wird keine Erhebung durchgeführt. Die Gesamtzahl der Stauanlagen, die der Stauanlagenaufsicht gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 7 Thüringer Wassergesetz durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau, Naturschutz unterliegen, beträgt derzeit 215. Ausweislich ihres Kapitels 1, Anwendungsbereich, gilt die DIN 19700 als technische Norm für alle Stauanlagen. Soweit die Frage auf eine rechtlich verbindliche Geltung abzielt, verweise ich noch mal auf die Vorbemerkung, also rechtlich verbindlich ist eine solche DIN nicht.

Zu Frage 2, was zu der neueren Einschätzung geführt hat: Noch mal mit Verweis auf die Vorbemerkung ergibt sich in rechtlicher Hinsicht keine neue Einschätzung. Soweit die Frage darauf abzielt, warum die technischen Vorgaben der ThürTA-Stau nicht mehr anwendbar sind, so hat insbesondere das Erscheinen des DWA-Merkblatts M 522 im Jahr 2015 deutlich gemacht, dass die ThürTA-Stau veraltet ist.

Zu Frage 3, ob es eine Untergrenze für Teiche gibt: Weder für Teiche noch für Stauanlagen existiert eine explizite Untergrenze. Begrenzungen finden sich lediglich im allgemeinen Gewässerbegriff nach § 1 Thüringer Wassergesetz, das heißt, ob ein Teich überhaupt ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts ist und der Größenbegrenzung ab der eine Stauanlage der Stauanlagenaufsicht des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau, Naturschutz unterliegt. Nach § 61 Abs. 2 Nr. 7 Thüringer Wassergesetz ist dies ab einer Höhe des Absperrbauwerkes von 5 Metern oder einem Stauvolumen von 100.000 Kubikmetern der Fall. Das heißt, alles, was kleiner ist, unterliegt nicht der Stauanlagenaufsicht im TLUBN.

Zu Frage 4, wie Privateigentümer von solchen Anlagen im Hinblick auf die zu erbringenden Gutachten und weitere Unterlagen entlastet werden können: Da sind wir dran, ein Förderprogramm zu erarbeiten. Das ist geplant, aber ist noch nicht fertig. Insofern gibt es im Moment noch kein Förderprogramm, um private Eigentümer oder ehrenamtlich tätige Betreiber von solchen Stauanlagen zu bezuschussen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank für die Beantwortung. Soweit diese Anlagen im Bereich des Hochwasserschutzes eine Rolle spielen, haben denn diese Privateigentümer oder ehrenamtlichen Vereine die Möglichkeit, über den Hochwasserschutz Geld zu beantragen, oder muss das dann generell über die Kommunen laufen?

Möller, Staatssekretär:

Hochwasserschutz ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen, wenn es sich um Gewässer zweiter Ordnung handelt, also Fließgewässer zweiter Ordnung. Dafür sind die Kommunen zuständig. Es gibt aber dafür auch Fördermittel. Da können 60 bis 80 Prozent gefördert werden. Wie das jetzt hier im konkreten Fall vielleicht aussieht, müsste man dann auch konkret prüfen.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen? Die sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Schaft, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/7669.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Abgabe aus Liquiditätserlösen und Mitarbeiter/-innen-Beteiligung am UKJ

Werden im stationären Bereich des Universitätsklinikums von Professorinnen und Professoren in leitender Funktion mit ärztlichen Aufgaben wahlärztliche Leistungen gesondert berechnet, so sind die anderen Krankenhausärztinnen und -ärzte gemäß § 100 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz an den hieraus erzielten Einnahmen angemessen zu beteiligen. Gemäß § 100 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz regelt das Universitätsklinikum die Höhe der abzuführenden Beiträge in einer Satzung. Dabei kann festgelegt werden, dass eine Abführungspflicht erst entsteht, wenn der jährliche Netto-Liquidationserlös eine Mindesthöhe von 12.000 Euro überschreitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche näheren Regelungen hat das Universitätsklinikum Jena gemäß § 100 Abs. 4 Satz 2 und 3 Thüringer Hochschulgesetz über die Abgaben und Abführungspflichten in seiner Satzung getroffen?
2. Wie hoch waren die Liquidationserlöse seit dem Jahr 2014 – bitte nach Jahresscheiben –?
3. Welche individuellen Höchstbeträge bei Liquidationserlösen wurden seit dem Jahr 2014 erzielt – auch hier nach Jahresscheiben –?
4. In welchem Umfang wurden die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums an den erzielten Einnahmen angemessen beteiligt – auch hier bitte nach Jahresscheiben –?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Professorinnen und Professoren in leitender Funktion erbringen im Regelfall wahlärztliche Leistungen als Dienstaufgabe im Rahmen ihres Vertrags als Chefärztin bzw. Chefarzt. Die Fragen zielen allerdings auf den Ausnahmefall ab, bei dem Liquidationsberechtigte ihre Leistungen direkt gegenüber dem Patienten abrechnen dürfen. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass mit den in der Überschrift genannten Liquiditätserlösen wohl Liquidationserlöse gemeint sind. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaff für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Nach § 2 der Satzung des Universitätsklinikums Jena zur Beteiligung ärztlicher Mitarbeiter an Erlösen aus stationären wahlärztlichen Leistungen im Rahmen der Privatliquidation der Professoren in leitender Funktion mit ärztlichen Aufgaben – Liquidationspool – sind die Abgaben gestaffelt zu entrichten, wobei der Nettoerlös auf Intervalle zu je 60.000 Euro abgebildet wird. Für Beträge aus dem ersten Intervall sind 10 Prozent, für Beträge aus dem zweiten Intervall 15 Prozent, für Beträge aus dem dritten Intervall 20 Prozent und für alle jenseits des dritten Intervalls liegenden Beträge 25 Prozent der Nettoerlöse zu entrichten. Liegt der Nettoerlös unter 12.000 Euro, ist keine Abgabe zu entrichten.

Nach § 3 Abs. 1 der oben genannten Satzung erfolgt die Verteilung der individuellen Beträge an die Begünstigten ärztlichen Mitarbeiter der Klinik nach Maßgabe des in der jeweiligen Fachabteilung gebildeten Verteilungsausschusses.

Nach § 4 der oben genannten Satzung werden folgende Verteilungskriterien zugrunde gelegt: individueller Anteil an der Leistungserbringung, also zum Beispiel Anzahl der Fälle, Anzahl und Schwierigkeitsgrad der Operationen, Erfahrungen, nachweisliche Leistungen im Fachgebiet, Spezialwissen, Spezialisierungen nach Weiterbildungsorten und Ärzten und/oder langjährige Erfahrungen in einem Spezialgebiet und schließlich Dauer der Betriebszugehörigkeit und der ausgeübten Tätigkeit.

Zu Frage 2: Die Liquidationserlöse betragen im Jahr 2014 285.630,07 Euro, 2015 103.008,38 Euro, 2016 124.903,63 Euro, 2017 139.910,81 Euro und 2018 104.621,39 Euro.

Zu Frage 3: Die individuellen Höchstbeträge betragen im Jahr 2014 202.038,45 Euro, 2015 83.618,24 Euro, 2016 108.326,33 Euro, 2017 127.729,77 Euro und 2018 94.559,21 Euro.

Zu Frage 4: Die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums wurden an den erzielten Einnahmen im Jahr 2014 mit 13.505,77 Euro, 2015 mit 7.742,74 Euro, 2016 mit 11.448,95 Euro, 2017 mit 14.359 Euro und 2018 mit 9.384 Euro beteiligt. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kräuter von der Fraktion Die Linke mit der Drucksache 6/7673. Bitte, Herr Kräuter.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

§ 3 Abs. 4 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung regelt, dass zum Dienst zu ungünstigen Zeiten nicht nur der Dienst während Übungen, Reisezeiten bei Dienstreisen und die Rufbereitschaft gehören. Nach einer Mitteilung der Gewerkschaft der Polizei vom 5. September 2019 zu einer Einsatzübung am und im Hauptbahnhof Erfurt im Mai 2019 waren auch Bedienstete der Thüringer Landespolizei und Bereitschaftspolizei Thüringen beteiligt, die in der Nachtzeit als „Opfer“ eingesetzt wurden. Während andere Bedienstete der gleichen Einheit als Absicherungskräfte eingesetzt wurden und eine Zulage für den „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ erhielten, erhielten nach dieser Berichterstattung Kolleginnen und Kollegen, die als „Opfer“ zum Einsatz kamen, keine derartige Zulage. Die Argumentation des Dienstherrn zielt darauf ab, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten, die als Opferdarsteller zum Einsatz kamen, an einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme teilgenommen hätten. Die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen hat keine Zahlung von einer Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten zur Folge. Eine solche Ungleichbehandlung würden Beschäftigte auch in anderen Bereichen der Thüringer Polizei erfahren, heißt es in der oben genannten Mitteilung weiter. So würden etwa Angehörige des Mobilen Einsatzkommandos beispielsweise wie alle Polizeibeamtinnen und -beamten stets „in Übung“ bleiben müssen. Dieser Bereich würde jedoch in Städten, live und mitten im Geschehen trainiert, besonders zu Abend- und Nachtzeiten, heißt es in der Berichterstattung weiter. Auch hier soll von „Aus- und Fortbildung“ die Rede sein und keine Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten gezahlt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die hier dargestellte unterschiedliche Behandlung von Zulagenzahlungen bei eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Freistaats Thüringen?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Novellierung der Zahlung einer Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten im Zuge von Verwaltungsvereinfachung – gegebenenfalls Wegfall der Wechselschichtzulage und eine einheitliche Zahlung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten in Höhe von 4 Euro –?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: § 3 Abs. 4 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung regelt den Ausschluss bestimmter dienstlicher Tätigkeit, die nicht zum Dienst zu ungünstigen Zeiten gehören. Danach ist unter anderem der Dienst während Übungen von der Gewährung der Erschwerniszulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten ausgeschlossen. Diese Regelung entspricht den früheren Regelungen des Bundes und den derzeitigen Regelungen der meisten Länder. Der Ausschluss wurde damit begründet, dass sich der Dienst während Übungen vom normalen Dienst unterscheidet, da er im Außenverhältnis, zum Beispiel Polizei – Bürger, keine Wirkungen entfaltet. Auf Anregung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales wird im Thüringer Finanzministerium derzeit an einer Änderung der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung gearbeitet. Dabei soll der Ausschluss der Übungen von der Zulagenzahlung gestrichen werden, da die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten dem Ausgleich einer zeitlich begründeten besonderen Erschwernis dient. Die bisherige Rechtsauffassung soll insoweit aufgegeben werden.

Die Antwort zu Frage 2: Die Landesregierung ist einer Abschaffung der Schichtzulagen, einhergehend mit einer Erhöhung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, gegenüber abgeschlossen. Eine Neuregelung ist auch mit Blick auf eine damit einhergehende Verwaltungsvereinfachung, angezeigt. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der entsprechenden Regelung wird das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales seine Vorstellungen mit dem Thüringer Finanzministerium erörtern. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die künftige Höhe der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten getroffen werden kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kräuter, bitte.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es einen Zeitplan, wann die angedachte Arbeit an der Verordnung beendet wird?

Götze, Staatssekretär:

Wir werden die Gespräche in der nächsten Woche fortsetzen. Ich hoffe, dass wir da unverzüglich zu einem Ende kommen, kann Ihnen aber aus dem Kopf jetzt keinen Zeitplan benennen. Ich hoffe, dass wir das im Oktober/November erledigt haben werden.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen? Sehe ich nicht. Dann ist nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Scherer von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7676. Bitte, Herr Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Eigentumswechsel aufgrund des Thüringer Wassergesetzes?

Nach meiner Kenntnis wurden, zumindest im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Sonneberg, Grundbuchänderungen die Grenzen und Eigentumsverhältnisse an und um Gewässer betreffen. War bisher zu Gunsten von Gewässeranliegern neben dem Eigentum am vermessenen Grundstück auch der nichtvermessen Anteil am Fließgewässer eingetragen, so wurden wohl seit Anfang des Jahres die Gewässerbetten vermessen. Es wurde ein selbständiges Grundstück gebildet, mit einer eigenen Flurstücksnummer versehen und so dem ursprünglichen Eigentümer entzogen. Als Eigentümer ist in dem mir bekannten Fall seit dem 24. Januar 2019 „Öffentliche Gewässer“ eingetragen. Ehemals bestehende Geh- und Wegerechte sind gelöscht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte auf wessen Anweisung die Änderung der Grundbucheintragung?
2. Inwieweit sind die ursprünglichen Eigentümer der ehemals nicht vermessenen Flächen von der Grundbuchänderung informiert worden?
3. Welche rechtlichen Konsequenzen zieht die Änderung der Eintragung, insbesondere unter nachbarschaftsrechtlicher Betrachtung und unter Berücksichtigung ehemals eingetragener Grunddienstbarkeiten, nach sich?
4. Wer ist Eigentümer und insofern nachbarschaftsrechtlicher Anspruchsgegner „Öffentliche Gewässer“ der neu vermessenen Flurstücke?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scherer beantworte ich die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte auf wessen Anweisung die Änderung der Grundbucheintragung? Im Grundbuch des Amtsgerichts Sonneberg wurden Änderungen bei Grundstücken, die an einem Gewässer liegen, von Amts wegen vorgenommen. Eine untere Wasserbehörde hat keinen Antrag für solche Änderungen gestellt. Durch die Änderungen im Grundbuch wurden allerdings keine Rechtsänderungen bewirkt, insbesondere sind mit ihnen keine Eigentumsänderungen verbunden. Das Amtsgericht Sonneberg teilt dazu mit, dass lediglich Veränderungen im Bestandsverzeichnis des Grundbuchblattes vorgenommen werden. Rechtsgrundlage für die Änderung ist § 53 Abs. 1 Satz 2 der Grundbuchordnung. Sie ist also nicht durch das Thüringer Wassergesetz veranlasst.

Das Grundbuchamt in Sonneberg hält bei Grundstücken an Gewässern die Eintragung eines Vermerks im Bestandsverzeichnis mit Hinweis auf die Erstreckung des Eigentums des Anliegergrund-

(Staatssekretär Möller)

stücks auf einen Teil des Grundstücks im Gewässer für inhaltlich unzulässig. Die Folge ist, dass dieser Vermerk zu löschen ist. Dadurch wird aber – wie bereits erläutert – nicht das Eigentum am Grundstück im Gewässer entzogen. Dieses wäre durch eine einfache Grundbuchberichtigung auch gar nicht möglich. Dass die Eigentümer von Grundstücken an Gewässern weiter Eigentümer auch eines entsprechenden Anteils am Grundstück im Gewässer bleiben, ergibt sich nach wie vor aus der Eintragung beim Gewässergrundstück. Die jeweiligen Gewässer sind im Grundbuch mit eigenen Flurstücksnummern eingetragen. Dort sind diesem Grundstück als Eigentümer die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke am Gewässer zugeordnet.

Zu Frage 2: Wie weit sind die ursprünglichen Eigentümer der ehemals nicht vermessenen Flächen von der Grundbuchänderung informiert worden? Soweit Änderungen des Grundbuchs nach entsprechenden Anträgen Dritter veranlasst waren, wurden diese auch über die oben dargestellten Änderungen informiert.

Zu Frage 3: Welche rechtlichen Konsequenzen zieht die Änderung der Eintragung insbesondere unter nachbarschaftsrechtlicher Betrachtung unter Berücksichtigung ehemals eingetragener Grunddienstbarkeiten nach sich? Da die Änderung im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs keine Rechtsänderungen bewirken, sind damit auch keine rechtlichen Konsequenzen verbunden.

Zu Frage 4: Wer ist Eigentümer und insofern nachbarschaftsrechtlicher Anspruchsgegner „öffentliche Gewässer“ der neu vermessenen Flurstücke? Wie dargelegt, bleiben die Eigentümer von Grundstücken an Gewässern auch Eigentümer der Grundstücke im Gewässer. Die Bezeichnung „öffentliche Gewässer“ hat keinen eigentumsrechtlichen Charakter.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Die gibt es nicht. Dann kommen wir zur vorletzten Frage für heute in der Drucksache 6/7677. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dr. König von der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Dr. König.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich stelle die Frage zur

Sanierung von Teilabschnitten der Landesstraßen 1009 und 1007 im Landkreis Eichsfeld

Seit mehr als einem Jahr ist die Landesstraße 1009 am Rotenberg zwischen Günterode und Berlingerode – Landkreis Eichsfeld – aufgrund von Standsicherheitsschäden am Straßenkörper halbseitig gesperrt. Der eingerichtete Ampelverkehr führt zu langen Wartezeiten und ist insbesondere für Anwohner und Pendler in die Region Duderstadt im Untereichsfeld eine hohe Belastung. Hinzu kommt die seit mehreren Jahren bestehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 Kilometer pro Stunde auf der L 1009 zwischen Heilbad Heiligenstadt und Günterode. Beide Beeinträchtigungen infolge des Sanierungsstaus auf der L 1009 erhöhen die Fahrtzeit von Heilbad Heiligenstadt nach Duderstadt erheblich. Des Weiteren gilt die Landesstraße 1007 als wichtige Verbindungsstraße von Heilbad Heiligenstadt nach Nordhessen. Hier ist zwischen den Ortsteilen Martinfeld und Ershausen der Gemeinde Schimberg dringend eine grundhafte Sanierung der L 1007 notwendig.

(Abg. Dr. König)

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden auf der L 1009 bisher keine Sanierungsarbeiten zwischen Günterode und Berlingerode vorgenommen?
2. Wann wird die L 1009 zwischen Günterode und Heilbad Heiligenstadt grundhaft saniert, sodass die halbseitige Sperrung am Rotenberg aufgehoben werden kann?
3. Wann ist die grundhafte Sanierung der L 1009 zwischen Heilbad Heiligenstadt und Günterode geplant?
4. Wann beginnt die geplante grundhafte Sanierung der L 1007 zwischen Martinfeld und Ershausen bzw. wann ist die Sanierung abgeschlossen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. König beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesstraße 1009 musste im Bereich Rotenberg wegen einer Schädigung des Straßenkörpers durch Dritte bei Kabelverlegungen für einen Windpark halbseitig gesperrt werden. Infolge dieser Schädigung ist die Standfestigkeit der westlichen Fahrbahnhälfte nicht mehr gegeben, sodass eine halbseitige Verkehrsführung mit Ampelregelung erfolgt. Für den Nachweis des Fremdverschuldens und zur Schadensbeseitigung waren zunächst zahlreiche Baugrunduntersuchungen und Gutachten durchzuführen.

Zu Frage 2: Nach dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen ist mit einem Baubeginn der Schadensbeseitigung zwischen Günterode und Berlingerode im II. Quartal 2020 zu rechnen. Nach der Schadensbeseitigung wird die halbseitige Sperrung aufgehoben. Für den Abschnitt von Günterode bis zum Abzweig der Kreisstraße 228 ist im Landesstraßenbedarfsplan 2030 ein Um- und Ausbau im Zeitraum 2021 bis 2030 vorgesehen.

Zu Frage 3: Für den Abschnitt vom Abzweig L 1005 bis Günterode ist im Landesstraßenbedarfsplan 2030 ein Um- und Ausbau im Zeitraum 2021 bis 2030 vorgesehen, wie eben in dem anderen Abschnitt auch. Vor Beginn der Maßnahme ist ein förmliches Baurechtsverfahren – also Planfeststellungsverfahren – durchzuführen.

Zu Frage 4: Die Instandsetzung der Landesstraße L 1007 zwischen Martinfeld und Ershausen erfolgt in zwei Bauabschnitten. Für den ersten 2,3 Kilometer langen Bauabschnitt werden Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen mit dem Ziel eines Vertragsbeginns im Dezember 2019 vorbereitet. Für den zweiten 620 Meter langen Bauabschnitt vor der Ortslage Ershausen ist insbesondere aufgrund der Lage innerhalb einer Trinkwasserschutzzone zunächst die Durchführung eines Baurechtsverfahrens erforderlich.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Dr. König.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Ich habe noch mal eine Nachfrage, und zwar zu Ihren letzten Ausführungen vor der Ortslage Ers-
hausen: Wir beginnen ja dann die Straßensanierung im kommenden Jahr. Dort soll erst ein Plan-
feststellungsverfahren durchgeführt werden. Wie lange, denken Sie, wird das dauern, denn die
Verbindung in den Ort ist ja trotzdem gekappt?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Bei Planfeststellungsverfahren ist es immer der Blick in die Kugel, das ist leider so, weil viele anzu-
fragen sind. Ich kann gern die Fachleute fragen, ob sie ein Zeitfenster nennen können, ich kann es
nicht.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Könnten Sie das nachreichen?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ja, natürlich, selbstverständlich.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur letzten Frage für heute. Fragesteller ist
Herr Abgeordneter Bühl von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7692. Bitte, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Eine Frage, die heute schon mal ähnlich diskutiert wurde:

Zukunft des Azubi-Tickets in Thüringen

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat das Azubi-Ticket am 1. Oktober
2018 eingeführt. Das Land stellt insgesamt 12 Millionen Euro im Landeshaushalt für das Jahr 2020
bereit. Die Pilotphase dauert zunächst bis 31. Dezember 2019. In Pressemitteilungen des TMIL
wurde wiederholt formuliert, dass man das Azubi-Ticket über die Pilotphase hinaus fortsetzen wol-
le. Die haushaltsrechtliche Grundlage für die Fortführung des Azubi-Tickets in den Jahren 2020
und 2021 wurde mit dem Haushalt 2020 geschaffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen gibt es seitens der Landesregierung zur Fortsetzung des Azubi-Tickets nach dem 31. Dezember 2019?
2. Wie soll die Verteilung der Landesmittel in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen?

(Abg. Bühl)

3. Ist ein einheitliches Förderverfahren für ganz Thüringen vorgesehen?

4. Ist im Rahmen der Fortführung eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, etwa auf Freiwilligendienstleistende und Volontäre, geplant?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das TMIL verhandelt derzeit über die Verlängerung des Pilotprojekts bis Ende 2020.

Zu Frage 2: Ein Teil der vorgesehenen Landesmittel soll zur Finanzierung des Rabatts, der den Azubis aufgrund des geringen Abgabepreises durch die Verkehrsunternehmen gewährt wird und bei diesen erhebliche Verluste erzeugt, eingesetzt werden. Der andere Teil soll im Rahmen der Förderrichtlinie an die das Azubi-Ticket Thüringen anerkennenden Aufgabenträger eingesetzt werden.

Zu Frage 3: Nein. Nach den aktuellen Planungen soll das Pilotprojekt zunächst verlängert werden.

Zu Frage 4: Bei einer Verlängerung des Pilotprojekts ist momentan keine Erweiterung des Kreises der Berechtigten vorgesehen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Vielen Dank für die Antwort. Frau Ministerin, Sie haben ja die Antwort auf Frage 1 relativ kurz gehalten. Können Sie uns vielleicht ein bisschen Aufschluss darüber geben, wie sich dieser Verhandlungsprozess jetzt gestalten wird und wie auch der zeitliche Rahmen dafür ist?

Dann würde mich noch interessieren, ob es denn beim bisherigen Preis bleiben wird. Heißt es also bei der Fortführung, es wird alles genauso fortgeführt oder gibt es auch beim Preis noch mal neue Ideen, von den 50 Euro wegzukommen, die aktuell vorgesehen sind?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Wir sind tatsächlich gegenwärtig dabei zu verhandeln, also wir sitzen mit dem VMT und mit den anderen Vertragspartnern zusammen. Gestern erst fand im Rahmen des VMT eine Beratung statt und ich denke, wir werden auch in den nächsten zwei, drei Wochen da zu einem Ergebnis kommen, aber das kann man natürlich, wenn Verhandlungen sind, immer zeitlich nicht so begrenzen. Aber wir wollen ja natürlich auch erreichen, dass wir das Ticket ent-

(Ministerin Keller)

sprechend fortsetzen können, damit auch die Käufe, die damit im Zusammenhang stehen, getätigt werden können, also müssen wir da relativ zeitnah entscheiden können.

Zu Ihrer zweiten Frage will ich sagen: Im Rahmen des Pilotprojekts ist ein gleichzeitiges Monitoring, eine Evaluierung also auch erfolgt. Dort sind Ergebnisse aufgeschrieben, die im Moment analysiert werden. Anhand dessen wird auch festgestellt – das ist ja ein Teil, warum wir diese Begleitung und das auch als Pilotprojekt gemacht haben –, ob die Kalkulation, die wir insgesamt ange-setzt haben, die richtige ist. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass sich etwas an dieser Kalkulation auch ändert.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zu den Tagesordnungspunkten, die heute auf jeden Fall abgearbeitet werden sollten. Der nächste Tagesordnungspunkt ist **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Gesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7188 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7679 -

ZWEITE BERATUNG

Wenn ich jetzt meinen Blick schweifen lasse, dann vermisse ich Herrn Abgeordneten Kalich, der mir hier als Berichterstatter aus dem Haushalts- und Finanzausschuss gemeldet ist. Herr Hande, wollen Sie das an seiner Stelle vorlesen? Sie sind ja auch im HuFA, oder?

(Zuruf Abg. Hande, DIE LINKE: Ja!)

Na dann dürfen Sie. Herr Hande übernimmt die Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zum Tagesordnungspunkt 11.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrages in seiner 147. Sitzung am 10. Mai 2019 in erster Lesung beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 7. Juni und in der 77. Sitzung am 6. September beraten und dabei eine schriftliche Anhörung durchgeführt. In der Anhörung haben sich sieben Anzuhörende zur Sache

(Abg. Hande)

geäußert. Das waren der Fachverband Drogen- und Suchthilfe, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen, die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen, die Initiative Düsseldorfer Kreis aus Berlin, Die Deutsche Automatenwirtschaft, der Deutsche Sportwettenverband und die Forschungsstelle Glücksspiel an die Uni Hohenheim in Stuttgart. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und der Thüringer Landkreistag wurden auf Vorschlag der CDU-Fraktion ebenfalls angehört. Beide haben jedoch mitgeteilt, dass sie zum Gesetzentwurf nichts sagen können.

Meine Damen und Herren, nach Auswertung der Anhörung empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss mit Mehrheit, bei einer Enthaltung, den Gesetzentwurf als Übergangslösung zu einer Grundsatzreform unverändert anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sehr gut gemacht!)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Abgeordneten Kowalleck von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne! Ich werde zunächst erst mal auf einige Einzelheiten des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen.

Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag hebt die bisherige Höchstzahl von 20 Sportwettkonzessionen und die auf sieben Jahre begrenzte Ausnahme vom staatlichen Monopol auf. Ein Auswahlverfahren durch das Land Hessen als zentral zuständige Konzessionsbehörde ist damit nicht mehr erforderlich. Eilanträge und Klageverfahren unterlegener Bewerber erledigen sich und so wird der Weg frei für die Regulierung des Sportwettenmarkts. Gerade die eben erwähnten Klageverfahren sind hier auch Bestandteil in der Einleitung des Gesetzentwurfs und das war ein wichtiger Punkt, dass auch gerade dieser Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag auf den Weg gebracht wurde und gebracht werden musste. Den Glücksspielaufsichtsbehörden soll die flächendeckende Untersagung nicht erlaubter Angebote ermöglicht werden, für Anbieter und beteiligte Dritte wird damit eben auch Klarheit geschaffen. Wir haben das eben gehört in der Berichterstattung, dass auf Anregung der CDU-Fraktion eine schriftliche Anhörung durchgeführt wurde. Die Anzuhörenden haben weitgehend den dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag begrüßt, aber auch die Notwendigkeit einer umfassenden Nachfolgeregelung betont. Es wurde ebenso dargelegt die Wichtigkeit einer Verbesserung der Rechtssicherheit, ebenso die tatsächliche Umsetzung der Vorgaben zum Spielerschutz, womit sich auch der Spieler- und der Jugendschutz verbessern würden. Von den kommunalen Spitzenverbänden, das haben wir eben auch gehört, kamen keine weiteren Hinweise. Hingegen wurden zum Beispiel von der Uni Hohenheim doch deutliche Hinweise gegeben gerade im Hinblick auf die illegalen Anbieter und die steuerliche Begünstigung; gerade auch der Hinweis der strafrechtlichen Verfolgung ist da wichtig und das ist auch weiterhin eine Aufgabe, der wir in der Zukunft nachgehen müssen.

(Abg. Kowalleck)

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Staatsvertrag zu, verbunden mit der Forderung, künftig auf eine qualitative Regulierung mit einem besseren Spielerschutz und tragfähigen Geschäftsmodellen umzustellen. Zudem bietet die Regelung Anlass, den Thüringer Sport an den Einnahmen aus den Konzessionsabgaben oder Steueraufkommen anteilig zu beteiligen.

Noch ein Hinweis auf die entstehenden Kosten bzw. Einnahmen: Durch die teilweise Freigabe und Öffnung des Sportwettenmarkts werden dem Landeshaushalt durch den Landesanteil an den Konzessionsabgaben finanzielle Mittel zufließen. Für laufende und künftige Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Konzessionsvorgaben können aber auch Ausgaben für Gerichts- und Anwaltskosten entstehen. Das ist auch so nachzulesen in dem Gesetzentwurf. Diese seien aber nach Auskunft der Landesregierung nicht gravierend. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bereits erwähnt, wir werden als CDU-Fraktion diesem Staatsvertrag zustimmen. Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Pidde von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht um die Zulassung privater Anbieter von Sportwetten, und Kollege Kowalleck hat gerade dargestellt, dass das Verfahren über die Konzession, die das Land Hessen als bundesweit zentral zulässige Stelle geführt hat, nicht zufriedenstellend war. Wir werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Regulierung des Sportwettenmarkts voranbringen und es wird Klarheit schaffen für Anbieter und beteiligte Dritte.

Ich will jetzt nicht das wiederholen, was hier eben bereits ausgeführt worden ist. Das Gesetz soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten, sonst wäre es gegenstandslos. Wir haben das – daran will ich noch mal erinnern – beim Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag gehabt, dass es nicht alle 16 Landtage rechtzeitig geschafft hatten, die Beschlüsse zu fassen, oder sie diese aus inhaltlichen Gründen nicht gefasst haben und der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag dadurch nicht ratifiziert werden konnte. Jetzt beim Dritten, der weitgehend in den Punkten identisch mit dem Zweiten ist, hoffen wir, dass das alles klappt. Die Abstimmungen mit den Ländern sind soweit, was uns betrifft, erfolgt. Die schriftliche Anhörung: Dort gab es keine nennenswerten Bedenken. Deshalb wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Bühne, heute nun die zweite Beratung zum Änderungsvertrag. Vieles wurde schon besprochen, deshalb fasse ich mich heute kurz.

Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll den bisherigen Zustand im Bereich der Sportwetten durch die Aufhebung der Begrenzung der Anzahl der zu vergebenden Konzessionen beenden, das wird geändert zum 01.01.2020, wie Herr Dr. Pidde schon ausgeführt hat. Das finden wir gut. Der Graumarkt in diesem Bereich soll dadurch in geregelte Bahnen gelenkt werden. Diesen längst überfälligen Schritt begrüßen wir sehr. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Schritt zu einer Verbesserung der Rechtssicherheit beiträgt. Immerhin ist die fehlende Rechtssicherheit auch eines der Hauptgründe, warum der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag de facto außer Kraft ist.

Wenn es nun tatsächlich zu einer Vergabe der Konzessionen kommen sollte und die qualitativen Vorgaben zum Spielerschutz im Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag tatsächlich umgesetzt werden sollten, kann man nur hoffen, dass auch der dringend notwendige Spieler- und Jugendschutz verbessert wird. Der Spieler- und Jugendschutz wurde in den zahlreichen Zuschriften zur Gesetzesänderung angesprochen. Vor allem aber hat der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. auf die immer größer werdenden Probleme in diesem Bereich hingewiesen.

Mit dem geplanten Wegfall der Experimentierklausel wird sich unserer Meinung nach der Druck weiter verstärken. Die Experimentierklausel sah vor, dass das staatliche Monopol für Sportwetten bis Juli 2019 auszusetzen ist und private Anbieter an dem Markt zu beteiligen sind. Unter anderem sollte damit der Schwarzmarkt im Bereich Sportwetten bekämpft werden, was jedoch unserer Meinung nach nicht so richtig gelungen ist. Die Anbieter setzten sich erneut über das Verbot hinweg, die Umsätze am Markt stiegen weiter und machen derzeit rund 25 Prozent des Glücksspielmarkts aus. Des Weiteren wurde Werbung massiv ausgedehnt, und zwar ist sie in den Medien sowie in den Stadien bei Sportveranstaltungen auffällig überrepräsentiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als AfD-Fraktion sind uns durchaus der Bedeutung des Glücksspiels und dessen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte bewusst. Gleichzeitig haben wir aber auch eine Verantwortung für die Gesundheit unserer Bürger in Thüringen. Einem Gesetz zur Unterstützung des Glücksspiels ohne eine Stärkung der Suchtprävention können wir daher unmöglich zustimmen. Aus diesem Grund wird sich die AfD-Fraktion bei diesem Gesetz enthalten müssen.

Eine Anmerkung sei mir an dieser Stelle noch erlaubt. Uns hat sehr verwundert, dass die LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen als Vertreterin von Einrichtungen und Diensten der Suchtprävention und der Suchtkrankenhilfe sagte – dort in der Stellungnahme –: „Der Beschlussentwurf der Ministerinnen und Minister [...] ist sehr zu befürworten.“ Das gibt uns etwas zu denken, denn es heißt in der Stellungnahme zu diesem Suchtpräventionsthema auch weiter: Es „sind [...] gerade mit Blick auf Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes gute Ansätze, reichen aber in der Praxis nicht aus.“ Diesem Halbsatz, „reichen nicht aus“, ist nichts hinzuzufügen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Hande von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich bemühe mich, viel Gesagtes nicht noch mal zu wiederholen. Ein zentraler Punkt der Neuregelung ist ja – wie bereits schon angesprochen – die Aufhebung der Begrenzung bei der Auswahl privater Sportwettenangebote. Die Problematik mit den geplanten zu vergebenden 20 Konzessionen wurde auch schon hinreichend erläutert, dass die Regulierung derzeit, wie sie ist, ins Leere gelaufen ist. Künftig sollen nun Sportwettenkonzessionen in der Anzahl unbegrenzt, aber kontrolliert durch ein qualifiziertes Erlaubnisverfahren vergeben werden. Das schafft auch den Aufsichtsbehörden Klarheit und Handlungsspielraum – das wurde auch schon angesprochen – bei der Bekämpfung illegaler Angebote.

Wie vorhin in der Berichterstattung ausgeführt, haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss eine Anhörung durchgeführt. Fast alle Anzuhörenden waren sich einig, dass die vorliegende Änderung zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag gut aber nicht weitgehend genug sei, dies jedoch unter gänzlich verschiedenen Vorzeichen. So begrüßte zum Beispiel der Deutsche Sportwettenverband eine Änderung als einen kleinen, aber richtigen Schritt und wünscht sich einen viel deutlicheren Abbau von Regulierung im Glücksspielbereich, hier zum Beispiel die bestehenden Spiellimits oder die Einschränkungen bei Livewetten und andere Dinge. Ich halte solche Forderungen für einen Bärendienst im Bereich des Spielerschutzes und der Suchtprävention. Das sieht übrigens die Fachstelle Glücksspielsucht Thüringen ähnlich und begrüßt die Änderungen im Staatsvertrag ebenfalls unter einem anderen Vorzeichen, denn hier sind die Regulierungen aus Sicht der Fachstelle im Hinblick auf die Suchtprävention unzureichend. Vorgeschlagen wird ein umfangreicher Maßnahmenkatalog für Online- wie terrestrische Angebote, dem sich auch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in ihrer Stellungnahme anschließt. Die Vorschläge und Anregungen zu den Maßnahmen des Spielerschutzes und der Suchtprävention, die zum Teil auch schon umgesetzt werden, nehmen wir gern entgegen und, ich denke, das gilt natürlich auch besonders für die Aufsichtsbehörden.

Mit dem Auslaufen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 bedarf es wahrscheinlich einer grundlegenden Neugestaltung des Deutschen Glücksspielmarkts und dazu hat die Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim, welche nebenbei gesagt die jetzt vorgelegten Änderungen ebenfalls begrüßt, schon einiges an Vorschlägen unterbreitet.

Abschließend bleibt zu sagen, dass die vorliegenden Änderungen zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag notwendig und richtig sind und der Staatsvertrag bis Ende des Jahres durch die Länder bestätigt werden muss. Das wollen wir heute tun und daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner hat Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und liebe Besucherinnen und Besucher, für den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Thüringen ist dieses Zustimmungsgesetz erforderlich, mit dem wir uns nun zur zweiten Lesung hier im Plenum befassen. Wie bereits mehrfach dargelegt, handelt es sich um einen neuen Anlauf seitens der Länder, gemeinsam einen Änderungsstaatsvertrag in Kraft zu setzen. Bereits im Herbst 2017 hatten wir hier im Thüringer Landtag dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zugestimmt, der aber aufgrund fehlender Ratifizierung in einzelnen anderen Ländern gegenstandslos geworden ist.

Mit diesem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag wird nun die durch diverse Gerichtsverfahren eingetretene Unmöglichkeit der derzeit vorgesehenen Vergaben von Konzessionen für Sportwetten behoben. Die zahlenmäßige Begrenzung der Sportwettenkonzessionen entfällt durch diesen Vertrag, womit es ermöglicht wird, Schritt für Schritt nach dem Vorliegen der qualitativen Voraussetzungen Sportwettenanbieter mit deutschlandweit geltenden Erlaubnissen auszustatten. Damit kann die überfällige Regulierung des Sportwettenmarkts erreicht und Klarheit für Anbieter und andere Beteiligte geschaffen werden. Dieser Änderungsstaatsvertrag unterscheidet sich auch nicht wesentlich von seinem Vorläufer und soll für die verbleibende Laufzeit des Glücksspielstaatsvertrags gelten, also regulär bis Mitte 2021.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden diesem Gesetz zustimmen und damit der Landesregierung die Ermächtigung erteilen, den Staatsvertrag zu ratifizieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Wünscht die Landesregierung das Wort? Für das Ministerium für Inneres und Kommunales Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich möchte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf bitten. Meine Vorredner haben zum Inhalt schon alles Wesentliche gesagt. Wir brauchen klar definierte legale Angebote, um illegale Angebote flächendeckend bekämpfen zu können und so den Anforderungen, die ein Jugend- und Spielerschutz an uns stellt, auch Genüge tun zu können. Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Brandenburg und Sachsen haben ihn bereits ratifiziert. Das notwendige Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission wurde veranlasst. Auch hier ist eine Stillhaltefrist erfolgreich abgelaufen, sodass wir hoffen können, dass auch die anderen Länder entsprechende Beschlüsse fassen und wir zum 01.01.2020 den Glücksspieländerungsvertrag in Kraft setzen können. Ich bitte Sie hier um Unterstützung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Staatssekretär Götze)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Da es im Ausschuss keine Änderungen gab, stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/7188 in zweiter Beratung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition und die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen dieses Gesetz? Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die AfD-Fraktion. Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dann kommen wir auch schon zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen dann zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

**Fünftes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Glücksspielge-
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7401 - Neufas-
sung -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 6/7680 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Hande zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat das von der Koalition eingebrachte Gesetz „Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes“ in seiner 154. Sitzung am 5. Juli 2019 in erster Lesung beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 5. Juli und in seiner 77. Sitzung am 6. September 2019 beraten und dabei eine schriftliche Anhörung durchgeführt. In der Anhörung haben vier Anzuhörende Stellung genommen. Das waren der Fachverband Drogen- und Suchthilfe, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen, die Lot-

(Abg. Hande)

terie-Treuhandgesellschaft mbH in Thüringen und das Institut Glücksspiel und Gesellschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Darüber hinaus hat der Landessportbund eine Stellungnahme abgegeben. Ebenso folgten der Thüringer Rechnungshof und der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit der Bitte des Ausschusses und gaben eine schriftliche Stellungnahme ab. Außerdem wurde eine Zuschrift des Landessportbundes – das hatte ich schon gesagt – zum Thema mit einbezogen.

Meine Damen und Herren, nach Auswertung der sachlichen Stellungnahmen und der Anhörung und unter Berücksichtigung der Hinweise des Thüringer Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, dass die Datenschutz-Grundverordnung auch für die neue Lottoanstalt gelte, empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner Abgeordneten Kowalleck für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist vorgesehen, die Organisation der Veranstaltungen und Durchführung des öffentlichen Glücksspiels in Thüringen zu ändern. Die CDU-Fraktion hat der Landesregierung dazu einen umfassenden Fragenkatalog zur Beantwortung vorgelegt. Wir sehen dennoch unsere Bedenken bestätigt und den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sehr kritisch. Auch die Anzuhörenden haben ihre Bedenken zum Gesetzentwurf ganz klar dargelegt. Die von der Landesregierung vorgetragenen Gründe zur Neustrukturierung überzeugen uns nicht. Auch der Landesrechnungshof übt massive Kritik. So wurden in der Anhörung Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit einer Organisationsänderung geäußert. Ebenso werden starke Zweifel geäußert, ob die im Gesetzentwurf vorgesehene Zeit bis zum 1. Januar 2020 ausreichend ist. Die erforderliche Planung dürfte bis zum 31. Dezember nicht realisierbar sein, so der Landesrechnungshof. Die Angaben, dass zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts keine Alternativen bestehen, seien für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar. Das zeigt auch die Übersicht zur Rechtsform und Veranstaltungsorganisation der staatlichen Lotterien in den Ländern. Alle Bundesländer außer Berlin haben andere Organisationsformen. Ebenso fehlt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Es werden weiterhin keine Angaben gemacht zu den Sachverhalten – dies hat der Landesrechnungshof in seiner Zuschrift dargelegt –: Dienstherrenfähigkeit, Gewährträgerschaft, die Tariffähigkeit, die Beibehaltung des Banktarifs, Dienstbehörde, Rückkehrrechte, Anzahl der Geschäftsführer, Abberufung von Geschäftsführung, Gründungsverwaltungsrat, Wirtschaftsführung, Rücklagen, Jahresabschluss und die Verankerung PCGK. Ebenso fehlt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, wie ich das schon gesagt habe, und es fehlt jeglicher Hinweis auf die Anwendung der Thüringer Landeshaushaltsordnung, die Verankerung der Prüfungsrechte des Thüringer Rechnungshofs und die Bindung an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

(Abg. Kowalleck)

Zudem wird wieder die Glücksspieltätigkeit in Thüringen erweitert und erleichtert, da der neu aufgestellten Landesgesellschaft ein breiteres Angebot möglich sein soll, ohne dass beim Spielerschutz Fortschritte erzielt werden. Aber auch gerade in dieser Hinsicht haben wir ja bei den verschiedenen Initiativen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen schon unsere Kritik geäußert, und hier stehen uns auch die Verbände, die Suchthilfestellen zur Seite und üben da auch massive Kritik an den Vorhaben der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen. Gerade auch wir als CDU-Fraktion setzen uns auch hier für einen besseren Spielerschutz ein, für eine qualitative Regulierung. Das haben wir bereits auch als CDU/CSU-Finanzsprecher im April 2018 gefordert.

Also Sie sehen, die Hausaufgaben wurden mit diesem Gesetzentwurf nicht gemacht. Hier gibt es massive Kritik, nicht nur von uns als CDU-Fraktion, sondern auch von den Anzuhörenden, allen voran dem Landesrechnungshof. Deshalb lehnen wir hier diese Initiative, diesen Gesetzentwurf an dieser Stelle ab. Danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Dr. Pidde von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Worum geht es denn beim vorliegenden Gesetzentwurf? Es geht doch lediglich darum, die innere Organisation der Thüringer Staatslotterie neu zu ordnen. Außen wird es doch gar keiner merken. Wir haben bisher die zweistufige Struktur in der Thüringer Glücksspielorganisation und das wollen wir vereinheitlichen. Aktuell haben wir einmal die Thüringer Lotterieverwaltung, die als Veranstalter fungiert. Daneben haben wir die Thüringer Lotto GmbH, die Durchführende ist. Beides wollen wir zusammenführen zu einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts.

Kollege Hande hat schon ausgeführt, dass wir diese schriftliche Anhörung durchgeführt haben. Es gab ja auch den Fragenkatalog der CDU-Fraktion, der im Haushalts- und Finanzausschuss umfassend beantwortet worden ist. Gerade was die Problematik, die Kollege Kowalleck gerade vorgebracht hat, Spielsucht betrifft, sind wir anderer Meinung, als Sie das dargelegt haben, weil wir immer sagen: Das, was unter staatlicher Kontrolle passiert, ist nichts gegen das, was im Privaten und Schwarzmarkt bei dieser ganzen Problematik Spiele und Spielsucht vonstattengeht.

Wir haben das alles ausführlich im Haushalts- und Finanzausschuss beraten und die einzelnen Argumente abgewogen. Für uns überwiegen einfach die Vorteile. Deshalb will ich sie auch noch einmal nennen. Wir schaffen eine effiziente und schlanke Verwaltungsstruktur dort, wo wir im Moment zwei Einrichtungen haben. Die steuerlichen Unsicherheiten gegenüber möglichen bundesrechtlichen Änderungen werden beseitigt, was ja insbesondere die Umsatzsteuer betrifft, und das sichert die Einnahmen in voller Höhe für die Destinatäre und für den Landeshaushalt. Es entstehen bei der Umstrukturierung keine Zusatzkosten, alle Angestellten der Lotto GmbH werden übernommen. Die bisherigen Destinatäre bleiben unverändert und erhalten auch die Beträge in den bisherigen

(Abg. Dr. Pidde)

Höhen. Die rechtliche Zuführung der Einnahmen an den Landeshaushalt ist weiterhin sichergestellt und sie wird zukünftig dann per Konzessionsabgabe durchgeführt. Die rechtliche Aufsicht über das Ganze bleibt unangetastet. Das Innenministerium bleibt weiterhin die Aufsichtsbehörde zur Erteilung von Spielerlaubnissen und das Finanzministerium übt weiterhin die Fachaufsicht aus.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf führt einerseits zu einer effizienten Verwaltungsorganisation der staatlichen Lotterie in Thüringen und er schafft andererseits Sicherheit gegenüber zukünftigen Steuerrechtsänderungen bei der Umsatzsteuer. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, liebe Besucherinnen und Besucher, auch nach der Behandlung des Gesetzentwurfs im Landtag bleibt festzuhalten: Mit dieser Änderung bleibt die staatliche Lotterie in der Hand und Trägerschaft des Landes Thüringen. Wir haben lediglich eine strukturelle Veränderung bei Lotto Thüringen durchgeführt, indem wir eine Anstalt öffentlichen Rechts gründen. Die jetzige Thüringer Lotterieverwaltung und die Lotto-Treuhandgesellschaft werden in dieser Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und auch die Vermögen und Verpflichtungen der beiden Gesellschaften werden übernommen. Dieser Schritt hat mehrere Gründe. Zum einen kann eine Anstalt öffentlichen Rechts im deutschen Lotto- und Totoblock besser und flexibler agieren und auf Unvorhergesehenes reagieren, als das mit den bisherigen Strukturen möglich ist. Zum anderen straffen wir dadurch den Verwaltungsaufwand und verkürzen Entscheidungswege. Die Umstrukturierung ist weiterhin geboten, um beispielsweise auch auf die geänderten Rahmenbedingungen bei der umsatzsteuerlichen Behandlung zu reagieren. Diesen Aspekt haben im Übrigen auch die Anzuhörenden mehrmals angemerkt. Ich danke übrigens in diesem Zusammenhang dem Datenschutzbeauftragten, den wir auf Wunsch der CDU-Fraktion ebenfalls zu diesem Gesetz angehört haben und der uns den wertvollen Hinweis gab, dass die zukünftige AöR ebenfalls die Datenschutzgrundverordnung einzuhalten hat, aber das nur so am Rande.

Weiterhin erhalten alle mit der AöR einen klaren, einheitlichen Ansprechpartner, da Durchführung und Veranstaltung dann zukünftig in einer Hand liegen. Für die Angestellten ändert sich nichts, außer dass sie dann bei einer AöR beschäftigt sind. Ein Übergang von den jetzigen Gesellschaften zur AöR wird problemlos vollzogen werden.

Ebenfalls keine Änderung gibt es in Bezug auf die Ausschüttung der Gewinne an die Destinatäre, so wie wir es bei der letzten, der vierten Änderung des Glücksspielgesetzes, erst erweitert hatten.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu eben dieser vierten Änderung des Glücksspielgesetzes, bei dem wir eine Umweltlotterie in Thüringen eingeführt hatten. Hier übertrifft die Akzeptanz dieser

(Abg. Müller)

Umweltlotterie unsere Erwartungen und bestätigt damit, was wir auch momentan im Freistaat spüren: Die Umwelt liegt den Menschen in Thüringen besonders am Herzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, heute beraten wir zum zweiten Mal über die fünfte Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes. Die vorliegende Änderung sieht vor, dass die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und der Landesbetrieb Thüringer Lotterieverwaltung in der Thüringer Staatslotterie vereint werden sollen. Mit der Errichtung der Thüringer Staatslotterie als Anstalt des öffentlichen Rechts werden der Veranstalter und der Durchführer zusammengeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Aufgabe durch eine staatliche Verwaltung ausgeführt wird und so Übertragungsverluste und Dopplungen vermieden werden – im Grundsatz ein an sich lobenswerter Akt des Bürokratieabbaus, den wir von der AfD-Fraktion grundsätzlich erst mal begrüßen.

Bereits in der ersten Lesung dieses Gesetzes hatte ich darauf hingewiesen, dass einige Fragen im Rahmen dieses Gesetzes noch nicht ausreichend gelöst sind, sei es die immer weiter steigenden Kosten und die damit einhergehende Schmälerung der Einnahmen für den Landeshaushalt, wie Sie aus dem Landeshaushaltsplan EP 17 auch entnehmen können. Konkret sind innerhalb von zwei Jahren die erwarteten Erlöse aus der Staatslotterie um circa 40 Prozent eingebrochen. Einen Hauptgrund sehen wir darin, dass mit dem zusätzlich von Rot-Rot-Grün kreierten Glücksspiel „Grünes Herz“ Gelder in andere Kanäle – hauptsächlich grüne Lobbyverbände – umgeleitet werden sowie geringere freie Mittel und somit weniger Umsatz bei dem klassischen Lotto und somit weniger Gewinn für den Haushalt erwirtschaftet werden können. Immerhin werden die Zuwender nicht mit 10 Prozent vom Gewinn, sondern knapp 10 Prozent des Einsatzes bedacht. Da bleibt natürlich nicht mehr so viel Gewinn für den Landeshaushalt übrig.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, besonders von den Grünen, als Sie vor einigen Monaten das Vierte Gesetz zum Thüringer Glücksspielgesetz eingebracht haben, haben wir dies damals schon als „Lobbygesetz“ bezeichnet. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, was man uns damals alles vorgeworfen hat, nachdem wir diese Äußerung gemacht haben. – Jetzt ist Ihr Fraktionschef gar nicht da, denn jetzt wollte ich Herrn Adams nämlich mal fragen. – Ich muss Sie bestimmt nicht fragen, wer Herr Denis Peisker ist, denn Ihre beiden Landesvorsitzenden werden ihn sicherlich kennen. Gleichzeitig ist Herr Peisker nicht nur einer Ihrer Landesvorsitzenden, nein, zufällig ist er seit dem 1. April dieses Jahres auch noch Geschäftsführer der von Ihnen neu gestalteten Stiftung „Naturschutz Thüringen“, jenem Verein, der durch Ihr eigenes Gesetz nun erhebliche finanzielle Mittel durch Glücksspieleinnahmen erhält, genau genommen 9,35 Prozent der Gesamteinnahmen vor Abzug der Kosten gemäß § 9 Ihres Gesetzentwurfs.

(Abg. Kießling)

Herr Adams, ich weiß nicht, ob Sie diesen offensichtlichen Lobbyismus gut finden. Und nun bringen die Grünen noch ein weiteres Gesetz hier ein, das wieder für mehr Geld bei Ihren grünen Landesvorsitzenden sorgen soll, zum Beispiel für Ihre grüne Unterschutzstellung der ehemaligen DDR-Grenzanlagen. Und als Grund nennen Sie dann auch noch sinkende Einnahmen aus Lotteriemitteln, weil Sie da entsprechende Gelder zufließen lassen.

Aber kommen wir noch mal kurz zu diesem hier vorliegenden Entwurf. Was uns stört, ist die Tatsache, dass diese Änderungen sich nur mit den Symptomen beschäftigen, sich aber nicht mit den Ursachen der immer weiter sinkenden Einkünfte auseinandersetzen, Ursachen, die Sie, geehrte Vertreter von Rot-Rot-Grün, mit der Vierten Änderung dieses Gesetzes mit zu verantworten haben. Waren die Ausgaben 2018 und 2019 noch fast konstant, so sollen diese 2020 um 7,69 Millionen Euro gegenüber 2019 steigen. Daher würden wir einer Verweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss gerne zustimmen wollen, um das Thema mal genauer zu behandeln – können wir sicher später machen –, ansonsten müssen wir diesen Gesetzentwurf, der so vorliegt, leider ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner hat Abgeordneter Hande von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Dr. Pidde hat den Inhalt des Gesetzes schon treffend dargestellt. Es geht um die Umstrukturierung der Organisation, die bisher in Veranstalter und Durchführer geteilt ist, also in Thüringer Lotterieverwaltung und Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH. Das bringt – wie auch schon gesagt wurde – einen erheblichen Abstimmungsbedarf und gesteigerten Dokumentations- und Organisationsaufwand mit sich. Die bestehende Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH und der Landesbetrieb Thüringer Lotterieverwaltung werden in der AÖR Thüringer Staatslotterie fortgeführt.

Ich möchte jetzt nicht weiter auf den genaueren Inhalt des Gesetzes eingehen bzw. das alles noch mal wiederholen, sondern an dieser Stelle gern auf einige Stellungnahmen der Anzuhörenden eingehen. Und da erlauben Sie mir, Kollege Kowalleck, Ihnen zu widersprechen. Sie sagten, die Angehörigen hätten erhebliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Die Anzuhörenden!)

Das suggeriert, dass alle dagegen wären. Das Gegenteil ist der Fall, aber dazu komme ich gleich noch. Richtig ist, dass im Zuge der Anhörung der Thüringer Rechnungshof zu dem Punkt der Rechtsformumwandlung Bedenken geäußert hat. Also hier greift das Umwandlungsgesetz nach Aussage des Hofes, worin die Überführung eines Landesbetriebs bzw. einer GmbH in eine Anstalt öffentlichen Rechts nicht vorgesehen sei. Der Rechnungshof hat daher Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit der nun geplanten Errichtung der Anstalt. Aber in dem genannten Umwandlungsgesetz werden Bund und Länder eben auch ermächtigt, entsprechende Rechtsformumwandlungen von Gesellschaften im Rahmen von Gesetzen zu regeln. Mit dem hier vorgelegten Fünften Gesetz

(Abg. Hande)

zur Änderung des Glücksspielgesetzes sehe ich diese Voraussetzungen des Umwandlungsgesetzes als erfüllt an und kann den Bedenken des Rechnungshofes in diesem Zusammenhang nicht beipflichten.

Interessant war auch eine Anregung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der sich auch der Landessportbund angeschlossen hat. Danach sollen diese beiden genannten Destinatäre in der Neugestaltung der Verwendungsnachweisregelung per Gesetz einbezogen werden. Freundlich gesagt, halte ich diesen Vorschlag für zu weit gehend, weshalb wir ihn auch nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen haben.

Die LTG hingegen zeigt sich, Herr Kowalleck, erfreut und bezeichnet die Errichtung der Anstalt als längst überfälligen Schritt. Das zeigt sich insbesondere durch neuere Bewertungen der umsatzsteuerlichen Organschaft. Mit der AöR können steuerliche Unklarheiten und Risiken ausgeräumt werden. Das Institut für Glücksspiel und Gesellschaft an der Ruhruniversität Bochum schreibt, dass die Anstalt öffentlichen Rechts im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Gesellschaften einer umfassenden staatlichen Rechtsaufsicht unterliege und verfassungsrechtliche Bedenken nicht zu erkennen seien. Auch sei die Wahl der Rechtsform wegen der neueren Rechtsprechung sinnvoll.

Als Frage stand natürlich auch im Raum, warum nicht eine GmbH oder ein Landesbetrieb gewählt würden. Sicherlich wird Frau Ministerin dazu noch ausführen und vielleicht auch über die Ergebnisse der spezialisierten Rechtsanwaltsgesellschaft berichten. Fakt ist, dass unter den gegebenen Bedingungen und unter der Maßgabe der Ziele des staatlichen Lottos eine Anstalt öffentlichen Rechts eindeutig die beste Wahl ist. Mit der Anstalt steigern wir nicht nur die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit staatlichen Lottos in Thüringen, sondern treffen auch Vorsorge, was die Risiken, zum Beispiel in Bezug auf die bereits genannte umsatzsteuerliche Organschaft, betrifft.

Mit der Thüringer Staatslotterie sind wir in Thüringen nicht nur auf der sicheren Seite, sondern auch gut beraten. Das zeigen die Stellungnahmen. Ich möchte mit den Worten des Geschäftsführers der LTG schließen: „Die Errichtung der Anstalt ist ein zukunftsgerichteter Schritt.“ In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Das Wort hat dann die Finanzministerin, Frau Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kowalleck, ich habe schon wesentlich bessere Begründungen gehört, warum man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen will. Sie haben sich ein bisschen gequält – sei es drum.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist Ihre Interpretation!)

(Ministerin Taubert)

Meine Damen und Herren, staatliches Glücksspiel soll den natürlichen Spieltrieb, den Menschen nun einmal auch von Geburt haben, auffangen und soll ihn kanalisieren, damit sie eben nicht in Suchtmittelabhängigkeit kommen – das ist Glücksspiel.

Was ändert sich für Sie, falls Sie Lotto oder ein anderes staatliches Glücksspiel spielen? Nichts. Was ändert sich für Ihre Annahmestelle durch die Errichtung der Anstalt? Nichts. Für uns ändert sich natürlich etwas mehr, weil wir Bürokratie abbauen. Die Form, die wir jetzt haben, war nicht immer so. Es existiert einmal der Landesbetrieb – das ist schon erwähnt worden –, der bei uns im Finanzministerium durch einige Personen abgearbeitet wird und die Lotterie Treuhandgesellschaft mit dem Sitz in Suhl, die Sie vielleicht auch kennen. Da sagt man einfach: Lotto Thüringen. Die beiden müssen, weil sich umsatzsteuerrechtliche Fragen juristisch anders geklärt haben und auch, weil das Thema „Datenschutz“ eine weitere, höhere Rolle spielt, stärker zusammenarbeiten. Das nennt man im Steuerrecht „Organschaft“.

Das ist genau so, als ob Sie ein Kind haben und das ist noch zu Hause. Sie schreiben ihm alles vor und Sie kontrollieren es auch, damit das ja nicht schief geht. Das ist der momentane Zustand. Den wollen wir ändern, weil wir sagen: Das Kind ist nun über 18 Jahre alt. Das kann es auch allein. In dieser Anstalt öffentlichen Rechts ist das zusammengeführt.

Was die Wirtschaftlichkeit betrifft, Herr Kowalleck, ich hatte es im Finanzausschuss schon gesagt, natürlich haben wir das geprüft, wir haben auch geprüft, ob eine GmbH die sinnvollere Variante ist, aber wir wissen, es kostet uns schlicht und ergreifend Jahr für Jahr 2 Millionen Euro Umsatzsteuer, Mehrkosten, die wir so nicht haben wollen. Einige Anmerkungen, die der Rechnungshof dazu gemacht hat, wie auch die Unterstellung, dass wir zum Beispiel illegale Sportwetten betreiben, die sind natürlich nicht wahr. Davon kann sich jeder selbst überzeugen. Sie wissen natürlich auch, selbst Oddset wird eingestellt, weil es sich nicht lohnt. Wir haben dazu schon einen Kabinettsbeschluss gefasst.

Alles das, was Herr Kießling angesprochen hat, gehört in den Glücksspielstaatsvertrag, es gehört nicht hier in dieses Gesetz. Ich finde es natürlich abenteuerlich, wenn da vermutet wird, weil Sie jetzt ein Umweltlos kaufen können, dass der Umsatz in der Anstalt sinkt. Also es ist eher eine Anregung, der Umsatz steigt. Dass wir in den vergangenen Jahren bei den Erträgen im Bereich staatliche Lotterie Einbrüche hatten, hängt einfach an der Frage, wie der Glücksspielstaatsvertrag ausgestaltet ist. Wir haben in den vergangenen zehn Jahren, 15 Jahren sehr oft über diesen Glücksspielstaatsvertrag hier gesprochen. Sie hatten ja auch jetzt mit der Verabschiedung gehört, dass auch das wieder eine Übergangslösung ist.

Es gibt also keine Unklarheiten und auch keine offenen Fragen zu dieser Anstalt, es ist eine gute Lösung für den Freistaat Thüringen und vor allen Dingen für die Spielerinnen und Spieler. Sie wissen, es bleibt in der öffentlichen Hand und geht nicht in die Privatisierung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Auch hier stimmen wir jetzt direkt über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/

(Vizepräsidentin Marx)

7401 – Neufassung – in der zweiten Beratung ab. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die CDU- und die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von seinen Plätzen zu erheben. Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Kollegen aus der CDU- und der AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Vereinbarungsgemäß geht es jetzt weiter mit **Tagesordnungspunkt 34**

Für ein Europa der Menschenrechte – Thüringen wird sicherer Hafen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7291 -

Aus den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird das Wort zur Begründung gewünscht und ich gebe Abgeordneten Berninger von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hallo, Frau Berninger!)

sehr geehrte Damen und Herren auf den Zuschauerrängen! „Für ein Europa der Menschenrechte – Thüringen wird sicherer Hafen“ heißt der Antrag, über den wir jetzt reden. Nicht erst mit der tagelangen Odyssee der 53 vor dem Ertrinken geretteten Menschen auf der Sea-Watch 3 und der Verhaftung der Kapitänin, die diese Menschen schließlich Ende Juni in einen rettenden Hafen brachte, oder mit dem Drama um die „Eleonore“ und ihren Kapitän Claus-Peter Reich vor wenigen Tagen wird deutlich, tagtäglich spielen sich humanitäre Katastrophen in Europa ab. Geflüchtete werden innereuropäisch, zum Beispiel in Kroatien oder Ungarn, völkerrechtswidrig behandelt, zurückgedrängt und gequält. Tagtäglich ertrinken Menschen im Mittelmeer und Europa schaut zu. Die rot-rot-grünen Regierungsfaktionen wollen ein Europa, das Menschenrechte achtet, statt sie im Mittelmeer zu versenken. Das ist der Hintergrund unseres Antrags.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begreifen Thüringen als Teil Europas und wollen unser Mögliches tun, die europäische Politik zu ändern, deshalb ist dieser Antrag mit diesem symbolträchtigen Titel eben auch mehr als nur ein

(Abg. Berninger)

Symbol. Thüringen soll nicht nur sicherer Hafen sein, sondern wir wollen mit dem Beschluss die Bundesregierung auffordern, sich auf europäischer Ebene für die Menschen einzusetzen, für deren Fluchtursachen wir selbst auch mitverantwortlich sind.

Mit dem Beschluss des Antrags wollen wir uns dem Osterappell der 223 Bundestagsabgeordneten, aber auch den Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen und privater Initiativen, wie etwa dem Appell der 21 Professor/-innen der Bauhaus-Uni in Weimar oder der Seebrücke Erfurt, anschließen und uns auf Bundesebene unter anderem dafür einsetzen, dass die Bundesregierung sich für die Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen einsetzt, dass sie selbst die Aufnahme geretteter Menschen anbietet und von den europäischen Partnerinnen und Partnern verlangt, dass Schiffe mit geretteten Personen an Board uneingeschränkt an europäischen Häfen anlanden dürfen und dass die Kriminalisierung der Seenotrettung endlich beendet wird. Aber auch darüber hinaus wollen wir mit einem Landesaufnahmeprogramm konkret werden und außerhalb der über den Königsteiner Schlüssel festgelegten Aufnahmequoten aus Seenot gerettete Menschen in Thüringen aufnehmen und Kommunen, die sich der Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“ anschließen und sich für die Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen entscheiden, aktiv unterstützen. Vielen herzlichen Dank dafür, dass dieser Antrag heute beraten und entschieden werden kann. Das nehme ich so ein bisschen als kleines Geburtstagsgeschenk für mich

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es wird sie nicht überraschen, meine Damen und Herren, dass ich Sie bitte, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Abgeordneten Herrgott für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Berninger, heute ist zwar Ihr Geburtstag, aber es gibt an dieser Stelle trotzdem keine Geschenke von uns.

(Beifall CDU)

Es wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen, aber Ihr Antrag ist entgegen dem, was Sie hier ausgeführt haben, eben nur ein Symbol, nichts anderes.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nein, ist er nicht!)

Was Sie hier gern machen möchten, ist mal wieder ein Thüringer Sonderweg, Sie möchten ein bisschen Außenpolitik spielen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir wollen nicht spielen!)

(Abg. Herrgott)

Das ist durchaus nachvollziehbar, dass Sie das möchten, aber es ist eben nicht zielführend. Wir sollten für Migranten jenseits des Mittelmeers eben keine neuen Anreize setzen, sich über den gefährlichen Weg über das Meer zu begeben,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dass Sie immer noch an dieser Mär festhalten, ist unerträglich.)

lediglich, meine Damen und Herren, sollten wir uns an die Fakten halten.

(Beifall CDU)

Denn auch das UNHCR stellt ohne jeden Zynismus fest, dass 2018 zehnmal weniger Menschen ihr Leben beim Versuch der Mittelmeerüberquerung aufs Spiel gesetzt haben. Starben 2016 noch 5.143 Menschen, ging die Zahl 2018 auf 2.299 Menschen zurück.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist tatsächlich zynisch, dass Sie das als Argument einbringen!)

Jeder dieser 2.299 Toten ist einer zu viel, das will ich ausdrücklich betonen. Die Lösung meine Damen und Herren, liegt aber nicht darin, das Geschäftsmodell der Schlepper erneut zu befeuern, sondern qualifizierte, nachhaltige Lösungen zur Beseitigung der Migrationsgründe zu schaffen

(Beifall CDU)

und nicht an Symptomen herumzudoktern. Was wir in Thüringen brauchen, meine Damen und Herren, sind keine neuen Sonderwege, keine neuen Aufnahmeprogramme, sondern Mehranstrengungen bei der Umsetzung geltenden Rechts, insbesondere bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Es wird sie nicht überraschen, dass meine Fraktion diesen Antrag aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Berninger von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Damen und Herren, das mit dem Lissabon-Vertrag gegebene Versprechen, aus Europa einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu machen, ist nicht umgesetzt. Die Europäische Union, die eigentlich für Humanismus, Gerechtigkeit und Solidarität steht – das ist die eigentliche europäische Idee –, setzt leider nicht das um, was dieses Versprechen mit Leben füllen würde. Leider setzen nicht alle Entscheiderinnen in Berlin und Brüssel diese Ideen um, sie verweigern sich. Leider liegen auch dort die Hauptkompetenzen, um Zuwanderung und Asyl zu regeln, zum Beispiel bei der Bundesregierung unter Führung der CDU, die es ist, die für eine unsolidarische Verteilung von Geflüchteten in der EU gesorgt hat und dafür weiter sorgt. Bis heute streiten sich die Mitgliedsstaaten

(Abg. Berninger)

darüber, statt Seenotrettung zu organisieren – im Gegenteil. Es wird sogar die staatliche Seenotrettung, die durch die EU-Mission „Sophia“ durchgeführt wurde, ausgesetzt, bloß weil sich ein rechtspopulistisches, rechts geführtes Italien gegen die Verlängerung der Mission gestellt hat. Stattdessen wird nun dem Ertrinken nur noch aus der Luft, von oben zugeschaut. Das ist der Europäischen Union nicht würdig, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung als wichtiger Player in der EU macht dabei mit. Sie steht für Abschottung an den Außengrenzen der EU, sie ist es, die mit ihrem sogenannten Migrationspakt – den Flüchtlingsorganisationen Hau-ab-Gesetz nennen – die Einreise für Geflüchtete weiter erschwert, die die gelingende Integration verhindert und die Menschen Leistungen, die bereits am Existenzminimum oder gar darunter liegen, streicht.

Das Signal „Ihr seid hier nicht gewollt!“ soll gesendet werden. Mit solchen zynischen Reden wie eben von Herrn Herrgott, der die Zahlen derer, die sich über das Mittelmeer auf den Weg machen, dafür verwendet, um gegen unseren Antrag zu argumentieren, senden auch dieses Signal „Ihr seid hier nicht gewollt!“ aus. Menschen, die bereits hier sind, sollen so gegängelt werden, dass sie freiwillig wieder gehen, zurück in unsichere Herkunftsländer, zurück in Kriegsgebiete, zurück in eine Situation, in der sie Diskriminierungen ausgesetzt sind und häufig um Leib und Leben fürchten müssen. Dieses Klima überträgt sich so weit, dass es in Seenot geratene Menschen trifft. Lieber lässt man Menschen ertrinken, als das Natürlichste und Menschlichste zu tun, nämlich sie zu retten und an das sichere Ufer, in einen sicheren Hafen zu bringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen aus Thüringen ein anderes Signal senden. Wir wollen dieser Haltung entgegensteuern und selbst Haltung zeigen, meine Damen und Herren. Ich habe schon gesagt, was wir mit unserem Antrag bezwecken, und will daraus nur wenige Punkte noch mal nennen. Die Bundesrepublik soll die Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen selbst anbieten. Denn alle schönen Worte bleiben leere Phrasen, wenn daraus nicht auch Taten werden. Vom Bundesaußenminister waren in den letzten Monaten immer mal wieder schöne Worte zu hören. Ich will ihn zitieren. Mit „Das Geschachere um die Seenotrettung muss endlich ein Ende haben.“ hatte er Mitte Juli eine Initiative der Bundesregierung angekündigt. Und: Deutschland wolle eine Vorreiterrolle übernehmen. – Aber leider ist es dabei geblieben. Die Vorreiterrolle besteht bislang lediglich darin, dass europäische Partnerinnen zwar Zustimmung signalisiert haben, aber darüber hinaus noch nichts passiert ist. Mit unserem Antrag geht ein ganz klarer Auftrag an Heiko Maaß: Nicht länger reden, Herr Maaß! Nicht länger ankündigen, Herr Maaß, sondern einfach machen, Herr Maaß!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt, wir wollen auch auf Landesebene aktiv werden. Deswegen ist unser Antrag nicht lediglich Symbolpolitik. Wir wollen, dass Thüringen sich bereit erklärt, außerhalb der vorgesehenen Aufnahmequote aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen, ein Landesprogramm aufzulegen für in Seenot gerettete Geflüchtete, darin enthalten die aktive Unterstützung von Kommunen, die sich für die Aufnahme geretteter Menschen entscheiden. In diesem Aufnahmepro-

(Abg. Berninger)

gramm muss beispielsweise geregelt werden, dass die Kosten, die für die Aufnahme und Unterbringung und auch Integrationsmaßnahmen für diese Geflüchteten entstehen, durch das Land übernommen werden sollten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit erhoffen wir uns, dass Kommunen, die im Moment darüber nachdenken, ob sie der Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“ beitreten, eine Entscheidungserleichterung haben, dass unser Landesprogramm, das dann schnell aufgelegt werden muss – darüber will ich auch nicht monatelang reden –, die Entscheidung erleichtert, sich für die Aufnahme vor dem Ertrinken geretteter Menschen zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, Thüringen braucht selbst keinen Hafen im Wortsinne, um sicherer Hafen zu sein. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Frau Berninger, Ihnen natürlich auch alles Gute zum Geburtstag von der rechtspopulistischen Fraktion.

(Beifall AfD)

Trotzdem muss ich Ihnen sagen, dass ich, obwohl Sie Geburtstag haben, dem Antrag nicht zustimmen kann, aber ich werde Ihnen besonders schonend beibringen, warum wir das nicht tun.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schämen Sie sich für den Klamauk, den Sie da veranstalten!)

Der Antrag ist ein rein ideologischer Antrag.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Menschen ertrinken nicht ideologisch, wirklich nicht!)

Er ist im Grunde für die typische multikulturelle Klientel von Rot-Rot-Grün geschrieben und er enthält außer den typischen hypermoralischen Formeln wirklich null Inhalt.

(Beifall AfD)

Das ist im Grunde ein Beispiel dafür, wie man die für Europa konstitutionelle Rechtsstaatlichkeit Stück für Stück ersetzt durch Übermoral. Das ist ein völlig falscher Weg, schon deswegen können wir diesen Antrag nicht mittragen.

Ich will das vielleicht mal ein bisschen auseinandernehmen. Das fängt schon bei den Formulierungen unter Punkt I.1 an. Da indizieren Sie im Grunde genommen mit Ihrer Formulierung, dass die europäische Idee von sozialer Gerechtigkeit, Humanismus und internationaler Solidarität sich nur

(Abg. Möller)

verwirklichen lässt, wenn Europa die Aufnahme von Flüchtlingen in jeder Hinsicht gewährleistet. Also jeder, der hierherkommen will, soll auch einen Weg nach Europa finden. Man muss sich das mal auf der Zunge zergehen lassen. Seit 2015 sind ein paar Millionen Migranten nach Deutschland gekommen. Das hat zu erheblichen sozialen, gesellschaftlichen Verwerfungen geführt,

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wie viel Millionen genau, Herr Möller? Können Sie noch zählen?)

man spricht nicht selten auch von Spaltung – nicht wahr, Herr Wolf? –, von Spaltung. Das Ganze ist auch noch mit einem jährlichen zweistelligen Milliardenbetrag zu bezahlen. Sie sollten doch mitbekommen haben, was allein diese paar Millionen Menschen für Probleme in unserem Land hervorgerufen haben.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Noch mal: Wie viel Millionen?)

Jetzt sind aber laut UN-Flüchtlingshilfe im Jahr 2018 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht gewesen, also jedenfalls in weiterem Sinne auf der Flucht. Sie suchen nach besseren Lebensumständen usw. usf. Und wo gehen die hin? Natürlich dahin, wo die Lebensumstände am besten sind. Und welcher entwickelte moderne Industriestaat hat die besten, höchsten Sozialstandards und zieht damit natürlich auch die meisten dieser Menschen an? Richtig, es ist Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Schweden!)

Da können Sie jedes europäische Verteilmodell vergessen, wie sehr das zur Makulatur wird,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nicht stottern, reden!)

das sehen Sie an Dublin, an der Dublinverordnung, die ja vorsieht, dass derjenige, der europäischen Boden betritt, um dann Asyl zu beantragen oder Flüchtlingsschutz zu genießen, dass der sein Verfahren und seinen Aufenthalt dort nehmen muss, wo er das erste Mal europäischen Boden betreten hat. Das geschieht nicht, im Gegenteil, die Leute versuchen alle weiterzureisen, dahin, wo es die meiste Knete gibt, und das ist nun mal Deutschland. Dass das mit 68,5 Millionen Menschen nicht geht, das sollte eigentlich jedem klar sein.

(Beifall AfD)

Zweiter Punkt: Das ist Ihre Behauptung, dass die Seenotrettung kriminalisiert wird. Aber das stimmt ja nicht. Seenotrettung wird nicht kriminalisiert, Seenotrettung wird hoch geschätzt, auch von uns, von der AfD.

(Beifall AfD)

Was wir nicht schätzen, ist, dass man die Leute dann im Anschluss, obwohl sie kurz vor der libyschen Küste aus seeuntüchtigen Schlauchbooten umgesetzt werden in hochseetaugliche Schiffe, dass man sie dann nach Italien versucht zu bringen, damit sie von dort aus weiterreisen können nach Europa. Das ist natürlich eine Sache, die können wir nicht mittragen. Das ist in der Tat kriminelle Schlepperei.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

Deswegen ist es auch völlig richtig, dass unser Freund Salvini in Italien hier die rote Karte gezeigt hat und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen hat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Abgewählt!)

Es ist schlicht keine Seenotrettung. Wenn man Seenotrettung betreiben wollte, dann könnte man diese Menschen

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Deshalb ist Salvini auch nicht mehr dabei!)

auch in sicheren Häfen in Libyen oder in Marokko oder anderen Anrainerstaaten

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nordafrikas unterbringen und hätte seinen Rettungsauftrag genauso gut und erfolgreich erfüllt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Das passt zu Ihrer faschistischen Partei!)

Über Ihre Variante der Seenotrettung, die eigentlich im Weiterschleppen besteht, freut sich am Ende nur die Schleppermafia, und die besteht eben leider – das muss man mittlerweile sagen – nicht nur aus denen, die den Migranten für teuer Geld den Sitz im seeuntüchtigen Schlauchboot verkaufen, sondern auch denen, die vor der Küste patrouillieren und diese Leute dann aufnehmen und dann weiter nach Italien bringen, denn diese Leute leben auch gut von dieser Tätigkeit.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die leben nämlich gut davon, ein Gefühl zu verkaufen, ein toller Mensch zu sein. Das ist im Grunde nichts anderes als der Ablasshandel des 21. Jahrhunderts. Man finanziert sich dann eben entsprechend aus den Ablassgeldern, die heute „Spenden“ genannt werden.

(Beifall AfD)

Wenn Sie sich mal die Protagonisten anschauen ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was sind Sie nur für ein Mensch?!)

Ja, schauen Sie mich mal an, Frau Rothe-Beinlich, und raten Sie mal, ob ich für Sie ein Mensch, ein Affe oder was weiß ich für Sie bin. Das überlasse ich dann Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz übel!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie sind rechtsradikal!)

Aber zurück zum Text: Schauen wir uns mal eine der Protagonistinnen an, die bekannt geworden ist, Frau Rackete – Carola Rackete. Der Vater arbeitet in der Rüstungsindustrie, ist dabei reich geworden. Die Tochter hat ein schlechtes Gewissen und erleichtert sich dieses pathologisch schlechte Gewissen auf Kosten einer ganzen Nation, indem sie Migranten über das Mittelmeer

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hoffe, dass Ihre Kinder nicht irgendwann einmal ein schlechtes Gewissen wegen Ihnen haben müssen!)

nach Europa schleppt und dann Europa mit dem Problem alleinlässt. Das ist weder verantwortungsvoll noch ist es irgendeiner Form rational erklärbar. Das ist im Grunde genommen eine Form von Selbsttherapie, die kann eine vernünftige Gesellschaft nie unterstützen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil Sie Frauen nicht zutrauen, dass sie selber denken können!)

Dann kommen wir mal zu Ihrem dritten Unterpunkt: Da stellen Sie dann fest, dass die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Thüringen in der Verpflichtung stehen, humanitär initiativ zu werden, um andere Mitgliedstaaten für die Aufnahme von Flüchtlingen zu gewinnen. Das klingt ja noch harmlos. Aber was Sie darunter konkret verstehen, wird dann unter Ziffer II.1.c deutlich klarer. Da formulieren Sie dann nämlich, die Bundesregierung soll „von den europäischen Partnern und Partnerinnen verlang[en]“, dass sie entsprechend Migranten aufnehmen. Da stellen wir doch schon fest ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Möller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gott sei Dank!)

Abgeordneter Möller, AfD:

Das ist ja schade. Da stellen wir fest, dass Sie am deutschen Wesen die Welt genesen lassen wollen.

(Beifall AfD)

Das ist natürlich im Grunde genommen alter Brauch, der völlig untunlich ist, den wir nicht unterstützen können.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Wissen Sie, es ist, glaube ich, besser, wenn wir hier auch Abgeordnete mit Moral sitzen haben, als wenn es nur noch Abgeordnete ohne jedwede Moral gäbe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Ich weiß gar nicht, was ich zur Rede der AfD eben sagen soll. Ich weiß gar nicht, wie man so kalt-schnäuzig und hämisch über Menschen reden kann, die aus unterschiedlichsten Gründen auf der Flucht sind und im Mittelmeer einfach ersaufen. Sie gehen darüber hinweg, als ob das irgendwie ein Spaß wäre. Nein, es ist kein Spaß! Ich bin der Evangelischen Kirche Deutschland sehr dankbar, dass sie gestern erklärt hat durch ihren Bischof, den Ratsvorsitzenden Bedford-Strohm: Wir wollen ein Schiff schicken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie weit sind wir gekommen, dass die Kirchen sich aufmachen müssen, um Schiffe zu schicken? Wie weit sind wir gekommen, dass Ehrenamtliche, NGOs die Aufgabe eigentlich von Staaten, gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernehmen, weil ein gesamter Kontinent – Europa – versagt. Ich finde das bedenklich und das mögen Sie moralisierend finden. Ich glaube, es geht tatsächlich um nicht mehr oder weniger als um die Frage, ob wir die Menschen ersaufen lassen wollen oder ob wir sie retten und unserer Verantwortung für Menschenleben gerecht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Giorgia Linardi hat im Europaparlament erst vor wenigen Tagen zur Kriminalisierung der Seenotrettung gesagt: „Es gibt nichts Erschütternderes, als geretteten Menschen zu erklären, dass ein Land in Frieden, ein ganzer Kontinent in Frieden, nicht will, dass sie das Land auch nur mit ihren Füßen berühren.“ Das macht mich in der Tat betroffen. Da mögen Sie, von der AfD, jetzt wieder hämisch lachen. Aber auch das sagt mehr über Sie als über alles andere. Und dass eine Kapitänin hier dargestellt wird als die Tochter mit notorisch schlechtem Gewissen, das zeigt nur deutlich, was für ein Frauenbild Sie haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Frau, Carola Rackete, verdient unser aller Respekt. Sie kann selbst denken und handelt: Und sie hat gerade erst die katalanische Ehrenmedaille erhalten. In der Laudatio dazu sagte Pep Guardiola: „Wir brauchen offene Häfen. Wenn die Häfen geschlossen sind, dann müssen wir sie öffnen.“ Ja, auch wir in Thüringen haben eine Verantwortung. Auch wir müssen den Blick über den Bratwursthorizont wagen, weil die Welt größer ist und weil es auch uns etwas angeht. Wer, wenn nicht die vielen Kommunen, die sich jetzt schon bereit erklärt haben, sichere Häfen zu werden, brauchen und verdienen auch unsere Unterstützung – die Unterstützung eines Landes, das sich der menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik verschrieben hat. Ja, wir machen es konkret. Und ja, Sie nennen es: Wir spielen Außenpolitik. Nein, wir spielen nicht. Wir übernehmen Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Bundesebene versagt, dann müssen eben die Länder kommen und sagen: Ja, wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und das auch ganz konkret. Sabine Berninger hat es gesagt: Es geht nicht nur um ein Symbol, es geht nicht nur darum, zu erklären, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Es geht nicht nur darum, zu sagen, dass Seenotrettung selbstverständlich kein Verbrechen, sondern überlebensnotwendig ist, sondern es geht darum, dies tatsächlich dann auch konkret zu machen. Das tun wir, indem wir mit einem Landesprogramm den Kom-

(Abg. Rothe-Beinlich)

munen, die sich dazu bereit erklären, Geflüchtete aufzunehmen, auch konkrete Unterstützung bieten.

Und doch wissen wir um das furchtbare Sterben im Mittelmeer jeden Tag. Dass ein Vertreter einer Partei mit dem „C“ im Namen – und das empört mich wirklich, Herr Herrgott – sich hier vorn hin stellt und behauptet, diejenigen, die Leben retten, sind erst dafür verantwortlich, dass sich Menschen überhaupt erst auf eine lebensgefährliche Reise machen, der will nicht sehen, was das Problem tatsächlich ist.

Ich mache jetzt noch mal den Vergleich, auch wenn er vielen nicht gefällt: Ich war am Sonntag beim Bürgerfest vom Geschichtsverbund Thüringen in der Andreasstraße. Es gab dort eine Diskussionsrunde, die unter der Überschrift stand „Es ist zum Ausreis(s)en“. Da saß ein junger Mann, Herr Stiehler, der mit 16 Jahren mit seiner Mutter über Ungarn damals aus der DDR abgehauen ist, und da saß Herr Chrestensen, der sich entschieden hat, doch hier zu bleiben. Herr Stiehler hat sehr nachvollziehbar erzählt, dass es ihm nicht um Freiheit oder um das große politische Ganze ging, sondern dass es schlichtweg darum ging, sich auch mal schicker anziehen zu können, Dinge zu kriegen, die man hier in der ehemaligen DDR nicht bekam. Waren das Wirtschaftsflüchtlinge? Waren sie das?

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Ja!)

Heute bekommen Fluchthelfer, die diesen Menschen geholfen haben, die DDR zu verlassen, Preise.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite findet eine Kriminalisierung derjenigen statt, die Menschen aus Seenot retten. Es sind überwiegend Ehrenamtliche. Es sind ganz normale Menschen, die sich aufmachen in NGOs, sich auf Schiffe begeben, um Menschenleben zu retten, weil sie dem Sterben im Mittelmeer einfach nicht mehr zusehen wollen. Da ist es ja wohl unsere Pflicht als Politik und unsere verdammt Verantwortung, dass wir, wo wir sagen, wir machen als Rot-Rot-Grün einen Unterschied, auch Verantwortung übernehmen. Deswegen braucht es diesen Antrag, es braucht endlich dringend sichere und legale Fluchtwege, es braucht ein System zur Aufnahme und auch zu schnellen Verteilung Geretteter nach einem festen Schlüssel, damit dies nicht jedes Mal neu ausgeschachert oder ausgehandelt werden muss. Das ist schlichtweg menschenunwürdig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten natürlich von der Bundesregierung, dass sie sich deutlicher als bisher gegen die immer neuen Schikanen des italienischen Innenministers stellt und die zivilen Seenotrettungsorganisationen endlich unterstützt. Wir machen zudem deutlich, dass wir diesem menschenunwürdigen Kurs endlich Einhalt gebieten wollen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es hat ja einen Vorteil, wenn man nach Herrn Möller von der AfD redet. Man ist vom Puls her auf Betriebstemperatur und insofern kann man dann auch mit der richtigen Einstellung reden. Ich glaube, besser kann man Gegenpole nicht darstellen.

„Es ist an der hohen Zeit, dass wir den Anspruch, in einem christlichen Europa zu leben, auch humanitär unterfüttern.“ Dass Menschen auf der Flucht vor Zwangsarbeit, Ausbeutung und Bürgerkrieg ertrinken, ist „einer der ganz großen Skandale dieser Zeit.“ Demokratische Parteien müssten dagegen ein Zeichen setzen. „Die Menschenwürde wird auch im Mittelmeer verteidigt.“

Lieber Herr Herrgott, das ist jetzt nicht von mir, aber ich zitiere Herrn Zimmer, Bundestagsabgeordneter Ihrer Partei, und nach Ihrer Rede müsste ich eigentlich sagen: Lieber mehr Zimmer als Herrgott. – Aber ich erspare mir das. Ich glaube, Ihre Partei ist bei manchen Mitgliedern deutlich weiter. Sie haben hier die Zahlen der Ertrunkenen referiert, Sie haben zwar gesagt, jeder Ertrunkene ist einer zu viel. Aber auch hier möchte ich einen Ihrer Parteifreunde, den Oberbürgermeister von Rottenburg, Stephan Neher zitieren, der gesagt hat: Es reicht nicht aus, gegen das Sterben auf dem Mittelmeer zu sein, man müsse etwas anbieten, das tatsächlich Abhilfe schafft. – Genau das tun wir, genau das wollen wir hier tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich bin auch der EKD dankbar – Astrid Rothe-Beinlich hat das erwähnt –, dass jetzt ein Schiff ausgerüstet wird, dass dort Menschen gerettet werden. Es ist eben nicht so, wie Herr Herrgott gesagt hat, dass das nur Symbolik ist. „Es ist mehr als Symbolik“, sagt Heinrich Bedford-Strohm, „es geht um exemplarisches Handeln. Es werden konkret Menschen gerettet.“ Wenn dort Menschen gerettet werden, und wir nicht nur einfach zuschauen und sagen, gut, dass die dort gerettet werden, gut, dass es Leute gibt, die sich einsetzen – mal abgesehen von der AfD, denke ich, tun wir das alle, dass wir diesen Leuten dankbar sind –, dann sollten wie eine Kette bilden zwischen den Menschen, die dort im Mittelmeer Ertrinkende retten und vor dem Tod bewahren, und den bislang mehr als 90 Städten, die sich bereit erklärt haben, sicherer Hafen in Deutschland zu werden. In dieser Kette ist die Landesregierung ein wichtiges Glied, die eben genau sagen muss und sagen soll, wir sind bereit, diese Städte nicht alleinzulassen, wir sind bereit, uns dafür einzusetzen, dass ihr auf der einen Seite diesem Anspruch, den ihr selber formuliert habt, gerecht werden könnt, aber dass ihr mit den Kosten auch nicht alleinsteht. Das ist keine Symbolpolitik, das ist konkretes Handeln, und dafür stehen wir auch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es diese Zyniker, die meinen, wenn man diese Menschen aus dem Mittelmeer holt, dann sollte man die einfach in Libyen wieder abgeben. Man sollte sich einfach mal das eine oder andere Lager in Libyen wenigstens im Bild anschauen. Ich zitiere mal meinen Kollegen Christoph Hey, nicht verwandt und verschwägert, der dort die Lager gesehen hat. Der ist dort Beauftragter von Ärzten ohne Grenzen in Libyen. Er spricht davon, dass die Lebensbedingungen entsetzlich sind. Die Menschen werden auf engsten Räumen zusammengepfercht, sie haben weder Frischluftzufuhr noch Tageslicht. Die Ernährung ist mangelhaft. Es gibt keine medizinische Versorgung und die Hy-

(Abg. Dr. Hartung)

gienesituation ist bestenfalls erbärmlich – bestenfalls. Dorthin Menschen zu schicken, ist genauso unethisch und unmoralisch, wie sie ertrinken zu lassen. Denn ob sie dort bleiben können, ob sie dort überleben oder einfach in der Wüste ausgesetzt werden, wie es mittlerweile in Marokko, in Libyen, in Algerien passiert, das können wir überhaupt nicht einschätzen. Und wer diese Leute dorthin zurückbringt, muss sich das Schicksal dieser Menschen zueignen lassen. Das ist so. In der Hoffnung kann man sich nicht verbergen.

Lieber Herr Herrgott und liebe CDU, Sie müssen sich überlegen, an welcher Stelle Sie in dieser Debatte stehen,

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das haben wir uns gut überlegt!)

ob Sie bei Ihren Parteifreunden aus anderen Bundesländern stehen, ob Sie bei der christlichen Kirche, EKD, bei der evangelischen Kirche stehen, Sie haben ja ein C im Namen. Zeigen Sie mir bitte eine Stelle in dem Grundlagenwerk Ihrer Religion, aus dem Sie ableiten können, Menschen in Not nicht zu helfen. Sie haben die Wahl, ob Sie eher bei diesen Menschen stehen oder eher bei diesen Verächtern, für die die Menschen, die andere Menschen retten, humanitäre Schleuser, kriminelle Schlepper sind, die davon reden, dass die „Alan Kurdi“ ein humanitäres Schleuserschiff ist. Alan Kurdi, nur zur Erinnerung, ist der zweijährige Junge, der 2015 im Mittelmeer ertrunken ist und dessen Bilder um die Welt gegangen sind. Der ist ja der Auslöser dieser Hilfsaktion gewesen. Und wenn Sie sich mit denen dort gemeinmachen und diesen Antrag ablehnen, dann müssen Sie sich auch zueignen lassen, dass Ihnen eine gewisse Gleichgültigkeit nicht abzusprechen ist, eine Gleichgültigkeit gegenüber den Leiden, eine Gleichgültigkeit aber auch gegenüber den Helfern.

Ich fordere uns alle auf, lasst uns aus der Komfortzone vor den Fernsehern rauskommen, lasst uns was tun, lasst uns den Städten helfen, in denen Menschen ankommen. Wir haben in Weimar die Debatte – und es ist ausdrücklich gesagt worden, übrigens auch von der dortigen CDU und vom Bürgerbündnis Weimarwerk: Gibt es ein Signal vom Landtag, dann reden wir darüber, ob Weimar sicherer Hafen wird. Lasst uns dieses Signal geben, lasst es den Städten in Thüringen leichter machen, sicherer Hafen zu werden. Dafür stehen wir ein, und deswegen bitte ich um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Die Regierung? Herr Minister Lauinger, bitte schön.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich habe mir jetzt sehr genau angehört, was hier von diesem Pult alles gesprochen wurde, und einer Sache möchte ich doch zu Beginn mal ganz deutlich und energisch widersprechen: Herr Möller, das ist kein Antrag für irgendwelche multikulturelle Klientel, das ist ein Antrag für Menschen, die vom Ertrinken bedroht sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Lauinger)

Ich glaube, das muss man an dieser Stelle einmal ganz deutlich und klar sagen. Vor circa einem Jahr, am 29. August 2018, habe ich mich an diesem Pult schon einmal, als wir die Debatte hatten, ob sich Thüringer Städte daran beteiligen sollten, ganz deutlich hinter die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge gestellt. Damals, in einer Aktuellen Stunde, hatte die CDU angezweifelt, ob Frau Kruppa überhaupt formal berechtigt gewesen sei, die Thüringer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dazu einzuladen, in Bezug auf die Seenotrettung im Mittelmeer Stellung zu beziehen. Heute, ein Jahr später, frage ich mich, ob die damalige Art der Befassung mit der Problematik, Ihre Art der Befassung, vonseiten der CDU-Fraktion, nämlich daraus eine formelle Frage von Zuständigkeiten zu machen, nicht symptomatisch ist und einen wesentlichen Grund dafür darstellt, weshalb die Europäische Union heute, ein Jahr nach dieser Debatte, in der Sache eigentlich keinen Schritt weiter ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit Sie verstehen, was ich meine, sage ich Ihnen: Statt Leben zu retten, wird die Rückführung aufgegriffener Geflüchteter in libysche Gefangenenlager organisiert. Herr Hartung hat gerade sehr plastisch dargestellt, auch aus der Beschreibung von Menschen, die diese Lager von innen gesehen haben, dass man, wenn man das wirklich weiß, weiß Gott nicht dafür sein kann, dass diese Menschen dorthin wieder zurückgebracht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt private Seenotrettung zu unterstützen, werden Rettungsschiffe konfisziert, statt die Aufnahme von aus Seenot Geretteten solidarisch zu schultern, wird – ich hatte es bereits erwähnt – über Zuständigkeit diskutiert. In Thüringen wird seitens der Fraktion der CDU, statt bei der Frage nach Seenotrettung Haltung zu zeigen, die Funktion der Beauftragten infrage gestellt. Ich sage Ihnen ziemlich deutlich: Liebe CDU-Fraktion, Sie müssen sich der Beantwortung der zentralen Frage in diesem Punkt stellen. Diese zentrale Frage lautet: Wollen wir die Rettung von in Seenot geratenen Flüchtlingen unterstützen oder wollen wir das nicht?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie da klare Haltung beziehen würden, dann würden Sie sich vielleicht auch einen Ruck geben können und diesen Antrag unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Mit Sicherheit nicht!)

Die einzige, einzig moralische und mit unseren Grundwerten vertretbare Antwort auf diese Frage ist in meinen Augen klar und muss lauten: Ja.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde an dieser Stelle bereits mehrfach auf Heinrich Bedford-Strohm, den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche, hingewiesen. Er hat an dieser Stelle ausgeführt: „Es gehört zu den Grundpflichten des Menschseins und erst recht“ – sage ich in Ihre Richtung auch noch mal – „zu den christlichen Grundpflichten, dass man Menschen, die in Seenot sind, hilft.“, sagt der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland. Von daher auch von meiner Stelle noch mal ein großes Lob dafür, dass es diese Evangelische Kirche eben nicht nur bei diesen Sätzen belässt,

(Minister Lauinger)

sondern auch Taten folgen lässt und entschieden hat, dass sie ein Schiff kaufen und tatsächlich zur Seenotrettung einsetzen will.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch darauf wurde bereits hingewiesen, aber ich möchte es noch mal deutlich sagen: Allein die Tatsache, dass Thüringen keinen Mittelmeerhafen hat, bedeutet natürlich keineswegs, dass wir in dieser Frage nicht eindeutig Haltung beziehen können. Angesichts der täglichen Tragödie auf dem Mittelmeer müssen wir Haltung beziehen. Wir sind mit verantwortlich, schlicht mit verantwortlich, weil wir davon wissen. Wir sind mit verantwortlich, weil wir helfen können, wenn wir wollen. Und wir sind mit verantwortlich, weil in Thüringen Menschen leben, deren Angehörige sich bereits auf diesem lebensgefährlichen Weg befinden, selbst über das Mittelmeer zu uns gelangt sind oder weil sie Bekannte und Verwandte haben, die sie vor dem Ertrinken retten wollen. Umso trauriger und beschämender ist es, dass sich in dieser Situation in den vergangenen Jahren fast nichts geändert hat. Täglich trauen Kinder, Frauen und Männer ihr Leben fragwürdigen Schiffen an, um über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Das tun sie, weil sie keine andere Perspektive für sich sehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2018 ertranken laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen auf diesem Weg 2.275 Menschen, und dieses Sterben geht ungehindert weiter. Mit Blick auf einige fragwürdige europäische Maßnahmen zur sogenannten Fluchtursachenbekämpfung sei gesagt: Wer sich zum Schutz des freiheitlichen Europas von undemokratischen Gewaltregimes abhängig macht, läuft Gefahr, unglaubwürdig zu werden. – Der UNHCR macht die restriktive Flüchtlingspolitik von EU-Staaten mit dafür verantwortlich, dass Flüchtende auf Schlepperbooten in Gefahr geraten und ihr Leben verlieren. Europäische Staaten kooperieren mit einem undemokratischen Gewaltregime, lassen Geflüchtete in libysche Gefangenenlager zurückbringen und verweigern den Zugang zu ihren Häfen. Die Rettung von Menschenleben auf hoher See ist keine Frage der Politik, sondern eine uralte Verpflichtung – das sage nicht ich, sondern das stellt der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge Filippo Grandi in diesem Zusammenhang nochmals klar.

Und was machen die europäischen Mitgliedsstaaten? Sie streiten – ähnlich wie die CDU hier in Thüringen – über die Verteilung, fahren die staatliche Seenotrettung zurück, kriminalisieren. Und natürlich werden diese Menschen, die Seenotrettung im Moment auf ihre Verantwortung hin betreiben, kriminalisiert. Warum werden sie denn in Italien angeklagt? Natürlich ist das Kriminalisierung, sie werden kriminalisiert und Staaten verweigern aus Seenot Geretteten den Zugang zu ihren Häfen.

Vor rund zehn Tagen war es das Rettungsschiff „Eleonore“ mit 100 Personen, die vor dem Ertrinken gerettet wurden und denen Malta und Italien den Zugang zum Hafen verwehrt haben. Der Kapitän Claus-Peter Reisch, der vor nicht allzu langer Zeit den Thüringer Landtag besucht hat und den Sie persönlich kennenlernen durften, war in einer ähnlichen Situation. Wenn Sie von ihm dann tatsächlich – weil er gemerkt hat, dass Thüringen bereit ist, das zu unterstützen – eine SMS-Nachricht bekommen, wie sich die Situation an Bord tatsächlich darstellt, dass es kaum Platz für diese Menschen gibt, dass er nichts mehr an Lebensmitteln an Bord hat, dass er kein Wasser mehr hat,

(Minister Lauinger)

dass Stürme aufziehen, dann haben Sie das Gefühl: Das kann doch nicht wahr sein, dass diesen Menschen nicht geholfen wird!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die tatsächliche Situation, wie sie sich für Seenotretter darstellt.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Libyen ist 2 Kilometer weit weg!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu Libyen wurde gerade gesagt, wie da die Situation ist!)

Ich kann das gern noch mal wiederholen, Herr Hartung kann Ihnen bestimmt auch noch mal einen ausführlichen Bericht dazu geben, wie die Zustände in diesen libyschen Lagern sind.

Wenn man das hört, muss man sich nämlich fragen: Auf welchen Werten gründet sich eigentlich diese Europäische Union? Ist diese europäische Idee einer Solidargemeinschaft, die sich der Würde des Menschen verpflichtet sieht, im Hinblick auf die unterlassene Seenotrettung tatsächlich so, wie sie sich gern selbst gibt? Und genau dieser Mangel an Solidarität spielt im Übrigen – das ist meine tiefe Überzeugung – auch den rechtspopulistischen Kräften in ganz Europa in die Hände.

Von daher: Es gibt eine klare Erwartung von mir, von dieser Landesregierung an die Bundesregierung, dass sie deutlich, selbstverständlich und auch ganz praktisch ihre Mitverantwortung für die anderen europäischen Mittelmeeranrainerstaaten übernimmt, wenn es um Geflüchtete und aus Seenot gerettete Menschen geht. Als Vorbild – und das sage ich auch noch mal ganz deutlich und mit großer Hochachtung vor diesen Städten – sehe ich all jene Städte, die sich in den vergangenen Jahren zum sicheren Hafen erklärt haben und damit die grundsätzliche Bereitschaft verbunden haben, aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen. Das gab es auch in Thüringen, von daher mein herzlicher Dank an all diejenigen, die das in Thüringen unterstützt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt zivile Bewegungen in Thüringen – an dieser Stelle verweise ich gern auf die Bewegung der Seebrücke –, die immer wieder in öffentlichen Aktionen und Kundgebungen auf das tägliche Ertrinken viel zu vieler Menschen im Mittelmeer hinweisen und von Europa und der Bundesregierung einfordern, hier endlich konkrete Hilfe zu leisten. Die Initiative der Seebrücke solidarisiert sich mit jungen Menschen von Fridays for future. Beide Bewegungen eint die Forderung, endlich und aufrichtig für diese Menschen Verantwortung zu übernehmen.

Ich war sehr angetan und fand das sehr ermutigend – auch darauf wurde schon hingewiesen: die klare Positionierung der Professoren aus Weimar, die in einem offenen Brief im vergangenen Juni gefordert haben, dass sich Weimar der sogenannten Potsdamer Erklärung anschließt und sich als sicherer Hafen deklariert. Die Professoren aus Weimar wollten damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit setzen und klarmachen, dass es wichtig ist, Ertrinkende zu retten. Ich hoffe, dass sich die Stadt Weimar diesen Aufruf der Professoren noch zu Herzen nimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Überall in Deutschland und auch in Thüringen verweisen also Menschen mit Weitblick und Verantwortungsbewusstsein tatsächlich auf einen längst überfälligen Handlungsbedarf. Die Bundesregie-

(Minister Lauinger)

rung soll und darf sich nicht darauf zurückziehen, dass den Bundesländern die weitere oder zusätzliche Aufnahme Schutzsuchender nicht zuzumuten sei. Deshalb bin ich dankbar für die Aufforderung der Regierungsfractionen, als Landesregierung gegenüber der Bundesregierung da auch deutlich Stellung zu beziehen, dass Thüringen bereit ist, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen. Thüringen soll, das sage ich ganz deutlich, für diese Menschen sicherer Hafen sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich immer erklärt, das hat der Ministerpräsident ausdrücklich erklärt und wir haben auch in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Thüringen das leisten kann. Bei uns bleiben die Menschen tatsächlich nicht monatelang in Erstaufnahmeeinrichtungen. Hier haben wir dafür gesorgt, dass Menschen unabhängig davon, von der sogenannten Bleibeperspektive, deutsch lernen können. Wir haben Strukturen aufgebaut, die auch Quereinsteigern Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen. Und wir haben gerade auch angesichts einer lauter werdenden ausländerfeindlichen Minderheit eine große Anzahl an Thüringerinnen und Thüringern, die auf beeindruckende Weise diesen Menschen auch immer und immer wieder helfen. Dafür auch noch mal meinen ganz herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Antrag der regierungstragenden Fraktionen – und das begrüße ich ausdrücklich – stärkt auch mir den Rücken, um an die Bundesregierung zu appellieren, auf europäischer Ebene die staatliche Seenotrettung voranzutreiben. Es geht nämlich um Zweierlei: Es geht um Haltung zeigen – wie ich gesagt habe, Thüringen ist bereit, an dieser Stelle Haltung zu zeigen – und auch um Handlungsspielräume ausschöpfen. Von daher begrüße ich die in diesem Antrag genannten Ideen, das tatsächlich in ein Landesprogramm zu gießen, ausdrücklich und kann Ihnen versprechen, dass wir Grüne in den nächsten Koalitionsverhandlungen, die wir in Kürze mit SPD und Linke wieder aufnehmen werden, auch deutlich einfordern werden, dass es so etwas gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber ohne Sie!)

Ich wollte ja auch nie mit Ihnen hier um ein Abgeordnetenmandat streiten, sondern um die Tatsache, dass wir die Regierung stellen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher lassen Sie sich abschließend dazu einladen, mutig zu sein und weiterzudenken. Viel zu oft sind es die fliehenden und schutzsuchenden Menschen, die von Ihnen als Problem dargestellt werden, aber die allermeisten dieser Menschen sind nicht das Problem, sondern diese Menschen haben Probleme. Sie fliehen mit gutem Grund und sind zu Recht Rechtsschutzsuchende. Ein tatsächliches Problem neben den eigentlichen Fluchtursachen besteht nämlich in der Tatsache, dass viele schutzbedürftige Menschen die lebensgefährlichen und existenzraubenden Fluchtwege gar nicht aufnehmen können. Von daher gibt es einen zweiten Punkt, auf den ich nochmal hinweisen werde und der für die Koalitionsverhandlungen sicherlich auch eine Rolle spielen wird.

(Minister Lauinger)

Es gibt Bundesländer – und da fände ich es großartig, wenn sich Thüringen denen anschließen könnte –, die staatliche Aufnahmeprogramme in Form von Resettlements geschaffen haben. Das sind Programme, um Menschen, die besonders schutzbedürftig sind, auch aufzunehmen. Die bestehenden Resettlement-Programme reichen tatsächlich bei Weitem nicht aus. Laut Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen, auch darauf wurde bereits hingewiesen, benötigen 1,4 Millionen Flüchtlinge in 65 Aufnahmeländern weltweit Resettlement. Viele von ihnen sind Frauen und Kinder, Überlebende von Folter und Krieg, davon über 40 Prozent syrische Geflüchtete derzeit in Ländern des Nahen Ostens und der Türkei leben. Aktuell bekommen weniger als 1 Prozent der Schutzbedürftigen, die sich unter UNHCR-Mandat befinden, Resettlement-Plätze. Von daher auch an diese Stelle von diesem Pult noch einmal ein klarer Appell an die Bundesregierung, bestehende Resettlement-Programme auszuweiten. Ich persönlich werde weiter darum kämpfen, dass wir so etwas auch in Thüringen bekommen. Was die schwarz-grün-gelbe Koalition im Übrigen in Schleswig-Holstein hinbekommen hat, sollten wir in der nächsten Legislaturperiode auch hinbekommen, nämlich ein Programm dahingehend, dass Thüringen bereit ist, solche Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, wir haben noch viele Aufgaben vor uns, die werden wir in der nächsten Legislaturperiode umsetzen. Jetzt habe ich gesehen, dass Herr Herrgott eine Zwischenfrage hat.

Präsidentin Diezel:

Er zieht zurück.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Gut, wenn Sie die nicht mehr stellen wollen, bedanke ich mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte schön, Herr Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister Lauinger, wenn Sie das Thema „Resettlement“ so deutlich in den Vordergrund gestellt haben, würde ich mich freuen, wenn wir noch einmal intensiv in die Debatte eintreten würden, aber nicht heute, was das Thema „Resettlement-Bedingungen verschiedener Staaten“ betrifft. Wenn Sie diese Quoten hier anschauen, dann brauchen Sie nur zu unseren Freunden nach Kanada oder zu anderen gehen. Wenn Sie diese Resettlement-Bedingungen, wie sie in die Länder gegangen sind, wie sie ausgewählt haben, wer für ein Resettlement in Frage kommt, wäre ich sehr überrascht, wenn dann von diesen Reihen nicht wieder der Vorwurf des Nützlichkeitsrassismus eben an diese Länder gerichtet wird.

(Abg. Herrgott)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die Frage, wer hier ideologisch argumentiert!)

Die Bedingungen für das Resettlement in den Bereichen waren so hart in verschiedenen Sachen, die deutlich unter dem liegen, was Sie hier immer als offen und frei und sonstiges postulieren. Deswegen, da können wir dann gern in die Debatte eintreten, aber nicht heute. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Es gibt eine weitere Wortmeldung: Herr Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Herrgott, das muss ich leider beantworten. Das geht nicht anders. Die Menschen ertrinken jetzt und hier. Wir werden mit Sicherheit nicht noch mal in die Debatte einsteigen und das Ganze verzögern. Jetzt und hier ist natürlich im übertragenen Sinne gemeint, ich werde es Ihnen das nächste Mal besser formulieren. Die Menschen ertrinken jetzt und heute. Wir brauchen jetzt und heute Entscheidungen. Dass wir gern über Resettlement reden können, das steht auf einem völlig anderen Blatt. Wir können über alle möglichen theoretischen und praktischen Umgangsformen reden, aber helfen müssen wir vorher. Deswegen bitte ich darum das heute dieser Antrag angenommen wird und noch mal, Herr Herrgott, Sie können sich jetzt entscheiden ob Sie mit denen stimmen oder mit uns.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Wir stimmen für uns!)

Die Frage, was andere getan haben, ist doch ganz klar. Andere CDU-Abgeordnete haben sich eindeutig positioniert. Der Osterappell ist auch von CDU-Abgeordneten unterschrieben worden.

(Beifall DIE LINKE)

Halten Sie sich doch auch mal an die anderen. Sie müssen nicht auf uns hören. Hören Sie auf Ihre eigenen Parteifreunde. Stimmen Sie dem Antrag zu und dann können wir über alles andere reden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Machen wir gerne.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen ... Bitte, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Frau Präsidentin, wir beantragen die namentliche Abstimmung.

Präsidentin Diezel:

Ja, gut. Dann bitte ich die Schriftführer, ihres Amtes zu walten. Ich eröffne die Abstimmung.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. Ah, noch einer. Dann schließe ich und wir zählen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis. Zum Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7291: abgegebene Stimmen 74, 41 Jastimmen, 33 Neinstimmen (**namentliche Abstimmung siehe Anlage ...**). Damit ist der Antrag angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Frau Präsidentin, ich möchte gern eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben!)

Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben. Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt. Ich bin, ehrlich gesagt, etwas befremdet davon, in welcher moralisierender Art und Weise Sie dem Gewicht von Schleppern das Wort reden. Ich glaube, Sie appellieren an ein Gefühl, es geht rein um Populismus, um Wählerstimmen und nicht darum, Menschen wirklich zu helfen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Es geht um Menschen, das was Sie nicht wollen!)

Wenn Sie Menschen helfen wollten, würden Sie nicht die Leute auf das Mittelmeer ziehen und drängen und locken, sondern Sie würden die Grenzen schließen wollen und Sie würden eine No-way-Politik etablieren, Asylverfahrenszentren auf der anderen Seite des Mittelmeeres machen und damit Leute davon abhalten, auf dem Mittelmeer zu ertrinken. Deswegen ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke. Bitte schön, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Sie möchten auch eine Erklärung abgeben?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte auch eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben. Ja, ich bin ein Mensch mit Moral und ich glaube, vor die Frage gestellt, ob ich andere Menschen einfach ersaufen lasse oder sie rette, gibt es nur eine Antwort und die heißt: Ich will retten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39**

Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung zum Flächentausch zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt im Zusammenhang mit der Errichtung von Parkplätzen für die Bundesgartenschau 2021

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 6/7607 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7672 -

Folgender Hinweis: Der Antrag wurde gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung im Einvernehmen mit den Fraktionen vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Das Wort hat der Abgeordnete Warnecke zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Zuhörer auf der Tribüne und am Livestream, mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei vom 27. August 2019 wurde dem Landtag die von der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft übergebene Vorlage zum Flächentausch zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2021 mit der Bitte übersandt, die Einbindung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2018/2019 herbeizuführen. Es wurde im Weiteren darum gebeten, die Vorlage auf die Tagesordnung der Plenarsitzungen am 11., 12. und 13. September 2019 zu setzen und wegen der Eilbedürftigkeit gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Vorlage vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Die Präsidentin des Landtags bat daraufhin gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags, die Vorlage bereits vor der ersten Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überwiesen.

Der Antrag der Landesregierung sieht vor, dass im Rahmen der BUGA ein Flächentauschverfahren der Stadt Erfurt und des Freistaats vollzogen wird. Ziel ist die Errichtung eines „Park and Ride“-Parkplatzes für die BUGA sowie langfristig für die Messe Erfurt. Aktuell stehen nach Auskunft

(Abg. Warnecke)

der Stadt sowie der Messe zu wenig Parkmöglichkeiten für Großveranstaltungen zur Verfügung. Mit Umsetzung des Flächentauschs in den Freistaat sind durch die Landeshauptstadt Erfurt 1,68 Millionen Euro in Geld zu erstatten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 77. Sitzung am 6. September 2019 in öffentlicher Sitzung beraten. Die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/7672 wurde mehrheitlich durch die Ausschussmitglieder gefasst. Im Ergebnis empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Thüringer Landtag, dass die Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung zum Flächentausch zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt im Zusammenhang mit der Errichtung von Parkplätzen für die Bundesgartenschau 2021 erteilt wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache zum Tagesordnungspunkt. Als Erste hat Abgeordnete Schulze von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Schulze, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Abgeordnete, zum Antrag der Landesregierung zur Einwilligung des Flächentauschs zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt: Die Fläche, die hier genannt wird, betrifft 64.000 Quadratmeter. Nach einem Gutachten hat die Fläche aus dem Bestand des Landes einen höheren Wert. Deshalb wird im Zuge dieses Tauschs ein finanzieller Wertausgleich in Höhe von 1,6 Millionen durch die Stadt Erfurt an das Land erfolgen. Durch diesen Grundstückskauf bleibt die landwirtschaftlich staatliche Grundfläche zwar gleich, aber im gesamten Land gesehen müssen wir sagen, es wird wieder mal landwirtschaftlich genutzte Fläche versiegelt. Das finden wir ein Stück kritikwürdig. Die Kündigung der Pachtverträge für die landeseigenen Grundstücke erfolgte schon im September 2018. Die Entscheidungsvorlage der Thüringer Landgesellschaft ist auf den 20.12.2018 datiert, aber erst am 30.08.2019 erhielten die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses davon Kenntnis. Ich bin mal gespannt, ob die Ministerin was zur Dringlichkeit sagen kann, wie sich das gestaltet hat, denn ich denke mir mal, hier war eigentlich genügend Zeit.

Zurzeit ist der Bebauungsplan der Stadt Erfurt Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße in Aufstellung. Hier sollen dieser große Park-and-Ride-Parkplatz entstehen, ein Reisemobilhafen, ein Mehrzweckgebäude, Busstellplätze. Das ist ein großer Eingriff in die Natur. Nichtsdestotrotz haben wir uns die Unterlagen von der Stadt Erfurt im Vorfeld geben lassen. Wir bedanken uns dafür bei der Stadt Erfurt, dass die so umfangreich waren. Im Zuge der Buga 2021 muss eine Lösung gefunden werden. Was die Flächenversiegelung betrifft, hatten wir schon gesagt, ist kritikwürdig. Auch die Veränderungen des Umfelds für die Einwohner werden noch verschiedene Diskussionen herbeiführen. Nichtsdestotrotz müssen die Autos und die Busse irgendwo hin. Sie sollen aus der Stadt herausgebracht werden. Die CDU-Fraktion wird diesem Flächentausch zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Als Nächster hat Abgeordneter Kuschel von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kollegin der CDU hat eine lange Einlaufkurve gebraucht, um zum Schluss zu sagen, Sie stimmen zu. Ihre ganze Rede war eher auf Ablehnung ausgerichtet, aber es freut mich, dass Sie dem zustimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich will nur ganz kurz auf die Punkte eingehen. Wir machen hier einen Flächentausch. Wir sind im föderalen Staatswesen und insofern können wir zwar hier debattieren, was die Stadt Erfurt mit diesen Flächen vorhat, aber im Grunde genommen trägt hierfür natürlich die Stadt Erfurt in erster Linie eine Verantwortung und die ist auch an Recht und Gesetz gehalten. Also Dinge, die hier angesprochen wurden wie Flächenversiegelung oder Beeinträchtigung von Nachbarn – bei einem ordnungsgemäßen B-Plan-Verfahren – und das findet auch in der Stadt Erfurt statt – wird das eben alles berücksichtigt. Nach § 3 Baugesetzbuch findet beispielsweise eine frühzeitige Bürgerbeteiligung statt. Alle Träger öffentlicher Belange werden einbezogen und in einem B-Plan werden auch die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen, die erforderlich sind, abgewogen oder festgehalten.

Die Stadt Erfurt musste tatsächlich eine Abwägung vornehmen, was die weitere Versiegelung von Flächen am Stadtrand betrifft, das ist so. Aber der Gegenwert, auch der ökologische Gegenwert, besteht darin, dass die Innenstadt ganz erheblich entlastet wird, insbesondere von Großfahrzeugen wie Bussen und Wohnmobilen. Wer Erfurt kennt, weiß, da bestehen tatsächlich noch entsprechende Defizite.

(Beifall SPD)

Zur Dringlichkeit ist einfach zu sagen, die vorbereitenden Maßnahmen durch die Landesbehörden sind natürlich vorgelagert, aber letztlich wissen Sie, dass ein notarieller Vertrag – der ist auch bei entsprechendem Flächentausch erforderlich – viel Vorbereitung bedarf. Es ist ein etwas ungewöhnliches Verfahren, dass wir bei gleicher Quantität der Flächen, also gleiche Flächengrößen, aber völlig unterschiedliche Qualitäten der Flächen haben, und insofern hier noch ein hoher Betrag von der Stadt Erfurt an den Freistaat auszukehren ist. Ich habe Verständnis, dass die Stadt Erfurt eine gewisse Zeit gebraucht hat, um dieses Angebot des Flächentauschs und die Ablösung von 1,7 Millionen Euro dann auch richtig abzuwägen, nach Alternativen zu suchen und dergleichen. Da bitte ich einfach um Verständnis, dass die Stadt Erfurt nicht einfach mal so bei gleichen Flächen sagt, okay, ich überweise sehr gern noch 1,7 Millionen Euro an das Land. Das sind Dinge, wenn wir das schneller gemacht hätten, hätten Sie garantiert kritisiert, wir hätten möglicherweise der Stadt nicht ausreichend Gelegenheit gegeben, all diese Fragen abzuwägen. Dass Sie dem zugestimmt haben, das freut mich. Die BUGA 2021 ist eine Chance, nicht nur für Erfurt, für die ganze Region. Wir schaffen hier ein weiteres kleines Element. Wir wissen, an vielen Stellen wird mit Hochdruck an den Voraussetzungen für die BUGA gearbeitet. Dafür wünsche ich allen Erfolg. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Möller von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir werden dem Flächentausch nicht zustimmen, und zwar

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie nicht anders zu erwarten! Ein Glück!)

– na ja, was auch immer. Hören Sie doch einfach mal zu.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Hören Sie doch einfach mal zu!)

Genau. – können wir zum einen nicht diesen ökologischen Gegenwert erkennen, den Sie hier nebulös umschrieben haben, Herr Kuschel. Fest steht, dass hier demnächst eine Landesfläche versiegelt wird, und zwar bester Ackerboden, 64.000 Quadratmeter. Wenn ich mir überlege, wie Sie an anderer Stelle immer den Klimaschutz wie eine Monstranz vor sich hertragen und Flächenversiegelung des Teufels ist, hier geht es plötzlich – holterdiepolter! – ganz schnell. Ich glaube, da setzen Sie sich doch sehr mit sich selbst in Widerspruch,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wieso schnell? Das war doch langsam. Was denn jetzt?)

vor allem auch angesichts der Tatsache, als wir auch noch erhebliche Zweifel haben, ob das gerechtfertigt ist, angesichts der BUGA-Ausstellung durchzuführen, und momentan, zumindest was das Nachnutzungskonzept angeht, durchaus noch eine Menge Fragen zu klären sind.

(Beifall AfD)

Ganz ehrlich, das ist uns eigentlich nicht so richtig erklärlich, warum – dass gerade Sie als Grüne da auch noch zustimmen, ist schon interessant. Mal eben so einen Acker von 64.000 Quadratmetern versiegeln, damit haben die Grünen kein Problem, aber sonst immer Klimaschutz vor sich hertragen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben das Wesen des Antrags nicht verstanden!)

Wir machen das nicht so. Wir sind da nicht so widersprüchlich in unserem Abstimmungsverhalten. Deshalb können wir da nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Warnecke, SPD-Fraktion, bitte schön.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, mit der vorliegenden Drucksache beschließen wir einen Flächentausch zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Erfurt mit einem Wertausgleich. Es werden an Quadratmetern gemessen gleich große Flächen getauscht. Dass die Stadt Erfurt nun einen Wertausgleich an den Freistaat zu zahlen hat, hat etwas damit zu tun, dass die Flächen des Freistaats als Bauerwartungsland zählen. Es ist auch richtig, dass die Stadt Erfurt plant, hier Parkflächen, unter anderem für die Bundesgartenschau 2021, zu schaffen. Unstrittigerweise braucht eine Bundesgartenschau auch temporäre Parkplätze, also Parkplätze für die Dauer der Bundesgartenschau.

Aber im vorliegenden Fall war die Begründung zu kurz greifend, da hier nicht nur temporäre Parkplätze angestrebt werden. Die Gothaer Straße ist eine der wichtigsten Stadteinfahrten von Erfurt.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Heißt ja auch Gothaer Straße!)

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass jeden Tag rund 48.000 Arbeitnehmer nach Erfurt einpendeln. Wenn sich die Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs nach Erfurt verbessert, werden zukünftig sicherlich noch mehr Pendler gern umsteigen. Mit den Parkplätzen werden 400 Pkw-Stellplätze am Endpunkt der Straßenbahnlinie 2 geschaffen, also ganz ideal für Pendler. Neben dem verbesserten Park-and-ride-Angebot für Einpendler können natürlich auch Messebesucher diese Parkplätze nutzen. Wir sollten nicht außer Acht lassen, dass bei vielen Veranstaltungen in der Messe die Parkplatzkapazitäten nicht ausreichen. Hier würde dann auch eine dauerhafte Verbesserung eintreten. Ferner werden 50 Busstellplätze geschaffen, die in Erfurt nicht nur zur Bundesgartenschau dringend gebraucht werden. Zurzeit werden die Busse nach Ausstieg der Besucher am Domplatz am Lauentor oder am Juri-Gagarin-Ring abgestellt. Dies führt in Erfurt immer zu Ärger. Insbesondere bei Großveranstaltungen ist das Parkplatzvolumen zu gering. Die Tourismusgesellschaft kritisiert dies seit Jahren und fordert hier eine Verbesserung. Das Schöne an einem zentralen Stellplatz ist auch, dass hier bessere Arbeitsbedingungen für die Fahrer geschaffen werden können. Hier könnte mit der Errichtung eines Multifunktionsgebäudes auch ein Terminal für Buspersonal mit Sanitär- und Pauseneinrichtungen geschaffen werden. Dies würde bedeuten, dass es beispielsweise zukünftig beim Weihnachtsmarkt ein geordnetes Verfahren für das Busparken in Erfurt geben könnte. Letztendlich werden auch die Voraussetzungen für den Bau eines Reisemobilhafens mit 50 Stellplätzen geschaffen. Auch diese können vom errichteten Multifunktionsgebäude profitieren. Die Zulassungszahlen von Reisemobilen sind seit Jahren stetig ansteigend und es gibt eine Vielzahl von Städtetouristen, die auch mit ihren Reisemobilen nach Erfurt kommen wollen. Diese Stellplätze fehlen in Erfurt auch.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass mit dem Flächentausch eine dringende und notwendige geordnete Entwicklung für die Bundesgartenschau und die Zeit danach geschaffen wird. Deswegen bitten wir um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Für die Landesregierung Frau Ministerin Keller, bitte schön.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Thüringer Landgesellschaft mit Sitz in Erfurt verwaltet den staatlichen landwirtschaftlichen Grundbesitz. Zur Umsetzung eines Anliegens der Stadt Erfurt, nämlich der Errichtung von Parkplätzen für die Bundesgartenschau 2021 in Erfurt, schlägt die Thüringer Landgesellschaft im Einvernehmen mit der Stadt einen Flächentausch mit Ausgleich des Wertunterschieds in Geld vor. Demnach übereignet der Freistaat Thüringen in den Gemarkungen Hochheim und Schmira 22 als Acker genutzte Flurstücke mit einem Flächenumfang von circa 6,4 Hektar an die Stadt Erfurt, damit dort auf der Grundlage des aktuell im Entwurf vorliegenden Bebauungsplanes HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße“ ein Parkplatz für die Besucher der Bundesgartenschau errichtet werden kann. Die Thüringer Landgesellschaft hatte die noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücke vertragsgemäß zum 30. September 2018 gekündigt.

Um den Grundstock des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes aber nicht zu verringern, übereignet die Stadt Erfurt im Gegenzug drei ihrer fiskalischen und als Acker genutzten Grundstücke in den Gemarkungen Azmannsdorf, Kerspleben und Töttleben mit einem Flächenumfang von circa 6,3 Hektar an den Freistaat Thüringen und erstattet die verbleibende Wertdifferenz in Geld. In einem hierzu vorliegenden Wertgutachten, das im Dezember erstellt worden ist, werden die Flächen des Freistaats mit knapp 1,8 Millionen Euro und die Flächen der Stadt mit knapp 100.000 Euro bewertet. Mit Umsetzung des Flächentauschs sind dem Freistaat Thüringen demnach 1.685.400 Euro von der Stadt Erfurt als Wertdifferenz zu erstatten. Bei einem Verkauf oder Tausch von Grundstücken im Eigentum des Freistaats und einem Wert von mehr als 1,5 Millionen Euro ist gemäß § 64 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Einwilligung des Landtags erforderlich. Der hierzu vorliegende Antrag der Landesregierung wurde bereits in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. September 2019 beraten. Der HuFA empfiehlt hier Zustimmung. Ich darf zum vorliegenden Beschlussvorschlag ebenfalls um Zustimmung des Landtags bitten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Frau Dr. Scheringer-Wright, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um eine Vorlage, um einen Flächentausch. Wenn Flächen getauscht werden, könnte man sagen, ist ja alles in Ordnung, das Land bekommt den Gegenwert der Fläche in Fläche oder auch in Geld erstattet. Aber hinter diesem Flächentausch steckt doch eine viel tiefere Problematik. Ich bin jetzt noch einmal vorgegangen, weil ich auch deutlich machen will, dass es mir nicht darum geht, Erfurt Entwicklungs-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

chancen zu nehmen. Ich denke, gerade eine BUGA – das haben wir in Thüringen schon erlebt – ist eine Chance, um eine Stadt, eine Region richtig gut weiterzuentwickeln. Das sollte genutzt werden. Trotzdem glaube ich, dass man bei dieser Entwicklung nicht auf halbem Weg stehen bleiben sollte. Man muss auch zukunftsfeste Konzepte entwickeln. Seit Jahren kämpfe ich als landwirtschaftspolitische Sprecherin für den Erhalt von Acker- und Waldflächen. Wir wissen alle, Boden ist nicht vermehrbar.

(Beifall AfD)

Es gibt Möglichkeiten, Städte so zu bauen, dass sie nicht immer mehr versiegelt werden. Es ist ja ein gutes Ziel, die Innenstädte von Autos zu befreien, und deswegen zum Beispiel Parkmöglichkeiten an den Stadtrand zu bringen.

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Das ist ja Stadtrand!)

Genau. Ich kenne die Fläche sehr gut, ich fahre öfter von Gotha dort rein. Um die Messe herum gibt es einige Supermärkte, auch die haben Parkplätze. Die Messe hat Parkplätze. Es gibt diesen „Park and Ride“-Parkplatz direkt an der Straßenbahnschleife.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der ist aber sehr klein!)

(Zwischenruf Abg. Floßmann, CDU: Die sind alle ausgelastet!)

Genau. Wenn mehr Parkplätze gebraucht werden, dann gibt es auch technische Möglichkeiten, die sehr ausgereift sind, um Parkplätze zum Beispiel in die Höhe zu bauen. Parkhäuser zum Beispiel wären die Alternative zu einer weiteren Flächenausdehnung.

Wir haben in dieser Legislatur zum Beispiel den Parkplatz an der Universität Erfurt und die angrenzende Ackerfläche besucht. Da haben wir uns sehr dafür eingesetzt, dass der Parkplatz da nicht einfach in die Fläche erweitert wird, obwohl die Stadt das schon so geplant hatte, sondern dass auch da ein Parkhaus gebaut wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zukunftsfähigkeit bedeutet, den Boden zu schonen!

(Beifall AfD)

Wenn wir Klima schützen wollen, können wir nicht weiter versiegeln. Aber das, was versiegelt ist, da kann auch in die Höhe gebaut werden. Dafür ist die Technik da. Jedes neue Hotel muss die Auflage kriegen, eine Tiefgarage zu bauen. Man muss nicht immer in die Breite gehen. Was ich im Vorfeld – ich habe das ja auch mit den Kollegen diskutiert – gehört habe, dass Kosten als Argument angeführt werden, warum man da kein Parkhaus bauen könnte, da muss ich sagen, wir können nicht ewig so weiterwirtschaften und immer das Billigste bauen und immer zulasten der Natur, der Ackerfläche und des Bodens. Ich weiß, dass hier eine Abwägung stattgefunden hat. Ich persönlich habe mich jahrelang gegen solche Projekte ausgesprochen. Ich kann diesem Flächentausch jetzt nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

Und Ihnen ich sage eins: Ich brauche Ihren Beifall überhaupt nicht, weil Sie im Klimaschutz überhaupt keine Ahnung haben,

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

(Beifall DIE LINKE)

in der Sache keine Ahnung haben, sondern populistisch auf ein Pferd aufspringen und dieses Pferd reite ich nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Nehmen Sie es doch einfach mal so hin!)

(Zwischenruf Abg. Kießling AfD: Sie haben keine Ahnung!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es noch Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/7672. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der Koalition. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der AfD und Frau Abg. Dr. Scheringer-Wright aus der Fraktion Die Linke. Enthält sich jemand? 3 Enthaltungen aus der CDU- und SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt wieder zurück in unsere Tagesordnung, zum **Tagesordnungspunkt 17**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7415 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport

- Drucksache 6/7637 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Korschewsky für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen haben in Drucksache 6/7415 das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes in den Thüringer Landtag eingebracht. Dieses wurde in der 153. Sitzung des Landtags am 4. Juli 2019 beraten. Dieses Gesetz wurde dann an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen, ebenfalls am 4. Juli.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung am 5. Juli 2019 beraten und hier eine schriftliche Anhörung beschlossen und in seiner 73. Sitzung am 3. September 2019 die Auswertung der Anhörung vorgenommen und diesen Gesetzentwurf eben-

(Abg. Korschewsky)

falls beraten. Zu dieser Sitzung am 3. September 2019 haben im Ergebnis der Anhörung die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag eingebracht, der sich aus der Anhörung ergab. An dieser Anhörung haben insgesamt 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl von den Spitzenorganisationen – sprich Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag, Landessportbund – sowie Fachsportorganisationen und die Stadt Jena insgesamt teilgenommen. Es hat also eine sehr umfangreiche Anhörung gegeben und im Ergebnis der Diskussion im Ausschuss am 3. September 2019 wurde der Gesetzentwurf mit der Änderung in Vorlage 6/5897 in der Beschlussempfehlung Drucksache 6/7637 zur Annahme an den Thüringer Landtag zurücküberwiesen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir kommen jetzt in die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Grob von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und liebe Sportfreunde, es ist noch kein Jahr her, da haben wir an dieser Stelle eine große Novelle des Thüringer Sportförderungsgesetzes beschlossen. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen haben damals gejubelt, es sei ein guter Tag für den Sport, weil die unentgeltliche Nutzung der Sportstätten im Gesetz festgeschrieben wurde. Sowohl Anzuhörende als auch die CDU-Fraktion hatten bereits damals bei der Verabschiedung darauf hingewiesen, dass die Regelungen zur unentgeltlichen Nutzung in der Praxis zu erheblichen Umsetzungs- und Folgeproblemen führen werden. Allerdings schlugen die Koalitionsfraktionen diese Bedenken in den Wind, der nun vorliegende Gesetzentwurf ist die Folge dieser verfehlten Politik.

Künftig soll es nun doch wieder Ausnahmen von der unentgeltlichen Nutzung geben und wir diskutieren jetzt darüber: zum einen über eine spezielle Lex Jena, eine Ausnahme, die einzig und allein die Nutzung der neu zu errichtenden Leichtathletikanlage in der Wöllnitzer Straße in Jena betrifft. Hier soll es durch eine Änderung in § 15 Abs. 2 des Gesetzes der Friedrich-Schiller-Universität Jena ermöglicht werden, für die Nutzung dieser Anlage ein Nutzungsentgelt an die Stadt Jena auf gesonderter vertraglicher Grundlage zu entrichten. Zum anderen ist eine solche Ausnahme von der unentgeltlichen Nutzung für die Fälle vorgesehen, in denen die Nutzung der Sportstätte im Landesinteresse liegt und besonderen überdurchschnittlichen Umfang annimmt, da die in § 15 Abs. 3 geregelte Pauschale in diesen Fällen nicht geeignet ist, die aufgrund der genannten Interessen entstehenden finanziellen Belastungen des öffentlichen Trägers angemessen zu kompensieren.

Ich habe mir manchmal überlegt: Ich bin in einem kleinen Ort, 6.000 Einwohner, wir haben eine Schwimmanlage, Sportplätze, eine Sporthalle, und ich überlege gerade, wie wir das packen wollen, das alles entsprechend einzureichen, um da überhaupt ein paar Cent zu bekommen, das weiß ich nicht. Ich denke mal, wir werden das im Nachhinein doch irgendwo wieder anmelden müssen, dass da wieder Änderungen stattfinden; aber das ist jetzt hier nur ein Fall.

(Abg. Grob)

Ein solches besonderes Landesinteresse ist beispielsweise – wie ich es gesagt hatte – bei der Nutzung von Sportstätten öffentlicher Träger durch die in Landesträgerschaft stehenden Sportgymnasien gegeben. Auch für die Nutzung einer Sportstätte öffentlicher Träger durch Spitzensportfachverbände zur Förderung des Nachwuchsleistungssports soll es entsprechende Ausnahmen geben, weil auch diese Nutzung in besonderem Maße dem Landesinteresse entspricht.

Wie ich in meiner Rede zur ersten Lesung des Gesetzes bereits deutlich gemacht habe, hätte diese von Rot-Rot-Grün beabsichtigte Neuregelung jedoch insbesondere den Sportfachverbänden neue finanzielle Lasten auferlegt und sich in haushaltstechnisch schlechteren Zeiten sogar als Todesstoß für den Nachwuchsleistungssport erweisen können. Das kann nicht in unserem Interesse sein, das habe ich damals schon bemängelt. Aus diesem Grund befürworte ich auch ausdrücklich, dass das Land nun die Kosten für die Nutzung der Anlagen durch die Sportgymnasien für den Übungsbetrieb im Nachwuchsleistungssport tragen soll und nicht etwa die Sportfachverbände. – Da ich selbst so einen Sportfachverband geleitet habe, weiß ich, wie eng die Finanzen sind. – Denn wie schon im Gesetzentwurf erläutert wird: Liegt diese Nutzung im Landesinteresse, dann ist eine solche Regelung eigentlich folgerichtig.

An der Aufzählung der Änderungsbedarfe allein wird deutlich, dass nicht nur die ursprüngliche Änderung des Sportfördergesetzes im Jahr 2018, sondern auch die erneute Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen nicht ausreichend durchdacht ist. Auf diese Probleme wurde auch seitens der Fachleute im Rahmen der Anhörung hingewiesen. Daraufhin änderten die Koalitionsfraktionen ihren eigenen Gesetzentwurf noch einmal. So viel zum Verfahren.

Schauen wir noch einmal inhaltlich auf die einzelnen Änderungen, so wie sie uns heute als Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vorliegen und hier heute zur Abstimmung kommen.

1. Zur Regelung des Einzelfalls in Bezug auf die Nutzung der neu zu errichtenden Leichtathletikanlage in der Wöllnitzer Straße in Jena ist Folgendes anzumerken: Diese Problematik hätte den Koalitionsfraktionen bereits bei der Verabschiedung der Großen Novelle des Sportfördergesetzes im Jahr 2018 eigentlich bekannt sein können, denn noch bevor die Koalitionsfraktionen in dieser Legislaturperiode das Sportfördergesetz geändert haben, hatten die Stadt Jena und die FSU Jena bereits eine entsprechende Nutzungsvereinbarung getroffen. Diese Tatsache und die daraus resultierenden Probleme bei der Änderung des Sportfördergesetzes wurden von den Koalitionsfraktionen im damaligen Gesetzgebungsverfahren aber schlicht nicht beachtet.

Zweitens: Die Regelung von Ausnahmen von der unentgeltlichen Nutzung von Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger, die Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist, steht im grundsätzlichen Widerspruch zur damaligen Intention der Koalitionsfraktionen, den Zusatz „in der Regel“ bei der unentgeltlichen Nutzung zu streichen und generell eine unentgeltliche Nutzung festzuschreiben. Auch eine entsprechende Rechtsverordnung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, die Näheres zur Entgeltfreiheit regeln sollte, fehlt bislang.

Gleichzeitig bleiben auch noch bei dieser Gesetzesnovelle Probleme ungeklärt, die bereits bei der Novelle 2018 bestanden. Hier möchte ich noch einmal ausdrücklich auf die Nutzung der Hallen-

(Abg. Grob)

und Freibäder für die Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetriebe durch anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen verweisen. Diese Frage ist nach wie vor nicht geklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht auf der Seite des Sports, das wissen Sie, deshalb werden wir den Änderungen im Sportfördergesetz nicht entgegenstehen und enthalten uns bei der heutigen Abstimmung. Nicht dass Sie wieder sagen, das ist keine Meinung dazu. Wir sind für den Sport, aber gegen diese Entscheidung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann müssen Sie mit Nein stimmen!)

Das lasse ich mir von Ihnen nicht sagen, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Oder einen Änderungsantrag einbringen!)

Deshalb werden wir den Änderungen des Sportfördergesetzes nicht entgegenstehen und enthalten uns bei dieser Abstimmung. Das habe ich Ihnen gesagt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist es richtig oder falsch?)

Dennoch wird auch die heutige Novelle die sportpolitischen und handwerklichen Fehler, die bei der Novelle des Sportfördergesetzes im Jahr 2018 gemacht wurden, nicht beheben.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Macht doch mal einen Vorschlag!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es schon ein paar Mal angesprochen und ich habe eigentlich geglaubt, bevor die Legislatur zu Ende ist, würde es vielleicht noch die Chance geben dazu. Gestatten Sie mir abschließend noch eine kurze persönliche Bemerkung. Ich wünsche mir, dass wir in der nächsten Legislaturperiode im Sinne des Sports wieder mehr zu Konsens in der Sportpolitik finden. Der Freundeskreis Sport war der richtige Ort, die Sportpolitik fraktionsübergreifend und gemeinsam mit den Akteuren zu diskutieren, um zu praktikablen und tragfähigen Lösungen für den Sport zu kommen. Es wäre ein Rückschritt, wenn diese Möglichkeit künftig wegfallen würde. In diesem Sinne sage ich Ihnen ein „Sport frei“ – und vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wo sind denn die anderen Sportfreunde ihrer Fraktion?)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Wir setzen die Aussprache fort und das Wort hat Abgeordneter Korschewsky von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Manfred Grob, ich sage heute trotzdem an dieser Stelle auch wieder: Es ist ein guter Tag für den Thüringer Sport,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich glaube, dass die Regierungskoalition mit diesem Änderungsantrag und mit dem Eingehen auf die Veränderungswünsche auch noch der Sportfachverbände, ich komme dazu noch, nämlich genau etwas macht, um dem Thüringer Sport Sicherheit zu geben und vor allem dem Thüringer Nachwuchssport Sicherheit zu geben und hier in ganz besonderem Maße dem Thüringer Nachwuchsleistungssport Sicherheit zu geben, um im Thüringer Sportland auch in Zukunft junge Nachwuchsathletinnen und -athleten zu fördern, die auf den Sportgymnasien ihre Tätigkeit haben und die dann uns auch vertreten sollen bei Welt-, Europameisterschaften etc. Ich glaube, wir müssen hier einen ganz großen Unterschied machen. Ich gebe gerne zu, dass wir auch hier weiter nachgedacht haben und in den Gesprächen und im Nachgang zur Verabschiedung des Sportfördergesetzes noch einmal zu der Erkenntnis gekommen sind, dass es natürlich einen großen Unterschied gibt zwischen Pflichtsport in den Schulen und damit auch in den Sportgymnasien und dem Vereinssport. Dem Vereinssport haben wir in der ersten Lesung mit dem Sportfördergesetz schon die Kostenfreiheit gesichert an dieser Stelle. Es gibt hier kein zusätzliches Geld, was jetzt neu eingestellt werden muss. Es ist eine Präzisierung. Es ist eine Schärfung des Sportfördergesetzes, welches wir im vergangenen Jahr beschlossen haben. Dass die finanziellen Mittel nicht im Sportministerium, sondern im Bildungsministerium zur Verfügung standen und stehen, dem Thüringer Sport auch zur Verfügung gestellt werden können – das ist der Hintergrund dieser Schärfung mit dieser Gesetzesnovelle, die wir hier an dieser Stelle noch einmal getan haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich muss hier an dieser Stelle noch mal sagen: Mir war es sehr wichtig, dass wir noch einmal eine Anhörung dazu durchgeführt haben. Jeder, der sich die Ergebnisse der Anhörung genau angeschaut hat, wird gesehen haben, dass sich die Sportfachverbände einem Votum des Landessportbundes zu 100 Prozent angeschlossen haben. Wir sind damit diesem Votum des Landessportbundes dann gefolgt, noch mal eine Schärfung vorzunehmen und ganz klar und deutlich zu sagen, dass nicht die Sportfachverbände oder die Sportschulen Geld bezahlen müssen – die Sportlerinnen und Sportler –, sondern dass das sowohl für die Sportgymnasien, als auch für die Sportfachverbände im Nachwuchsleistungssport vom Land finanziert wird. Lieber Manfred, das betrifft im Übrigen auch den Schwimmverband. Damit werden natürlich auch im Nachwuchsleistungssport des Schwimmverbands diese Trainingsstunden in den Schwimmhallen, die für den Nachwuchs gebraucht werden – ich sage bewusst Nachwuchsleistungssport –, abgesichert werden. Ich glaube, das ist an dieser Stelle auch noch mal eine ganz wichtige Verbesserung. Gerade die Frage des Nachwuchsleistungssports ist für mich eine wichtige Frage, die wir hier noch mal zusätzlich geschärft haben. Auch der Gemeinde- und Städtebund und auch der Thüringer Landkreistag haben diese Veränderung, die wir jetzt vorschlagen, nicht mit einer Ablehnung versehen. Sie haben gesagt, das ist ein richtiger Weg. Sie sind leider in ihren Stellungnahmen allerdings wieder auf den Urschleim aus dem Sportfördergesetz des vergangenen Jahres zurückgefallen. Ich wünsche mir sehr, dass wir mit dem Sportförderungsgesetz, mit den jetzt noch gemachten Änderungen und der sicherlich – da gebe ich vollkommen recht –, der nun dringend notwendigen Richtlinie zur Umsetzung des Sportfördergesetzes, ein Markstein für den Thüringer Sport setzen, der in der Bundesrepublik seinesgleichen sucht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bin froh darüber, dass wir das in dieser Legislaturperiode durchsetzen konnten und durchsetzen werden. Ich hoffe sehr, dass damit dem Thüringer Sport sehr gedient ist. In diesem Sinne wünsche ich al-

(Abg. Korschewsky)

len Sportlerinnen und Sportlern in Zukunft viel Erfolg bei ihrer Ausübung im Breitensport, im Nachwuchssport, im Nachwuchsleistungssport und natürlich auch im Leistungssport. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Höcke das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Die Flüchtlinge sind schuld!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Leider ist es so, dass ich mein Redemanuskript zur ersten Lesung praktisch heute noch mal hätte rezitieren können. Wenig hat sich getan und vieles ist leider weiterhin ungeklärt. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, man hat der Forderung des Landessportbundes, die Formulierung in § 15 zu korrigieren, Rechnung getragen. Die Betriebskostennutzungsentgelte oder Gebühren, die die öffentlichen Träger nun gegenüber den Spezialgymnasien in Trägerschaft des Landes sowie den Sportfachverbänden zur Förderung des Nachwuchsleistungssports geltend machen können, werden durch das Land Thüringen getragen. Das Land Thüringen wird in die vertraglichen Vereinbarungen zur Nutzung der Sportstätten zwischen dem öffentlichen Träger und dem Sportfachverband einbezogen und es wird sichergestellt, dass Sportfachverbände nicht in finanzielle Vorleistungen gehen müssen. Das findet nicht nur den Zuspruch der Verbände, sondern auch den Zuspruch der AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Jedoch bleiben Fragen offen. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird ganz allgemein von Spezialgymnasien in Trägerschaft des Landes gesprochen – eine aus unserer Sicht durchaus unscharfe Formulierung, denn Spezialgymnasien gibt es in Thüringen, wie Sie sicherlich alle wissen, nun mal auch für Sprachen, Musik und andere Bereiche.

Ferner ist dubios, warum ausschließlich bei der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine Ausnahmeregelung getroffen wurde; die Lex Jena wurde ja schon angesprochen vom Kollegen Grob. In den das Gesetz begründenden Unterlagen wird nach wie vor nicht ausgeführt, warum durch die Universität ein Entgelt an die Stadt Jena für die Nutzung der neu zu errichtenden Leichtathletikhalle zu entrichten ist. Den schriftlichen Stellungnahmen zufolge scheint über dieses besagte Nutzungsentgelt keineswegs Einigung zu herrschen. Während die Stadt Jena die in § 15 Abs. 2 vorgenommene Regelung ausnahmslos begrüßt und auf eine schnellstmögliche Umsetzung hofft, ergibt sich für die Universität Jena weiterhin Gesprächsbedarf. Aus ihrer Sicht geht es nur um die Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten entsprechend ihrer Nutzungsanteile, nicht aber um die Entrichtung weiterer Entgelte oder Gebühren.

Hier, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, bleibt der Gesetzentwurf unscharf, auch mit Blick darauf, auf welcher Grundlage diese Nutzungsentgelte erhoben werden sollen.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Offen bleibt auch, wie die öffentlichen Träger die Höhe der Nutzungsentgelte oder Gebühren festlegen werden. In den Fällen, in denen die Nutzung der Sportstätten von besonderem Landesinteresse ist. Hoffen wir, dass eine einschlägige Rechtsverordnung hier bald Klarheit schafft.

Klarheit, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, das ist, worauf Vereine und Gemeinden seit Verabschiedung des neuen Sportfördergesetzes im Dezember vergebens hoffen. Denn Unklarheit besteht auch dahin gehend, was von der Unentgeltlichkeit insgesamt umfasst wird – eine Frage, die gerade für kleinere Vereine mit wenigen durchschnittsverdienenden Mitgliedern durchaus existenzbedrohend sein kann. Rot-Rot-Grün hat hier leider keine eindeutige Rechtslage geschaffen, der Gesetzestext bleibt interpretationsbedürftig bzw. gibt Anlass für Interpretationsspielräume. Was ist zum Beispiel in Turnhallen, in denen münzbetriebene Duschautomaten hängen? Müssen Kommunen Vereinsmitgliedern in solchen Anlagen nun Duschmarken kostenlos zur Verfügung stellen, weil in Turnhallen ohne Duschautomaten Vereinsmitglieder das Wasser einfach so aufdrehen, also kostenfrei nutzen können? Problematisch ist auch die unentgeltliche Nutzung von kostenintensiven Sportanlagen wie Eisschnelllaufbahnen, Eishockeyhallen oder Bobbahnen durch anerkannte Sportorganisationen für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb.

Die Zahlung der Landespauschale, um die Einnahmenreduzierung der öffentlichen Träger zu kompensieren, habe ich hier an dieser Stelle auch schon mehrfach infrage gestellt. Neben dem äußerst kritisch zu betrachtenden Vergabeprinzip – ich erinnere, dass das anhand der Einwohnerzahl geschehen soll – basiert auch die Höhe der Pauschale auf keinerlei Evidenz. Man hat die Höhe seinerzeit weder begründet, noch basiert sie auf prüfbaren Unterlagen oder Nachweisen der Landkreise oder kreisfreien Städte.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Rot-Rot-Grün hat es versäumt, die Gelegenheit zu nutzen, wenn schon noch mal nachgebessert werden muss, die Korrekturen gründlich und an den richtigen Stellen vorzunehmen. Die dringend benötigte Richtlinie zur Aufteilung der Landesmittel auf die Landkreise und ihre Gemeinden ist auch noch nicht da und hätte schon lange da sein können und da sein müssen.

(Beifall AfD)

Ersteres, was ich abschließend erwähnte – also die Unklarheit im Gesetzestext –, möchte ich gern als Nachlässigkeit beschreiben. Letzteres ist in meinen Augen Pflichtvergessenheit. Gut, dass Rot-Rot-Grün am 27.10. dieses Jahres dann Geschichte ist. „Sport frei“ – „Sport frei“ für den Thüringer Sport. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Jetzt spricht zu uns Frau Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ihnen, Herr Höcke: Ich frage mich jetzt wirklich, haben Sie es denn so nötig, dass Sie diese demokra-

(Abg. Pelke)

tische Plattform immer für Wahlkampfpopulismus nutzen müssen? Das können Sie doch draußen machen. Sie sind doch viel unterwegs, machen Sie das doch da.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Da hört doch keiner zu!)

Aber ich versteht überhaupt nicht, warum Sie bei jedem Tagesordnungspunkt in irgendeine Wahlkampfkiste greifen und Populismus hier aussprühen. Es ärgert mich ganz besonders deshalb, weil ich Sie, verehrter Herr Höcke, im Bildungs- und Sportausschuss nie gesehen habe, wenn es um dieses Thema ging. Nie!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie dann immer Ihrer Kollegin Frau Muhsal überlassen, die aber eigentlich mehr zu den schulpolitischen Themen im Ausschuss sitzt. Sie haben nicht einen Antrag gestellt, Sie haben nicht eine Idee gehabt, wie Sie den Sport in Thüringen unterstützen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann stellen Sie sich jetzt hierher und sagen, wir sind der Retter des Sports und Sie haben alles verkehrt gemacht. Ich finde das peinlich. Das ist oberpeinlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass sich diese Debatte im Nachgang viele Menschen, viele Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Übungsleiter anschauen und mal wissen, was Wahrheit, Ehrlichkeit und Offenheit sind und was einfach nur Scheinpopulismus ist.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Warum nehmen Sie dann nicht die Anregungen der Verbände auf?)

Wir haben die Anregungen der Verbände aufgenommen – ich komme gleich dazu –, weil diese Regierungskoalition tatsächlich ein verlässlicher Partner des Thüringer Sports ist, nicht nur des Thüringer Sports, sondern auch der Thüringer Kommunen. Das haben wir beim neuen Sportförderungsgesetz ganz deutlich gezeigt; es ist ja von den Vorrednern schon darauf hingewiesen worden, was wir im letzten Jahr hier im Landtag auf den Weg gebracht haben. Es ist ab 2020 eine unentgeltliche Bereitstellung von Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger für die Zwecke des organisierten Sports vorgesehen. Gleichzeitig erhalten die Kommunen künftig für die Einnahmereduzierungen, die ihnen durch die neue Regelung entstehen, eine jährliche Erstattung in Höhe von 5 Millionen Euro in Form einer Landespauschale. Über diese Summe haben wir nicht nur geredet, sondern die haben wir auch dezidiert im Landeshaushalt 2020 eingestellt. Also: Versprochen, gehalten, eingestellt!

Jetzt sage ich Ihnen noch mal eins: Ärgerlich ist – die Diskussion haben wir, auch wenn wir immer an der Seite der Kommunen stehen, mit den Kommunen geführt –, die Kommunen hätten eigentlich schon nach dem alten Gesetz gar keine Entgelte nehmen dürfen. Dann habe ich auch so manchen Aufschrei nicht verstanden, denn sie haben eigentlich ein Gesetz nicht als Gesetz betrachtet, sondern sie haben gehandelt, wie sie wollten. Das war ein Teil, ein Teil, der dann in Größenordnungen – Knut, du weißt das immer auswendig –, knapp 40 Prozent, einfach gesagt haben, wir nehmen jetzt mal Entgelte. Andere haben den Sport in anderer Form unterstützt.

(Abg. Pelke)

Mit dem neuen Sportfördergesetz ist es uns gelungen, die berechtigten Interessen des organisierten Sports und der Kommunen fair auszubalancieren. Genau darum geht es jetzt auch bei dieser Verbesserung. Herr Korschewsky hat es schon angesprochen. Es sind in den vergangenen Monaten drei Spezialfälle an uns Sportpolitiker herangetragen worden, bei denen Ausnahmen von der Entgeltfreiheit nötig sind, weil es sonst zu Nachteilen für den Sport oder auch die Kommunen kommen könnte. Das haben wir uns natürlich auf die Fahnen geschrieben, dass wir das nicht zulassen wollen. Demzufolge haben wir beraten. Es gab noch eine Anhörung. Wir haben dann den entsprechenden Änderungspassus vorgelegt.

Da ist zum einen das Problem, dass die neuen Gesetzesbestimmungen einer Vereinbarung der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit der Stadt Jena im Weg stehen, wonach die Universität für die Nutzung der neu zu errichtenden Leichtathletikhalle in der Wöllnitzer Straße Entgelt zahlt; Herr Korschewsky hatte schon darauf hingewiesen. Da ist zweitens und drittens die Schwierigkeit, dass die Entgeltfreiheit auch die Nutzung öffentlicher Sportanlagen durch die Spezialgymnasien in Trägerschaft des Landes und den Übungsbetrieb im Nachwuchsleistungssport in Verantwortung der Sportfachverbände am Sitz eben dieser Spezialgymnasien beeinträchtigen würde. So, jetzt noch mal ganz genau so beschrieben, wie wir es auch erfahren haben und es Herr Korschewsky schon gesagt hat. Dann ist es doch eine logische Konsequenz, dass wir, die wir für den Sport stehen und für ein Sportland Thüringen eintreten, natürlich auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir gemacht. In diesen drei eng umgrenzten Fällen müssen wir daher von den neuen Gesetzesbestimmungen abweichen und einen weiteren Interessenausgleich zwischen dem Sport und den Kommunen vornehmen. Genau dieses tun wir mit dem heute in zweiter Lesung beratenen Gesetzentwurf. Und – es ist schon gesagt worden, selbst Sie, Herr Höcke, haben es zugestanden – diese Änderung ist mit Unterstützung des Landessportbundes und der Sportfachverbände im Anhörungsverfahren noch mal leicht verändert worden. Dann haben wir es eben entsprechend vorgelegt.

Nun hält diese Novelle ganz genau das fest, was Koalitionsfraktionen von Anfang an gewollt haben: nämlich dass das Land die für die Spezialgymnasien und für den Übungsbetrieb im Nachwuchsleistungssport anfallenden Nutzungsentgelte natürlich selbst trägt. Diese Diskussion hätten Sie im Übrigen auch mitverfolgen können, denn diese Diskussion hatten wir in Anhörungen, in den Ausschüssen. Ich kann mich sogar noch entsinnen, Herr Korschewsky, Herr Kobelt, Sie müssen mir jetzt noch mal helfen, wir waren bei einer gemeinsamen Veranstaltung, ich glaube, es war in Oberhof, wo die sportpolitischen Sprecher – auch Sie – mit dabei gewesen sind. Auch dort wurde das Thema mit angesprochen. Insofern war uns immer klar, dass wir möglicherweise auch noch mal an bestimmten Bereichen nacharbeiten müssen.

Im Übrigen, auch das ist schon angesprochen worden: Auch für diese Situation, die wir jetzt hier und heute entscheiden, haben wir im Landeshaushalt 2020 entsprechende Vorsorge getroffen. Da ist es ein guter Umstand, dass Bildung und Sport in einem Ministerium beheimatet sind und wir deshalb auch die Möglichkeit haben, im entsprechenden Haushalt dafür Vorsorge zu tragen.

(Abg. Pelke)

Natürlich, Herr Grob, gebe ich Ihnen und den Vorrednern recht, die darauf hingewiesen haben, dass wir auf die Richtlinie warten, gar keine Frage. Die detaillierte Ausarbeitung dessen, was dann auch für kleine Vereine ganz wichtig ist, soll in einer Richtlinie weiter festgelegt werden. Darüber haben wir uns auch immer verständigt. Und liebe Kollegen von der CDU, werter Kollege und Sportsfreund Grob, wir haben das auch immer mit der CDU gemeinsam besprochen, auch schon im Vorfeld. Sie wissen ganz genau, was wir auch alles an gemeinsamen Überlegungen hatten, was in diese Richtlinie mit hineinkommen soll. Darauf warten wir jetzt.

Der Verabschiedung unserer überschaubaren Korrektur des neuen Sportförderungsgesetzes steht daher aus unserer Sicht nichts im Weg. Die Koalitionsfraktionen haben darauf Wert gelegt, bei diesen drei Spezialfällen ein weiteres Mal die Interessen des Sports

Präsidentin Diezel:

Sie kommen bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

in fairer Weise zu berücksichtigen. Ich wünsche mir auch in Zukunft

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Pelke, SPD:

– allerletzter Satz –, dass Thüringen ein Sportland bleibt. Ich wünsche dem Sport insgesamt und allen, die damit zu tun haben, alles Gute und in diesem Sinne das Beste für die sportliche Entwicklung in diesem Land, auch mit diesem Gesetz. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es spricht jetzt zu uns Abgeordneter Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Kollegin Birgit Pelke und mein Kollege Knut Korschewsky haben schon ausführlich die Änderungen des Gesetzentwurfs erläutert. Das möchte ich nicht noch mal wiederholen. Ich möchte aber gern auf zwei, drei Fragen eingehen, die jetzt noch im Raum stehen geblieben sind.

Herr Grob, zu Ihren Bemerkungen: Sie haben immer gesagt, wir haben jetzt wieder Ausnahmen von dem Gesetz organisiert oder es gibt doch Ausnahmen. Und so ein bisschen unterschwellig kam: Das ist ja Wortbruch, das haben sie anders versprochen. Ich glaube, Sie haben es nicht richtig verstanden oder haben es nicht so deutlich gesagt, wie es in Wirklichkeit ist.

(Unruhe CDU)

(Abg. Kobelt)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sagen Sie doch nicht immer, dass wir es nicht verstehen, nur weil wir anderer Meinung sind!)

Na ja, eine Meinung kann ja jeder haben, aber es ist ein geschriebenes Gesetz. Das sind erst einmal Fakten. Das kann ich gern noch mal erläutern, Frau Tasch.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, aber nicht richtig verstanden!)

Und zwar geht es darum, nicht dass die unentgeltliche Nutzung aufgehoben wird, sondern dass dem Sport zusätzliche Geldmittel zufließen. Ich glaube, diese Grundidee ist noch nicht so richtig verstanden worden, denn es gibt jetzt gerade die Möglichkeit, über die Spezialgymnasien zusätzliche Landesgelder in das Sportsystem und letztendlich dann auch für Investitionen in die Sportstätten an die Kommunen zu geben. Am Beispiel Erfurt, an der Schwimmhalle, und in Jena-Wöllnitz wird das ganz deutlich. Das ist doch gerade für den Sport eine sehr große Chance. Deswegen verstehe ich auch nicht, warum Sie da etwas gegen diese Änderung haben oder diese Ihnen auch nicht ausreichend ist.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Da haben Sie wieder nicht zugehört! Sie drehen immer die Worte um!)

Nein, nein, Sie haben das ja auch damit begründet, dass es Ausnahmen gibt und diese dann von Ihnen nicht unterstützt werden. Das stimmt einfach nicht, Herr Grob.

Eins möchte ich noch mal ganz klar feststellen: Durch die erneute Änderung dieses Sportfördergesetzes wird kein Sportverein schlechtergestellt als er vorher war. Das ist – glaube ich – die wichtige Aussage. Deswegen haben wir uns auch dazu entschlossen, das hier so vorzuschlagen und jetzt auch so zu beschließen.

Der zweite Punkt, der angesprochen wurde, waren die Universitäten, die Friedrich-Schiller-Universität. Das hat Herr Höcke von der AfD angesprochen. Natürlich kann es jetzt sein, dass die Universitäten an die Sportstätten, die sie intensiv nutzen, eine Gebühr bezahlen. Aber das ist ja nicht das Gegenteil von dem Gesetz, sondern es entspricht dem Gesetz, weil wir wollen ja die Kommunen entlasten. Soweit ich noch weiß, sind die Friedrich-Schiller-Universität oder andere Hochschulen Landeseinrichtungen, die vom Land finanziert werden. Jetzt kann das Land doch zusätzliche Mittel über ihre Hochschule zur Verfügung stellen und dann die Sportstätten der Kommunen stärker unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Warum machen es dann die Kommunen nicht?)

Das wäre doch im Sinne des Sports, weil mehr Geld in das System fließt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Können wir mal hochrechnen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die anderen Fragen, in denen es um Höhen und um Verteilung ging: Das ist wirklich schwierig in einem Gesetz zu regeln. Das haben wir am Anfang auch mal geprüft, ob wir das machen können oder ob wir das sollen. Man könnte jetzt reinschreiben: 1 Euro pro Einwohner für einen Landkreis und für eine Gemeinde auch noch mal 1 Euro. Aber das hat den Nachteil, wenn sich daran etwas ändert und wir schreiben das ins Gesetz rein, dass ständig das Gesetz wieder angefasst werden muss. Ich habe auch gelernt – ich bin ja kein Jurist –,

(Abg. Kobelt)

dass das Gesetz einen Rahmen vorgibt, einen politischen Willen ausdrückt und die einzelnen Finanzierungsregelungen, wie viele Euro jetzt jede Gemeinde erstattet bekommt, werden dann in einer Rechtsverordnung festgelegt und da sind sie – glaube ich – auch gut aufgehoben und darüber sprechen wir heute nicht, weil die Rechtsverordnung vom Ministerium erstellt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch mal betonen, dass auch diese Änderung ein letzter Schritt ist in der Legislatur, die jetzt zu Ende geht, in der wir als SPD, Linke und Grüne sehr viel für den Sport getan haben, investiert haben. Es gab keine Legislaturperiode und kein Jahr, wo so viel Geld in kommunale und andere Sportstätten geflossen ist. Es sind in der Summe jedes Jahr über 20 Millionen Euro gewesen. Wir haben uns das noch mal genau angeschaut, das gab es in dem letzten Jahr nicht. Wir stehen dazu, dass der Sport gut finanziert ist.

Zusätzlich kommen noch die 5 Millionen Euro dazu, das vergessen Sie nämlich immer, wenn Sie von Ungerechtigkeiten usw. sprechen. Sie vergessen, dass es vorher überhaupt keine Gelder für den Ersatz dieser Entgelte gab. Wir haben jetzt als rot-rot-grüne Koalition 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese fließen in die Kommunen und nicht alle Kommunen haben auch so viele Kosten gehabt. Das wissen Sie doch auch ganz genau. Wenn Sie mal mit den Kommunen sprechen, mit den Sportverbänden, wissen Sie auch, dass die Mittel großzügig ausgelegt sind.

Wenn man es jetzt noch mal auf den Punkt bringt und zu Ihren Fragen zu den Schwimmhallen kommt, dann könnte man auch so weit gehen und könnte sagen: Die Kommunen wären auch in der Lage, von diesen finanziellen Mitteln die Beitragsfreiheit in den Schwimmbädern für ihre Vereine abzusichern. Aber da haben wir gesagt: Das sind spezielle Sportstätten, das sollen sie selbst entscheiden, aber die Finanzausstattung ist aus unserer Sicht dafür da. Jetzt liegt es in der Entscheidung der Kommunen – wenn die Förderrichtlinie da ist, die Rechtsverordnung –, das zu entscheiden.

Ich habe schon gehört, zum Beispiel die Stadt Gera. Das ist ja nun nicht die reichste Kommune. Sie hat prinzipiell beschlossen, obwohl es ihr finanziell nicht so gut geht, dass sie alle Mittel, die sie vom Land zugeteilt bekommt – egal wie die Schlüssel jetzt sind, da geht es noch nicht um die Höhe –, dass sie alles eins zu eins den Sportvereinen und dem System Sport übergeben und nicht in den normalen Haushalt aufnehmen will. Und das finde ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorbildlich von der Stadt Gera.

(Beifall DIE LINKE)

Das zeigt auch: Wenn eine Kommune sich das leisten kann, der es wirklich nicht besonders gut geht, dann ist das – glaube ich – auch ein Zeichen für andere Kommunen und Landkreise. Was ich so gehört habe, tendieren viele in die Richtung, auch bei den Schwimmhallen eine großzügige Regelung auszulegen.

Ich freue mich darauf, dass der Sport in Thüringen vorangebracht wurde. Dass sich so viele Menschen engagieren, dafür möchte ich noch mal meinen herzlichen Dank sagen. Endlich haben wir auch diese Gerechtigkeitslücke geschlossen, dass für alle Sportlerinnen und Sportler in Thüringen klar ist, sie müssen nichts mehr bezahlen für ihre Sportstätten. Da können wir auch – glaube ich –

(Abg. Kobelt)

nach 20 Jahren Nichtstun von der CDU-geführten Regierung stolz sein, dass wir das jetzt geschafft haben. Vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Für die Landesregierung Minister Holter, bitte schön.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will noch mal auf den Ausgangspunkt zurückgehen. Die rot-rot-grüne Koalition hier in Thüringen hat sich entschieden, das Sportfördergesetz auf den Weg zu bringen, und hat damit eine wichtige Entscheidung getroffen, nämlich eine Entscheidung für den Breitensport in Thüringen und eine Entscheidung für den Vereinssport in Thüringen. Das ist eine Leistung ihresgleichen und dafür herzlichen Dank, liebe Kollegen und Kolleginnen der Koalition.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es war ein langer Prozess, die sportpolitischen Sprecher und Sprecherinnen haben hier gesprochen. Alle, die dabei waren – auch Herr Grob hat das natürlich begleitet –, wissen, dass das keine Aktion war, die innerhalb von einem halben oder einem Jahr durch war. Das hat länger gedauert, weil die vielen Fassetten natürlich diskutiert wurden, nicht nur hier im Parlament sondern auch mit den vielen Anzuhörenden, die schon mehrfach hier genannt wurden. Das will ich gar nicht wiederholen.

Am Ende hat sich herausgestellt, dass das Gesetz das eine ist und eine Richtlinie, eine Rechtsverordnung das andere. Deswegen – Herr Höcke ist nun gegangen – muss man meines Erachtens auch klarstellen, dass im Gesetz die Grundsätze formuliert werden und in der Rechtsverordnung dann natürlich die Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet werden. Wir im Ministerium arbeiten daran und die Rechtsverordnung wird auch rechtzeitig kommen, wenn dann das Gesetz am 01.01.2020 in Kraft tritt. Darauf können Sie sich verlassen. Wir werden das natürlich vorher berechnen, das gehört alles zum Handwerk dazu. Was ich aber auch zu Ehren der Koalitionsfraktionen hier sagen will und wofür ich mich ausdrücklich bedanken will: Dass sie Größe zeigen. Man hätte ja auch sagen können, was da diskutiert wird, mit dem Nachwuchssport und mit den Spezialgymnasien in Landesträgerschaft, interessiert uns alles nicht. Die Größe besteht genau darin, das Gesetz an der Stelle jetzt so zu verändern, dass diese Fragen geklärt sind, damit eindeutig klar ist, diese 5 Millionen fließen in den Breiten- und in den Vereinssport. Damit werden die anderen Landesgelder für die anderen Fragen eingesetzt. Und darum geht es ausschließlich.

Was Jena betrifft, die Investitionen in die Leichtathletikanlage wären nicht möglich, wenn wir das nicht in dem Gesetz klargestellt hätten. Nur deswegen steht diese Lex Jena in diesem Sportfördergesetz. Nur deswegen. Weil wir das genauso wollen, das unterstützen wollen, dass diese Leichtathletikanlage und das Fußballstadion in Jena getrennt werden und damit zwei eigenständige Sportstätten da sind, ist dieses entsprechend berücksichtigt worden.

(Minister Holter)

Ich will jetzt nicht weiter zu den Inhalten sprechen, das haben die Kolleginnen und Kollegen sehr ausführlich gemacht. Ich bin froh, dass diese Entscheidung jetzt hier vorliegt, damit Klarheit herrscht, auch für uns übrigens als Ministerium, was die Rechtsverordnung betrifft. Das muss man auch sagen. Damit können wir dort jetzt intensiv weitermachen. Ich meine, das ist jetzt eine gute Entscheidung, damit besteht Klarheit, wofür die 5 Millionen eingesetzt werden, nämlich zur Entlastung der Kommunen, zur Stärkung des Breiten- und Vereinssports in Thüringen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Grob. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Grob, CDU:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, Sie hatten gesagt, die Koalitionsfraktionen haben dieses Sportfördergesetz auf den Weg gebracht? War es nicht ein bisschen anders, Herr Minister, dass die CDU zuerst eingereicht hat und daraufhin das andere kam? Das ist nur eine Frage. Ich will das nur richtig stellen, damit wir den Leuten nicht etwas Falsches mitteilen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nein, es ist nicht richtig, was Sie erzählen!)

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Sehr geehrter Herr Grob, ich kann Ihre Frage insofern mit Ja beantworten, dass es natürlich erst eine Initiative der CDU-Fraktion gab und auch die Koalition dann einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Selbstverständlich, das habe ich unterschlagen. Ich bitte um Nachsicht.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung – als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in der Drucksache 6/7637. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer Enthält sich? Es enthalten sich die CDU- und die AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7415 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition. Wer ist dagegen? Niemand ist dagegen. Wer Enthält sich? Die Fraktionen der AfD und der CDU enthalten sich. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Danke. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer Enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der CDU und der AfD. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Präsidentin Diezel)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7416 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Europa,
Kultur und Medien

- Drucksache 6/7714 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7715 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Henfling zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes in der Drucksache 6/7416 wurde in der 153. Sitzung des Thüringer Landtags am 4. Juli beraten und federführend an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Entwurf sieht vor, den Landesbeauftragten für Aufarbeitung der SED-Diktatur in seinen Besoldungsfragen an die übrigen Beauftragten anzupassen, eine Unvereinbarkeit in der Ausübung bestimmter öffentlicher Ämter festzuschreiben und beseitigt Unklarheiten in der Anwendung einzelner Paragraphen.

Der federführende Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 6. September 2019 beraten. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 11. September 2019 beraten. Die Beschlussempfehlung sieht vor, den Gesetzentwurf anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Dann treten wir in die Aussprache ein und ich erteile Abgeordneten Wirkner von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, eine Höhergruppierung des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur vorzunehmen, und zwar von einer A 16 auf eine B 3. Begründet wird dies damit, so ist es im Gesetz im Absatz 2 beschrieben: „Ebenso weicht die besoldungsrechtliche Eingruppierung des Aufarbeitungsbeauftragten von der der übrigen Beauftragten ab.“ Hier zur Erläuterung: Der Datenschutzbeauftragte des Landes Thüringen hat die B 6, der Bürgerbeauftragte die B 3 und der Behindertenbeauftragte die A 16. Wie allgemein bekannt ist, haben wir bereits in der ersten Lesung diese Höhergruppierung abgelehnt und intensiv begründet – das will ich heute nicht noch mal alles wiederholen –, aber wir sind eben der Meinung, dass, wenn es in Sachsen einen Landesbeauftragten gibt, in einem Land mit über 4 Millionen Einwohnern, der die A 15Ü bekommt,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da muss man vorsichtig sein, wenn man sich mit Sachsen vergleicht!)

die Höhergruppierung zurzeit ungerechtfertigt ist. Der Behindertenbeauftragte müsste, wenn es schon eine generelle Angleichung geben soll, demnach auch die B 3 bekommen. Sicherlich – und das ist auch die Begründung letztes Mal schon gewesen von Rot-Rot-Grün – gibt es in Zukunft eine erhöhte Aufgabenstellung an den Landesbeauftragten. Das ist sicherlich allein dem Umstand zu verdanken, dass es eine Zusammenlegung der BStU-Außenstellen an einen zentralen Ort gibt und dass man plant, so wie wir das schon vor Monaten oder schon vor Jahren gefordert haben, dass man dann an den übrigen Außenstellen nach wie vor eine Gedenk- und Bildungseinrichtung vorhält. Wie ich heute erfahren habe, ist es geplant, dort an diesen Außenstellen auch einen personellen Aufwuchs zu organisieren, der letzten Endes auch über den Landesbeauftragten zu organisieren ist. Sicherlich wird die Arbeitsaufwendung für den Landesbeauftragten in dieser Periode mehr. Dennoch sind wir der Meinung, dies ist jetzt noch nicht erforderlich, und wir bleiben natürlich bei unserer Ablehnung wie bei der ersten Lesung. Auch im Ausschuss für Europa hat die CDU mit der soeben von mir vorgetragenen Begründung gegen diesen Antrag gestimmt. Wir lehnen auch in der zweiten Lesung natürlich diesen Antrag ab. Danke sehr.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich kann es relativ kurz halten, der Gesetzentwurf wurde in zwei Ausschüssen diskutiert. Warum sage ich dies? Weil aus dem Finanzausschuss noch ein wichtiger Hinweis mit Blick auf die Altersversorgung des Beauftragten kam. Aus diesem Grund haben die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch noch einen Änderungsantrag in der Drucksache 6/7715 eingereicht, um sicherzustellen, dass es hier keine Besserstellung oder Ähnliches gibt, sondern eine Gleichbehandlung mit allen anderen, die sich eben auch in dieser Besoldungsgruppe befinden.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Ich will noch einmal ganz kurz ausführen, warum wir uns grundsätzlich dazu Gedanken gemacht haben. Die Geschichte hatte ich ja bei der ersten Lesung schon erläutert, wir erinnern uns: Die Besoldungsgruppe, so wie wir sie jetzt vorschlagen, hat es so in dieser Einstufung schon einmal gegeben, bis die CDU dies damals mehrheitlich ändern ließ. Wir haben quasi jetzt wieder diesen Zustand hergestellt, um auch eine Gleichheit mit dem Bürgerbeauftragten an dieser Stelle zu schaffen, zumal – wir wissen das alle – der Beauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur mit dem neuen Gesetz, für welches er steht, durchaus noch mehr Aufgaben zugesprochen bekommen hat. Wir meinen, dass hier eine entsprechende Gleichbehandlung gegeben sein sollte. Wir bitten Sie also um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf ebenso wie zum eben vorgestellten Änderungsantrag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Ich rufe auf die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7715. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien in der Drucksache 6/7714 unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition. Danke schön. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7416 unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition. Wer ist dagegen? Dagegen ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthält sich die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Danke schön. Wer ist dagegen? Dagegen ist die CDU-Fraktion. Danke schön. Wer enthält sich? Es enthält sich in der Schlussabstimmung die AfD-Fraktion. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Schulgesetzes –
Altersgerechter Aufklärungs-
unterricht**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/7610 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Ich weise darauf hin, dass der Landtag übereingekommen ist, diesen Tagesordnungspunkt in erster und, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, unmittelbar in zweiter Beratung aufzurufen. Wünscht die AfD das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Frau Abgeordnete Muhsal.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das dumme Geschreie kriegt man jetzt wieder zu hören!)

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Wir leben derzeit in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld. Von Parteien und interessierten Teilen der Bevölkerung wird die Familie als Keimzelle der Gesellschaft immer weniger anerkannt, im Zweifel angegriffen oder direkt dekonstruiert. Ein eindrückliches Beispiel lieferte uns die Debatte zum Kita-Gesetz am gestrigen Tage. Auf der anderen Seite findet eine Enthemmung statt!

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Erbärmlich!)

Ob Kondomwerbung auf öffentlichen Plakaten oder die in Werbung und Fernsehen vorgelebte bindungslose Sexualität – Grenzen, insbesondere Altersgrenzen nach unten hin scheint es bei diesem Thema kaum noch zu geben. In Thüringer Schulen findet Aufklärungsunterricht statt, der oftmals von interessierten Lobbygruppen und nicht vom zuständigen Lehrer erteilt wird. Unter Rot-Rot-Grün wurde ein Bildungsplan in Kraft gesetzt, der im Alter zwischen drei und sechs Jahren vorsieht, dass – ich zitiere –: „Medien mit Nacktdarstellungen, mit sexuellen Anspielungen etc. aufgegriffen und im Unterricht thematisiert“ und außerdem – Zitat – „Bücher, Zeitschriften etc. für die Recherchen zur Verfügung gestellt werden sollen.“ Nach dem Willen von Rot-Rot-Grün soll die Pornografisierung unserer Kinder also bereits im Kindergarten- und Vorschulalter beginnen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sind so krank im Kopf!)

Im Bildungsplan selbst finden sich die Wörter „Mutter“ und „Vater“ kein einziges Mal. Es ist immer nur von Eltern die Rede, ganz so, als gäbe es bei dem Ganzen keine biologische Komponente. Gleichzeitig heißt es – ich zitiere –: „Die Idee eines natürlichen und damit unveränderlichen Junge- oder Mädchen-Seins“ führe dazu, „dass Begrenzungen entstehen und Potentiale eingeengt werden“ würden.

Wenn die Thüringer Landesregierung ein Werk absegnet, dass das Geschlecht als soziales Konstrukt behandelt und nicht als biologische Tatsache, dann ist offensichtlich, dass wir hier in Thüringen Handlungsbedarf haben.

(Beifall AfD)

Wir haben Handlungsbedarf im Interesse unserer Schüler und auch im Interesse unserer Familien.

(Abg. Muhsal)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf legt fest, dass die Sexualerziehung in den Schulen das Bewusstsein für Zuneigung, gegenseitige Achtung und Verlässlichkeit als wichtige Bestandteile persönlicher Beziehungen, beständiger Partnerschaft und das Familienleben stärken soll. Unser Gesetzentwurf legt fest, dass die Kernfamilie als Leitbild des privaten Zusammenlebens der Orientierungspunkt für den Unterricht sein soll. Unser Gesetzentwurf legt fest, dass die Sexualerziehung nicht nur altersgemäß und auf Grundlage sachlich begründeten Wissens erfolgen muss, sondern auch das Schamgefühl und die individuelle Intimsphäre eines jeden Schülers zu schützen sind.

(Beifall AfD)

Ferner wollen wir die Eltern als Sorgeberechtigte stärken und räumen ihnen gesetzlich ein Recht darauf ein, über Inhalte und Form der Gesundheitsförderung und Sexualerziehung unterrichtet zu werden sowie Einsicht in Materialien und Methoden zu nehmen. Die Sexualerziehung soll als Teil des Biologieunterrichts ausschließlich durch den Fachlehrer erteilt werden. Wir glauben, dass diese Änderungen im Interesse der Thüringer Schüler, der Eltern und Familien im Allgemeinen sind,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und freuen uns, Frau Henfling, auf eine konstruktive Debatte.

(Beifall AfD)

Ich bin mir sicher, Sie schaffen das vielleicht ausnahmsweise.

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und Abgeordneter Tischner, Fraktion der CDU, hat das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, kein neues Thema, sondern ein Thema, was wir bereits vor einiger Zeit hier im Landtag diskutiert haben. Gerade wenn es um das Thema Bildungsplan geht, hatten wir damals als CDU-Fraktion eine öffentliche Debatte zu diesem Plan gefordert, die ausgeblieben ist. Ansonsten ist im Grundsatz natürlich das Ansinnen nachvollziehbar, dass man sagt, bei der Sexualerziehung hat die Familie Vorrang, allerdings erschließt uns nicht, warum es dazu notwendig ist, das Schulgesetz zu ändern. Insgesamt wissen Sie ja, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die CDU-Fraktion wenig davon hält, immer wieder am Schulgesetz herumzudoktern, weil da am Ende meistens nichts Gutes rauskam, was wir ja auch in den vergangenen Monaten erlebt haben.

Das Thüringer Schulgesetz ist aus unserer Sicht an der Stelle völlig ausreichend. Es regelt in § 47 Abs. 4, dass bei der Sexualerziehung „Zurückhaltung zu wahren“ ist „sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich zu beachten“ sind und dass „jede einseitige Beeinflussung [...] zu vermeiden“ ist. Und weiter regelt der Absatz 5: „Die Eltern“ – und das ist das Zentrale und das Wichtige – „sind über Ziel, Inhalt und Formen der Gesundheits- und Sexualerziehung zu unterrichten.“ Jeder Lehrer, der das vernünftig macht, redet auch vorher mit den Eltern darüber, wie man das am besten machen kann. Und wenn es Fälle gibt, wo die El-

(Abg. Tischner)

tern meinen, da passiert irgendwas, was dem Kind nicht gut tut, dann haben wir immer noch eine Schulaufsicht, die da einzubeziehen ist und die man dann vielleicht auch mal an das Gesetz, was gilt, erinnern kann.

Die CDU-Fraktion setzt sich für eine Sexualerziehung ein, die die Eltern im Dialog einbezieht. Was passiert, wenn Sexualerziehung über die Köpfe der Eltern hinweg geschehen soll, konnte man eindrücklich bei den Diskussionen um den Bildungsplan in Baden-Württemberg vor einigen Jahren erleben, den viele Eltern fürchteten. Und viele Eltern fürchteten auch eine frühe Sexualerziehung ihrer Kinder und sehen darin zu Recht Gefahren. Deshalb sollte aus unserer Sicht darauf geachtet werden, dass Themen altersgerecht angesprochen werden und selbstverständlich die Schamgrenze der Kinder und Jugendlichen respektiert wird. Zentrale Fragen, wie was ist richtig, was ist falsch, was möchte ich nicht, wie kann ich mich wehren, wer hilft mir, sollten als Prävention von sexuellem Missbrauch durchaus früh altersgerecht thematisiert werden. Die CDU-Bundestagsfraktion hat in diesem Jahr im April ein umfassendes Positionspapier zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch beschlossen. Darin enthalten ist beispielsweise auch die Forderung nach Schutzkonzepten gegen sexuellen Kindesmissbrauch in allen Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. Wir würden uns wünschen, dass wir vielleicht darüber in der nächsten Legislatur auch noch einmal ausführlicher reden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion erhält Abgeordneter Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ausnahmsweise stimme ich mal Herrn Tischner vorbehaltlos zu. Wir sollten am Schulgesetz nicht herumkritteln, das ist gut so, wie es jetzt ist. Die Frage, die jetzt die AfD aufwirft, beweist mal wieder, dass sie sich von der Sachpolitik ein ganzes Stück entfernt hat. Wir haben vor einem halben Jahr intensive Debatten über ein Schulgesetz geführt, wir haben ein halbes Jahr und länger in Anhörung, unterwegs vor Ort, im Ausschuss usw. geredet. Es kam überhaupt nichts von der AfD, nichts zum inklusiven Bildungssystem, was viel wichtiger ist als die Frage des Sexualkundeunterrichts, nichts zum effizienten Einsatz pädagogischen Personals, nichts zur Stärkung der Thüringer Schule als Lern- und Lebensort, nichts. Kein Änderungsantrag, kein Beitrag,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nichts! Kein Wort!)

gar nichts. Auch nicht zum Sexualkundeunterricht. Nichts in dieser Debatte ist von der AfD gekommen. Jetzt kommen Sie plötzlich damit, die Kernfamilie als Leitbild des privaten Zusammenlebens in den Mittelpunkt zu stellen. Mit Verlaub, ist das noch zeitgemäß? Ist das nicht ein Schlag ins Gesicht jeder Patchworkfamilie? Ist das nicht ein Schlag ins Gesicht jeder alleinerziehenden Mutter, jedes alleinerziehenden Vaters? Ist das nicht ein Schlag ins Gesicht zum Beispiel homosexueller Paare, die Kinder aufziehen? Warum soll das denn diskriminiert werden? Warum soll das nicht gleichberechtigt behandelt werden?

(Abg. Dr. Hartung)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben in einer Demokratie, in der die Gleichheit der unterschiedlichen Lebensentwürfe, die Gleichheit unterschiedlicher Auffassungen und unterschiedlicher Orientierungen respektiert und akzeptiert werden muss. Das muss nicht nur toleriert und ertragen werden, wie es die AfD notfalls tut, sondern es muss respektiert werden. Dazu gehört auch, dass es Eingang in den Unterricht finden kann. Hier ist mit einer Nonchalance alles in einen Topf geworfen worden, der Sexualkundeunterricht zusammen mit der Werbung für Kondome. Werbung für Kondome ist zum Beispiel Werbung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Das ist ganz wichtig, dass wir Menschen, nicht nur Jugendliche, darauf hinweisen, dass ungeschützter Geschlechtsverkehr gefährlich sein kann. Das muss man machen, sonst muss man heilen. Die Zahlen der Entwicklung bei Syphilis und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen zeigen, es muss eigentlich mehr Aufklärung geben anstatt weniger, und zwar bevor die jungen Leute ihren ersten Verkehr haben. Das ist wichtig und all das will man hier im Prinzip rausstreichen.

Ich persönlich halte diesen Antrag für ziemlich schlecht. Es ist eine Rolle rückwärts in eine Zeit, die wir lange überwunden haben. Wenn ich mir die Zitate angucke „Früh- und Zwangssexualisierung“, das ist ja schon fast ein Anwurf gegen die Lehrer, aber auf jeden Fall, wenn hier steht, dass der Sexualkundeunterricht eine Sexualisierung und eine Erotisierung darstellt, dann muss ich sagen, diese Zwanghaftigkeit, diese Fixierung auf diese negative Darstellung, da wäre ich echt mal gespannt, was Sigmund Freud dazu gesagt hätte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dr. Hartung, vielen Dank für Ihre Wortmeldung, zeigt sie doch, dass Sie sich wenigstens mit dem Thema etwas auseinandergesetzt haben, andere Fraktionen scheinen es vorzuziehen, nicht dazu zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wieso? Ich habe mich auch gemeldet!)

Ich finde das schade, weil ich glaube – ach, Sie haben sich gemeldet, gut, dann freue ich mich auch auf Ihren Beitrag, Frau Rothe-Beinlich. Ich bin etwas verwundert wegen der Rednerreihenfolge, weil es ja doch in aller Regel so gehandhabt wird,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das entscheidet die Präsidentin!)

dass man sich dann auch erst mal anhören kann, was andere Fraktionen zu dem Gesetzesentwurf zu sagen haben.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wenn alle erst auf die anderen warten, dann redet keiner!)

(Abg. Muhsal)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das war eine Kritik an der Präsidentin!)

Nichtsdestotrotz, Herr Dr. Hartung, glaube ich, dass Ihre Kritik ziemlich fehlgeht, insbesondere so Vergleiche wie: Das inklusive Schulgesetz ist viel wichtiger als der Sexualkundeunterricht. Das ist doch vollkommener Quatsch. Welches Schulsystem wir haben – Sie wissen, wir bevorzugen ein gegliedertes Schulsystem. Selbstverständlich ist das wichtig, aber was und wie in der Schule Sexualkundeunterricht passiert, ist selbstverständlich auch wichtig.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Hartung?

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Nein, ich möchte ganz gern erst mal noch ein paar Dinge ausführen.

Ihre Dekonstruktion der Familie, die Sie auch gerade haben anklingen lassen, möchte ich auch noch mal zum Anlass nehmen, um zu sagen, dass die Familie und ihre Stabilität und die Bindungsfähigkeit, die dadurch vermittelt wird, dass man Eltern hat, dass man eine Familie hat und sich umeinander kümmert, wichtig sind für einzelne Familienmitglieder.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sprechen Sie den Lehrern ab?)

Nein, das spreche ich niemandem ab, Herr Adams. Vielleicht lassen Sie mich erst mal sprechen. Sie können ja nach mir auch noch was sagen, wenn Sie wollen.

Das ist wichtig für einzelne Familienmitglieder, das ist aber auch wichtig für die komplette Familie, für Vater, Mutter und Kinder und das ist aber auch wichtig für unsere Gesellschaft. Und als Signal dafür, dass der wichtigen Rolle der Familie wieder mehr Wertschätzung entgegengebracht wird, Frau Henfling, soll der § 47 des Thüringer Schulgesetzes nicht mehr nur „Gesundheitsförderung und Sexualerziehung“ heißen, sondern das Wort „Familie“ soll bereits in seiner Überschrift Platz bekommen. Selbstverständlich – Herr Dr. Hartung, Sie haben das angesprochen – hält nicht jede Beziehung, selbstverständlich wächst nicht jedes Kind bei Vater und Mutter auf, selbstverständlich finden sich Eltern und Kinder in sogenannten Patchworkfamilien wieder. Das heißt aber nicht, dass man nicht ein Leitbild haben kann, das heißt nicht, dass auch in diesen Familienformen normal gelebt wird und es ist schon gar keine Diskriminierung, wenn man sagt, man hat ein Leitbild.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Was ist denn „normal“?)

Auch und gerade in diesen unterschiedlichen Lebensverhältnissen ist es aber auch wichtig, die Gewissheit zu haben, dass die leiblichen Eltern ihre Kinder lieben, lebenslang für sie Verantwortung tragen, auch wenn sie nicht beim Kind leben und diese Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Beziehung wichtig für das Kind und seine Entwicklung sind. Die Familie aus Vater, Mutter und Kindern ist das gesellschaftliche Leitbild und dieses Leitbild soll auch im Unterricht fest verankert sein.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Ein weiterer Punkt ist die Einbettung der Sexualität in die soziale Beziehung. Sie als Abgeordnete haben vielleicht noch in Erinnerung, dass im Bildungsplan das Wort „Schwangerschaft“ ausschließlich im Zusammenhang mit Verhütung fällt, und das in einem Atemzug mit dem Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Ist das wirklich die Art von Kinderfeindlichkeit, zu der wir unsere Kinder erziehen wollen? Selbstverständlich ist die Aufklärung über Verhütungsmittel und auch Krankheiten wichtig, da stimme ich Ihnen zu, Herr Dr. Hartung, das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Ebenso wichtig ist es aber, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass eine Schwangerschaft, ein Kind, eine Familie im Normalfall für alle Beteiligten etwas Schönes ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, aber nicht mit 14!)

Das wissen Sie nicht im Einzelnen, Frau Henfling, aber ich gestehe Ihnen zu, dass auch ich der Meinung bin, dass man möglichst ein gewisses Alter erreicht haben sollte, um eine Familie zu gründen und im Einzelfall ist es natürlich auch wichtig, dass die Kinder, die Jugendlichen dann die Unterstützung der Gesellschaft haben.

Gleichzeitig wird es aber leider auch immer wichtiger – und da komme ich zu einem ernsten Thema –, vor Gefahren zu warnen. Jährlich gibt es in Deutschland Tausende sexuelle Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche. Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Unter anderem reicht es von sexuellen Übergriffen mittels verbaler sexueller Anspielung bis zur Hilfestellung beispielsweise durch einen Sportlehrer, der die Gelegenheit nutzt, einen Schüler sexuell übergriffig zu berühren. Auch mittels digitaler Medien sind Kinder und Jugendliche sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt durch Erwachsene und Gleichaltrige ausgesetzt, unter anderem durch Cybergrooming oder die ungewollte Verbreitung von eigenen textlichen oder bildlichen sexuellen Darstellungen an Dritte oder zum Beispiel durch die ungewollte Konfrontation mit Pornografie.

Dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zufolge sind präzise Angaben zur Häufigkeit sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in Deutschland aufgrund der vorhandenen Datenlage nur schwer möglich. Nur ein kleiner Teil der Daten werde angezeigt, die Dunkelziffer sei dementsprechend hoch. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass jede siebte bis achte Person in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Die Weltgesundheitsorganisation geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexueller Gewalt betroffen sind. Das sind auf Deutschland übertragen rund 1 Million Mädchen und Jungen. Das bedeutet, dass etwa ein bis zwei Schüler in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt durch Erwachsene betroffen sind.

Eine aktuelle Studie des Deutschen Jugendinstituts zeigt, dass umfassende Präventionsmaßnahmen in Kitas, Schulen, Internaten, Kliniken, Kirchen, Arztpraxen und Sportvereinen immer noch rar gesät sind. Gerade die Schulen hinken in Sachen Prävention besonders hinterher. Ein nationaler Forschungsstand zu Schutzkonzepten bzw. Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt in Schulen hat sich seit den 90er-Jahren allmählich entwickelt. Aber die besten Studien nützen nichts, wenn sie nicht in die Praxis umgesetzt werden. Denn wie die Studie des Deutschen Ju-

(Abg. Muhsal)

gendinstituts belegt, verfügen nur etwa 13 Prozent der Schulen nach eigener Einschätzung über ein umfassendes Präventionskonzept zur Vorbeugung sexueller Gewalt. Das ist drastisch in Anbetracht der eingangs erwähnten nicht zu duldenen hohen Anzahl sexueller Gewalttaten gegenüber Kindern und Jugendlichen in jedem Jahr.

Schulen spielen neben Eltern im Leben von Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle. Bedingt durch die allgemeine Schulpflicht erreichen Schulen alle Mädchen und Jungen im Verlauf ihres Aufwachsens. So tragen die Schulen neben den Eltern Verantwortung dafür, über Gefahren, die im Zusammenhang mit Sexualität erwachsen können, aufzuklären. Dieser Verantwortung tragen wir mit unserem Gesetzentwurf Rechnung, indem wir festschreiben, dass durch die Sexualerziehung die Schüler Gefahrensituationen sexueller Belästigung und Gewalt erkennen und Handlungsstrategien erlernen sollen. Unser Gesetzentwurf umreißt den schulischen Aufklärungsauftrag deutlich, koppelt ihn an den Fachlehrer und gibt Eltern durch das Gesetz das Recht, Einsicht in Inhalte, Methoden und Unterrichtsmaterial zu verlangen.

Wir halten diesen Gesetzentwurf für einen guten Schritt und werben um Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissen Sie, uns unterscheidet von der AfD ganz zentral, dass wir sagen, es ist normal, verschieden zu sein. Deshalb die Frage: Was ist schon normal?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind tatsächlich alle sehr unterschiedlich und das ist sicherlich in gewisser Weise auch gut so. Ich will noch eines vorwegschicken: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, in welcher Form auch immer, ist niemals und mit nichts zu rechtfertigen. Ich hoffe, auch da sind wir uns alle einig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt allerdings komme ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und an einer Stelle muss ich Thomas Hartung recht geben: Die AfD ist einfach mal zu spät aufgewacht. Wir hatten eine über Monate andauernde Schulgesetzdebatte und in dieser – ich will noch mal daran erinnern – hat sich die AfD mit keinem einzigen Antrag zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Dieser Gesetzentwurf dient also einzig und allein dem Zweck – jedenfalls scheint es uns so – ideologische Schaufensterpolitik zu betreiben, und das auf dem Rücken der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer. Warum ich dazu komme, das will ich Ihnen schon noch mal ein Stück weit genauer ausführen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Der Antrag der AfD enthält nämlich eine ganze Reihe von haltlosen Unterstellungen und Vorwürfen und zeugt von einem massiven Misstrauen gegenüber unseren Pädagoginnen und Pädagogen an den Schulen. Dem Gesetzentwurf zufolge würden die Lehrerinnen und Lehrer nicht das natürliche Schamgefühl der Kinder achten. Sie würden keine Rücksicht auf die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Eltern nehmen und unsere Lehrerinnen und Lehrer – lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen – würden das Erziehungsprimat der Eltern aushöhlen und nicht ausreichend vor den Gefahren im Zusammenhang mit Sexualität warnen. Das ist schon starker Tobak, werte Frau Muhsal, werte Abgeordnete der AfD.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Ihre Spezialität ist, Panikbilder zu malen!)

Ihre Anschuldigungen untermauern Sie durch nichts. Ich erlebe Pädagoginnen und Pädagogen ganz anders. Wir haben aufgeklärte, gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen, die ihre Arbeit sehr ernst nehmen, die gerade in diesem Bereich extrem sensibel vorgehen und die auch ein gutes und auch vertrauensvolles Miteinander selbstverständlich mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern pflegen, und das ist auch gut so. Die AfD jedoch leitet nun aus dieser angeblichen Erkenntnis, dass die Lehrerinnen und Lehrer offenkundig alles falsch machen in Thüringen, ab, dass sie das Schulgesetz noch einmal ändern möchte.

Ich will übrigens noch mal darauf hinweisen, dass kein einziger der vielen Anzuhörenden in den umfassenden Anhörungsverfahren, die wir zum Schulgesetz durchgeführt haben, auch nur ein einziges Mal das Thema der Sexualerziehung problematisiert, thematisiert oder gar kritisch hinterfragt hat.

(Zwischenruf Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport: Genau!)

Darauf will ich auch hinweisen. Die AfD betreibt also nicht nur ideologische Schaufensterpolitik, sondern auch noch unnötige Phantomdebatten,

(Unruhe AfD)

die unsere Lehrerinnen und Lehrer in ein möglichst schlechtes Licht rücken sollen. Sie versuchen zu suggerieren – das haben Sie eben auch noch mal verbunden mit der Debatte von gestern zum Kindertagesgesetz, bei der Frau Rosin auch einen solchen Ausfall hatte –, dass es einen Zugriff des Staats auf die wehrlosen Kinder gebe. Was denken Sie sich eigentlich? Ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sind die Pädagoginnen/die Pädagogen, die selbstverständlich unser Vertrauen brauchen. Trotzdem gilt es immer genau hinzuschauen – das ist überhaupt gar keine Frage –, aber sie sind es, die dafür die notwendige Profession, die notwendige Fachausbildung mitbringen, die notwendige pädagogische Weitsicht mitbringen, auch die Einordnung mitbringen, um Kindern dieses Thema altersgemäß tatsächlich näherzubringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beweise bleibt die AfD wie so oft schuldig.

(Unruhe AfD)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Sie versuchen doch, uns zu suggerieren, der Staat würde in die Erziehungshoheit der Eltern eingreifen, die natürliche Vorstellung von Familien- und Geschlechterrollen, die es gäbe, und der Staat würde diese systematisch verunsichern. Wo leben Sie eigentlich? Mal ganz ernsthaft, achten Sie die Lebensrealitäten? Es gibt ganz unterschiedliche Familien. Thomas Hartung hat darauf hingewiesen. Das kann die Regenbogenfamilie genauso sein wie die klassische Familie. Das kann auch eine Alleinerziehendenfamilie sein, das können auch Großeltern sein, die sich liebevoll um ihre Kinder kümmern. Auf jeden Fall sind auch Familien sehr verschieden und es ist völlig normal, wie ich eingangs sagte, verschieden zu sein.

Es kommen aber von der AfD Verweise auf Broschüren oder auf zehn Jahre alte Debatten über einen Bildungsplan „Sexualkunde“ in Baden-Württemberg oder derzeit nicht lieferbare Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Den Thüringer Bildungsplan, Frau Kollegin!)

Den Thüringer Bildungsplan kenne ich übrigens auch sehr gut. Der ist von einem Konsortium erstellt worden, einem pädagogisch arbeitenden Konsortium, das noch von unserer Vorgängerregierung einberufen wurde.

(Unruhe AfD)

Dieses Konsortium wurde auch nicht geändert; bewusst von uns nicht geändert, weil wir gesagt haben, in diesem Konsortium sitzen seit Jahrzehnten die Fachexpertinnen und Fachexperten aus Thüringen überhaupt. Das ist überhaupt nicht parteipolitisch besetzt. Da sitzt nämlich niemand aus unseren Fraktionen drin, sondern das sind alles Fachleute, die da zusammengesessen haben

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind Wissenschaftler!)

und diesen bundesweit anerkannten Bildungsplan erstellt haben. Vielleicht nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis.

Der Hintergrund Ihres Gesetzentwurfs ist einzig und allein ein Angriff auf das liberale Konzept unserer modernen Gesellschaft, in der Vielfalt und damit auch Geschlechtervielfalt grundsätzlich willkommen und völlig normal in diesem Sinne ist. Wir können jedenfalls das Misstrauen gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern überhaupt nicht teilen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass in Thüringen aufgeschlossene Pädagoginnen tätig sind, die ganz verantwortungsvoll den schulgesetzlichen Auftrag umsetzen. Wir sehen auch keinen Bedarf, daran etwas zu ändern, dass Schulen unsere Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit dem biologischen, ethnischen, religiösen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut machen. Die Sexualerziehung in Thüringen – Zitat – „soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für partnerschaftliches, gewaltfreies Verhalten in persönlichen Beziehungen entwickeln und fördern sowie die grundlegende Bedeutung von Partnerschaft, Ehe und Familie vermitteln.“ So steht es in unserem Gesetz, das wir verabschiedet haben. Daran will ich nur noch mal erinnern. Womit Sie da ein Problem haben, das müssten Sie schon noch mal genauer ausführen. Unser Gesetz ist hier ganz klar und eindeutig. Dazu braucht es auch keiner Änderung. Außerdem ist längst festgelegt, dass – auch Zitat – „Zurückhaltung zu wahren [ist] sowie Offenheit und Toleranz gegen-

(Abg. Rothe-Beinlich)

über den verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich zu beachten; jede einseitige Beeinflussung ist zu vermeiden.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns wird übrigens immer wieder von Anfeindungen insbesondere gegenüber Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen im Schulalltag berichtet. Dies belegen auch Studien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu Diskriminierungen im Bildungsbereich. Das nehmen wir in der Tat sehr ernst. Wir setzen uns daher dafür ein, die Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu stärken und zu fördern. Denn denken Sie mal darüber nach, was das für einen jungen Menschen gerade in der Pubertät bedeutet, festzustellen, dass er oder sie sich nicht im Einklang vielleicht mit dem vermeintlich Offensichtlichen fühlt. Wie wollen Sie diesen jungen Menschen bestärken, wenn Sie ihm vorgeben, es gibt nur Mutter, Vater, Kind, klassisch aufgeteilt, ganz traditionell. Da kann man sich nicht entscheiden. Ein Mensch ist ein Mensch und weiß selbst am besten, wer er oder sie ist. Das kann auch nur der Betroffene und die Betroffene selbst entscheiden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen uns jedenfalls dafür ein, die Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu stärken und zu fördern. Es braucht viel mehr Strategien und Leitbilder, wie wir Vielfalt in unseren Bildungseinrichtungen fördern und auch wertschätzen können. Dazu gehört übrigens auch, das ist selbstverständlich nötig, die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Umgang mit Heterogenität und auch die Darstellung von Geschlecht und sexueller Vielfalt in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien.

Mit der Ombudsstelle in unserem Schulgesetz haben wir übrigens auch noch ein Beschwerdemanagement gesetzlich verankert. Hier sind wir sehr gespannt, welche Entwicklung sich hier aufzeigt, und werden das mit Sicherheit auch evaluieren. Unser Ziel jedenfalls ist es, dass Bildungseinrichtungen Orte des Empowerments – der Bestärkung, um das für Sie zu übersetzen – und der Vielfalt werden. Schule als Ort von Empowerment heißt beispielsweise, dass die Schule unsere Kinder und Jugendlichen dazu befähigt, eigene Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und eigene selbstbestimmte Entscheidungen für das Leben zu treffen. Deshalb: Man kann dieses Gesetz der AfD tatsächlich nur ablehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat sich Abgeordneter Dr. Hartung noch mal zu Wort gemeldet. Nicht? Dann nehme ich erst Abgeordneten Wolf dran.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Es ist schon viel gesagt worden. Ich danke ausdrücklich Astrid Rothe-Beinlich für die umfangliche Einlassung auf diesen Gesetzentwurf der AfD. Ich möchte mich eigentlich nur zu zwei Punkten kurz äußern, die mich wirklich noch mal hier vorgetrieben haben.

(Abg. Wolf)

Erstens, die AfD beruft sich auf ein einschlägiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1977, in dem der Schule im Umgang mit der Sexualerziehung Sensibilität, Indoktrinierungsverbot und Berücksichtigung der Erziehungsziele der Eltern sowie allgemeine Zurückhaltung aufgegeben worden waren, und verlangt in diesem Zusammenhang die Festschreibung der sogenannten Kernfamilie – also Sie verlangen das, nicht das Bundesverfassungsgericht – als strategisches Erziehungsziel innerhalb der Sexualerziehung. Der Gesetzesvorschlag enthält gegenüber dem auch vom Bundesverfassungsgericht festgestellten staatlichen Auftrag der Schule für Gesundheitsförderung und Sexualerziehung sowie dem ebenso zu beachtenden Recht der Kinder auf eine freie und gesunde Persönlichkeitsentwicklung eine zu weitgehende und damit deutliche Überdehnung der Rechte der Eltern. Es ist nicht klar, was gewonnen sein sollte, wenn die Eltern über jeden Satz, der in der Schule im Zusammenhang mit Sexualität fällt, vorab zu informieren sind, abgesehen davon, dass es unter den Eltern sicher sehr verschiedene Meinungen zu den Dingen gibt, die die AfD so umtreiben, und ebenso abgesehen von dem gigantischen bürokratischen Aufwand, von dem Sie hier in Ihrem Verlangen gar nicht reden, die die Schulen aber belasten würden. In seinem Grundsatzurteil hat das Bundesverfassungsgericht 1977 befunden, dass auch die Sexualerziehung zu dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der staatlichen Schulen gehört. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht deutlich Grenzen gezogen. Zitat: „Aufgrund der Vorschriften des Grundgesetzes können die Eltern allerdings die gebotene Zurückhaltung und Toleranz bei der Durchführung der Sexualerziehung verlangen. Die Schule muss den Versuch einer Indoktrinierung der Schüler mit dem Ziel unterlassen, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen.“ Dem Bundesverfassungsgericht ging es also darum, die Eltern zum Anwalt einer toleranten, sensiblen und damit breit aufgestellten Sexualerziehung in der Schule zu machen. Die Indoktrinierung einer bestimmten Richtung, zum Beispiel einer sogenannten AfD-Kernfamilie,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist gut! Das gefällt mir! Achtung Sarkasmus!)

sollte auch durch die Einflussnahme der Eltern ausgeschlossen werden, explizit ausgeschlossen werden. Die AfD beruft sich auf den Satz des Bundesverfassungsgerichts: Sie, die Schule, muss allerdings allgemeine Rücksicht nehmen auf die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Eltern, sobald sie sich auf dem Gebiet der Sexualität auswirken.

Was heißt das in diesem Satz? Gewiss kann man ihn so auslegen, dass die Schule Rücksicht nehmen soll auf die weltanschaulichen Überzeugungen von auch AfD-Eltern über die sogenannte Kernfamilie. Ja, das stimmt. So kann man das deuten. Aber doch nicht nur. Sie muss in dem selben Umfang Rücksicht nehmen auf die Überzeugung und Weltanschauung anderer Eltern – und Sie sind in der Minderheit –,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die vielleicht in einer Patchworkfamilie oder einer heterosexuellen oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft leben, alleinerziehend sind oder in ganz anderen normalen Lebensumständen sind. Auch das ist im Übrigen Artikel 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen.

Dies alles zusammendenkend ergibt sich: Sachgerecht ist allein eine pluralistische Rücksichtnahme und das Verbot irgendeiner Indoktrinierung durch ein Gesetz, genauso wie es das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, wie es unser gegenwärtiges Schulgesetz in § 47 bestimmt.

(Abg. Wolf)

Ich sage jetzt noch mal zum Schluss, warum wir das als Fraktion Die Linke auch ablehnen: Als ich das das erste Mal gelesen habe, habe ich mich wirklich gefragt, ob Herr Globke bei Ihnen in der Fraktion sitzt und mittlerweile wieder Gesetze schreibt. Ich will mal das Zitat aus der Begründung bringen. Und nur damit jeder weiß, wer Herr Globke war: Das war – und ich meine das völlig im Ernst – der Kommentator zu den Nürnberger Rassegesetzen. Zitat: „Zum Zweck der Aufklärung und der Prävention sollen Probleme und Gefährdungen wie beispielsweise durch „Grooming“, „Loveboys“ oder solche, die aus interkulturellen Beziehungen erwachsen können, im Rahmen der Familien- und Sexualerziehung vermittelt werden.“ Das ist purer Rassismus!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist purer Rassismus, den Sie hier in ein Gesetz schreiben wollen. Das gab es in Deutschland schon einmal. Und Sie eifern dem nach. Schande über Sie! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Muhsal hat hier davon geredet, dass man durchaus ein Leitbild haben kann. Ich habe ein Leitbild. Mein Leitbild heißt, dass Kinder und Jugendliche die Schule verlassen, ohne dass sie in irgendeine Rolle gedrückt worden sind, sondern mit der Fähigkeit, all ihre Potenziale zu entfalten. Sie sollen in der Schule nicht die Angst vermittelt bekommen, dass sie irgendwann feststellen, dass sie vielleicht homosexuell sind, sie sollen nicht eine Angst davor vermittelt bekommen, dass sie vielleicht nicht in das typische Rollenklischee à la AfD passen. Genau das, die Entwicklung der jungen Leute zu selbstbestimmten Menschen, das sollte Schule eigentlich leisten.

Das Leitbild der AfD – Mutter, Vater, Kind, Kinder – ist nicht nur unheimlich bigott und ein Stückweit auch aus der Zeit gefallen, es stößt auch auf praktische Grenzen. Zum Beispiel wenn man sich betrachtet, dass etwa 4 bis 10 Prozent aller Kinder in solch einer Ehe Kuckuckskinder sind, also nicht vom Ehemann stammen, mit dem höchsten Risiko beim ersten und beim letzten Kind, dann muss ich mich fragen: Wie will man das denn in der Schule vermitteln? Wie soll das denn vermittelt werden? Und wenn man dann weiter geht und sagt: Okay, diese Kuckuckskinder werden in der Regel dann durch Zufall festgestellt und wir müssen dann auch den jungen Leuten irgendwo Rede und Antwort stehen, sie haben am Ende ein Recht zu wissen, wer der Vater ist, dann muss auch hier ein Weltbild ins Wanken geraten, sodass wir den Schülern gar nicht erst beibringen sollten, dass das Richtige Vater, Mutter und Kind ist, sondern ein freies, selbstbestimmtes Leben.

Frau Muhsal hat hier auch noch angesprochen, dass Schwangerschaft nur im Zusammenhang mit Verhütung und der Vermeidung sexuell übertragbarer Krankheiten aufgeführt wird. Das ist richtig und das hat auch seine Gründe. In den USA ist es zum Beispiel anders. Da wird über Sexualität kaum unterrichtet, da wird dieses Weltbild vermittelt. Die Rate der ungewollten Teenager-Schwangerschaften ist in den USA viermal so hoch wie in Deutschland. 4 Prozent aller jungen Frauen, al-

(Abg. Dr. Hartung)

ler heranwachsenden Frauen in den USA werden während ihrer Schulzeit schwanger. In Deutschland ist es nur 1 Prozent. Das ist ein Erfolg. Und wenn wir die sexuell übertragbaren Krankheiten anschauen, dann ist die Rate – zum Beispiel des Trippers oder Gonorrhö – in den USA 50-mal höher als in Deutschland. 50-mal! Und auch das ist meines Erachtens ein Erfolg sexueller Aufklärung. Es ist ein Erfolg der Kampagne, dass man schon Schülern beibringt: Passt auf, das ist nicht ganz ungefährlich. Und am Ende wird das dann hier mit einer lebensfeindlichen Auffassung in Verbindung gebracht. Die Geburtenrate in den USA ist nicht wesentlich höher als in Deutschland. Das heißt, wir bringen unseren jungen Menschen bei, verantwortlich umzugehen, vielleicht später Kinder zu bekommen, nicht ungewollt schwanger zu werden – und das ist ein Erfolg und das kann Schule tatsächlich leisten. Deswegen ist das, was dieses Gesetz von der AfD erreichen möchte, nicht erstrebenswert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Muhsal, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Rothe-Beinlich, eines gestehe ich Ihnen zu: Im Feindbilderzeichnen sind Sie wirklich spitze.

(Beifall AfD)

Sie sind nicht auf das eingegangen, was ich gesagt habe, sondern zeichnen einfach ein Bild und tun so, als ob unser Gesetzentwurf ein Misstrauen gegen Lehrer beinhalten würde.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin Ihren Gesetzentwurf durchgegangen!)

Das tut er selbstverständlich nicht, Frau Rothe-Beinlich. Ich möchte das schärfstens zurückweisen und insbesondere darauf hinweisen, dass es auch vollkommen widersinnig ist, wenn wir in den Gesetzentwurf hineinschreiben, dass der Fachlehrer den Sexualunterricht macht, weil er der beste Ansprechpartner dafür ist, dann da ein Misstrauen rauszukonstruieren, das ist vollkommen verkehrt.

(Beifall AfD)

Worum es uns geht – und das möchte ich noch mal betonen – ist, Lobbygruppen herauszuhalten, Kindern, Lehrern, Eltern Sicherheit zu geben.

Akzeptanz und Toleranz haben Sie angesprochen, Frau Rothe-Beinlich. Ich möchte noch mal darauf hinweisen: Akzeptanz heißt, dass man etwas gut finden muss. Toleranz heißt, dass man es grundsätzlich gar nicht unbedingt bewerten muss, bewerten kann, aber dass man auf jeden Fall toleriert, dass andere Menschen wie auch immer leben. Und das ist selbstverständlich so. Selbstverständlich sollte Toleranz in der Schule auch vermittelt werden. Aber Akzeptanz, das geht zu weit.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Herr Wolf, Ihnen möchte ich eigentlich nur mitgeben: Schlagen Sie vielleicht mal nach, was ein Leitbild ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tolerieren oder Akzeptieren, oder was?)

Ein Leitbild schließt nicht aus, dass es auch andere Dinge neben dem Leitbild gibt. Eigentlich ist das auch allen, glaube ich, außer Ihnen klar.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wo haben Sie denn Ihr juristisches Staatsexamen gemacht?)

Zu Ihrem – ich glaube, Rassismus haben Sie sogar gesagt – Vorwurf: Ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben. Ich glaube, es hilft, mal über den Tellerrand zu gucken, in andere Kulturen reinzugeschauen und sich da mal anzuschauen, wie Frauen dort leben, wie Männer dort leben. Wenn Sie Lust auf Abenteuer haben, können Sie ja einfach mal versuchen, sich beispielsweise in einem islamischen Land als Frau auszugeben und sich so freizügig geben, wie man das heutzutage hier kann,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie sind eine Rassistin!)

und einfach mal gucken, was passiert.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ordnungsruf, Frau Präsidentin!)

Und dass unterschiedliche Kulturen einen anderen Blick auf Frauen haben, ist, glaube ich, auch jedem Menschen auf der Straße bekannt. Einige Beispiele möchte ich geben, wo das leider alles nicht ganz so geklappt hat. Dezember 2017: 15-Jährige wird von ihrem aus Afghanistan stammenden Exfreund im Drogeriemarkt erstochen;

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ändert man mit Ihrem Gesetz?)

Dezember 2017: 16-jähriger Afghane verletzt 17-jährige Exfreundin lebensgefährlich;

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Zum Thema!)

Dezember 2017: 19-jähriger Deutsch-Kenianer gesteht Mord an 17-jähriger Exfreundin oder 17-jähriger Freundin; Januar 2018: Syrier sticht 18-jährige Exfreundin nieder;

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann man mit Deutschen genauso machen! Jetzt kommen Sie mal klar, Frau Muhsal!)

Juli 2019: Urteil gegen 22-jährigen Iraker wegen Mordes an 14-jähriger Freundin. Wenn Sie mir erzählen wollen, dass das nichts mit der Kultur zu tun hat, mit dem Frauenbild, mit dem manche Leute hierherkommen, dann leben Sie, glaube ich, hinter dem Mond, Herr Wolf.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: 85 Prozent der Sexualstraftaten werden von Deutschen begangen!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie bleiben eine Rassistin!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Wolf!

Es liegen jetzt keine anderen Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Holter, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wer Hitler-Zitate umschreibt, braucht sich nicht zu wundern, Herr Höcke!)

Kleine Sekunde noch! Also hier oben – ich habe jetzt noch mal gefragt – haben alle nichts gehört, was er gesagt hat. Vielleicht kann ich ja Herrn Wolf fragen. Wenn Sie „Rassistin“ gerufen haben, dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Aber wir haben es hier nicht gehört. Ich habe Sie nur ermahnt, weil Sie immer reingerufen haben und wir die Beratung ordentlich fortsetzen wollten. Haben Sie das gerufen?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ich habe das noch mal wiederholt, was ich in meiner Rede gesagt habe!)

(Unruhe DIE LINKE, AfD)

Ich frage jetzt noch mal das Protokoll. Haben Sie es gehört?

Also das Protokoll bestätigt mir, dass Sie „Rassistin“ gesagt haben. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Unruhe DIE LINKE, AfD)

Minister Holter, jetzt reden Sie.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Muhsal, hätte die Thüringer Landesregierung die Notwendigkeit gesehen, die Sexualerziehung an den Thüringer Schulen neu oder anders zu regeln, hätten wir das längst mit der Novelle des Schulgesetzes getan. Die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen sind darauf eingegangen. Das ist der Grund, warum diese Gesetzesinitiative der AfD nur abgelehnt werden kann.

Es ist nicht neu, dass die AfD die Sexualerziehung an den Schulen besonders argwöhnisch betrachtet und damit auch die damit befassten Lehrerinnen und Lehrer zu diskreditieren versucht. Doch damit kommen Sie nicht durch,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie reden Unsinn, Herr Holter!)

denn die Lehrerinnen und Lehrer gehen weder leichtfertig noch lax mit diesem Thema um, sondern mit großem Verantwortungsbewusstsein. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern ein offenes und gleichzeitig diskriminierungsfreies und wertschätzendes Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt partnerschaftlicher Beziehungen, sexueller Orientierung und die geschlechtlichen Identitäten in unserer Gesellschaft. Die einzelnen Redebeiträge haben das untersetzt, das kann ich mir sparen. Dafür haben die Lehrerinnen und Lehrer in den Thüringer Schulen die vollste Unterstützung der Landesregierung.

(Minister Holter)

(Beifall DIE LINKE)

Gleichzeitig möchte ich daran erinnern – und da unterscheiden wir uns eben –, dass Sexualerziehung eine Aufgabe der Schulen und der Familien gleichermaßen ist. Warum? Es ist vollkommen klar, dass sich Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Schulzeit mit Fragen zu ihrem Körper, zu Schwangerschaft, Geburt, Geschlechterrollen und auch zu den anderen Fragen, die eben diskutiert wurden, auseinandersetzen und damit beschäftigen – ganz klar. Und sie wollen altersgerechte Antworten zu Hause und in der Schule.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Sexualerziehung im Spannungsfeld zwischen dem Recht der Eltern, dem Persönlichkeitsrecht des Kindes und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule steht, und diesen nehmen wir sehr ernst. Nicht umsonst folgt der Thüringer Bildungsplan einem demokratischen Grundverständnis. Sein Ziel ist die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu autonomen, handlungs-, verantwortungs- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich darf aus dem Thüringer Bildungsplan zitieren: „Dass Kinder und Jugendliche die Facetten sexueller und geschlechtlicher Vielfalt kennen und verstehen lernen und die Fähigkeit erlangen, mit Verschiedenheit wertschätzend umzugehen, ist darüber hinaus ein zentrales Thema zivilgesellschaftlicher Bildung [...].“

Die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer gehen sensibel mit diesem fächerübergreifenden Erziehungsauftrag um und vermitteln das Thema „Sexualität, sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt“ im Rahmen der Werteordnung unserer Verfassung. Sie sind der Garant für ein Schulklima, in dem die Heranwachsenden erfahren können, dass Sexualität in angemessener Sprache offen besprochen werden kann, weil sie Bestandteil des individuellen und gemeinschaftlichen Lebens ist.

Wir halten als Regierung eine neue gesetzliche Regelung nicht für notwendig, deswegen kann ich die Abgeordneten der anderen Fraktionen nur aufrufen, diesen Gesetzesantrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. 1:20 – das reicht.

Sehr geehrter Minister Holter, wenn ein ideologischer Abgeordneter der Fraktionen von Rot-Rot-Grün hier vorn steht und in unflätiger Art und Weise

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind ja so frei von Ideologien!)

meine Kollegin beschimpft, ist das das eine. Wenn aus derselben Richtung dann irgendwelche Falschbehauptungen vom Rednerpult in das Hohe Haus artikuliert werden,

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Höcke)

dann ist das auch das eine. Aber wenn ein Vertreter der Landesregierung, wenn Sie, sehr geehrter Minister Holter, hier vorn stehen als Minister und sagen und behaupten, der Gesetzentwurf der AfD diskreditiert

(Beifall DIE LINKE, SPD)

– so sagten Sie wörtlich gerade von hier vorn – unsere Lehrer, dann ist das eine schamlose Lüge.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nein!)

Im Gegenteil, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete: Dieser Gesetzentwurf macht unsere Lehrer stark. Im Gegensatz zu Ihnen, die unsere Lehrer zu Lernbegleitern degradieren wollen,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie diskreditieren den Lehrerberuf!)

wollen wir starke Lehrer mit einer positiven Autorität, um einen gelingenden Erziehungsprozess in unseren Schulen initiieren zu können.

(Beifall AfD)

Dieser Gesetzentwurf, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, richtet sich vor allen Dingen dagegen, dass in Thüringer Schulen vielleicht auch heute wieder eben nicht Fachpädagogen Sexualkundeunterricht erteilen, Sexualaufklärung betreiben, sondern vielleicht auch heute wieder außerschulische Institutionen, deren Genese, deren Finanzierung, deren personelle Besetzung leider nicht immer sehr transparent ist,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie sind doch paranoid!)

heute mit Grundschulkindern Aufklärungsunterricht betreiben. Und das wollen wir nicht, und das und diesen Missstand greift unser Gesetzentwurf auf.

(Beifall AfD)

Er bedeutet eine Stärkung der Lehrer, bedeutet eine Klarheit für Eltern, dass nur Fachpersonal ihre Kinder entsprechend aufklärt. Das ist der Wunsch der AfD und deswegen heute dieser Gesetzesantrag. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Ministers. Herr Minister Holter, Sie haben das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete des Thüringer Landtags! Herr Höcke, ich kann das so nicht stehen lassen. Ja, ich habe gesagt, dass Ihr Gesetzentwurf die Lehrerinnen und Lehrer diskreditiert. Ich wiederhole, dass hier noch mal: Ihr Gesetzentwurf diskreditiert die Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Holter)

Und Sie schaffen es, Herr Höcke, Sie schaffen es selbst in Ihrer kurzen Rede, die Sie gehalten haben, den Geist, den Sie vertreten, hier auszusprechen. Sie plädieren

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Zu dem stehe ich hundertprozentig!)

für einen autoritären Staat. Das haben Sie eben noch mal eindeutig gesagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen, dass Lehrerinnen und Lehrer autoritär gegenüber der Schülerschaft auftreten.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Positive Autorität!)

Das wollen wir nicht. Und Sie schaffen es zumindest als AfD-Fraktion – ich wollte mich auf die Polemik gar nicht einlassen –, Sie schaffen es als AfD-Fraktion, egal welches Thema Sie hier thematisieren, es zu nutzen, um fremdenfeindliche, rassistische Äußerungen zu tätigen. Selbstverständlich!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Ihr Geist, das ist Ihre Politik, dafür nutzen Sie jeden Moment und das können die demokratischen Fraktionen und die Landesregierung so nicht stehen lassen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe die erste Beratung des Tagesordnungspunkts und rufe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf. Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Muhsal, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Es wurde ja bei Beschluss der Tagesordnung bestimmt, dass die erste und zweite Lesung direkt hintereinander erfolgen sollen. Wir haben uns enthalten zum einen, weil ich es durchaus okay finde, wenn die Regierungsfaktionen sagen, dass sie zumindest noch eine erste und zweite Beratung machen wollen, also einen Abschluss haben wollen. Ich sage aber auch, dass wir als AfD-Fraktion es besser gefunden hätten, ein paar Wochen Zeit haben wir ja noch in dieser Legislatur, wenn wir im Ausschuss beraten hätten, wenn wir dann eine zweite Lesung danach gemacht hätten. So gehört es sich eigentlich, das ist demokratische Gepflogenheit. Und es wäre schön, wenn die ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt doch gar keinen Ausschuss mehr!)

Na ja, aber man könnte ja einen machen, die Legislatur geht ja noch ein bisschen. Da müssen Sie einen einberufen, da können Sie einen machen, Herr Adams. Das müssten Sie eigentlich auch wissen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Muhsal)

Es wäre schön, wenn die Fraktionen, die sich selbst so gerne „demokratisch“ nennen, auch einfach mal so demokratisch wären, eine Ausschussüberweisung von einem Gesetzentwurf, von einem Antrag zu machen und entsprechend zu debattieren. Das ist in dieser Legislatur leider mit Anträgen und Gesetzesanträgen unserer Fraktion noch nie passiert und ich glaube, dass das

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Warum auch?)

den undemokratischen Geist, der in Ihren Fraktionen eine Rolle spielt, zeigt. Danke.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Dann hätten Sie die Ausschussüberweisung beantragen müssen!)

Vizepräsidentin Jung:

War das jetzt ein Antrag auf Ausschussüberweisung?

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Ja!)

Ja, gut. Für welchen Ausschuss? Bildung? Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

Jetzt hat Frau Muhsal in der zweiten Beratung beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/7610 in zweiter Beratung ab. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung.

Ende: 18.18 Uhr